EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 3.6.2026
SWD(2026) 220 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Länderbericht 2026 – Österreich

Begleitunterlage zur

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES
zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Österreichs

{COM(2026) 220 final}

European Commission

Economic and Financial Affairs

Austria

2026 Country Report

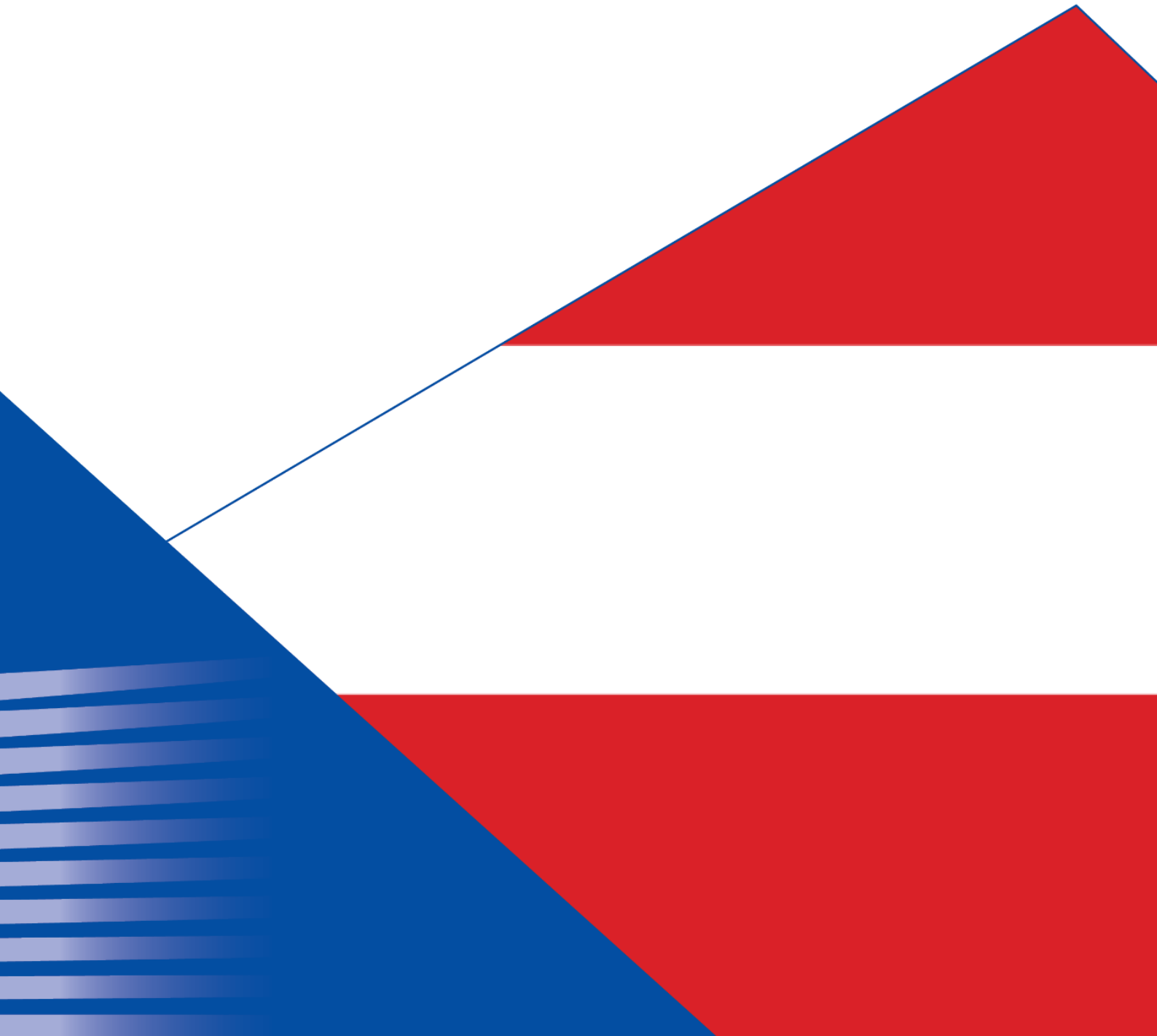

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN UND ZENTRALE POLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Österreichische Wirtschaft erholt sich inmitten struktureller Herausforderungen von zweijähriger Rezession

Nach zwei Jahren der Rezession hat die österreichische Wirtschaft begonnen, sich zu erholen, doch im Vergleich zum EU-Durchschnitt hat sie an Boden verloren. Das Wachstum des österreichischen BIP, das mindestens seit 2015 mit dem EU-Wachstum Schritt gehalten hatte, fiel nach der durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine 2022 ausgelösten Energiekrise hinter den EU-Durchschnitt zurück. In den Jahren 2023 und 2024 ging das BIP insgesamt um rund 1,4 % zurück, während das BIP der EU um 1,5 % stieg (siehe Abbildung 1.1). Im Jahr 2025 setzte in Österreich mit einem BIP-Wachstum von 0,6 % eine moderate Erholung ein. Der Konflikt im Nahen Osten Anfang 2026 und der daraus resultierende Energieschock drohen nun, diese zu bremsen.

Abbildung 1.1: **Vierteljährliches BIP – Index**

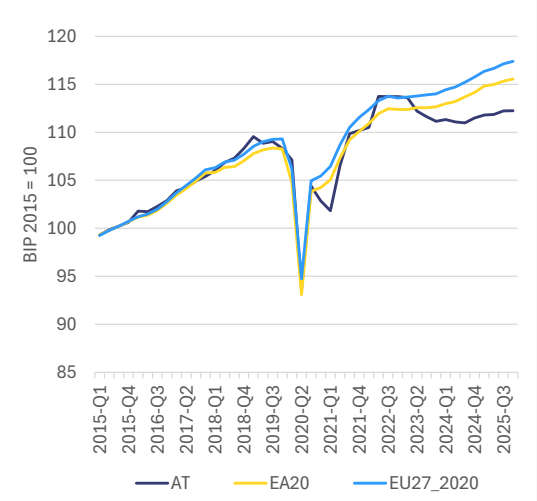

Quelle: Eurostat – NAMQ_10_GDP

Ein Hauptgrund für die Rezession war der Abschwung im verarbeitenden Gewerbe, der auf die hohen Energiekosten und den globalen Wettbewerb zurückzuführen war. Zwischen 2022 und 2024 ging die Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe um fast 9 % zurück, wobei der stärkste Rückgang bei Metallerzeugnissen sowie im Maschinenbau zu verzeichnen war. Energieintensive Branchen wurden besonders hart getroffen, da sich die Strompreise für die Industrie zwischen 2021 und 2023 fast verdoppelten und bis vor kurzem nur allmählich gesunken sind. Darüber hinaus stiegen die Lohnstückkosten zwischen 2022 und 2025 um 21 % – 6 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt –, was die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs weiter untergrub. Eine zusätzliche Belastung für die Industrie sind Handelsspannungen und der scharfe Wettbewerb von außerhalb der EU.

Das Potenzialwachstum bleibt schwach und wird durch demografische Herausforderungen und zögerliche Produktionssteigerungen strapaziert. Das potenzielle BIP-Wachstum Österreichs wird für 2025 auf 0,5 % geschätzt und dürfte sich bis 2028 auf rund 1 % erholen[1]. Im Jahr 2025 lieferte der Produktionsfaktor Kapital moderate Wachstumsimpulse, denn die Investitionen nahmen zu. Durch die Bevölkerungsalterung stagnierte jedoch der Produktionsfaktor Arbeit, und die totale Faktorproduktivität blieb hinter dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets zurück.

Die Inflation lag in den letzten drei Jahren dauerhaft über dem Niveau des Euro-Währungsgebiets. Die kumulierte Inflation belief sich von 2022 bis 2025 auf

[1] Herbstprognose 2025 der Europäischen Kommission.

Kasten 1:

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen

Österreich schneidet bei den meisten Indikatoren über dem EU-Durchschnitt ab und verbessert sich bis auf drei bei allen Nachhaltigkeitszielen. Das Land schneidet bei vielen produktivitätsbezogenen Indikatoren gut ab (z. B. bei der Beschäftigungsquote im Rahmen von SDG 8 oder bei den Patentanmeldungen pro Kopf im Rahmen von SDG 9). Beim Klimaschutz schlägt es sich jedoch schlechter als der EU-Durchschnitt, z. B. bei der Senkung der Emissionen aus Landnutzung und Forstwirtschaft (SDG 13).

Von den 17 Indikatoren liegt Österreich derzeit hinsichtlich sechs Nachhaltigkeitszielen unter dem EU-Durchschnitt. Dabei handelt es sich um Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG 17), ökologische Nachhaltigkeit (SDG 2 und 13), Fairness (SDG 7 und 10) sowie Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5) (siehe Anhang 17).

rund 25 % und lag damit 5,2 Prozentpunkte höher als im Euro-Währungsgebiet. Im Jahr 2025 stieg die Inflation nach dem Auslaufen der Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich wieder an. Dies führte im Jahr 2025 zu einem Anstieg der Strompreise für Haushalte um rund 36 %, der rund 0,75 Prozentpunkte zur HVPI[2]-Gesamtinflation beitrug. Im Jahr 2026 wirkt sich das Ende der Maßnahmen nicht mehr auf die Inflationsrate aus, und im Januar 2026 ging die Inflation auf 2 % zurück. Die Krise im Nahen Osten bringt jedoch einen weiteren Energieschock mit sich. Es wird erwartet, dass die Inflation in Österreich dadurch auf 3 % steigen wird.

Das real verfügbare Einkommen der Haushalte erreichte 2024 einen historischen Höchststand. Der nominale Nettoverdienst stieg 2024 um fast 8 %, sodass die Haushalte die während der Energiekrise verlorene Kaufkraft wiedererlangen konnten. Der Großteil des zusätzlichen Einkommens wurde gespart, wodurch sich die Sparquote im Jahr 2024 um 2,6 Prozentpunkte auf 17,3 % erhöhte. Zwei erhebliche Angebotsschocks seit 2020 haben den Aufwärtstrend der verfügbaren Einkommen in Österreich nicht grundlegend gebremst.

Die Arbeitslosigkeit ist aufgrund des langsamen Wachstums gestiegen, aber die Beschäftigung bleibt insgesamt stabil, insbesondere durch den späteren Eintritt von Frauen in den Ruhestand. Die Arbeitslosenquote stieg von 4,8 % im Jahr 2022 auf 5,7 % im Jahr 2025. Das Beschäftigungswachstum wurde hauptsächlich von Frauen getragen, deren Beschäftigungsquote von 2023 bis 2025 um 0,9 Prozentpunkte stieg, wodurch ein Rückgang der Beschäftigung bei Männern um 0,1 Prozentpunkte ausgeglichen wurde. Dieser Trend ist das Ergebnis der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters von Frauen ab 2024. Ihr Pensionsantrittsalter soll bis 2033 an das der Männer angeglichen werden (siehe Anhang 11). Die Arbeitsproduktivität war zwei Jahre lang rückläufig und hat sich im Jahr 2025 stabilisiert.

Steigende Baukosten und ein rückläufiges Angebot führten zu Herausforderungen im Wohnungswesen, aber eine Vereinfachung der technischen Normen könnte die Erschwinglichkeit verbessern. Durch steigende Betriebsmittelkosten und verschärfte Finanzierungsbedingungen stiegen die Baukosten für neue Wohngebäude zwischen 2020 und 2025 um 30 %. Das Preis-Einkommen-Verhältnis für 2025 liegt nun 35 % über dem Niveau von 2010. Der Neubau hat seit 2021 abgenommen, wobei die Baugenehmigungen um 50 % zurückgegangen sind, wodurch sich das Angebot verringert hat. Neue und befristete Mietverträge sind 20 % bzw. 31 % teurer als durchschnittliche Mieten, während jahrzehntealte Mietverträge um 36 % günstiger sind[3]. Diese Unterschiede sind auf eine mangelnde Harmonisierung der Mietvorschriften und des Mieterschutzes

[2] Harmonisierter Verbraucherpreisindex.

[3] https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/wohnen/wohnsituation.

zurückzuführen, was zu erheblichen Herausforderungen für Neumieter, insbesondere für schutzbedürftige Gruppen, führt. Die schwere wohnungsbezogene Deprivation bei Personen mit einem Einkommen von weniger als 60 % des Medians stieg von 6,3 % im Jahr 2020 auf 14,2 % im Jahr 2023. Eine Überprüfung der technischen Normen könnte helfen, die Baukosten zu senken. Bauunternehmen wenden zunehmend komplexe technische Normen an (sogenannte „etablierte Geschäftspraxis"), die Anforderungen an Sicherheit, Lärmschutz und Energieeffizienz, aber auch Komfortmerkmale umfassen. Diese Normen sind zwar nicht rechtsverbindlich, eine Abweichung ist jedoch mit rechtlichen Risiken verbunden (siehe Anhang 16). Eine gezielte Überprüfung und Vereinfachung dessen, was als etablierte Geschäftspraxis gilt, könnte dazu beitragen, Wohnraum erschwinglicher zu machen.

In Österreich bestehen Abhängigkeiten vor allem in den Bereichen Energie, kritische Rohstoffe und digitale Souveränität, die wirtschaftliche Sicherheitsrisiken darstellen. Durch die Abhängigkeit von Einfuhren fossiler Brennstoffe sind die Energiepreise für die Wirtschaft volatil und haben auch die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Branchen geschwächt. Österreich hat die Kohleverstromung auslaufen lassen und die direkten Einfuhren von russischem Pipelinegas schnell eingestellt, nachdem Gazprom die Belieferung im November 2024 einseitig gestoppt hatte. Eine weitere Dekarbonisierung würde die Energieversorgungssicherheit steigern und die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Als führendes Herstellungsland, das in besonderem Maße von importierten Materialinputs abhängig ist (siehe Anhang 5), ist Österreich anfällig für Störungen der Lieferkette. Österreich erzeugt einige kritische Rohstoffe (z. B. Wolfram[4]), ist aber bei anderen, insbesondere seltenen Erden, nach wie vor von Einfuhren aus einer begrenzten Anzahl an Drittländern abhängig. Durch die Stärkung der Verfahren der Kreislaufwirtschaft und der Zusammenarbeit innerhalb des Binnenmarkts und mit strategischen Partnern können Risiken verringert werden. Im digitalen Bereich haben die Behörden Maßnahmen ergriffen, um die Abhängigkeit von außereuropäischen Anbietern zu reduzieren: einige Ministerien haben ihre Softwarenutzung diversifiziert[5].

[4] https://rmis.jrc.ec.europa.eu/cp/AT.

[5] https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/AB/637/imfname_1687988.pdf.

Kasten 2:

Wichtigste Erfolge der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF)

Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan umfasst Finanzhilfen in Höhe von insgesamt **3,96 Mrd. EUR**, was **0,84 % des BIP** entspricht. Er zielt darauf ab, den grünen und den digitalen Wandel zu unterstützen, die wirtschaftliche Resilienz zu stärken und die seit Langem bestehenden Herausforderungen, die im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelt wurden, zu bewältigen.

Nachdem 131 Etappenziele und Zielwerte zufriedenstellend erreicht worden waren, wurden bis zum **1. Juni 2026 3,33 Mrd. EUR** (rund **84 %** der Gesamtausstattung) ausgezahlt. Erhebliche Investitionen in Verbindung mit mehreren bisher durchgeführten bedeutenden Reformen treiben bereits einen dauerhaften Strukturwandel in der österreichischen Wirtschaft voran.

Schwerpunkte und Auswirkungen des Plans

- Eine **ökosoziale Steuerreform** fördert die soziale Inklusion und den Klimaschutz durch die Einführung eines nationalen CO_2-Preises für fossile Brennstoffe sowie durch Steuererleichterungen in Höhe von 18 Mrd. EUR für Arbeitnehmer und Unternehmen, einschließlich Unterstützung für finanziell schwächere Haushalte und Investitionsanreize zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum.
- Mit dem **Bau der Koralmbahn** wurde eine Hochgeschwindigkeitsinfrastruktur geschaffen, die die Fahrzeiten zwischen Graz und Klagenfurt von zwei Stunden mit dem Pkw auf 40 Minuten mit dem Zug verkürzt und so die Attraktivität für Unternehmen in beiden Regionen steigert. Die Synergien zwischen diesen umfangreichen Investitionen und der Reform des **Klimatickets** schufen durch praktikablere und kosteneffizientere Gestaltung Anreize für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs.
- Im Rahmen der Reform des **Erneuerbare-Wärme-Gesetzes** wurden mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizsysteme in neuen Gebäuden verboten, und durch gezielte Investitionen wurden **mehr als 31 800 Öl- und Gasheizungen** in Wohnungen durch erneuerbare Technologien **ersetzt**. Zusammen haben diese Maßnahmen die Dekarbonisierung des österreichischen Gebäudesektors beschleunigt.
- Durch die **Bereitstellung von 400 000 digitalen Geräten** für Schulen wurde sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler grundlegende digitale Kompetenzen entwickeln konnten, während mit dem **Schulunterrichts-Digitalisierungs-Gesetz** die Voraussetzungen für die Lehrkräfteausbildung und die Digitalisierung der Schulinfrastruktur geschaffen wurden.
- Durch die Reform des **Bildungsbonus** wurden Anreize für Langzeitarbeitslose geschaffen, an Schulungskursen teilzunehmen, sodass mindestens 94 000 Menschen von Investitionen in **Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen** profitieren konnten.
- **Die Reform des Start-up-Pakets** hat mit Einführung einer neuen Rechtsform für Start-ups und innovative Unternehmen die Attraktivität des österreichischen Unternehmensumfelds erhöht; gleichzeitig wurden **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** durch Investitionsförderung für über 17 000 Projekte bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsmodelle unterstützt.

Österreich profitiert zudem erheblich von Investitionen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in anderen Mitgliedstaaten. Diese **Spillover-Effekte** dürften das BIP Österreichs um **9,3 Mrd. EUR** steigern und damit die wirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzhilfezuweisung des Landes mehr als verdoppeln. Dank seiner starken verarbeitenden Industrie, seiner tiefen Integration in den Binnenmarkt und seiner guten Innovationsleistung ist Österreich eines der Länder, die in der EU am stärksten von Spillover-Effekten aus der Aufbau- und Resilienzfazilität profitieren.

Die öffentlichen Finanzen Österreichs stehen unter erheblichem Druck

Österreich steht vor erheblichen haushaltspolitischen Herausforderungen, vor allem durch den Ausgabendruck aufgrund der alternden Bevölkerung. In seinem mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan für 2025-2029 hat sich Österreich verpflichtet, das Nettoausgabenwachstum zu begrenzen und sein Defizit bis 2028 unter 3 % des BIP zu senken. Zugleich sollte der öffentliche Schuldenstand im Einklang mit seinem 2025 gleichzeitig eingeleiteten Defizitverfahren auf einem plausibel rückläufigen Pfad gehalten werden (siehe Anhang 2). Dieser Zielpfad

impliziert eine Verbesserung des strukturellen Primärsaldos um 2,1 Prozentpunkte des BIP zwischen 2025 und 2029. Mit den Konsolidierungsanstrengungen im Zeitraum 2025-2026 werden diese Herausforderungen nur teilweise angegangen, da der alterungsbedingte Ausgabendruck in Österreich einer der höchsten in der EU ist und das Land zudem eine geringfügige Steigerung seiner Verteidigungsausgaben plant. Zusätzliche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und umfassende Strukturreformen würden dazu beitragen, die finanzpolitischen Ziele zu erreichen und das Potenzialwachstum anzukurbeln.

Der öffentliche Schuldenstand steigt trotz des geschätzten allmählichen Rückgangs des öffentlichen Defizits weiter an. Das gesamtstaatliche Defizit ging von 4,6 % des BIP im Jahr 2024 auf 4,2 % des BIP im Jahr 2025 zurück, was hauptsächlich auf die Annahme mehrerer Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen ist. In ihrer Frühjahrsprognose 2026 rechnet die Kommission für 2026 und 2027 mit einem Defizit von 4,1 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand dürfte von rund 81,5 % im Jahr 2025 auf 84,9 % im Jahr 2027 steigen, was in erster Linie durch anhaltende Haushaltsdefizite und ein gedämpftes BIP-Wachstum bedingt ist.

Abbildung 1.2: **Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo und Bruttoschuldenstand**

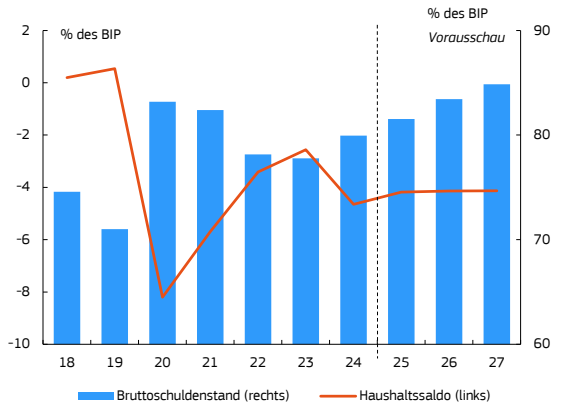

Quelle: Europäische Kommission, Frühjahrsprognose 2026.

Die Haushaltsstrategie Österreichs konzentriert sich auf die Ausgabenkontrolle und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Investitionen. Der Anteil der öffentlichen Ausgaben im Land gehört mit 55,2 % des BIP im Jahr 2024 zu den höchsten in der EU und dürfte 2027 auf 55,0 % des BIP zurückgehen. Um die öffentlichen Ausgaben einzudämmen, ergriff die Regierung Maßnahmen wie die Abschaffung des „Klimabonus“ (eines pauschalen Ausgleichs für die CO_2-Bepreisung), die Aussetzung des staatlich finanzierten Bildungsurlaubs, die Senkung der Ausgabenobergrenze für Ministerien, die Verringerung der Klimasubventionen für Unternehmen und Haushalte und die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionisten. Die öffentlichen Investitionen dürften von 3,1 % des BIP im Jahr 2019 auf 4,1 % des BIP im Jahr 2027 steigen. So sind beispielsweise rund 5,5 Mrd. EUR (1 % des BIP) für einen neuen Pakt für Forschung, Technologie und Innovation (2027-2029) vorgesehen (siehe Anhang 2).

Die Verteidigungsausgaben in Österreich sind begrenzt, dürften aber leicht steigen. Um die Erhöhung der öffentlichen Verteidigungsausgaben zu erleichtern, hat der Rat der Europäischen Union die nationale Ausweichklausel für Verteidigung für Österreich aktiviert[6]. Die gesamten Staatsausgaben für Verteidigung beliefen sich 2025 auf 0,7 % des BIP und werden von der Europäischen Kommission für 2026 auf 0,9 % des BIP und für 2027 auf 1,0 % des BIP geschätzt (siehe Anhang 2). Nach dem österreichischen „Aufbauplan Bundesheer 2032+“ würden die Verteidigungsausgaben bis

[6] Die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel ermöglicht den Mitgliedstaaten Haushaltsflexibilität bei der Erhöhung ihrer Verteidigungsausgaben, ohne dass diese Erhöhung unmittelbar durch Ausgabenkürzungen oder einnahmensteigernde Maßnahmen finanziert werden muss. Dank dieser Flexibilität haben die Mitgliedstaaten somit genügend Zeit, um höhere Verteidigungsausgaben in die nationalen Haushalte aufzunehmen.

2032 auf 1,8 %[7] des BIP steigen (siehe Anhang 2)[8].

Wachstumsfreundlichere Gestaltung des Steuermixes und Effizienzsteigerung bei öffentlichen Ausgaben

Der Steuermix kann wachstumsfreundlicher gestaltet werden, indem der Faktor Arbeit und die Sozialbeiträge steuerlich entlastet werden. Die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit[9] ist in Österreich, insbesondere bei niedrigeren Löhnen, nach wie vor hoch und behindert so die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Erwerbsbeteiligung (siehe Abschnitt 4). 2025 erhielt Österreich eine länderspezifische Empfehlung, den Steuermix zu verbessern und dadurch die hohe steuerliche Belastung des Faktors Arbeit zu verringern und ein integratives und nachhaltiges Wachstum in einem schwierigen finanzpolitischen Umfeld zu fördern. In den letzten Jahren hat Österreich mit der Diversifizierung seiner Einnahmequellen begonnen. Dies geschah unter anderem durch i) die Einführung eines nationalen CO_2-Preises für fossile Brennstoffe in Sektoren, die nicht unter das Emissionshandelssystem der EU (EHS) fallen, ii) die Anhebung der Steuersätze für Glücksspiel, Tabak und private Stiftungen und iii) die Verschärfung der Steuervorschriften für Aktiengeschäfte, an denen Immobilienunternehmen beteiligt sind. Darüber hinaus hat die Reform von 2023, mit der die schleichende Steuerprogression teilweise beseitigt werden soll, den inflationsbedingten Anstieg der Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit abgemildert. Die Steuern auf Arbeitseinkommen und Sozialbeiträge sind jedoch nach wie vor hoch, und es besteht Spielraum für eine bessere Nutzung weniger verzerrender Einnahmequellen. So sind beispielsweise die periodischen Immobiliensteuern vergleichsweise niedrig, und Österreich ist einer der wenigen Mitgliedstaaten ohne Erbschaftsteuer.

Das Pensionssystem steht vor erheblichen Herausforderungen im Hinblick auf seine Tragfähigkeit, und die Zusatzsysteme sind nach wie vor unterentwickelt. Österreich hat mit 14,5 % des BIP im Jahr 2025 den zweithöchsten Anteil an öffentlichen Pensionsausgaben in der EU[10]. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass das tatsächliche Pensionsantrittsalter trotz der Maßnahmen zur Verlängerung des Erwerbslebens niedrig war (62,4 Jahre für Männer und 60,4 Jahre für Frauen im Jahr 2024[11]) (siehe Abschnitt 4). Die Transferzahlungen des Bundes an das Pensionssystem sind beträchtlich und werden bis 2030 voraussichtlich 4,2 % des BIP erreichen (7,3 % bei Einbeziehung der Beamten[12]). Österreich erhielt 2025 eine länderspezifische Empfehlung zur Verbesserung der finanziellen Tragfähigkeit des Pensionssystems und zur deutlichen Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters. Ab 2026 dürften strengere Vorschriften für die Inanspruchnahme der „Korridorpension", einer Regelung zum vorzeitigen Pensionsantritt, das tatsächliche Pensionsantrittsalter etwas erhöhen. Das vorzeitige und das gesetzliche Pensionsantrittsalter würden jedoch in den nächsten Jahrzehnten im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten relativ niedrig bleiben, was das Ausmaß einschränken würde, in dem das tatsächliche Pensionsantrittsalter weiter angehoben werden kann. Zusatzpensionen spielen bei der Bereitstellung des

[7] Dies entspricht 2 % des BIP einschließlich der Pensionen für ehemalige Militärangehörige, die als Ausgaben für den Sozialschutz verbucht werden.

[8] Landesverteidigungsbericht 2024/2025.

[9] Die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit ist die Differenz zwischen den anfallenden Arbeitskosten der Arbeitgeber und dem Nettoeinkommen eines Einzelverdieners, https://iate.europa.eu/entry/result/884650/de.

[10] Europäische Kommission (2024): Bericht über die Bevölkerungsalterung 2024, Institutional Paper, Tag Monat.

[11] Statistik Austria 2025.

[12] Alterssicherungskommission 2025.

Pensionseinkommens nur eine untergeordnete Rolle mit geringem Abdeckungsgrad und wenig finanzieller Substanz, zumal keine automatische Mitgliedschaft existiert. Sie stützen sich hauptsächlich auf freiwillige betriebliche Systeme und individuelle Ersparnisse (siehe Anhänge 2 und 6).

Fragmentierung und Ineffizienzen mit begrenzter Koordination und Kosteneffizienz belasten das Gesundheitswesen. Österreich erhielt 2025 eine länderspezifische Empfehlung zur Verbesserung der finanziellen Tragfähigkeit der Gesundheitsversorgung, unter anderem durch die Straffung der Krankenhausinfrastruktur, die Verbesserung der Kosteneffizienz der Gesundheitsversorgung und die Verstärkung der Ausgabenkontrolle. Österreich hat den Krankenversicherungsbeitragssatz für Pensionisten angehoben, doch dürfte dies die Krankenversicherung zum Ausgleich ihres zunehmenden Defizits nur vorübergehend entlasten. Haushaltskontrolle und -steuerung werden nach wie vor durch die unzureichende Einhaltung vereinbarter Ausgabenziele und Leistungsrichtwerte untergraben. Trotz niedriger Belegungsquoten bei Krankenhausbetten sind die Ausgaben noch immer auf stationäre Krankenhausbehandlungen ausgerichtet und die Krankenkassen sind verpflichtet, den Krankenhäusern ein festes Budget zu zahlen (siehe Anhang 15). Obwohl dank des Aufbau- und Resilienzplans sinnvolle Maßnahmen eingeführt wurden und 2026 ein neuer Fonds für die Reform des Gesundheitswesens eingerichtet wurde, waren die Effizienzgewinne durch Investitionen in die Primärversorgung und die Digitalisierung aufgrund unzureichender regulatorischer Unterstützung, z. B. mangelnder Patientensteuerung oder begrenzter Nutzbarkeit elektronischer Patientenakten, begrenzt. Darüber hinaus ist die Akzeptanz von Generika nach wie vor relativ gering, und das System hat das Potenzial der Einbeziehung verschiedener nichtärztlicher Gesundheitsberufe in das Patientenmanagement nicht voll ausgeschöpft (siehe Anhang 2). Insgesamt gibt die Kosteneffizienz nach wie vor Anlass zur Sorge. Trotz hoher Ausgaben für die Prävention gehört Österreich zu den Ländern mit den höchsten Werten beim Alkoholkonsum und Rauchen in der EU und weist eine höhere Rate vermeidbarer Sterblichkeit auf als die meisten vergleichbaren Länder.

Das Langzeitpflegesystem könnte durch eine bessere Steuerung und integrierte Pflege verbessert werden. Österreich erhielt 2025 eine länderspezifische Empfehlung zur Verbesserung der finanziellen Tragfähigkeit der Langzeitpflege, unter anderem durch die Verbesserung ihrer Kosteneffizienz und die Verstärkung der Ausgabenkontrolle. In Bezug auf die finanzielle Tragfähigkeit und die Qualität der Dienstleistungen fehlen verbindliche Ausgabenziele und eine stärkere Integration mit den Gesundheitsdiensten, um die Verschiebung von Kosten zwischen den Sektoren zu verringern. Trotz des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ deutet der relativ hohe Anteil der Ausgaben für stationäre Pflege darauf hin, dass Spielraum für Effizienzgewinne besteht. Im Rahmen einer Ausgabenüberprüfung könnten Möglichkeiten ermittelt werden, Pflege- und Betreuungseinrichtungen an den Pflege- und Betreuungsbedarf anzupassen (siehe Anhang 2). Gleichzeitig deuten erhebliche regionale Unterschiede bei der Erbringung von Dienstleistungen und den Zuzahlungen auf eine ungleiche Qualität und Angemessenheit der Versorgung hin (siehe Anhang 12).

Kasten 3:

Beitrag der Fonds der Kohäsionspolitik

Mit den kohäsionspolitischen Mitteln werden die Bemühungen Österreichs zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der ökologischen Nachhaltigkeit sowie der Kompetenzen und der sozialen Gerechtigkeit unterstützt. Im Programmplanungszeitraum 2021-2027 werden Österreich aus den Fonds der EU-Kohäsionspolitik[13] 1,07 Mrd. EUR (d. h. 2,7 Mrd. EUR mit nationaler Kofinanzierung) zur Verfügung gestellt. Der Wert der ausgewählten Projekte entsprach 65,3 % der Gesamtzuweisung zum März 2026, wobei weitere Aufforderungen zur Einreichung von Projekten in Vorbereitung sind.

- **Innovation, Rahmenbedingungen für Unternehmen und Produktivität.** Mehr als 443 Mio. EUR werden für Forschung und Innovation, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU und für die Regionen bereitgestellt, die am stärksten von der Abkehr von CO_2-intensiven Tätigkeiten betroffen sind. Rund 248 Unternehmen haben bereits eine Genehmigung für ihre Projekte erhalten.

- **Dekarbonisierung, bezahlbare Energie und nachhaltige Energiewirtschaft.** Mehr als 295 Mio. EUR sind für Projekte zur Energiewende und für die Regionen vorgesehen, die am stärksten von der Abkehr von CO_2-intensiven Tätigkeiten betroffen sind, darunter fast 25 Mio. EUR für Investitionen in die Kreislaufwirtschaft in KMU. Mit 100 Mio. EUR werden Energieeffizienzmaßnahmen unterstützt.

- **Kompetenzen, hochwertige Arbeitsplätze und soziale Gerechtigkeit.** 232 Mio. EUR werden für die Unterstützung des lebenslangen Lernens, der Umschulung und Weiterbildung und zur Unterstützung der Arbeitnehmer bei der Anpassung an den Wandel bereitgestellt, während 120 Mio. EUR für die Bekämpfung von Armut, einschließlich materieller Unterversorgung, und die Förderung der aktiven Inklusion vorgesehen sind. Darüber hinaus werden soziale Innovation und Gleichstellung gestärkt, und rund ein Drittel (30 %) der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sind für beschäftigungspolitische Maßnahmen für junge Menschen und mehr als ein Fünftel (21 %) für die Bekämpfung der Kinderarmut vorgesehen.

Zusätzlich zu den kohäsionspolitischen Mitteln werden Österreich im Zeitraum 2026-2032 bis zu 579 Mio. EUR aus dem Klima-Sozialfonds zugewiesen, um zur Abmilderung der sozialen Auswirkungen des neuen Emissionshandelssystems (EHS2) beizutragen und finanziell schwächere Haushalte, benachteiligte Verkehrsnutzer und kleine Unternehmen zu unterstützen.

Der Geltungsbereich und der verbindliche Charakter des mittelfristigen Haushaltsrahmens könnten gestärkt werden, um die Konsolidierungsanstrengungen im Zeitverlauf aufrechtzuerhalten. Österreich erhielt 2025 eine länderspezifische Empfehlung, die Finanzbeziehungen und -zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen zu vereinfachen und zu rationalisieren und zu gewährleisten, dass Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten klar aufeinander abgestimmt sind. Eine positive Entwicklung ist das Abkommen über einen neuen österreichischen Stabilitätspakt im November 2025, in dem Schulden- und Defizitziele für Bund, Länder und Gemeinden festgelegt und die Berichtspflichten auf regionaler Ebene verschärft werden. Der Pakt

[13] Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+), Kohäsionsfonds und Fonds für einen gerechten Übergang.

enthält jedoch keine spezifischen Ziele für die Sozialversicherungsträger, die zum Defizit auf Bundesebene beitragen, und unterliegt Einschränkungen aufgrund möglicher Unstimmigkeiten zwischen den subnationalen Defizitzielen und den Obergrenzen für die Nettoausgaben auf nationaler Ebene. Gleichzeitig wird der mittelfristige Haushaltsrahmen in der Regel jährlich mit einem neuen Haushalt überarbeitet, was die Glaubwürdigkeit seiner Ziele schwächt.

Die Koordinierung zwischen den verschiedenen Ebenen des Staates ist komplex und trägt zu Kapazitätsengpässen und haushaltspolitischen Herausforderungen bei. Subnationale Gebietskörperschaften spielen eine entscheidende Rolle bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, verfügen jedoch nur über begrenzte Steuerautonomie und tragen erheblich zum Haushaltsdefizit bei. Von den 2 092 Gemeinden – von denen mehr als die Hälfte weniger als 2 000 Einwohner hat – verfügen viele nicht über die administrativen und finanziellen Kapazitäten, um öffentliche Dienstleistungen effizient zu erbringen, die Infrastruktur zu erhalten und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Darüber hinaus ist die bestehende Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden nach wie vor lückenhaft und uneinheitlich. Ein erster Schritt zu einer wirksameren interkommunalen Zusammenarbeit könnte darin bestehen, die derzeitigen kommunalen Dateninseln zu einer interoperablen Datenaustauschplattform zu verknüpfen. Darüber hinaus könnten Anreize für Mehrzweckverbände auf funktionaler Ebene dazu beitragen, Größenvorteile, Dienstleistungsqualität und Kostenkontrolle zu verbessern (siehe Anhang 7).

Mit den EU-Finanzierungsinstrumenten werden Österreich beträchtliche Ressourcen zur Verfügung gestellt. Sie unterstützen Investitionen und Strukturreformen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die ökologische Nachhaltigkeit, Kompetenzen, die soziale Gerechtigkeit und die Sicherheit zu verbessern und gleichzeitig zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen genannten Herausforderungen beizutragen. Zu den wichtigsten Instrumenten gehören die Aufbau- und Resilienzfazilität (siehe Kasten 2) und die Fonds der Kohäsionspolitik (siehe Kasten 3). Zudem sieht die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für Österreich einen EU-Beitrag in Höhe von 6,1 Mrd. EUR im Rahmen des GAP-Strategieplans für 2023-2027 vor[14]. Weitere 335,9 Mio. EUR stehen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zusammen mit dem Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) und dem Fonds für die innere Sicherheit (ISF) zur Verfügung. Auch andere EU-Programme fördern die Wettbewerbsfähigkeit in Österreich, z. B. durch offene Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von „Horizont Europa“ und der Fazilität „Connecting Europe“.

[14] Einen Überblick über die offiziell verabschiedete Strategie Österreichs zur Durchführung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU im Land ist abrufbar unter https://agriculture.ec.europa.eu/cap-my-country/cap-strategic-plans/austria_de.

INNOVATION, RAHMENBEDINGUNGEN FÜR UNTERNEHMEN UND PRODUKTIVITÄT

Die länderspezifischen Empfehlungen 2025 für Österreich konzentrierten sich auf die Umsetzung hoher FuE-Ausgaben in Innovationsergebnisse, die beschleunigte Einführung moderner digitaler Technologien durch Unternehmen, die Förderung von Gründung und Wachstum von Start-up-Unternehmen und die Verringerung des Regulierungs- und Verwaltungsaufwands. Einige dieser Herausforderungen wurden durch gezielte Maßnahmen angegangen. Dazu gehörten i) die Aktualisierung der Vorschriften für Steuergutschriften in der Forschung, ii) die Annahme des neuen FTI-Pakts, iii) die Einführung der Industriestrategie 2035 mit zweckgebundenen Mitteln, iv) die vollständige Digitalisierung der Unternehmensregistrierung über GISAExpress, v) die Annahme der Gesellschaftsform Flexible Kapitalgesellschaft, vi) die Einführung des Mittelstandspakets für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und vii) die Vorlage eines Pakets zur einfacheren Verwaltung mit 113 konkreten Maßnahmen. Es bestehen jedoch nach wie vor erhebliche Herausforderungen im Zusammenhang mit Innovation und Rahmenbedingungen für Unternehmen.

Hohe Ausgaben führen zu ungleicher Innovationsleistung

Die hohen FuE-Ausgaben Österreichs führen nicht zu verhältnismäßig hohen Innovationsergebnissen. Österreich erhielt 2025 eine länderspezifische Empfehlung, die hohen Investitionen besser in marktfähige Lösungen zu überführen. Österreich gehört zu den Ländern mit den höchsten FuE-Ausgaben der EU (3,3 % des BIP im Jahr 2024 – dritthöchster Wert in der EU und deutlich über dem EU-Durchschnitt von 2,2 %)[15], doch die Innovationsergebnisse sind im Vergleich zu den Investitionen gering. Österreich liegt im Europäischen Innovationsanzeiger auf Platz 8[16]. Das Land bleibt hinter den Innovationsführern zurück, vor allem in den Bereichen Digitalisierung, Cloud-Einführung und Produktinnovation in KMU. Darüber hinaus haben sich Schlüsselindikatoren für wissenschaftliche Exzellenz im Laufe der Zeit leicht verschlechtert: Österreichs Anteil an Veröffentlichungen unter den 10 % der weltweit am häufigsten zitierten wissenschaftlichen Veröffentlichungen ist seit 2017 rückläufig[17], aber im Nature-Index pro Kopf liegt Österreich weltweit nach wie vor auf Platz 7[18].

Abbildung 2.1: **Österreich unterdurchschnittlich bei Patentanmeldungen, aber ein Spitzenreiter bei den FuE-Ausgaben**

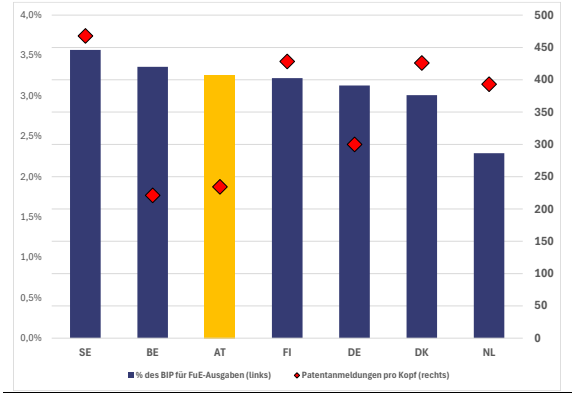

Quelle: Eurostat, Europäisches Patentamt

15 Eurostat, 2026, Bruttoausgaben für FuE nach Leistungssektor, Ec.europa.eu.

16 European Innovation Scoreboard 2025, Country Profile Austria, Ec.europa.eu.

17 Europäische Kommission, Science-Metrix-Daten unter Verwendung der Scopus-Datenbank.

18 Nature Index 2025, nature.com; Eurostat, 2026, Ec.europa.eu.

Die FTI (Forschungs- und Technologieinfrastrukturen)-Strategie 2030 dient Österreich als Richtschnur für seine Forschungs- und Innovationspolitik. Ihre Halbzeitbilanz zeigt, dass mit dem derzeitigen Tempo die Hälfte der 20 numerisch messbaren Ziele für 2030 erreicht wird[19]. Im neuen dreijährigen FTI-Pakt, der in diesem Jahr angenommen wurde, werden die FuE-Mittel leicht von 5,05 Mrd. EUR (2024-2026) auf 5,5 Mrd. EUR (2027-2029)[20] aufgestockt. Dies unterstützt das Ziel einer FuE-Intensität von 4 % des BIP bis 2030. Es bestehen jedoch nach wie vor Effizienzlücken. Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist gut entwickelt, aber es besteht noch Spielraum für eine bessere Umsetzung der Forschungsergebnisse in bahnbrechende Innovationen und marktfähige Lösungen. Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit verabschiedete Österreich 2026 die neue Industriestrategie 2035, in der neun Technologie-Schlüsselbereichen[21] Vorrang eingeräumt wird und für den Zeitraum 2026-2029 Mittel in Höhe von 2,6 Mrd. EUR bereitgestellt werden. Ihre Umsetzung würde jedoch von einer soliden Koordinierung der Zuständigkeiten zwischen den Ministerien und einer wirkungsorientierten Überwachung profitieren[22] (siehe Anhang 4).

Unternehmen sind bei der Einführung einiger fortgeschrittener digitaler Technologien im Rückstand, und es bestehen nach wie vor Lücken in der Breitbandversorgung

Österreich schneidet bei der grundlegenden Digitalisierung von KMU und künstlicher Intelligenz gut ab, ist jedoch bei anderen fortgeschrittenen digitalen Instrumenten im Rückstand. In der länderspezifischen Empfehlung 2025 wurde Österreich nachdrücklich aufgefordert, den Einsatz (fortgeschrittener) digitaler Technologien durch Unternehmen auszuweiten. Österreich schneidet bei der grundlegenden digitalen Intensität von KMU und der Einführung künstlicher Intelligenz (KI) durch Unternehmen bereits gut ab. Die Einführung anderer fortgeschrittener digitaler Technologien wie Cloud-Computing und Datenanalyse liegt jedoch weiterhin hinter dem EU-Durchschnitt zurück. Diese Einführung wird durch eine begrenzte gezielte Finanzierung und die uneinheitliche Verbreitung datengesteuerter Technologien in den Unternehmen behindert (siehe Anhang 4). Die bestehenden Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere das Programm SME.DIGITAL und die europäischen digitalen Innovationszentren, müssen diese Lücke noch schließen.

Die Breitband-Festnetzinfrastruktur ist, insbesondere in ländlichen Gebieten, nach wie vor unterentwickelt. Was die Konnektivität betrifft, so verfügt Österreich über eine fast vollständige 5G-Abdeckung, liegt jedoch bei Festnetzen mit sehr hoher Kapazität (VHCN) und Glasfaseranschlüssen (FTTP), insbesondere in ländlichen Gebieten, zurück (siehe Anhänge 5 und 19). Um diese Lücken zu schließen und die Effizienz der Einführung zu verbessern, sind nachhaltige Investitionen und eine Straffung der Rechtsvorschriften (insbesondere der Raumplanung und der Genehmigungsverfahren) erforderlich.

[19] Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) und Austrian Institute of Technology (AIT), 2025.

[20] Bundeskanzleramt, 2026, Bundeskanzleramt.gv.at.

[21] KI und Daten, Chips, Robotik, Quantentechnologie, fortgeschrittene Werkstoffe, Biotechnologie, grüne Energie, Mobilität, Luft- und Raumfahrt.

[22] Produktivitätsrat, 2026, Industriestrategie Österreich 2035 – Kurzanalyse.

Finanzierungslücken und regulatorische Hindernisse behindern die Expansion von Start-up-Unternehmen und das Produktivitätswachstum

Die Unternehmensdynamik Österreichs wird durch die geringe Expansion von Start-up-Unternehmen beeinträchtigt. Österreich erhielt 2025 eine länderspezifische Empfehlung, eine größere Unternehmensdynamik sowie die Gründung und das Wachstum junger Unternehmen zu fördern. Da die Industrie im Jahr 2024 rund 19 % der gesamten Wertschöpfung ausmachte, ist Österreich anfällig für strukturelle Veränderungen und Wettbewerb an den Exportmärkten. Die Arbeitsproduktivität ist im Zeitraum 2023-2024 bei unzureichender Kapazitätsauslastung zurückgegangen, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe und in einigen Dienstleistungssektoren[23]. Sowohl die Unternehmensgründungs- als auch die Unternehmensaufgabequote und auch der Anteil wachstumsstarker Unternehmen liegen nach wie vor unter dem EU-Durchschnitt (2023). Darüber hinaus sind Unternehmensgründungen im Dienstleistungssektor – dem größten Wirtschaftszweig – erheblich zurückgegangen[24]. Das deutet auf eine ineffiziente Ressourcenallokation hin, die auf Tätigkeiten mit höherer Produktivität ausgerichtet ist.

Österreich hat Maßnahmen eingeführt, um die Gründung und das Wachstum innovativer Unternehmen zu erleichtern. Seit Januar 2026 ist die Unternehmensregistrierung über das österreichische Gewerbeinformationssystem (GISAExpress) vollständig digitalisiert, sodass eine manuelle Überprüfung umgangen und die Gewerbeerlaubnis sofort erteilt werden kann. Die 2024 ins Leben gerufene neue Gesellschaftsform „Flexible Kapitalgesellschaft“ hat das Wachstum von Start-up-Unternehmen unterstützt, indem sie das Verfahren zur Ausgabe von Gesellschaftsanteilen, die Eigentümerstruktur und das Körperschaftsteuersystem vereinfacht hat. Mit rund 1 700 Eintragungen bis Mitte 2026 gehen die Behörden davon aus, dass im Jahr 2029 7 500 dieser flexiblen Unternehmen tätig sein werden (siehe Anhang 5). Im Jahr 2025 verabschiedete Österreich auch ein Mittelstandspaket, das aus kleineren Maßnahmen zur Schaffung von Anreizen für Unternehmensinvestitionen und zur Verringerung des finanziellen und administrativen Aufwands für KMU besteht (siehe Anhang 5).

Die Risikokapital- und Beteiligungskapitalmärkte sind nicht ausreichend entwickelt, was die Finanzierung innovativer Unternehmen einschränkt. In der länderspezifischen Empfehlung 2025 wurde hervorgehoben, dass der Zugang zu Risiko- und Wachstumskapital verbessert werden muss. Die Zahl der Start-up-Unternehmen in Österreich ist nach wie vor hoch. Diese Entwicklung wird durch ein günstiges Umfeld und verschiedene Förderregelungen unterstützt, aber das Fehlen einer Finanzierung in der späteren Phase behindert die Expansion. Darüber hinaus konzentrieren sich die Start-up-Ökosysteme auf Wien, sodass das Innovationspotenzial der österreichischen Regionen nicht vollständig ausgeschöpft wird. Im Jahr 2025 sank die Start-up-Finanzierung um 56 % auf den niedrigsten Stand seit 2019. Dabei gingen die Risikokapitalinvestitionen von 0,08 % des BIP im Zeitraum 2021-2023 auf 0,03 % im Zeitraum 2022-2024 zurück und lagen damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 0,06 % (siehe Anhang 6). Die österreichischen Pensionsfonds machten nur 1 % des im Zeitraum 2007-2023 beschafften Risikokapitals aus und lagen damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 15 %[25]. Auch der Kapitalmarkt ist relativ klein (Ende 2024

[23] Produktivitätsrat, 2025, Produktivitätsbericht 2025, Produktivitaetsrat.at.

[24] OECD-Wirtschaftsberichte: Österreich 2026.

[25] 2024, CEPS, Closing the gaping hole in the capital market for EU start-ups – the role of pension funds.

lag er bei 28 % des BIP gegenüber 67 % in der EU). Um den Zugang zu Frühphasenfinanzierungen zu verbessern, hat der Austria Wirtschaftsservice (AWS) 2023 den mit 72 Mio. EUR ausgestatteten Risikokapitalfonds „Gründungsfonds II" ins Leben gerufen. Im Jahr 2025 kündigte die Regierung einen neuen Start-up- und Scale-up-Dachfonds[26] an, der Anfang 2027 aufgelegt werden soll und mit dem 500 Mio. EUR mobilisiert werden sollen, darunter bis zu 100 Mio. EUR an öffentlichem Kapital.

Eine Stärkung der Säule der Zusatzpensionen könnte langfristiges Kapital freisetzen. In der länderspezifischen Empfehlung 2025 wurde nachdrücklich von Österreich gefordert, Hindernisse abzubauen, die institutionelle Anleger von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente abhalten. Trotz demografischer Herausforderungen ist die Beteiligung an der betrieblichen und privaten Altersvorsorge nach wie vor gering, und das Vermögen der Pensionsfonds belief sich im Jahr 2024 nur auf 7,2 % des BIP (gegenüber 32,3 % in der EU) (siehe auch Abschnitt 1). Strenge Kapitalgarantieanforderungen und Rücknahmerechte begrenzen das Beteiligungsrisiko und tragen zu der sehr niedrigen durchschnittlichen realen Kapitalrendite der österreichischen Pensionsfonds über einen Zeitraum von zehn Jahren bei (-0,1 % gegenüber 1,4 % in der EU). Im Dezember 2025 kündigte die Regierung eine Reform der zweiten Säule des Pensionssystems an, um den Zugang zu erweitern[27], die Transparenz zu steigern und einen höheren Aktienanteil in frühen Investitionsphasen zu ermöglichen[28]. Eine rasche und strenge Umsetzung ist besonders wichtig, um das Funktionieren der zweiten Säule des Pensionssystems zu verbessern und Österreichs Aktienmarkt auszubauen.

Komplexe Vorschriften und langsame Genehmigungsverfahren treiben die Unternehmenskosten in die Höhe und behindern den Wettbewerb

Der Verwaltungs- und Regulierungsaufwand belastet das Unternehmensumfeld (siehe auch Abbildung 2.1). Aus diesem Grund wird in der länderspezifischen Empfehlung von 2025 empfohlen, die Regulierung zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand zu verringern sowie die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und den Wettbewerb zu stärken, damit Preissenkungen erreicht werden können. In Österreich halten mehr Unternehmen Vorschriften für ein Investitionshemmnis als im EU-Durchschnitt[29], da sie erhebliche Ressourcen für bürokratische Aufgaben aufwenden müssen. Darüber hinaus sind die Genehmigungsverfahren unter anderem aufgrund der Heterogenität der Anforderungen in den Bundesländern nach wie vor kompliziert.

Geplante Vereinfachungsmaßnahmen könnten den Verwaltungs- und Regulierungsaufwand verringern, wenn sie wirksam umgesetzt werden. In dem im Dezember 2025 vorgelegten Entbürokratisierungspaket werden 113 Maßnahmen zur Verringerung des Regulierungs- und Verwaltungsaufwands für Unternehmen, Einzelpersonen und den öffentlichen Sektor vorgeschlagen (siehe Anhang 5). [30] Auch die Industriestrategie 2035 zielt auf die Verringerung des Verwaltungsaufwands ab, z. B. durch Digitalisierung und One-Stop-Shop-Verfahren[31], allerdings fehlen Einzelheiten zur Durchführung. Darüber hinaus zielt eine

[26] Rot-Weiß-Rot Dachfonds.

[27] Derzeitige Abdeckung: rund 25 % der arbeitenden Bevölkerung.

[28] https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:9a1faeb7-b693-4400-ac3b-52a053d1464e/35_28_mrv.pdf.

[29] Europäische Investitionsbank, 2026: EIB-Investitionsumfrage 2025.

[30] Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, 2025, Entbürokratisierungspaket, bmwet.gv.at.

[31] Industriestrategie Österreich 2035, bmwet.gv.at.

vorgeschlagene Reform des Handelsgesetzbuchs darauf ab, die Papierdokumentation vor Ort abzuschaffen und so die Notwendigkeit Tausender Inspektionen vor Ort pro Jahr zu verringern[32] (siehe Anhang 5).

Abbildung 2.2: **Verwaltungs- und Regulierungsaufwand**

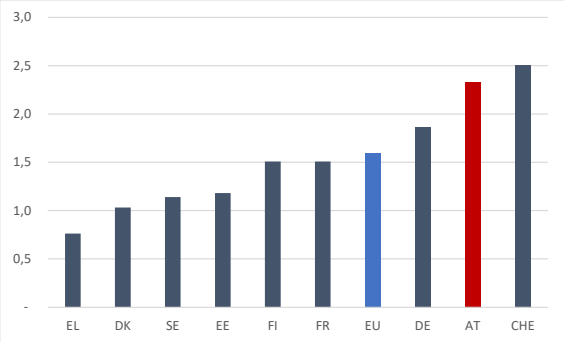

Quelle: Quelle: OECD, Indikatoren für die Produktmarktregulierung (PMR), 2024[33]

Beschränkungen im Handel mit Dienstleistungen und regulatorische Hemmnisse für bestimmte Berufe bestehen nach wie vor. Die Reglementierung von Berufen, z. B. durch das Handelsgesetzbuch oder über Berufskammern, soll Qualitätsstandards und den Verbraucherschutz gewährleisten. Sie schränkt aber auch den Wettbewerb ein und verursacht zusätzliche Kosten für Unternehmen. Ausländische Berufsangehörige können verpflichtet werden, eine Prüfung vor Ort abzulegen, um eine Zulassung zur Berufsausübung zu erhalten, was zu Hindernissen für den Handel mit Dienstleistungen im Binnenmarkt führt. Ein kürzlich durchgeführter Vergleich der OECD zeigte eine besonders starke Reglementierung in Bauingenieurberufen[34][35]. Arbeitsmarktprüfungen für Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern werden häufig sogar in Fällen von unternehmensinterner Mobilität durchgeführt. Eine Lockerung der Verwaltungsanforderungen bei der Umsetzung der Vorschriften über die Entsendung von Arbeitnehmern könnte die regulatorische Fragmentierung innerhalb des Binnenmarkts verringern, die grenzüberschreitende Mobilität erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit fördern, ohne den Schutz der Arbeitnehmer zu untergraben (siehe Anhang 5).

Die hohen Verbraucherpreise spiegeln einen begrenzten Wettbewerb und territoriale Angebotsbeschränkungen wider. Produkte mit identischen Marken sind in Österreich oft teurer als in benachbarten Mitgliedstaaten (insbesondere in Deutschland), selbst wenn bestimmte Faktoren wie Steuersätze berücksichtigt werden[36]. Der Markteintritt im Einzelhandel ist aufgrund der Übersättigung und der strengen Niederlassungsvorschriften schwierig[37]. Der Lebensmittelsektor wird von vier großen Akteuren dominiert (91 % Marktanteil); dies schränkt den Wettbewerb ein. Die Lebensmittelpreise in Österreich sind die fünfthöchsten in der EU[38]. Im Allgemeinen hinkt Österreich bei der fristgerechten und ordnungsgemäßen Umsetzung von EU-Richtlinien hinterher (siehe Anhang 5), was zu einer weiteren Fragmentierung des Binnenmarkts führt.

Mit einem Gesetzesvorschlag zur Reform des Handelsgesetzbuchs könnten die zentrale Anlaufstelle vollendet und die Erteilung von Gewerbeerlaubnissen beschleunigt werden. Die Reform würde es Unternehmen ermöglichen,

[32] Österreichisches Parlament, 2025, parliament.gv.at.

[33] Der Indikator basiert auf Informationen aus Erhebungen über die Anforderungen für die Gründung neuer Unternehmen und die Zugänglichkeit von Informationen über nationale Vorschriften. Eine niedrigere Punktzahl deutet auf eine geringere Belastung hin.

[34] OECD, PMR-Indikatoren, 2025, Austria note.pdf.

[35] Dies betrifft unter anderem örtliche Prüfungsanforderungen und die Pflichtmitgliedschaft in der Berufskammer, um unter der Berufsbezeichnung eines Bauingenieurs praktizieren zu dürfen, gemeinsame ausschließliche Rechte zur Ausübung von Tätigkeiten sowie Beschränkungen des Eigentums und der Stimmrechte für nicht zugelassene Berufsangehörige.

[36] Bundeswettbewerbsbehörde, Branchenuntersuchung Lebensmittel, Abschlussbericht 2023.

[37] Europäische Kommission, 2022, Indikator für Beschränkungen im Einzelhandel (Aktualisierung 2022).

[38] Eurostat, 2024: Comparative price levels for food, beverages and tobacco – Statistics Explained.

Baugenehmigungen über dieselbe zentrale Anlaufstelle zu beantragen, die auch für Genehmigungen für die Niederlassung von Unternehmen genutzt wird. Darüber hinaus würden Anlagen zu eingereichten Dokumenten in der Regel auch in englischer Sprache akzeptiert. Bei vollständiger Umsetzung – die eine wirksame Zusammenarbeit auf lokaler, Länder- und Bundesebene erfordert – könnte diese Maßnahme Verzögerungen bei der Genehmigung und den Verwaltungsaufwand verringern.

DEKARBONISIERUNG, BEZAHLBARE ENERGIE UND NACHHALTIGE ENERGIEWIRTSCHAFT

Österreich hat bei der Umsetzung seiner länderspezifischen Empfehlungen 2025 zu Energiekosten, Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und Emissionsreduktionen einige Fortschritte erzielt, doch bestehen in allen Politikbereichen nach wie vor erhebliche Herausforderungen. In den länderspezifischen Empfehlungen 2025 wurde gefordert, die hohen Energiekosten anzugehen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, den Ausbau erneuerbarer Energien und der Infrastruktur zu beschleunigen und die Emissionen in Verkehr und Industrie durch Elektrifizierung und Effizienzgewinne zu senken. Zwar wurden Maßnahmen zur Senkung der Energiepreise, zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Dekarbonisierung des Verkehrs und der Industrie eingeführt, aber dennoch sind eine weitere Beschleunigung, stärkere Anreize und eine kohärentere Umsetzung erforderlich, um die Klima- und Energieziele zu erreichen.

Fortsetzung der Bemühungen um niedrigere Energiepreise sowie um ein resilientes und flexibles Energiesystem

Österreich hat mehrere Maßnahmen ergriffen, um gegen die hohen Energiepreise vorzugehen, aber für dauerhafte Preissenkungen ist die vollständige Umsetzung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes unverzichtbar. Angesichts der überdurchschnittlichen Energiepreise erhielt Österreich 2025 eine länderspezifische Empfehlung, unter anderem durch eine Reform des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes, durch größere Flexibilität des Energiesystems und durch Anreize für Strombezugsverträge die hohen Energiekosten anzugehen. Das Elektrizitätswirtschaftsgesetz, das 2025 angenommen wurde und eine strukturelle Umgestaltung des Strommarkts darstellt, zielt darauf ab, die Flexibilität des Systems, die Netzeffizienz, die Digitalisierung, die Integration erneuerbarer Energien, Strombezugsverträge und Verbraucherrechte zu verbessern, einschließlich Transparenz, dynamischer Preisgestaltung und Erschwinglichkeit durch einen Sozialtarif für schutzbedürftige Haushalte. Österreich hat zudem mehrere kurzfristige Entlastungsmaßnahmen – wie die Senkung der Stromabgabe und die Einführung eines Strompreisausgleichs für energieintensive Unternehmen für 2025-2026 – ergriffen, die die Endkundenpreise für Privathaushalte im Februar 2026 um 9 % gesenkt haben (siehe auch Anhang 9). In der Industriestrategie 2035 werden eine Verlängerung der Energiepreisausgleichsmaßnahme für energieintensive Branchen sowie ein besonderer Industriestrompreis ab 2027 nach deutschem Vorbild angekündigt. Die vollständige und rechtzeitige Umsetzung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes ist jedoch entscheidend, um nachhaltig und strukturell niedrigere Preise zu erzielen. Österreich führte eine zeitlich begrenzte „Spritpreisbremse“ ein, die aus einer Senkung der Mineralölsteuer und einer Obergrenze für die Kraftstoffpreisspanne bestand, um die Verbraucher vor steigenden Energiekosten aufgrund des Nahostkonflikts zu schützen.

Saubere Energie ist im Allgemeinen weit fortgeschritten, beim Ausbau der Windenergie besteht jedoch ein Rückstand. Österreich erhielt 2025 eine länderspezifische Empfehlung, den Ausbau erneuerbarer Energien und der erforderlichen Infrastruktur zu beschleunigen, insbesondere durch die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren und die Einrichtung

spezieller Beschleunigungsgebiete. Österreich hat sich in seinem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, einer wichtigen Reform im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans, das Ziel gesetzt, seinen Gesamtstromverbrauch ab dem Jahr 2030 zu 100 % national bilanziell aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Im Jahr 2025 entfielen 83,9 % der Stromerzeugung auf erneuerbare Energien mit einem hohen Anteil an Wasserkraft. Der Windausbau verläuft mit nur 0,2 GW zusätzlich im Jahr 2025 langsam (+2 % gegenüber 2024) und bleibt weit hinter dem Ziel von 1,4 GW an Land für 2024-2026 im Rahmen des EU-Aktionsplans für Windkraft zurück (siehe Anhang 9). Regionale Unterschiede bestehen nach wie vor, da die Windenergieerzeugung im Osten konzentriert ist, während die Bundesländer im Westen über keine Anlagen verfügen. Angesichts der saisonalen Schwankungen bei Wasserkraft und Photovoltaik bietet die Windenergie eine kosteneffiziente Möglichkeit, ergänzend dazu den Bedarf an Stromeinfuhren, insbesondere im Winter, zu verringern. Die Abhängigkeit von Stromeinfuhren im Winter aufgrund einer geringeren saisonalen Erzeugung und einer hohen Nachfrage treibt die Preise in die Höhe, da Gaskraftwerke ihre strukturelle Funktion als vorherrschende – und kostspielige – Grenzpreissetzungstechnologie beibehalten (im Jahresverlauf bestimmen sie den Preis in 35 % der Stunden, haben aber nur einen Anteil von 13 % an der Stromerzeugung).

Die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien – insbesondere für Windkraft – ist entscheidend, um Österreichs Ziele für saubere Energie zu erreichen und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, doch Verzögerungen beim Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz behindern den Fortschritt. Österreich erhielt 2025 eine länderspezifische Empfehlung zur Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien. Im Herbst 2025 führte Österreich eine öffentliche Konsultation zum Entwurf des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes durch, mit dem u. a. die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) umgesetzt wird. Die Verabschiedung des Gesetzes durch das österreichische Parlament steht jedoch noch aus, was durch die Zuständigkeiten der Bundesländer für Raumplanung und Zonenabgrenzung erschwert wird. Das Burgenland ist bisher das einzige Bundesland, das umfassende Kartierungen und Vorranggebiete für Windenergie zur Verfügung gestellt hat. Wichtig ist, dass das Potenzial von Beschleunigungsgebieten den im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und im nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) festgelegten Zielen entspricht. Damit Regulierungsmaßnahmen ihr volles Potenzial entfalten können, sind ausreichend Personal und Sachverständige, auch bei den Gerichten, erforderlich. Die lokale Akzeptanz der Windenergie kann zudem durch finanzielle Anreize für Gemeinden und Kommunen gesteigert werden.

Die Förderung von Flexibilität, die Modernisierung des Stromnetzes und der Ausbau der Speicherkapazitäten sind nach wie vor entscheidend, um die Energiewende voranzutreiben. Das Elektrizitätswirtschaftsgesetz muss rasch umgesetzt werden, damit es sein volles Potenzial zur Verbesserung der Netzeffizienz und der Systemflexibilität entfalten kann. Potenzial zur Steigerung der Speicherkapazität, auch durch Batterien, ist zwar vorhanden und es bestehen einige Projekte zu deren Ausweitung (siehe Anhang 9), aber sie werden durch die generell lange Genehmigungsdauer für Energieinfrastrukturprojekte behindert. Darüber hinaus stellen die hohen Infrastrukturkosten – die für die Übertragungs- und Verteilernetze bis 2040 auf 53 Mrd. EUR geschätzt werden – nach wie vor eine große Herausforderung dar. Das staatliche Programm zur Unterstützung der Netzbetreiber (durch staatliche Garantien) ist ein Schritt nach vorn, aber ein spezieller Netzinfrastrukturfonds[39] oder die zweckgebundene Verwendung von Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem (EHS) könnte die Finanzierung von Investitionen in die Energieinfrastruktur verbessern. EHS-Einnahmen in Höhe von 1,7 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2025 wurden nicht für

[39] Bundesministerium für Wirtschaft, Energie, Tourismus: Industriestrategie Österreich 2035.

Investitionen in die Dekarbonisierung verwendet[40]. Der Stromverbundgrad in Österreichs liegt bei 24,3 %, die Verbundfähigkeit variiert jedoch je nach Land. Insbesondere an den Grenzen zu Südosteuropa scheinen Engpässe häufiger zu sein, was zu großen Preisunterschieden während der Spitzenzeiten im Sommer führt. Die regional koordinierte Maximierung des zonenübergreifenden Stromhandels über bestehende grenzüberschreitende Infrastrukturen bei gleichzeitiger Einhaltung der Anforderungen an die Betriebssicherheit wird dazu beitragen, Angebot und Nachfrage in größerem Umfang auszugleichen. Darüber hinaus würde der im Zehnjahresnetzentwicklungsplan vorgesehene Ausbau der Verbindungsleitungen mit Mittel- und Südosteuropa die regionale Resilienz stärken. Die Stärkung des internen Übertragungsnetzes ist auch für die allgemeine Netzentwicklung wichtig (siehe Anhang 9).

Stärkung der Anstrengungen zur Dekarbonisierung von Industrie und Verkehr durch Elektrifizierung und saubere Industrieinfrastruktur

Österreich hat Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ergriffen, doch das Tempo reicht noch nicht aus, um seine Ziele für 2030 zu erreichen und bis 2040 klimaneutral zu werden. In den länderspezifischen Empfehlungen 2025 wurde der Spielraum für die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt, die Verbesserung der Energieeffizienz und die weitere Reduzierung von Emissionen insbesondere im Verkehrssektor und in der Industrie hervorgehoben. Österreich hat einige Fortschritte erzielt, doch wären weitere Maßnahmen von Vorteil. Im Jahr 2024 gingen die Treibhausgasemissionen in allen Sektoren um 3 % zurück, was zum Teil auf den Wirtschaftsabschwung und mildere Witterungsbedingungen zurückzuführen war, aber auch durch Klimaschutzmaßnahmen wie den Ausbau erneuerbarer Energien, die CO_2-Bepreisung und Anreize für den Übergang zu klimafreundlichen Lösungen unterstützt wurde[41]. Allerdings dürften die Emissionen im Jahr 2025 wieder um 1 % gestiegen sein[42]. Auf der Grundlage der derzeitigen Treibhausgasemissionsszenarien wird Österreich seine Emissionsreduktionsziele für 2030[43] voraussichtlich nicht einhalten und stärkere Dekarbonisierungsanstrengungen wären vorteilhaft. Die nationalen Mittel für das Klima und die Umwelt wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gekürzt. Durch die schrittweise Abschaffung umweltschädlicher Subventionen könnte Österreich sowohl die Dekarbonisierung fördern[44] als auch mehr haushaltspolitischen Spielraum schaffen[45] (siehe Anhang 3). Die kohärente Umsetzung der im NEKP festgelegten Maßnahmen ist entscheidend[46].

Abbildung 3.1: **Energiemix**

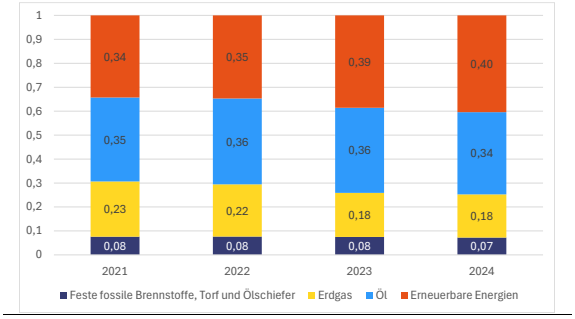

(1) Im Jahr 2024 lag der Bruttoinlandsenergieverbrauch in Österreich bei 1 330 TJ (2,5 % des gesamten EU-Verbrauchs).
Quelle: Eurostat – NRG_BAL_C

[40] EU ETS Auctions2 (Weblink: EU ETS Auctions | EEX).

[41] Österreichisches Umweltbundesamt: Treibhausgas-Emissionen sinken 2024 um drei Prozent.

[42] Österreichisches Umweltbundesamt: Anstieg der Treibhausgas-Emissionen für 2025 erwartet.

[43] Österreichisches Umweltbundesamt: Treibhausgas-Szenarien für die langfristige Budgetprognose 2025.

[44] Daniela Kletzan-Slamanig et al. (2022): Analyse klimakontraproduktiver Subventionen in Österreich, WIFO-Studie.

[45] Haushaltspolitischer Spielraum ist die Flexibilität, die der Regierung bei ihren Ausgabenentscheidungen zur Verfügung steht.

[46] Österreichisches Umweltbundesamt: Treibhausgas-Emissionen sinken 2024 um drei Prozent.

Österreich ergreift Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Industrie bei gleichzeitiger Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit, aber eine wirksame Umsetzung und nachhaltige Unterstützung sind von entscheidender Bedeutung. Das verarbeitende Gewerbe ist nach wie vor die größte Quelle von Treibhausgasemissionen in Österreich, auch wenn die Emissionen in letzter Zeit verringert wurden. In einigen Regionen sind von fossilen Brennstoffen abhängige und energieintensive Branchen, auf die ein großer Teil der Arbeitsplätze entfällt, stark konzentriert (siehe Anhang 18). Österreich hat Maßnahmen zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie ergriffen, wie z. B. gezielte Mittel zur Ergänzung der CO_2-Bepreisung im Rahmen des EU-EHS, das Programm Transformation der Industrie und den Klima- und Energiefonds (siehe Anhang 8). Im Januar 2026 legte Österreich seine Industriestrategie 2035 vor, die darauf abzielt, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Gleichzeitig soll die Industrie durch Maßnahmen wie den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur, die Aufhebung des Verbots der geologischen CO_2-Speicherung und die Schaffung eines Rechtsrahmens für geothermische Energie dekarbonisiert werden. Durch kohärente und wirksame Umsetzung dieser Strategie[47] und eine nachhaltige Unterstützung der Umstellung der Industrieproduktion und der Entwicklung einer integrierten sauberen Industrieinfrastruktur kann Österreich sein Potenzial nutzen.

Die verkehrsbedingten Emissionen sind nur leicht zurückgegangen, und es gibt keine strukturelle Grundlage für nachhaltige Fortschritte. Der Straßenverkehr ist die zweitgrößte Quelle von Treibhausgasemissionen in Österreich. Im Jahr 2024 gingen diese Emissionen um 2,7 % zurück[48], was in erster Linie auf einen Rückgang des Güterverkehrs wegen der ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen zurückzuführen ist. Zwar ist eine erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in den Lastenteilungssektoren[49] für Österreich entscheidend, um die Ziele in diesen Sektoren zu erreichen, aber bis jetzt wurden nur begrenzt politische Maßnahmen ergriffen (z. B. Klimaticket, durch die Aufbau- und Resilienzfazilität geförderte Finanzierungsprogramme für emissionsfreie Busse, leichte und schwere Nutzfahrzeuge). Der motorisierte Individualverkehr ist nach wie vor der vorherrschende Verkehrsträger, vor allem in ländlichen Gebieten. Trotz der zunehmenden Nutzung des öffentlichen Verkehrs und des Schienenverkehrs ist noch keine umfassende Mobilitätswende erreicht (siehe Anhang 8). Die Elektromobilität trägt zunehmend zur Verringerung der Emissionen bei, und beim Ausbau der Ladeinfrastruktur und der Einführung des Programms „eMove Austria“ zur Förderung der Elektromobilität wurden Fortschritte erzielt. Ein weiterer Ausbau ist in ländlichen Gebieten besonders wichtig. Steuerliche Anreize sind ein wichtiger Hebel, um die Mobilitätswende zu fördern und die Unabhängigkeit von Einfuhren fossiler Brennstoffe zu erhöhen. Österreich hat jedoch kontraproduktive Schritte unternommen, indem es die steuerlichen Anreize für die Elektromobilität schrittweise abgeschafft und die Normverbrauchsabgabe für leichte Nutzfahrzeuge abgeschafft hat. Nach seiner Verpflichtung im Rahmen des nationalen Energie- und Klimaplans, die Subventionen für fossile Brennstoffe zu verringern, muss die Arbeitsgruppe, die Österreich zur Bearbeitung umweltschädlicher Anreize und Subventionen eingerichtet hat, den Umfang und den Zeitplan für das Auslaufen dieser Subventionen klären.

Österreich hat Subventionsprogramme zur Förderung thermischer Sanierungen und erneuerbarer Heiztechnologien eingeführt. Durch das aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützte „Erneuerbare-Wärme-Gesetz“ (2024), das den Einbau fossiler Heizungsanlagen in Neubauten verbietet, und in Kombination mit

[47] Österreichischer Produktivitätsrat: Industriestrategie Österreich 2035: Von der programmatischen Leitlinie zur wirksamen Umsetzungs- und Steuerungsarchitektur.

[48] Österreichisches Umweltbundesamt: Rückblick: Sektorale Entwicklung.

[49] Zu diesen Sektoren gehören Inlandsverkehr (ohne Luftfahrt), Gebäude, Landwirtschaft, Kleinindustrie und Abfallwirtschaft.

Subventionsprogrammen ist der Anteil der Haushalte mit fossiler Heizung von rund 50 % im Jahr 2003 auf knapp unter 38 % im Jahr 2025 gesunken[50]. Um bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen, müssten jährlich etwa 25 000 Ölheizungen und 47 000 Gasheizungen ersetzt werden. Da die Subventionsbudgets gekürzt werden, erfordert die weitere Dekarbonisierung alternative Finanzierungsmöglichkeiten und regulatorische Reformen, einschließlich des Mietrechtsgesetzes und des Wohnungseigentumsgesetzes (siehe Anhang 9).

Der Endenergieverbrauch ging in der Industrie, im Dienstleistungssektor und im Verkehrssektor zurück, sank im Wohngebäudesektor jedoch nur geringfügig. Der Rückgang ist auf Verlagerungen des Verkehrs auf den öffentlichen Verkehr und die Schiene sowie Erneuerungen der Fahrzeugflotte zurückzuführen. Gewinne aus energetischen Renovierungen, die durch das Erneuerbare-Wärme-Gesetz und finanzielle Anreize unterstützt wurden, wurden durch einen wachsenden Wohnungsbestand und eine Zunahme der durchschnittlichen Wohnungsgröße ausgeglichen. Dies macht deutlich, dass zusätzliche Maßnahmen, insbesondere durch die Beseitigung regulatorischer Hindernisse und Finanzierungslücken für die Renovierung von mehrstöckigen Wohngebäuden, erforderlich sind, um die Ziele der Energieeffizienzrichtlinie für 2030 zu erreichen (siehe Anhang 9).

Anpassung an extreme Wetterereignisse, da die öffentlichen Finanzen allmählich durch die Kosten belastet werden

Österreich hat seinen Rahmen für die Anpassung an den Klimawandel gestärkt, aber steigende wirtschaftliche Verluste aufgrund extremer Wetterereignisse belasten die öffentlichen Finanzen zunehmend. Österreich hat damit begonnen, die Anpassung an den Klimawandel systematisch in seinen politischen Rahmen zu integrieren. Im Jahr 2025 verabschiedete das Land die durch den Aufbau- und Resilienzplan unterstützte Reform der „Klima-Checks“, die neue Gesetzgebungsvorschläge zur Bewertung der Klimarisiken und der Anpassungsfähigkeit erfordert. Naturbasierte Lösungen, die die Anpassung an den Klimawandel mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Lebensräume verknüpfen, werden zunehmend in die politischen Reaktionen einbezogen[51]. Darüber hinaus ist die Energie- und Verkehrsinfrastruktur Österreichs wenig anfällig, und es besteht eine gesetzliche Verpflichtung, klimabedingte Risiken zu überwachen und Gegenmaßnahmen zu treffen[52]. Trotz dieser Bemühungen wird Österreich Projektionen zufolge seine jährlichen Ausgaben für die Anpassung an den Klimawandel um 60 %[53] – 1,6 Mrd. EUR bis 2050 – steigern müssen, da die wirtschaftlichen Verluste aufgrund des Klimawandels weiter zunehmen. Die durchschnittlichen jährlichen Nettoschäden dürften sich bis 2050 auf 4,3-10,8 Mrd. EUR belaufen, was teilweise auf die immer häufiger auftretenden schweren Überschwemmungen zurückzuführen ist. Zwischen 1980 und 2024 verzeichnete Österreich in der EU die fünfthöchsten Verluste pro Kopf aufgrund extremer Wetterereignisse, aber nur 19 % dieser Schäden sind privat versichert[54]. Sehr schwerwiegende Ereignisse – wie die Überschwemmungen im Herbst 2024 – erfordern jedoch zusätzliche öffentliche Ad-hoc-Mittel. Eine Stärkung der Anreize für den privaten Versicherungsschutz könnte zu einer ausgewogeneren Verteilung der privaten und

[50] Gebäudereport 2025 und https://www.erneuerbare-energie.at/fd-hiw-nachbericht.

[51] Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+, Link.

[52] Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetz.

[53] Europäische Kommission, 2026, Assessment of EU and Member States Adaptation Investment Needs.

[54] Economic losses from weather- and climate-related extremes in Europe | Indicators | Europäische Umweltagentur (EUA).

öffentlichen Risiken führen und den Druck auf die öffentlichen Finanzen durch häufiger auftretende extreme Wetterereignisse verringern. Dies wiederum würde zusätzliche Ressourcen für Präventivmaßnahmen freisetzen. Insbesondere könnten eine verbesserte Raumplanung und Investitionen in naturbasierte Lösungen dazu beitragen, künftige Hochwasserschäden zu begrenzen.

Wasserresilienz und nachhaltige Landnutzung stellen Österreich zunehmend vor Herausforderungen. Die östlichen Regionen sind aufgrund der steigenden Nachfrage, des sinkenden Grundwasserspiegels und der vergleichsweise geringen Wasserproduktivität mit saisonaler Wasserknappheit konfrontiert. Schätzungen zufolge wird der Wasserbedarf Österreichs bis 2050 um 11-15 % steigen, während die Wasserressourcen um bis zu 23 % zurückgehen dürften[55]. Eine geringere Verfügbarkeit von Wasser erhöht auch die Schadstoffdichte in Oberflächenwasserkörpern, was für Regionen mit hohen Nitratemissionen eine Herausforderung darstellt. Darüber hinaus hat sich der Bereich Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) in den letzten fünf Jahren von einer Kohlenstoffsenke zu einer Nettoemissionsquelle entwickelt. Dies wurde durch geringere Wachstumsraten, Zersetzung in Waldböden und Schadholzaufbereitung nach Stürmen und Borkenkäferbefall verursacht. Daher wird Österreich sein Ziel für den Netto-CO_2-Abbau bis 2030 voraussichtlich nicht erreichen[56]. Die forstbasierte Bioökonomie ist in bestimmten ländlichen Gebieten ein wichtiger Einkommens- und Beschäftigungsfaktor. Im Jahr 2020 richtete Österreich den österreichischen Waldfonds ein, um klimaresiliente Wälder und die biologische Vielfalt zu unterstützen. Ein weiterer Ausbau der Maßnahmen zur Stärkung der Waldgesundheit und zur Verbesserung der Ökosystemleistungen, unter anderem durch die Mobilisierung der erforderlichen Investitionen, ist notwendig. Darüber hinaus ist die vollständige und fristgerechte Umsetzung der nationalen Bodenstrategie erforderlich, um die Landnutzung in Österreich erheblich zu verringern.

Österreich erzeugt die höchste Menge an Siedlungsabfällen pro Einwohner in der EU. Dies befindet sich jedoch seit mehreren Jahren im Abwärtstrend. Im Jahr 2023 erzeugte Österreich 782 kg Abfall pro Kopf gegenüber 511 kg pro Kopf im EU-Durchschnitt. Eine insgesamt hohe Recyclingquote mindert das Problem des Abfallaufkommens teilweise, mit Ausnahme von Kunststoffverpackungen, die nach wie vor unter dem EU-Durchschnitt liegen. Österreich hat Schritte unternommen, um dieses Problem im Rahmen der Kreislaufwirtschaftsstrategie 2022 und zweier aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierter Initiativen anzugehen[57]. Dazu gehören ein „Reparaturbonus"-System[58] zur Verlängerung der Lebensdauer elektrischer und elektronischer Geräte und ein neues Pfandsystem für Kunststoff- und Metallverpackungen, das 2025 eingeführt wurde. Starke Abfallbewirtschaftungsstrategien, einschließlich Trennung, Wiederverwendung und Recycling, waren die Hauptursache für die Verringerung der Treibhausgasemissionen aus Abfällen[59].

[55] Bundesministerium Republik Österreich, 2023, Wasserschatz Österreichs Link.

[56] Austria's Annual Greenhouse Gas Inventory 1990-2024, S. 18.

[57] Die österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie, S. 10.

[58] Nach dem Auslaufen des „Reparaturbonus" im Mai 2025 wurde die Regelung 2026 in überarbeiteter Form und unter dem neuen Namen „Geräte-Retter-Prämie" wieder eingeführt.

[59] Aktuelles | Treibhausgas-Bilanz 2024 | Umweltbundesamt.

KOMPETENZEN, HOCHWERTIGE ARBEITSPLÄTZE UND SOZIALE GERECHTIGKEIT

Österreich hat bei der Umsetzung seiner länderspezifischen Empfehlungen 2025 zu Arbeitskräfteangebot, Kompetenzentwicklung und sozialer Inklusion einige Fortschritte erzielt, doch bestehen in mehreren Bereichen nach wie vor erhebliche Herausforderungen. In den länderspezifischen Empfehlungen 2025 wurde gefordert, die Beschäftigungsquote von Frauen zu erhöhen, die Qualität und Verfügbarkeit der Kinderbetreuung zu verbessern, die Grundkompetenzen bereits in jungen Jahren anzuheben, grüne Kompetenzen zu stärken und die Eingliederung älterer Arbeitnehmer und benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Zwar wurden Maßnahmen ergriffen, um die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung auszuweiten, die Lehrpläne für die berufliche Bildung an den grünen Wandel anzupassen, Wege der Altersvorsorge zu reformieren und Erwachsenenbildungsprogramme zu stärken, allerdings sind weitere Anstrengungen erforderlich, um den Rückgang der Grundkompetenzen umzukehren, die hohen Teilzeitquoten bei Frauen zu senken, den Mangel bei der Berufsausbildung zu beheben und den Sozialschutz schutzbedürftiger Gruppen zu verbessern.

Es besteht Spielraum für eine Erhöhung der Vollzeitbeschäftigungsquote von Frauen

Trotz der starken Erwerbsbeteiligung von Frauen, arbeiten sie nach wie vor oft in Teilzeit. Dieser Umstand verringert die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden und schränkt das Lebenseinkommen von Frauen ein. Im Jahr 2025 erhielt Österreich eine länderspezifische Empfehlung, Anreize zur Erhöhung der Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden und der Vollzeitbeschäftigungsquote von Frauen zu schaffen. Im Jahr 2025 sank der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen leicht (um 1,5 Prozentpunkte auf 49,6 %), ist aber nach wie vor der zweithöchste in der EU. Die durchschnittliche übliche Wochenarbeitszeit beider Geschlechter stagnierte bei 35,8 Stunden[60]. Die weitverbreitete Teilzeitbeschäftigung von Frauen trägt auch zu einem der höchsten unbereinigten geschlechtsspezifischen Lohngefälle in der EU und zu geschlechtsspezifischen Unterschieden beim Lebenseinkommen bei; auch arbeiten deutlich mehr Frauen in Niedriglohnjobs[61]. Zusammen mit kürzeren Beitragszeiten führt dies für Frauen zu durchschnittlich niedrigeren Pensionen und damit zu einem höheren Armutsrisiko im Alter. Ein Übergang zu mehr Lohntransparenz könnte dazu beitragen, das relativ hohe geschlechtsspezifische Lohngefälle zu verringern und dadurch mehr Wochenstunden für Frauen und entsprechende Anreize zu schaffen[62]. Betreuungspflichten werden als Hauptgründe für eine Teilzeitbeschäftigung (siehe Abbildung 4.1) von Frauen in Österreich genannt (über 40 %), während weniger als 25 % der teilzeitbeschäftigten Frauen keine Vollzeitbeschäftigung wünschen. Die jüngsten Reformen konzentrierten sich auf bessere steuerliche Anreize für Überstunden und Feiertagsarbeit, trugen jedoch nicht dazu bei, die Negativanreize im Steuer- und

[60] Die durchschnittliche tatsächliche Wochenarbeitszeit stagnierte bei 33,8 Stunden. Bei beiden Indikatoren rangiert Österreich unter den niedrigsten Werten in der EU.

[61] Statistik Austria, Gender Pay Gap lag in Österreich 2024 bei 17,6 %, 2026.

[62] IWF, Austria. Selected Issues. IMF Country Report No. 24/108, 2024.

Sozialleistungssystem für den Übergang von einer Teilzeit- zu einer Vollzeitbeschäftigung zu beseitigen[63]. Gleiches gilt für die Steuergutschrift für Alleinverdiener, die in vielen Fällen dazu führt, dass ein Elternteil, häufig die Frau, von einer Vollzeitbeschäftigung abgehalten wird[64].

Abbildung 4.1: **Teilzeitbeschäftigung von Frauen als Prozentsatz der Vollzeitbeschäftigung und Gründe für Teilzeitbeschäftigung**

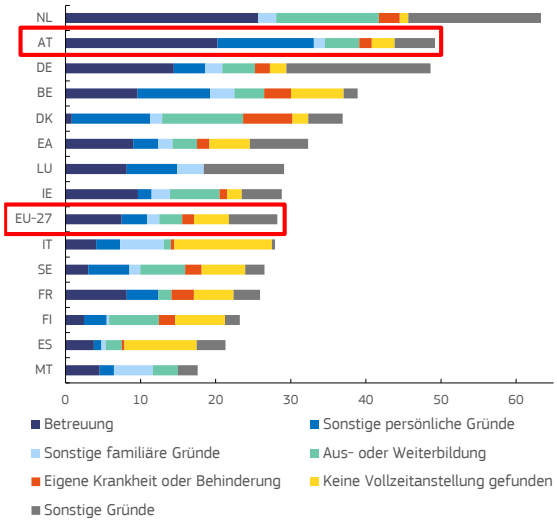

(1) 15- bis 64-Jährige, 2024.
(2) Daten für Länder mit einer Teilzeitbeschäftigungsquote von Frauen unter 20 %, wurden nicht einbezogen.
Quelle: Eurostat, lfsa_eppga und lfsa_epgar.

Die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung hat sich verbessert, doch bestehen nach wie vor Herausforderungen in Bezug auf die Qualität und das regional uneinheitliche Angebot. Im Jahr 2025 erhielt Österreich eine länderspezifische Empfehlung zur Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten, um die Vollzeitbeschäftigungsquote von Frauen zu erhöhen. In den letzten Jahren wurden Maßnahmen ergriffen, um die Zahl der Plätze in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung zu erhöhen, gleichzeitig wurden zusätzliche Schulungen für das Personal eingeführt. Ein zweites obligatorisches Jahr in der Vorschulbildung soll 2027 eingeführt werden. Sowohl der Zugang als auch die Qualität sind jedoch in den Bundesländern und Gemeinden nach wie vor uneinheitlich, was auch auf die erhebliche Fragmentierung des Verwaltungssystems und der Finanzierung zurückzuführen ist (siehe Anhänge 13 und 18). Im Jahr 2024 war die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung bei unter Dreijährigen in Wien und im Burgenland am höchsten und in der Steiermark und Oberösterreich am niedrigsten[65]. Der Mangel an qualifiziertem Personal birgt auch ein Risiko für die Qualität. Ein verbindlicher Qualitätsrahmen mit klaren Qualitätsstandards könnte dazu beitragen, die ungleiche Qualität auf lokaler Ebene anzugehen.

Die Verbesserung der Grundkompetenzen und die Behebung des Fachkräftemangels sind nach wie vor dringende Prioritäten

Eine verstärkte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen und die Behebung des Lehrkräftemangels könnten dazu beitragen, die Grundkompetenzen und den sozialen Zusammenhalt zu verbessern. In den länderspezifischen Empfehlungen 2025 wurde Österreich aufgefordert, die Grundkompetenzen bereits in jungen Jahren, insbesondere während der Schulzeit, zu verbessern. Die Grundkompetenzen in Lesen, Schreiben, Rechnen und digitalen Kompetenzen sind rückläufig (siehe

63 Die Steigerung der geleisteten Arbeitsstunden von 0 % auf 50 % und von 50 % auf 100 % in Österreich führt zu einem erheblichen Verdienstausfall aufgrund von Steuern, niedrigeren Leistungen und Nettokinderbetreuungskosten, der bis zu 80 % des Verdiensts ausmacht. Siehe OECD (2024). OECD Economic Surveys: Austria 2024.

64 Siehe auch OECD Economic Surveys: Austria 2026 (EN).

65 Statistik Austria, STATatlas – Kindertagesheime – Besuchsquoten, 2026.

Anhang 13). Österreich ist bei der Erreichung des Ziels des europäischen Bildungsraums, bis 2030 weniger als 15 % der Ziele zu verfehlen, im Rückstand und es bestehen große sozioökonomische und regionale Unterschiede. Die Zahl der vorzeitigen Schulabgänger nimmt zu, insbesondere bei Lernenden mit Benachteiligungen und Migrationshintergrund. Mehr als ein Viertel der österreichischen Bevölkerung und der Studierenden haben einen Migrationshintergrund und weisen bei den Bildungsergebnissen im Vergleich zu nicht zugewanderten Studierenden erhebliche Unterschiede auf. Etwa 43,5 % der jungen Menschen mit Migrationshintergrund besuchen Schulen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf[66]; dieser Anteil ist doppelt so hoch wie bei Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund (siehe Anhang 13). Sprachkurse sind eine wichtige Voraussetzung für eine frühzeitige Integration in die Bildung und den Erwerb solider Grundfertigkeiten. Aus diesem Grund hat die Regierung die Mittel aufgestockt und das Modell für die Deutschförderung in Schulen überarbeitet. Die inklusiven Bildungsergebnisse sind in den Bundesländern nach wie vor uneinheitlich[67]. Schüler mit Migrationshintergrund, aus einkommensschwachen Haushalten oder in strukturschwachen Regionen schneiden eher unterdurchschnittlich ab. Der anhaltende Lehrkräftemangel schränkt trotz der Einführung einer umfassenden Personalstrategie die Fähigkeit ein, die Lernergebnisse, insbesondere in benachteiligten Regionen, in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik (MINT-Fächer) und berufsorientierten Bildungswegen zu verbessern (siehe Anhang 13). Der Verbleib junger Menschen an allgemeinbildenden Schulen mit systematischer Begleitung könnte dazu beitragen, dass Investitionen in die Bildung zu einer höheren Beteiligung und Nutzung von Kompetenzen führen. Mit dem kürzlich verabschiedeten „Chancenbonus“-Programm sollen diese Lücken geschlossen werden. Eine gezielte Unterstützung, bei der Grundfertigkeiten, Sprachenlernen, inklusive Lehrkräfteausbildung und flexible zweite Bildungswege kombiniert werden, könnte die Integration, die Beschäftigungsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt verbessern.

Österreich hat erhebliche Fortschritte bei grünen Kompetenzen erzielt, aber der Fachkräftemangel ist nach wie vor hoch und weist ein klares regionales Muster auf. Im Jahr 2025 erhielt Österreich eine länderspezifische Empfehlung, seine politischen Anstrengungen mit Blick auf die Vermittlung und den Erwerb der nötigen Kompetenzen und Fähigkeiten für den grünen Wandel zu verstärken. Österreich hat erhebliche Fortschritte bei der Anpassung der Lehrpläne für die berufliche Aus- und Weiterbildung erzielt, einschließlich neuer arbeitsmarktgerechter Qualifikationen, auch im Bereich der Ökologisierung (siehe Anhang 13). Dennoch behindern der Fachkräftemangel und regionale Ungleichgewichte nach wie vor die Einstellung qualifizierter Handwerker für Arbeitsplätze, die mittlere Qualifikationen, Qualifikationen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder abgeschlossene betriebliche Berufsausbildungen erfordern. Hohe Quoten unbesetzter Stellen in einigen Regionen (z. B. Salzburg) stehen im Gegensatz zu relativ hoher Arbeitslosigkeit in anderen Regionen (z. B. Wien). Deutliche Unterschiede bei den Mietpreisen, der Verfügbarkeit von Sozialwohnungen und von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren behindern die regionale Arbeitskräftemobilität (siehe Anhang 11).

Das System der beruflichen Aus- und Weiterbildung steht vor zunehmenden Herausforderungen. Im Jahr 2025 fanden rund 24 500 angehende Auszubildende keine Stelle, und regionale Unterschiede wirken sich nach wie vor auf das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage aus, wobei kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vor größeren Herausforderungen stehen. Auch die Qualität der Ausbildung, einschließlich des Einsatzes digitaler Instrumente, gibt Anlass zur Sorge (siehe Anhang 13). Die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen schließen

[66] https://www.statistik.at/fileadmin/publications/BiZ-2024-25.pdf

[67] https://www.statistik.at/atlas/?languageid=1&mapid=them_bevoelkerung_kth_bq&utmBundesergebnisbericht_iKMPLUS_PRIM_2023-2025.

Ausbildungslücken teilweise durch überbetriebliche Lehrlingsausbildungen, die schutzbedürftigen jungen Menschen Zugang zur Berufsausbildung bieten. Das Lehrlingsausbildungssystem könnte gestärkt werden, indem die Überwachung und Vermittlung von Grundkompetenzen in Schulen, einschließlich Berufsbildungseinrichtungen, verbessert, der Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung für Personen mit Migrationshintergrund verbessert, eine strenge Qualitätskontrolle sowohl in der Bildung als auch in der Lehrlingsausbildung sichergestellt und umfassende psychosoziale Unterstützung bereitgestellt wird.

Die Grundkompetenzen der Erwachsenen haben sich verschlechtert und erfordern verstärkte Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen. Österreich erhielt 2025 eine länderspezifische Empfehlung, in der dringend gefordert wurde, die Grundkompetenzen in der Gesamtbevölkerung anzuheben. Die jüngsten Ergebnisse des OECD-Programms für die internationale Kompetenzmessung bei Erwachsenen (PIAAC) deuten auf einen sich verschlechternden Trend bei den Grundkompetenzen von Erwachsenen hin, insbesondere bei den Lese- und Schreibkompetenzen[68]. Um diesem Trend entgegenzuwirken, bietet Österreich kostenlose und qualitätsgesicherte Kurse für Grundkompetenzen für Erwachsene sowie Kurse an, die zu einem Pflichtschulabschluss führen (siehe Anhang 13). Eine weitere Verstärkung der Weiterbildungs- und Umschulungsbemühungen, einschließlich der Verbesserung des Zugangs zu Kursen, in Verbindung mit einer verstärkten Koordinierung der zukünftigen „Strategie für lebenslanges Lernen 2040“ zwischen den Bundesländern und dem Bund könnte die Grundkompetenzen weiter verbessern und Österreich dabei helfen, sein Ziel von 62 % für die Erwachsenenbildung bis 2030 zu erreichen.

[68] Siehe Länderbericht Österreich 2025.

Die Eingliederung älterer Arbeitnehmer und benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt verläuft nur schleppend, und Armuts- und Wohnrisiken sind nach wie vor hoch

Österreich könnte mehr tun, um ein frühzeitiges Ausscheiden älterer Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt zu verhindern und das tatsächliche Pensionsantrittsalter anzuheben. Im Jahr 2025 erhielt Österreich eine länderspezifische Empfehlung zur Verbesserung der Aussichten von älteren Arbeitnehmern auf dem Arbeitsmarkt, zur Verbesserung der finanziellen Tragfähigkeit des Pensionssystems und zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters (siehe Abschnitt 1). Die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters von Frauen, die 2024 begann, hat bereits zur Verbesserung der Beschäftigung älterer Frauen beigetragen und ihr tatsächliches Pensionsantrittsalter erhöht, wenn auch von einem niedrigen Niveau aus. Die jüngsten Reformen – einschließlich strengerer Vorschriften für die Frühpensionierung, der Einführung einer Teilpension und der Unterstützung für die Wiederbeschäftigung älterer Langzeitarbeitsloser – sowie die Ankündigung steuerlicher Anreize für eine Beschäftigung nach Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters sind Schritte in die richtige Richtung, doch es bleibt abzuwarten, welche Wirkung sie zeigen. Darüber hinaus arbeitet Österreich weiterhin an der Umsetzung von Maßnahmen, mit denen andere Faktoren für ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt angegangen werden sollen. Diese beziehen sich auf Gesundheitsprobleme, den Bedarf an altersgerechten Arbeitsplätzen und Rollen sowie den Bedarf an Schulungen, einschließlich digitaler Kompetenzen. Weitere Anreize für einen späteren Pensionsantritt würden auch die finanzielle Tragfähigkeit des Pensionssystems verbessern und Österreich dabei helfen, sein Beschäftigungsziel von

79,9 % für 2030 zu erreichen (siehe Anhänge 2 und 20).

Die Maßnahmen zur Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund und gering qualifizierten Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt sind nach wie vor unzureichend. Im Jahr 2025 erhielt Österreich eine länderspezifische Empfehlung, die Eingliederung von benachteiligten Gruppen wie gering qualifizierten Arbeitsuchenden und Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Armut trotz Erwerbstätigkeit ist in Österreich im Jahr 2025 gestiegen, und Menschen, die außerhalb der EU geboren wurden, sind deutlich stärker gefährdet als Menschen, die in Österreich geboren wurden (22,4 % gegenüber 6 %). Für Menschen mit Migrationshintergrund wurden an Bedingungen geknüpfte Eingliederungsmaßnahmen ab „Tag 1" angekündigt. Um die Anerkennung von Qualifikationen und die Validierung von außerhalb der EU erworbenen Kompetenzen zu unterstützen, flexible Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten zu bieten, zusätzliche Sprachkurse, auch am Arbeitsplatz, anzubieten und die Beratungsdienste zu den Zusammenhängen zwischen Sozialleistungen, Wohnraum und Beschäftigung zu verbessern, sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich (siehe Anhänge 11 und 12). Ab 2026 wird der frühere Bildungsurlaub (Bildungskarenz) durch ein neues gestrafftes System ersetzt, bei dem die finanzielle Unterstützung nicht mehr als Rechtsanspruch garantiert ist[69]. Eine nachhaltige Finanzierung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik könnte die Situation gering qualifizierter Arbeitsuchender weiter verbessern.

Die Risiken von Armut und sozialer Ausgrenzung, insbesondere bei Kindern und schutzbedürftigen Gruppen, sind 2025 gestiegen. Im Jahr 2019 sagte Österreich zu, seinen Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bis 2030 um 204 000 Menschen zu senken. Nach zwei Jahren Rezession und einem verglichen mit dem Durchschnitt und hohen Einkommen langsameren Anstieg der Einkommen im untersten Zehnperzentil stieg die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im Jahr 2025 entgegen dem EU-weiten Trend (20,9 %) auf 18,8 %. Kinder waren unverhältnismäßig stark betroffen: 25,3 % (2024: 20,9 %) waren von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, womit Österreich über dem EU-Durchschnitt liegt. Gleichzeitig gingen die Auswirkungen von Sozialleistungen bei der Verringerung der Armut von 40,7 % im Jahr 2024 auf 32,8 % im Jahr 2025 zurück, sodass Österreich heute weiter von seinem Ziel für 2030 entfernt ist als 2019, und nachhaltige und umfassende Maßnahmen zur Armutsbekämpfung sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung, um ausreichende Fortschritte zu gewährleisten. Es bestehen nach wie vor erhebliche regionale Ungleichgewichte (von 14,6 % in Salzburg bis 29,4 % in Wien) und Gruppen wie ältere Menschen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen sind erhöhten Risiken ausgesetzt (siehe Anhang 12). Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen liegt bei außerhalb der EU geborenen Personen bei 42,5 %, gegenüber 11,5 % bei in Österreich geborenen Personen (EU: 38,9 %), was zu einem der größten Armutsgefälle in der EU von 31 Prozentpunkten führte (EU: 21,3 Prozentpunkte). Der Zugang zu Eingliederungsmaßnahmen wird auch durch die Unvereinbarkeit mit den Arbeitszeiten oder der Kinderbetreuung oder den Mangel an digitalen Kompetenzen behindert.

Regionale Unterschiede bei der Pflege und hohe Dienstleistungskosten stellen eine Herausforderung für den gleichberechtigten Zugang zur Langzeitpflege dar. Personen in der Langzeitpflege sind in Österreich aufgrund unterschiedlicher Zuzahlungssätze und Sozialhilferegelungen in den Bundesländern mit hohen Kostenunterschieden konfrontiert, was die Chancengleichheit bei der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen untergräbt (siehe Anhang 12). Da der Schwerpunkt in erster Linie auf der Eins-zu-Eins-Betreuung durch Familienangehörige oder

[69] Parlament Österreich, Nachfolgemodell für Bildungskarenz steht, 2025.

im Haushalt lebende Pflegekräfte (24-Stunden-Betreuung) liegt, ist die Langzeitpflege nach wie vor teuer. Die Langzeitpflegebeihilfe wird erst ab 65 Stunden Pflegebedarf pro Monat gewährt, und die Zuzahlungen sind bei geringem Pflegebedarf höher. Dies schafft einen Anreiz für die Inanspruchnahme informeller Pflege.

Der Arbeitskräftemangel im Gesundheitswesen schränkt den rechtzeitigen Zugang zur Gesundheitsversorgung ein. Die Angehörigen der Gesundheitsberufe sind geografisch ungleich verteilt, wobei die Dichte in Wien am höchsten und in Regionen wie Oberösterreich um bis zu 36 % niedriger ist. Der Anteil der Allgemeinmediziner ist gering und von 16 % aller Ärztinnen und Ärzte im Jahr 2010 auf 13 % im Jahr 2023 zurückgegangen, was insbesondere in ländlichen Gebieten zu Engpässen führt. Gleichzeitig stagnierte die Zahl der bei den gesetzlichen Krankenkassen zugelassenen Ärztinnen und Ärzte, während sich die Zahl der Ärztinnen und Ärzte ohne Kassenzulassung in den letzten zwei Jahrzehnten mehr als verdoppelt hat. Diese Verlagerung hin zu Privatpraxen ohne Kassenzulassung verschärft die geografischen Ungleichheiten und erhöht die Unterschiede bei den Wartezeiten für den Zugang zur Gesundheitsversorgung. Darüber hinaus schätzt die Regierung, dass bis 2030 im Vergleich zu 2023 etwa 51 000 zusätzliche Pflegekräfte benötigt werden, um Pensionisten zu ersetzen und den steigenden Pflegebedarf aufgrund der Alterung der Bevölkerung zu decken (siehe Anhang 15).

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

In den Bereichen, die **Gegenstand der bestehenden länderspezifischen Empfehlungen** sind, würde Österreich von Folgendem profitieren:

- **Stärkung der Tragfähigkeit und Effizienz der öffentlichen Finanzen** durch Eindämmung des prognostizierten Anstiegs der alterungsbedingten öffentlichen Ausgaben (insbesondere für Pensionen, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege), unter anderem durch eine weitere Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters, sowie durch Verbesserung der Ausgabenqualität und durch Vereinfachung des haushaltspolitischen Rahmens auf allen und zwischen den Regierungsebenen;

- **Verbesserung des Steuermixes** zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung durch Verlagerung der Steuerlast weg vom Faktor Arbeit;

- **Steigerung der Produktivität durch Förderung von Innovation und Unternehmensdynamik**, insbesondere durch Verbesserung der Effizienz der FuE-Ausgaben und der Vermarktung der Forschung, durch Erleichterung einer schnelleren Einführung digitaler Technologien und durch besseren Zugang zu Wachstumskapital, unter anderem durch Stärkung der Zusatzpensionssysteme und Beseitigung von Hindernissen für institutionelle Anleger;

- **Verringerung des Verwaltungsaufwands, der regulatorischen Hindernisse und der Binnenmarkthemmnisse für Unternehmen**, insbesondere bei stark regulierten Unternehmensdienstleistungen, unter anderem durch gestraffte Genehmigungsverfahren und digitale zentrale Anlaufstellen;

- **Bewältigung der hohen Energiekosten und Beschleunigung der Energiewende** durch Umsetzung und Annahme der erforderlichen Regulierungsreformen (Strommarkt bzw. Genehmigungsverfahren) und Sicherstellung von Investitionen in Windenergie, Netze und Speicherung, um das Energiesystem flexibler zu gestalten und die Festsetzung der Strompreise auf der Grundlage teurer fossiler Brennstoffe, insbesondere aus Einfuhren, zu vermeiden;

- **weitere Verbesserung der Energieeffizienz und Verringerung der Emissionen in Industrie und Verkehr**, insbesondere durch die Beschleunigung der Elektrifizierung des Straßenverkehrs und durch die Aufrechterhaltung der Unterstützung für die Dekarbonisierung industrieller Prozesse und die Entwicklung einer sauberen Industrieinfrastruktur, wobei Regionen mit der höchsten Emissionsintensität Vorrang eingeräumt wird;

- **Bekämpfung des hohen Anteils von Teilzeitarbeit**, insbesondere bei Frauen, durch bessere Arbeitsmarktanreize, unter anderem durch die Verbesserung steuerlicher Anreize und die weitere Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, auch durch Beseitigung regionaler Unterschiede;

- **Förderung der Entwicklung des Humankapitals** durch Beschleunigung der Bemühungen zur Stärkung der Grundkompetenzen bereits in jungen Jahren, unter anderem durch eine stärkere Fokussierung auf Chancengleichheit und Inklusion in der Bildung, und weitere Förderung der Verfügbarkeit von beruflicher Aus- und Weiterbildung und Beseitigung regionaler Ungleichheiten sowie gezielte Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung

von älteren Arbeitnehmern, Geringqualifizierten und Menschen mit Migrationshintergrund, um deren Aussichten auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

In **anderen Bereichen** würde Österreich von Folgendem profitieren:

- **Senkung der Baukosten** durch Überprüfung der Bauordnung und **Ausweitung des Angebots an erschwinglichem Wohnraum**, um den Druck auf Neumieter und schutzbedürftige Gruppen zu verringern und schwere wohnungsbezogene Deprivation zu verringern.

ANHÄNGE

LISTE DER ANHÄNGE

A.1. Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 36

Öffentliche Finanzen 42

A2. Haushaltspolitische Entwicklungen und Schuldentragfähigkeit 42

A3. Besteuerung 50

Produktivität 55

A4. Innovation für Unternehmen 55

A5. Binnenmarkt und Industrie 63

A6. Ersparnisse, Investitionen und Zugang zu Finanzmitteln 75

A7. Funktionierender institutioneller Rahmen 83

Nachhaltigkeit 90

A8. Dekarbonisierung der Industrie, Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz 90

A9. Bezahlbare Energiewende 100

A10. Anpassung an den Klimawandel, Vorsorge und Umwelt 108

Gerechtigkeit 118

A11. Arbeitsmarkt 118

A12. Sozialpolitik 123

A13. Bildung und Kompetenzen 128

A14. Sozialpolitisches Scoreboard 135

A15. Gesundheit und Gesundheitssysteme 136

A16. Wohnungswesen 142

Horizontales 148

A17. Ziele für nachhaltige Entwicklung 148

A18. Wettbewerbsfähige Regionen 151

A19. Verkehr 159

TABELLENVERZEICHNIS

A1.1. Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und Bewertung durch die Kommission 36

A2.1. Zusatzpensionssysteme – Spielraum für eine Ausweitung 44

A2.2. Prognostizierte Veränderung der alterungsbedingten Ausgaben für 2025-2040 und 2025-2070 44

A2.3. Indikatoren der Datenbank zur haushaltspolitischen Steuerung und Reife des öffentlichen Rechnungswesens 48

A2.4. Reformen und Investitionen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums für Österreich zugrunde liegen 49
A3.1. Indikatoren zur Besteuerung 51
A4.1. Schlüsselindikatoren – Innovation 62
A5.1. Binnenmarkt und Industrie 74
A6.1. Zusammenfassung der Analyse der Spar- und Investitionsunion 75
A6.2. Indikatoren für den Finanzsektor 81
A7.1. Österreich – Ausgewählte Indikatoren für Verfahren zur besseren Rechtsetzung im Primärrecht 84
A7.2. Zentrale Leistungsindikatoren für die digitale Dekade: Verfügbarkeit digitaler öffentlicher Dienste 85
A8.1. Die wichtigsten Indikatoren für saubere Industrie und Klimaschutz: Österreich 99
A10.1. Schlüsselindikatoren für Anpassung 117
A14.1. Sozialpolitisches Scoreboard für Österreich 135
A15.1. Schlüsselindikatoren – Gesundheit 138
A18.1. Wichtigste Entwicklungstrends, Herausforderungen und Ressourcenkonzentration 153
A18.2. Regionale Schlüsselindikatoren (auf NUTS-2-Ebene) für Österreich 156
A19.1. ERTMS-Einführung in Österreich. 159

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

A2.1. Beiträge zur Veränderung des gesamtstaatlichen Haushaltssaldos (in % des BIP) 42
A2.2. Entwicklung und Zusammensetzung der öffentlichen Investitionen (in % des BIP) 43
A2.3. Entwicklung und Zusammensetzung der Primärausgaben 44
A2.4. Zusammensetzung der Investitionen, in % des BIP 47
A3.1. Steuereinnahmen nach wirtschaftlicher Funktion im Jahr 2024, AT (äußerer Ring) und EU-27 (innerer Ring) 50
A3.2. Immobiliensteuereinnahmen in % der Gesamtsteuereinnahmen 51
A3.3. Steuer- und Abgabenbelastung von Allein- und Zweitverdienenden in % der Gesamtarbeitskosten, 2025 53
A4.1. Anteil an den 10 % der meistzitierten Veröffentlichungen weltweit, 2012 und 2022 56
A4.2. Patente gemäß dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens pro Mrd. EUR BIP bei neu entstehenden Schlüsseltechnologien, 2020-2022 (Österreich vs. EU-27) 58
A4.3. Risikokapital (Marktstatistik) in % des BIP, 2024 61
A5.1. Produktion im verarbeitenden Gewerbe: Gesamt und ausgewählte Sektoren, Index (2021 = 100), 2015-2024 72
A6.1. Zusammensetzung der Finanzierung von Nichtfinanzunternehmen 76
A6.2. Kapitalmärkte und Finanzintermediäre 77
A6.3. Zusammensetzung des Finanzvermögens der privaten Haushalte 78
A7.1. Vertrauen in die Justiz, regionale/lokale Behörden und die Regierung 83
A7.2. Zeitaufwändigste Aspekte der Erbringung von Dienstleistungen 85
A8.1. Treibhausgasemissionen in den Lastenteilungssektoren, 2005, 2023 und 2024 93
A9.1. Strom- und Gaspreise für Haushalts- und Nichthaushaltsverbraucher, erstes Halbjahr 2025 101
A9.2. CO2-arme Stromerzeugung im Vergleich zu den Großhandelspreisen für Strom, 2025 102
A9.3. Installierte Kapazität erneuerbarer Energien und Stromerzeugungsmix in Österreich 104
A11.1. Wichtige Arbeitsmarktindikatoren 119
A11.2. Arbeits- und Fachkräftemangel und Quote unbesetzter Stellen 119
A12.1. Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in den Untergruppen 124
A13.1. Zahl der Auszubildenden in Österreich 130
A15.1. Durch Gesundheitsversorgung vermeidbare Sterblichkeit 137
A15.2. Eigenleistungen: Anteil an den Gesundheitsausgaben und Kategorien, 2023 138
A16.1. Wohnimmobilienpreise, Mieten und Entwicklung des Preis-Einkommen-Verhältnisses in Österreich und der EU-27 seit 2005 143
A16.2. Indikatoren für das Wohnungsangebot in Österreich seit 2005 143
A16.3. Fremdkapitalkosten und Wohnungsbaudarlehen in AT und EA seit 2018 144
A16.4. Ausgewählte Indikatoren für die Erschwinglichkeit von Wohnraum 147
A17.1. Fortschritte bei der Verwirklichung der SDG in Österreich 148
A18.1. Produktivität je geleistete Arbeitsstunde: Wachstum und Niveau, NUTS 2 152
A19.1. Straßenverkehrstote in Österreich pro Million Einwohner, 2024 161

KARTENVERZEICHNIS

A18.1. BIP je Einwohner im Vergleich zum EU-Durchschnitt. 151

A18.2. Bevölkerungsveränderung, NUTS 3, 2015-2024 155
A18.3. Erschwinglichkeit von Wohnraum – Preis-Einkommens-Verhältnis, NUTS 3, 2020 157
A19.1. Grenzüberschreitende und nationale Prioritätsabschnitte des TEN-V in Österreich. 160
A19.2. Karte zur Straßenverkehrssicherheit in Österreich 161

ANHANG 1: UMSETZUNG DER LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN

Austria faces challenges in a range of policy areas, as identified in the country-specific recommendations (CSRs). Austria was recommended, among other things, to take decisive action to safeguard the sustainability of public finances, promote business dynamism, tackle high energy costs and reduce overall reliance on fossil fuels and create incentives to boost the number of hours worked overall.

The Commission has assessed the degree of implementation of the 2025 CSRs considering the policy action taken by Austria to date*. To do so, the Commission has taken into account the information provided by Austria in its Annual Progress Report as well as other information sources. This annex provides summary information on the policy actions taken or planned by Austria for each CSR. More detailed information on these actions is included in the relevant chapters and other annexes of the report.

**CSR 2 is not assessed in CeSaR. RRP implementation is monitored through the assessment of RRP payment requests and analysis of the bi-annual reporting on the achievement of the milestones and targets, to be reflected in the country reports. Progress with the cohesion policy is monitored in the context of the Cohesion Policy of the European Union.*

Recommendation text	**Main measures adopted or implemented** *By 30 April 2026*	**Preparatory steps/ credibly announced measures** *By 30 April 2026*	**Assessment of progress**
1.1 Reinforce overall defence and security spending and readiness while ensuring debt sustainability in line with the European Council conclusions of 6 March 2025.	• Total general government defence expenditure in 2026 is projected at 0.9% of GDP, corresponding to an increase of 0.2 ppt. compared to 2024.	• Total general government defence expenditure in 2027 is projected at 1.0% of GDP, corresponding to an increase of 0.3 ppt. compared to 2024.	Substantial progress
1.2 Adhere to the maximum growth rates of net expenditure recommended by the Council on 8 July 2025	• Cumulated deviation in 2025 amounted to –0.3.% of GDP. • Cumulated deviation in 2026 projected at –0.4% of GDP. • The EDP is held in abeyance.		Full Implementation
1.3 Implement the set of reforms and investments underpinning the extended adjustment period as recommended by the Council on 8 July 2025.	• See table A.2.4 in Annex 2 of the Country Report		Substantial progress
1.4 Take decisive action to safeguard the sustainability of public finances,	• Consolidation package 2025/2026		Limited Progress
1.5 including by improving the fiscal sustainability of the healthcare, long-term care	• Increase of the health insurance contribution rate for pensioners from 5.1 % to 6 %. • Significant investments in primary care, e.g. via a new health reform fund (EUR 500 mio p.a.).		Some Progress
1.6 and pension systems,	• From 2026, stricter eligibility rules for the 'corridor pension', early retirement scheme: at least 63 years and 504 months of social security contributions. • First pension increase amounts to 50 % of the general pension increase (Aliquotierung). • Introduction of a partial pension • "Sustainability mechanism" requiring the government to re-evaluate pension expenditure by 2030.	• Reduced taxation and social insurance contributions after legal retirement age to support active retirement and employment of older workers.	Some Progress
1.7 by, among other things, streamlining hospital infrastructure,	*No relevant measures*		No Progress
1.8 improving the cost-effectiveness of healthcare and long-term care, strengthening expenditure control	• Changes have been implemented to the diagnosis-related groups (DRG) model, aiming to reduce the provision of supply-induced inpatient services.		Limited Progress

Recommendation text	Main measures adopted or implemented *By 30 April 2026*	Preparatory steps/ credibly announced measures *By 30 April 2026*	Assessment of progress
1.9 and significantly increasing the effective retirement age.	• From 2026, stricter eligibility rules for the 'corridor pension', early retirement scheme: at least 63 years and 504 months of social security contributions. • Reduced taxation and social insurance contributions after legal retirement age to support active retirement and employment of older workers.		Some Progress
1.10 Simplify and rationalise fiscal relationships and responsibilities across layers of government and ensure financing and spending responsibilities are clearly aligned.	• The Austrian Stability Pact (2026-2031), revised in November 2025, sets debt and deficit targets for federal regional and local governments and introduced monthly reporting requirements at the regional level.		Limited Progress
1.11 Improve the tax mix to reduce the high tax wedge on labour	• The basic flat-rate tax allowance was expanded, simplifying deductions for low- and middle-income earners and effectively lowering their effective tax wedge. • Austria extended the top income tax rate of 55% on incomes over EUR 1 million through 2029. • Tax measures emphasised "fair distribution," levies on energy firms/banks.		Some Progress
1.12 and support inclusive and sustainable growth in a challenging fiscal environment.	• Consolidation package: Austria pursued a balanced mix of revenue increases and spending cuts totalling EUR 6.4 billion in 2025.		Some Progress
3.1 Promote business dynamism, and the creation and growth of young companies, including by providing better access to venture and growth capital and removing barriers hindering investment from institutional investors in equity instruments.	**Business dynamism** • Mittelstandspaket (higher VAT registration threshold for small business, flat-tax deductions, EUR 1000 tax-free bonus for staff, NoVA exemption. • Starting a business: 'GISA Express' allows fully digital business registration to speed up the founding process.	**Business dynamism** • Draft Amendment to the Trade Code (Gewerbeordnung) sent to public consultation in 2025, aiming to facilitate business creation by integrating various permits into a single commercial permit procedure. **Venture and growth capital**: • Fund of Funds, with EUR 100m of public capital to mobilise further 400m from private investors to boost risk and growth financing for startups, scale-up and SMEs. Expected to be operational by early 2027. • Reform of occupational pensions (2nd pillar) announced in late 2025, aimed at expanding access to more employees and allowing higher equity allocations in early investment phases. • draft Amendments to Pension Funds Law (PKG) and to Insurance Supervision Law (VAG) under preparation, expected to allow more institutional investment in long-term equity assets.	Some Progress

Recommendation text	**Main measures adopted or implemented** *By 30 April 2026*	**Preparatory steps/ credibly announced measures** *By 30 April 2026*	**Assessment of progress**
3.2 Improve the translation of the high levels of R&D investment into marketable solutions and step up the use of (advanced) digital technologies by companies.	**R&I** • Industry Strategy 2035 -Strategic focus on Austria's comparative strengths (9 key tech areas) EUR 2.6b, focus on downstream innovation (pilot infrastructure, industrial-scale roll-out, scale-up finance), aligned with Scaleup Europe Fund. • R&D tax credit (Forschungsprämie) amended in late 2025 – more stringent definition of R&D activities, excluding routine development, limiting non-R&D related expenses, stronger focus on scientific risk and technologic uncertainty, clearer end-point of research, stricter standards for software R&D. • RTI Pact 2027-29 providing budgetary framework for R&D funding for central research and research funding institutions primarily throughbinding performance and financing agreements to execute various initiatives, including the key tech areas of the Industry Strategy 2035. **Digital:** Continuation of... • SME.Digital programme; • Digital Innovation Hubs.	• New €115 million research initiative (launched late 2025) to promote large-scale scalability in industrial transformation.	Some Progress
3.3 Simplify regulation, reduce administrative burden, particularly for SMEs, accelerate permitting procedures and strengthen competition to lower prices.	• (see also 3.1) Digital one-stop-shop (GISA-Express), allowing, among other things, for a fully digital business registration process. • (see also 3.1) Increase of the VAT small-business exemption threshold. • Amendment of the General Administrative Procedures Act (AVG) approval procedures, allowing, for instance, for a greater use of digital technologies. • Digitalisation of certain administrative procedures for citizens and SMEs.	• First administrative simplification package presented in December, proposes 113 measures to reduce regulatory and administrative burden for companies, citizens and the public sector. It focuses on measures at the federal level (while the Länder-level is left for next package). • A reform of the Trade Code has been proposed to Parliament and is now under review by stakeholders. It includes a full "one-stop-shop" for starting a business. However, effective cooperation across local, Länder and federal level would be required for full implementation. • The Industrial Strategy 2035 also targets the reduction of administrative burden and reduction of reporting requirements. But details on legislative implementation are still missing.	Some Progress

Recommendation text	**Main measures adopted or implemented** *By 30 April 2026*	**Preparatory steps/ credibly announced measures** *By 30 April 2026*	**Assessment of progress**
4.1 Tackle high energy costs including through a reform of the Electricity Act, by improving the flexibility of the energy system and incentivising power purchase agreements.	• Dec. 25 Adoption of Electricity Act (Elektrizitätswirtschafsgesetz). Comprehensive reform of the electricity market, which i.a. introduces PPAs/provides the basis for further flexibilisation of the electricity system/introduces a social tariff for vulnerable consumers. **Additional short-term measures:** • Reduction of electricity duty (Elektrizitätsabgabe) for 2026 to EU-minimum for households (0,1 instead of 1,5 ct/kWh) and 0,82 ct/kWh for non-household customers. • Energy price compensation for energy-intensive industry (*Standortsicherungsgesetz*) - 2025/26 - targeted at energy intensive industry.	• The industry strategy announces the introduction of a subsidised electricity price for industry (CISAF) for 2027-2029 and prolongation of the energy price compensation scheme.	Some Progress
4.2 Reduce overall reliance on fossil fuels		*See 4.3 to 4.5.*	Some Progress
4.3 and accelerate the roll-out of renewable energy and the required infrastructure, particularly by simplifying permitting procedures and putting in place dedicated acceleration areas.		• Draft for Renewable Energy Expansion Acceleration Act (EABG)- transpositioning RED III adopted by Government 04/26 - 2/3 in Parliament majority required. • Not on track to meet sectoral wind energy targets.	Limited Progress
4.4 Further reduce emissions, particularly in the transport sector and by advancing industrial decarbonisation.	• "eMoveAustria" (launched in July 2025) is a measures package to support electric mobility.	• In 2026 new funding will be made available, with focus on improving charging infrastructure. • Industry Strategy 2035 announces measures such as advancing hydrogen infrastructure, lifting the ban on geological storage of CO2, and establishing a legal framework on geothermal energy.	Some Progress

Recommendation text	**Main measures adopted or implemented** *By 30 April 2026*	**Preparatory steps/ credibly announced measures** *By 30 April 2026*	**Assessment of progress**
4.5 Improve energy efficiency.	• A broad set of grants and incentives for energy-efficient renovations, heating system upgrades and related projects remains available through 2025 and into 2026.	• The Federal Ministry of Agriculture and Forestry, Climate and Environmental Protection, Regions and Water Management and the Federal Ministry for Economy, Energy and Tourism published their 2025 funding catalogue with targeted programmes for energy efficiency improvements, building renovation, boiler replacement initiatives and industry transformation support, combining grant and financing instruments to reduce energy demand. • The Austrian ERDF&JTF programme 2021-2027 supports energy efficiency investments in enterprises and municipal infrastructure. • EBPD partly implemented, some improvements in transport and industry, hardly any progress in residential sector.	Limited Progress
5.1 Create incentives to boost the numbers of hours worked overall	• The minimum eligibility age for one early retirement scheme (corridor pension) is set to increase further, contributing to the increase in the effective retirement age and therefore keep workers (especially women) longer in the labour market).	• Reduced taxation and social insurance contributions after legal retirement age to support active retirement and employment of older workers (cf. 1.9).	Limited Progress
5.2 and the full-time labour market participation of women, including by improving framework conditions and notably the quality and availability of childcare services.	• ECEC funding led to increased availability of ECEC places. In 2024, 30.2% of children under 3 participated in ECEC (EU average 39.3%) and getting closer to the Barcelona target 31.9%.	• The government announced the introduction of quality standards, but they are not yet adopted.	Some Progress
5.3 Improve labour market outcomes for older workers and for disadvantaged groups, such as low-skilled job seekers and people with a migrant background,	• The 'Aktion 55+' complements the existing Initiative 50+, aiming to create 3-6 000 jobs for long-term unemployed above 55 in social enterprises and non-profit employment projects and via wage subsidies.		Some Progress
5.4 and raise the levels of basic skills, starting from an early age, notably at school level.	• In 2025, the government adopted a legislation to distribute resources based on the socio-economic background of pupils which should help improve basic skills. However, there are teacher shortages (4.6% of all teacher posts vacant). • The implementation of the "Chancenbonus" programme will start in the school year 2026/27. Schools with special challenges receive additional resources based on their socio-economic background. • The amendment to the school law introduced new instruments to prevent school dropouts.		Some Progress

Recommendation text	**Main measures adopted or implemented** *By 30 April 2026*	**Preparatory steps/ credibly announced measures** *By 30 April 2026*	**Assessment of progress**
5.5 Step up policy efforts aimed at the provision and acquisition of skills and competences needed for the green transition.	• In 2025 the Green Skills Competence Centre (GSCC) was created to increase synergies among VET providers investing in greening. The Higher Professional Qualification: "Technical Consulting for Energy Efficiency" entered into force in 2025. Moreover, the PES subsidises inter-company training for unplaced applicants (5% of total apprentices).		Substantial Progress

ANHANG 2: HAUSHALTSPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN UND SCHULDENTRAGFÄHIGKEIT

In diesem Anhang werden ausgewählte Themen im Bereich der öffentlichen Finanzen und die Entwicklungen bei den im Juli 2025 an Österreich gerichteten finanzpolitisch-strukturellen länderspezifischen Empfehlungen erörtert. Dazu gehört die Forderung, die Ausgaben für Verteidigung zu erhöhen und die Verteidigungsbereitschaft zu verstärken und gleichzeitig eine Haushaltsstrategie im Einklang mit der Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2025 umzusetzen. Österreich wurde im Juli 2025 ferner empfohlen, durch entschlossenes Handeln die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten, unter anderem durch Verbesserung der finanziellen Tragfähigkeit des Gesundheits-, Langzeitpflege- und Pensionssystems.

Am 8. Juli 2025 nahm der Rat die Empfehlung zur Billigung des mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Österreichs an[70]. Der Plan sieht eine verlängerte Haushaltsanpassung über einen Zeitraum von sieben Jahren vor, der eine Reihe von Reformen und Investitionen zugrunde liegen. Gleichzeitig nahm der Rat eine Empfehlung nach Artikel 126 Absatz 7 AEUV zur Korrektur des übermäßigen Defizits in Österreich an[71]. Am 17. Februar 2026 aktivierte der Rat auch die nationale Ausweichklausel für Österreich, um seinen Übergang zu höheren Verteidigungsausgaben zu erleichtern[72].

Entwicklung des gesamtstaatlichen Haushaltssaldos, des Schuldenstands und der öffentlichen Ausgaben[73]

Ende 2025 belief sich das gesamtstaatliche Defizit Österreichs auf 4,2 % des BIP und die gesamtstaatliche Schuldenquote auf 81,5 %. Ausgehend von der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission dürfte das gesamtstaatliche Defizit Österreichs 2026 auf 4,1 % des BIP sinken und 2027 auf demselben Niveau bleiben. Der vorherige Anstieg des Defizits war weitgehend auf die steigenden gesamtstaatlichen Ausgaben Österreichs zurückzuführen, die 2024 bei 55,2 % des BIP lagen und damit rund drei Prozentpunkte höher waren als in den Vorjahren. Die Ausgaben dürften im Prognosezeitraum auf 55,0 % des BIP im Jahr 2027 zurückgehen und damit über dem EU-Durchschnitt bleiben.

Abbildung A2.1: **Beiträge zur Veränderung des gesamtstaatlichen Haushaltssaldos (in % des BIP)**

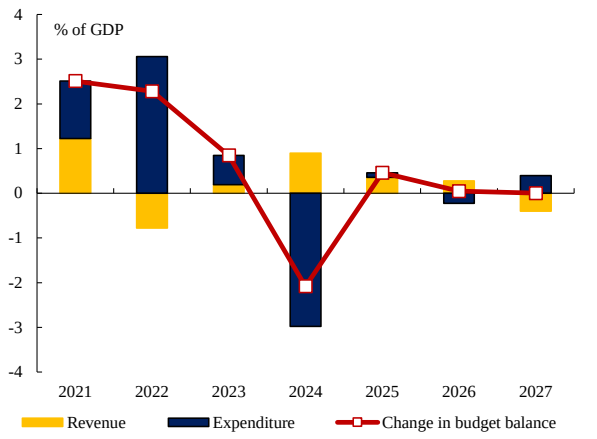

Quelle: Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission

Steigende öffentliche Investitionen verbessern die Qualität der Ausgaben in Österreich. Im Gegensatz zu früheren Schocks, die zu erheblichen Kürzungen der öffentlichen

[70] ABl. C, C/2025/3958, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/3958/oj.

[71] Empfehlung des Rates mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit in Österreich zu beenden, angenommen am 8. Juli 2025. Der vom Rat im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit empfohlene Nettoausgaben-Korrekturpfad steht mit den im Plan festgelegten maximalen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum im Einklang.

[72] Empfehlung des Rates vom 17. Februar 2026, die es Österreich gestattet, auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2024/1263 von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel) (ABl. C, C/2026/1158).

[73] Die Zahlen, die der haushaltspolitischen Überwachung (Nettoausgabenwachstum) zugrunde liegen, sind den finanzstatistischen Tabellen (SWD(2026) 200) zu entnehmen, die Hintergrunddaten liefern, die für die Bewertung der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten relevant sind.

Investitionen Österreichs geführt haben, wurden die öffentlichen Investitionen während der Pandemie aufrechterhalten und werden sich 2026 voraussichtlich auf 4,1 % des BIP belaufen, verglichen mit 3,1 % im Jahr 2019 (siehe Abbildung A2.2). Dank höherer Investitionen – auch im Verteidigungsbereich – die aus den nationalen Haushalten finanziert werden, dürften sie sich trotz der geringeren Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität 2027 stabilisieren. Österreich wird voraussichtlich mehr für national finanzierte Investitionen ausgeben als vor der COVID-19-Pandemie.

Abbildung A2.2: **Entwicklung und Zusammensetzung der öffentlichen Investitionen (in % des BIP)**

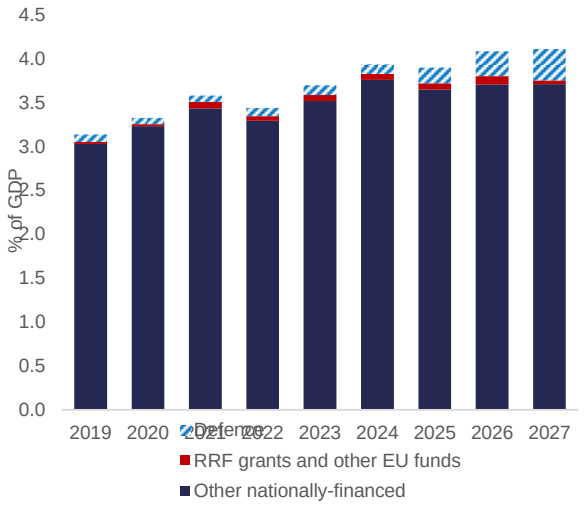

Quelle: Frühjahrsprognose

Die Art der Ausgaben, die sich stärker auf das BIP auswirken, war über drei Jahrzehnte hinweg weitgehend stabil geblieben, ist nun jedoch seit 2019 leicht gestiegen. Dies könnte mit den Auswirkungen der Aufbau- und Resilienzfazilität zusammenhängen, die möglicherweise eine stärker qualitätsorientierte Haushaltsstrategie erleichtert hat. Betrachtet man die Zusammensetzung der Ausgaben, so stellt der Sozialschutz den größten Anteil der öffentlichen Gesamtausgaben (über 40 %) dar, gefolgt von Gesundheit, Wirtschaft[74], allgemeinen öffentlichen Dienstleistungen und Bildung (die jeweils mindestens 10 % der Gesamtregierungsausgaben ausmachen). Seit 2019 sind die öffentlichen Ausgaben Österreichs für Verkehr und Umwelt erheblich gestiegen (siehe Abbildung A2.3). Die Ausgaben für andere Bereiche (wie Wirtschaft, Gesundheitswesen, Verteidigung, Sozialschutz, Wohnungsbau und öffentliche Ordnung) sind seit 2019 ebenfalls gestiegen, wenn auch moderater. Dabei spiegelt der Anstieg der Verteidigungsausgaben die jüngsten sicherheitspolitischen Entwicklungen wider. Im Gegensatz dazu ist der prozentuale Anteil der Ausgaben für FuE, Bildung und – in geringerem Maße – Kommunikation an den Gesamtausgaben seit 2019 zurückgegangen. Da diese Bereiche als wachstumsfördernd betrachtet werden, sollte dieser Punkt beobachtet werden. Trotz eines Rückgangs der Ausgaben in diesen spezifischen wachstumsfreundlichen Kategorien sind die wachstumsfreundlichen Ausgaben seit 2019 insgesamt gestiegen.

Abbildung A2.3: **Entwicklung und Zusammensetzung der Primärausgaben**

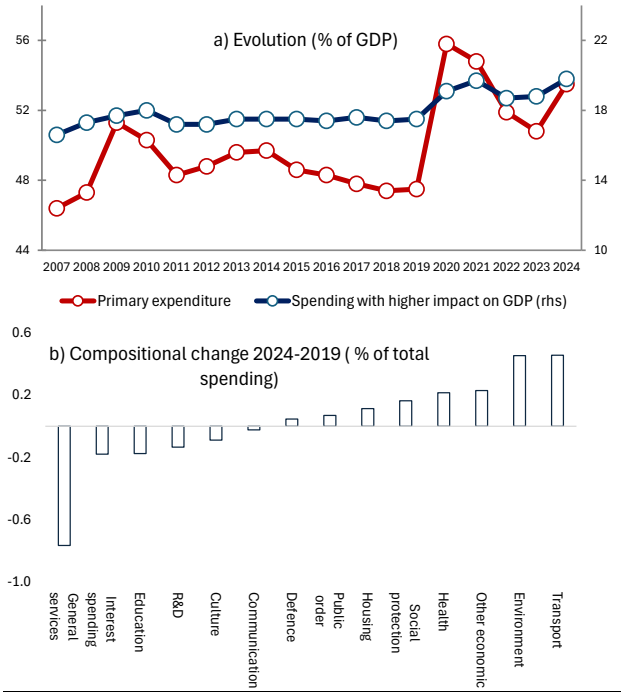

Quelle: Auf der Grundlage der Klassifikation der Staatsausgaben nach dem Verwendungszweck (COFOG-Daten).
Hinweis: Aus der Wirtschaftsliteratur geht hervor, dass Bildung, FuE, Gesundheit, Verkehr und Kommunikation zu den Kategorien gehören, bei denen von einer stärkeren Wachstumswirkung ausgegangen wird (siehe Barbiero und Cournede (2013), Gemmel et al. (2016), Lupu et al. (2018), Cepparulo und Mourre (2020) sowie OECD (2025)).

[74] Dies bezieht sich auf die Gesamtheit der staatlichen Tätigkeiten, politischen Maßnahmen und Ausgaben zur Regulierung, Unterstützung und Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit in wichtigen Sektoren, darunter allgemeine Wirtschafts- und Arbeitspolitik, Landwirtschaft und natürliche Ressourcen, Energie, Industrie, Baugewerbe und andere wirtschaftliche Funktionen, die nicht anderweitig erfasst werden.

Tabelle A2.1: **Zusatzpensionssysteme – Spielraum für eine Ausweitung**

	Assets in 2024 (% GDP)	Gross replacement rate at retirement: (pps change 2025-2040)	Participation in 2024 (% working-age population)	
AT	7.2	*-1.3*	16.0	**AT**
EU	32.4	*-2.8*	55.9	EU

Quelle: Europäische Kommission.

Österreich verfügt im Verhältnis zum BIP über sehr hohe Steuereinnahmen und ist in hohem Maße auf die Besteuerung des Faktors Arbeit angewiesen, während wachstumsfreundliche Steuern nicht ausreichend genutzt werden. Im Jahr 2025 beliefen sich die Gesamtsteuereinnahmen Österreichs als Prozentsatz des BIP (einschließlich Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung) auf 44,0 % gegenüber einem EU-Durchschnitt von 39,9 %. Nach der Frühjahrsprognose 2026 werden die Gesamtsteuereinnahmen im Jahr 2026 auf 44,1 % des BIP steigen und im Jahr 2027 auf 43,9 % des BIP sinken[75]. Der Steuermix in Österreich beruht in hohem Maße auf der Besteuerung des Faktors Arbeit, einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen, während Steuerarten, die als weniger wachstumsschädlich gelten, wie periodische Immobilien- oder Umweltsteuern, nicht ausreichend genutzt werden (siehe Anhang 3).

Die Kosten der Bevölkerungsalterung

Die alterungsbedingten Gesamtausgaben in Österreich werden den Prognosen zufolge bis 2040 um rund 1 Prozentpunkt des BIP auf rund 29 % des BIP steigen, und zwischen 2040 und 2070 ist ein weiterer Anstieg um 1 Prozentpunkt zu erwarten (siehe Tabelle A2.2). Der Gesamtanstieg ist in erster Linie auf einen prognostizierten Anstieg der Ausgaben für Langzeitpflege und Gesundheitsversorgung zurückzuführen. Österreich hat die zweithöchsten Gesamtausgaben für alterungsbedingte Posten aller EU-Mitgliedstaaten. Dies wird den Projektionen zufolge auch in den Jahren 2040 und 2070 so bleiben[76].

Die öffentlichen Pensionsausgaben als Anteil des BIP dürften in den nächsten zehn Jahren um rund 0,5 Prozentpunkte steigen und danach sinken. Trotz der prognostizierten langfristig insgesamt stabilen öffentlichen Pensionsausgaben von rund 14 % des BIP wird Österreich voraussichtlich weiterhin zu den Mitgliedstaaten mit den höchsten Pensionsausgaben als Anteil des BIP gehören. Im Jahr 2025 erhielt Österreich eine länderspezifische Empfehlung zur Verbesserung der finanziellen Tragfähigkeit eines Pensionssystems, indem unter anderem das tatsächliche Pensionsantrittsalter deutlich angehoben wird. Zu den einschlägigen Maßnahmen, die Österreich in jüngster Zeit ergriffen hat, um die Tragfähigkeit der Renten zu verbessern, gehören i) die Wiedereinführung einer geänderten anteiligen Pensionsanpassung im ersten Jahr (Aliquotierung), ii) die Einführung der Möglichkeit, eine Teilpension zu beziehen und iii) die Anhebung des Mindestalters – und der erforderlichen Beitragsjahre – für die am häufigsten in Anspruch genommene Regelung zum vorzeitigen Pensionsantritt („Korridorpension"). Das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Frauen wird allmählich an das für Männer (65 Jahre) angeglichen und die vollständige Angleichung wird 2033 erreicht.

[75] Daten aus der AMECO-Datenbank (https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-research-and-databases/economic-databases/ameco-database_de).

[76] Quelle: Bericht über die Bevölkerungsalterung 2024 (EK/EPC).

Tabelle A2.2: **Prognostizierte Veränderung der alterungsbedingten Ausgaben für 2025-2040 und 2025-2070**

	ageing-related expenditure	change in 2025-2040 (pps GDP) due to: pensions	healthcare	long-term care	education	total	ageing-related expenditure	
AT	28.3	*0.2*	*0.7*	*0.5*	*-0.3*	***1.0***	29.3	**AT**
EU	24.3	*0.5*	*0.3*	*0.4*	*-0.3*	***0.9***	25.2	EU

	ageing-related expenditure	change in 2025-2070 (pps GDP) due to: pensions	healthcare	long-term care	education	total	ageing-related expenditure	
AT	28.3	*-0.4*	*1.2*	*1.4*	*-0.2*	***1.9***	30.2	**AT**
EU	24.3	*0.2*	*0.6*	*0.8*	*-0.3*	***1.3***	25.6	EU

Quelle: Bericht über die Bevölkerungsalterung 2024 (EK/EPC).

Zusatzpensionssysteme können das Rentensystem widerstandsfähiger machen, indem sie die Quellen des Pensionseinkommens diversifizieren. In Österreich werden diese ergänzenden Systeme jedoch nach wie vor nur in begrenztem Umfang in Anspruch genommen. Ende 2024 belief sich das private Pensionsvermögen auf rund 7 % des BIP und die Beteiligung an ergänzenden Systemen deckte nur rund 16 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ab, was deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegt[77]. Gleichzeitig nimmt der mittelfristige Druck auf die öffentlichen Pensionsausgaben zu und für die Ersatzquote wird ein Rückgang um 1,3 Prozentpunkte zwischen 2025 und 2040 prognostiziert (Tabelle A2.2 und A2.3)[78].

Der prognostizierte Anstieg der öffentlichen Ausgaben für Gesundheit und Langzeitpflege infolge der Bevölkerungsalterung stellt für Österreich ein Risiko für die mittelfristige und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen dar. Im Jahr 2025 wurde Österreich empfohlen, die finanzielle Tragfähigkeit seines Gesundheits- und Langzeitpflegesystems zu verbessern, indem unter anderem i) die unzureichend genutzte Krankenhausinfrastruktur gestrafft, ii) die Kosteneffizienz der Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege verbessert und iii) die Ausgabenkontrolle verstärkt wird. Die öffentlichen Gesundheitsausgaben dürften 2025 bei 7,8 % des BIP liegen (über dem EU-Durchschnitt von 6,6 %) und zwischen 2025 und 2040 um 0,7 Prozentpunkte und zwischen 2040 und 2070 um weitere 0,5 Prozentpunkte steigen[79]. Die jüngsten Strukturreformen, die sich auf die Stärkung der Grundversorgung und Prävention konzentrierten, reichten nicht aus, um die finanzielle Tragbarkeit des österreichischen Gesundheitswesens wiederherzustellen. Regulierungsmaßnahmen zur Flankierung dieser Reformen hätten i) die Inanspruchnahme dieser Grundversorgungs- und Präventionsdienste (wie z. B. Gatekeeping) fördern oder ii) sicherstellen können, dass sich die zunehmende Verfügbarkeit von Grundversorgungsdiensten nicht mit bestehenden spezialisierten Pflegediensten und -kapazitäten überschneidet. Diese flankierenden Maßnahmen wurden jedoch nicht umgesetzt, was zu einem Anstieg der öffentlichen Ausgaben führte. Eine der Maßnahmen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums im österreichischen mittelfristigen Plan zugrunde liegen und mit der die Einnahmenbasis des österreichischen Krankenversicherungssystems verbessert werden soll, ist die Anhebung des Krankenversicherungsbeitragssatzes für Rentner (von 5,1 % auf 6 % ab Juni 2025). Diese zusätzlichen Einnahmen sollen in den nächsten fünf Jahren (2026-2031) den oben genannten Anstieg der Ausgaben für medizinische Grundversorgung, Prävention und Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit ausgleichen.

Die öffentlichen Ausgaben für die Langzeitpflege dürften 2025 bei 1,6 % des

[77] Quelle: OECD Pension Market in Focus 2025. Die höchste Beteiligungsquote an mindestens einem Zusatzpensionsplan wird gemeldet.

[78] Die (Brutto-)Ersatzquote bezieht sich je nach Datenverfügbarkeit sowohl auf die öffentliche als auch auf die private Altersvorsorge. Sie stützt sich auf Projektionen aus dem Bericht über die Bevölkerungsalterung 2024.

[79] Wesentliche Leistungsmerkmale, jüngste Reformen und Investitionen des österreichischen Gesundheitssystems werden in Anhang 15 erörtert.

BIP liegen (leicht unter dem EU-Durchschnitt von 1,7 %) und zwischen 2025 und 2040 um 0,5 BIP-Prozentpunkte und zwischen 2040 und 2070 um weitere 0,9 BIP-Prozentpunkte steigen[80]. Die jüngsten Reformpakete in Österreich erforderten zusätzliche öffentliche Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen, um i) Personal in der Langzeitpflege auszubilden, ii) die Arbeitsbedingungen in der Langzeitpflege und die finanzielle Lage informeller Pflegekräfte zu verbessern und iii) die Finanzierungslücke zu schließen, die durch die Abschaffung der Vermögensprüfung für die stationäre Pflege entstanden ist. Diese Reformmaßnahmen zielten darauf ab, die Angemessenheit und Qualität der Langzeitpflege zu verbessern und eine Aufstockung des Personals sicherzustellen, und dürften die Ausgaben, die bereits durch die Alterung der Bevölkerung bedingt sind, erhöhen. Dies wiederum wird die bestehende Herausforderung bei der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Österreich weiter verschärfen.

Nationaler haushaltspolitischer Rahmen

Die an Österreich gerichteten länderspezifischen Empfehlungen 2025 enthalten die Forderung, i) die Finanzbeziehungen und -zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen zu vereinfachen und zu rationalisieren und ii) zu gewährleisten, dass Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten klar aufeinander abgestimmt sind. Der neue österreichische Stabilitätspakt, der im November 2025 verabschiedet wurde, trat rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft, um den nationalen haushaltspolitischen Rahmen des Landes an den reformierten haushaltspolitischen Steuerungsrahmen der Europäischen Union anzugleichen. Darin werden überarbeitete Schulden- und Defizitziele für die Bundesregierung Österreichs sowie die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften festgelegt und monatliche Berichtspflichten auf regionaler Ebene eingeführt. Aufgrund möglicher Unstimmigkeiten zwischen den Defizitzielen auf subnationaler Ebene und den im EU-Rahmen festgelegten Obergrenzen für Nettoausgaben bestehen jedoch weiterhin Risiken. Darüber hinaus erfolgen nach wie vor nur begrenzt konkrete Änderungen an den Finanzbeziehungen und -zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen und Mechanismen der Rechenschaftspflicht. Da der Pakt auf verfassungsrechtlichen Vereinbarungen aufbaut, kann er die komplexe Verteilung der Befugnisse und Zuständigkeiten der verschiedenen Ebenen des Staates nicht grundlegend ändern. Die Beratungen über die Reform der zwischenstaatlichen (d. h. zwischen Bund, Ländern und Gemeinden) Finanzbeziehungen mit dem Ziel einer besseren Abstimmung der Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten, auch im Gesundheits- und Sozialwesen, sollen im Rahmen der Verhandlungen über den nächsten zwischenstaatlichen Finanzausgleich fortgesetzt werden.

Die Aufgaben der unabhängigen finanzpolitischen Institution (IFI) werden in Österreich von zwei Institutionen wahrgenommen. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) erstellt die makroökonomischen Prognosen, die den Haushaltsplänen der Regierung zugrunde liegen, während der Fiskalrat Austria (FISK) über die Einhaltung der Haushaltsregeln wacht und Prognosen, langfristige Projektionen sowie Kostenrechnungen für Maßnahmen vorlegt. Diese Aufgabenteilung könnte es schwierig machen, eine eindeutige Referenz-IFI zu ermitteln. Beide Einrichtungen scheinen über ausreichende Ressourcen für die aktuellen Aufgaben zu verfügen, doch gibt es keine expliziten Mechanismen zur Sicherstellung einer stabilen Finanzierung. Der politische Dialog zwischen diesen beiden IFI, der Regierung und dem nationalen Parlament könnte verbessert werden. Beide IFI-Einrichtungen sind in den Medien präsent und verfügen über eigene Websites sowie eigene Auftritte in den sozialen Medien. Eine externe Bewertung dieser IFI durch unabhängige Gutachter wird jedoch entweder nicht durchgeführt (im Falle des FISK) oder nicht veröffentlicht (im Falle des WIFO).

Österreich führt regelmäßig auf Ad-hoc-Basis Ausgabenüberprüfungen durch. Die jüngsten Überprüfungen konzentrierten sich auf Investitionen in den grünen Wandel und die

[80] Die Angemessenheit und Qualität des österreichischen Langzeitpflegesystems werden in Anhang 12 behandelt.

Digitalisierung. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden in öffentlichen Berichten dokumentiert und den zuständigen Ministerien und Abteilungen mitgeteilt. Die Weiterverfolgung der Ausgabenüberprüfungen erfolgte bisher nach Ermessen, und die Erkenntnisse aus den Überprüfungen sind nicht formell mit dem Haushaltsverfahren verknüpft.

Österreich verfügt über eines der umfassendsten nationalen Rahmenwerke für die Einbeziehung einer umweltgerechten Budgetplanung in die haushaltspolitische Entscheidungsfindung. Österreich hat Instrumente wie Folgenabschätzungen, die Kennzeichnung grüner Haushaltsmittel und grüne Ausgabenüberprüfungen entwickelt, um die Umsetzung der umweltgerechten Haushaltsplanung zu unterstützen. Die Tätigkeiten im Bereich der ökologischen Haushaltsplanung umfassen die klima- und umweltspezifischen Auswirkungen sämtlicher haushalts-, ordnungs- und steuerpolitischer Maßnahmen. Das Referat für ökologische Haushaltsplanung des Finanzministeriums gab der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen neue Impulse, indem es eine neue Arbeitsgruppe zu haushaltspolitischen Maßnahmen einrichtete, die den Klimazielen schaden, und Länder und Gemeinden dazu anregte, sich ebenfalls mit ökologischer Haushaltsplanung zu befassen.

Das österreichische Bundesministerium für Finanzen hat 2022 damit begonnen, klimabezogene Risiken in seine langfristige Haushaltsprognose einzubeziehen. Die langfristige Haushaltsprognose 2025-2060 enthält eine aktualisierte Bewertung der Auswirkungen sowohl des Klimawandels als auch der Klimapolitik auf die öffentlichen Finanzen bis 2060. Die Prognose weist darauf hin, dass diese erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der öffentlichen Finanzen haben werden, und kommt zu dem Schluss, dass die Umsetzung eines auf das Regierungsprogramm abgestimmten Szenarios für Klimamaßnahmen die langfristige Schuldenquote gegenüber dem Basisszenario senken kann.

Die Qualität der Verwaltung öffentlicher Investitionen ist in Österreich relativ hoch. Österreich verfügt über eine gut strukturierte branchenspezifische Investitionsplanung und integrierte Ziele. Der jüngste integrierte Klima- und Verkehrsinvestitionsplan („Masterplan 2030“) zielt darauf ab, Klimaziele in zentrale Leistungsindikatoren (KPI) umzusetzen.

Abbildung A2.4: **Zusammensetzung der Investitionen, in % des BIP**

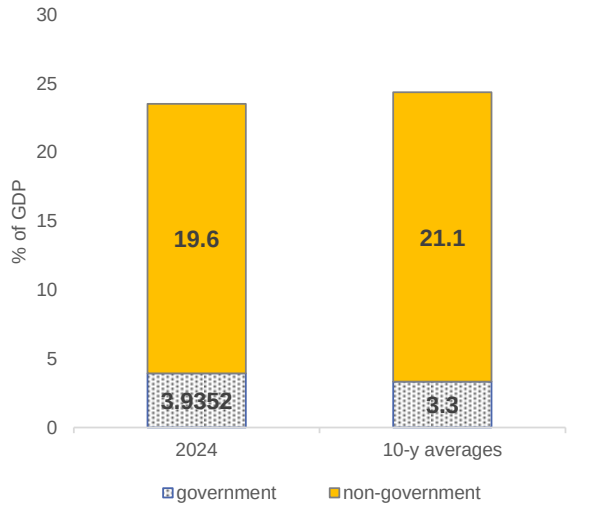

Quelle: AMECO, % des BIP

Tabelle A2.3: **Indikatoren der Datenbank zur haushaltspolitischen Steuerung und Reife des öffentlichen Rechnungswesens**

Fiscal Governance Database Indicators

2024	Austria	EU Average
Country Fiscal Rule Strength Index (C-FRSI)	13.48	14.81
Medium-Term Budgetary Framework Index (MTBFI)	0.60	0.72
2025 Public accounting maturity of general government	73%	65%

The Country Fiscal Rule Strength Index (C-FRSI) shows the strength of national fiscal rules aggregated at the country level based on i) the legal base, ii) how binding the rule is, iii) monitoring bodies, iv) correction mechanisms, and v) resilience to shocks. The Medium-Term Budgetary Framework Index (MTBFI) shows the strength of the national MTBF based on i) coverage of the targets/ceilings included in the national medium-term fiscal plans; ii) connectedness between these targets/ceilings and the annual budgets; iii) involvement of the national parliament in the preparation of the plans; iv) involvement of independent fiscal institutions in their preparation; and v) their level of detail. A higher score is associated with higher rule and MTBF strength.
The score for public accounting reflects the degree of maturity in relation to the International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Countries with an accounting maturity of 70% or more in relation to IPSAS are deemed to apply accrual accounting. For more information, see the report on public accounting in the EU (COM(2025)746 and accompanying Staff Working Document SWD(2025)396).

Quelle: Datenbank zur haushaltspolitischen Steuerung, Europäische Kommission

Durchführung der Reformen und Investitionen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen

In den länderspezifischen Empfehlungen für Österreich wird auch gefordert, die Reformen und Investitionen umzusetzen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen. Dieses Reform- und Investitionspaket setzt sich aus Verpflichtungen aus dem Aufbau- und Resilienzplan, Verpflichtungen zur Ausweitung bereits bestehender Maßnahmen aus dem Aufbau- und Resilienzplan sowie einigen zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Reformen und Investitionen zusammen. Unter Berücksichtigung der im jährlichen Fortschrittsbericht enthaltenen Informationen zeigt Tabelle A2.4 den Stand der Umsetzung der Reformen und Investitionen, die 2025 und im ersten Halbjahr 2026 fällig sind.

Tabelle A2.4: **Reformen und Investitionen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums für Österreich zugrunde liegen**

Measures	Key steps	Recommended implementation date	COM assessment 2026
Education ('Opportunity bonus')	Step 1: Implementation of milestone 91a under the RRP	Q4 2025	Completed*
	Step 2: Attribution of funding	Q1 2026	Completed
Increase in health insurance contribution rate for pensioners	Implementation of the law	Q3 2025	Completed
First pensions increase ('Aliquotierung')	Implementation of the law	Q1 2026	Completed*
Increase in effective retirement age ('Corridor pension')	Step 1: Adoption of the law	Q3 2025	Completed*
Early childhood education and care	Step 1: Allocation of additional funding for Länder (federal states) from federal budget	Q1 2026	Completed
Labour market – educational leave	Step 1: Adoption of the law	Q1 2026	Completed
	Step 2: Implementation of the law	Q2 2026	Completed
Reform of unemployment benefits	Implementation of the law	Q1 2026	Completed
Lottery tax	Implementation of the law (budget accompanying law)	Q1 2026	Completed
Concession and lottery tax for electronic lotteries	Implementation of the law (budget accompanying law)	Q1 2026	Completed
Real estate taxation share deals	Implementation of the law (budget accompanying law)	Q1 2026	Completed
Real estate taxation upzoning gains	Implementation of the law (budget accompanying law)	Q1 2026	Completed
Foundation donation tax	Implementation of the law (budget accompanying law)	Q1 2026	Completed

Note: The progress of each backward-looking key step (i.e., those scheduled for completion by 30 April 2026) is either classified as 'completed' or factual information is provided. The status of forward-looking key steps does not appear in the table, as these will be assessed by the Commission in future Country Reports.
*These key steps correspond to milestones 91a, 153 and 155a of Austria's RRP, which have been assessed as fulfilled as part of a payment request under the RRF.

Quelle: Bewertung der Kommission unter Berücksichtigung des jährlichen Fortschrittsberichts Österreichs

Dieser Anhang bietet einen indikatorbasierten Überblick über das österreichische Steuersystem. Er enthält Informationen über den Steuermix, über Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit und Fairness des Steuersystems sowie über die Steuererhebung und die Einhaltung der Steuervorschriften. Im Bereich der Besteuerung wurden in den länderspezifischen Empfehlungen 2025 für Österreich Herausforderungen bei der Verbesserung seines Steuermixes hervorgehoben, um die hohe steuerliche Belastung des Faktors Arbeit zu verringern und ein integratives und nachhaltiges Wachstum in einem schwierigen haushaltspolitischen Umfeld zu fördern.

Österreich verfügt im Verhältnis zum BIP über relativ hohe Steuereinnahmen. Im Jahr 2024 beliefen sich die Gesamtsteuereinnahmen auf 43,4 % des BIP gegenüber dem Durchschnitt von 39,4 % der EU-27. Der österreichische Steuermix beruht in hohem Maße auf der Besteuerung des Faktors Arbeit (einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen), die sich im Jahr 2024 auf 56,1 % des gesamten Steueraufkommens belief (gegenüber 51,5 % in der EU). Die Verbrauchssteuern machten 25,8 % der Gesamteinnahmen aus (gegenüber einem EU-Durchschnitt von 26,8 %) und die vermögenswirksamen Steuern 18,1 % (gegenüber einem EU-Durchschnitt von 21,6 %). Betrachtet man bestimmte Steuerarten, so beliefen sich die Mehrwertsteuereinnahmen im Jahr 2024 auf 18,2 % der gesamten Steuereinnahmen, was in etwa dem EU-Durchschnitt (18,0 %) entspricht.

Der Steuermix könnte verbessert werden. Angesichts der starken Abhängigkeit von der Besteuerung des Faktors Arbeit erhielt Österreich 2025 eine länderspezifische Empfehlung, seinen Steuermix zu verbessern und dadurch die hohe steuerliche Belastung des Faktors Arbeit zu verringern und ein integratives und nachhaltiges Wachstum in einem schwierigen finanzpolitischen Umfeld zu fördern.

Abbildung A3.1: **Steuereinnahmen nach wirtschaftlicher Funktion im Jahr 2024, AT (äußerer Ring) und EU-27 (innerer Ring)**

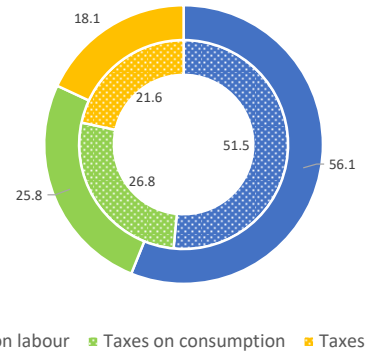

Quelle: Data on Taxation Trends, GD TAXUD.

Österreich ist nach wie vor stark auf die Besteuerung des Faktors Arbeit angewiesen und nutzt wachstumsfreundlichere Steuerbemessungsgrundlagen vergleichsweise wenig. Vor allem die periodischen Steuern auf Immobilien, einschließlich Grundstücken, Gebäuden und anderen unbeweglichen Bauten, machten 2024 nur 0,4 % der gesamten Steuereinnahmen aus, gegenüber einem EU-Durchschnitt von 2,4 % (siehe Abbildung A3.2). Da die periodische Immobilienbesteuerung im Allgemeinen als eine der am wenigsten wettbewerbsverzerrenden Formen der Besteuerung gilt, deutet dies darauf hin, dass Spielraum für eine Neugewichtung besteht. Die Wirksamkeit und Gerechtigkeit periodischer Immobiliensteuern hängt jedoch davon ab, dass die Steuerbemessungsgrundlagen die aktuellen Marktwerte widerspiegeln. In Österreich stützt sich die Immobilienbesteuerung nach wie vor weitgehend auf Katasterwerte, die zuletzt 1973 umfassend aktualisiert wurden, was die Verbindung zwischen Steuerschulden und tatsächlichen Immobilienwerten schwächt. Auch die Einnahmen aus Umweltsteuern liegen trotz der Einführung einer nationalen CO_2-Bepreisung nach wie vor unter dem EU-Durchschnitt (4,4 % gegenüber 5,3 % der gesamten Steuereinnahmen im Jahr 2024).

Abbildung A3.2: **Immobiliensteuereinnahmen in % der Gesamtsteuereinnahmen**

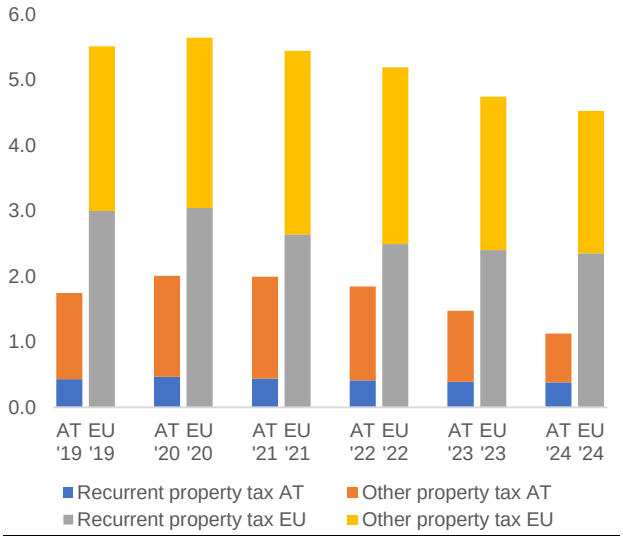

Quelle: Data on Taxation Trends, GD TAXUD.

Gleichzeitig deuten einige der jüngsten steuerlichen Maßnahmen auf eine allmähliche Diversifizierung der Einnahmequellen hin. Zu den bemerkenswerten Entwicklungen im mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plan Österreichs gehören die Anpassung und Ausweitung der Tabakbesteuerung auf neue alternative Produkte und Erhöhungen der Sportwettengebühren. Mit diesen Maßnahmen wird die Steuerbemessungsgrundlage erweitert und die Besteuerung verbrauchsbezogener Tätigkeiten verstärkt, was – wenn auch in begrenztem Umfang – zu einer Neuausrichtung des Steuermixes weg vom Faktor Arbeit beiträgt. Insgesamt deutet die Zusammensetzung der Steuereinnahmen jedoch nach wie vor darauf hin, dass Spielraum für eine umfassendere Verlagerung hin zu Steuerbemessungsgrundlagen besteht, die in der Regel als förderlicher für nachhaltiges Wachstum angesehen werden.

Unternehmensgewinne werden in Österreich mit dem Körperschaftsteuer-Normalsatz von 23 % besteuert. Der zukunftsorientierte effektive Körperschaftsteuersatz tendierte in den letzten Jahren allmählich abwärts: von 22,7 % im Jahr 2022 auf 21,8 % im Jahr 2023 und 20,9 % im Jahr 2024 – rund 2 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt. Darüber hinaus gilt von November 2025 bis 2026 eine vorübergehende Erhöhung des Investitionsfreibetrags, bei der der Abzugssatz für förderfähige Investitionsausgaben von 10 % (15 % für Ökoinvestitionen) auf 20 % (22 % für Ökoinvestitionen) angehoben wird. Durch die Senkung der Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für Unternehmen, die Investitionen tätigen, bietet diese Maßnahme gezielte Unterstützung im Zusammenhang mit der Körperschaftsteuer, insbesondere für umweltfreundliche Investitionen. Generell umfasst das Körperschaftsteuersystem auch Anreize in Bezug auf FuE, vor allem die Forschungsprämie, die eine erstattungsfähige Steuergutschrift in Höhe von 14 % der förderfähigen FuE-Ausgaben gewährt und unabhängig von der Rentabilität der Unternehmen zur Verfügung steht, sodass Innovation und Investitionen in wissensbasierte Tätigkeiten gefördert werden.

Tabelle A3.1: **Indikatoren zur Besteuerung**

		Austria					EU-27				
		2019	2022	2023	2024	2025	2019	2022	2023	2024	2025
Tax structure	Total taxes (including compulsory actual social contributions) (% of GDP)	43.0	43.0	42.6	43.4		39.9	39.7	39.0	39.4	
By tax base	Taxes on labour (% of GDP)	23.7	22.9	23.3	24.4		20.6	20.1	19.9	20.3	
	of which, social security contributions (SSC, % of GDP)	15.0	14.8	14.9	15.6		13.0	12.7	12.7	13.0	
	Taxes on consumption (% of GDP)	11.6	11.2	11.3	11.2		11.2	10.9	10.5	10.6	
	of which, value added taxes (VAT, % of GDP)	7.7	7.9	7.9	7.9		7.1	7.4	7.1	7.1	
	Taxes on capital (% of GDP)	7.7	8.9	8.1	7.8		8.1	8.7	8.5	8.5	
Some tax types	Personal income taxes (PIT, % of GDP)	9.7	9.7	9.4	9.9		9.6	9.4	9.3	9.6	
	Corporate income taxes (CIT, % of GDP)	2.8	3.5	3.3	3.1		2.6	3.2	3.2	3.1	
	Total property taxes (% of GDP)	0.8	0.8	0.6	0.5		2.2	2.1	1.9	1.8	
	Recurrent taxes on immovable property (% of GDP)	0.2	0.2	0.2	0.2		1.2	1.0	0.9	0.9	
	Environmental taxes (% of GDP)	2.4	1.9	2.0	1.9		2.6	2.1	2.1	2.1	
	Effective carbon rate in EUR per tonne of CO_2 equivalents	na	na	89.9	na		na	na	84.8	na	
Progressivity & fairness	Tax wedge at 50% of average wage (single person) (*)	35.4	31.6	33.5	33.2	33.1	32.4	31.6	31.5	31.5	31.6
	Tax wedge at 100% of average wage (single person) (*)	45.3	45.0	44.4	44.2	44.2	40.1	39.7	39.9	39.9	40.0
	Corporate income tax - effective average tax rates (1) (*)	23.0	22.7	21.8	20.9		20.0	19.2	19.0	19.3	
	Difference in Gini coefficient before and after taxes and cash social transfers (pensions excluded from social transfers) (2) (*)	9.7	9.5	9.0	8.4		7.8	8.0	7.9	7.8	
Tax administration & compliance	Outstanding tax arrears: total year-end tax debt (including debt considered not collectable) / total revenue (in %) (*)	7.5	8.2	6.7	na		31.8	32.6	30.7	na	
	VAT gap (% of VAT total tax liability, VTTL) (**)	6.8	3.0	1.0	0.6		10.5	7.3	8.2	na	

(1) KPMG, Zukunftsorientierter effektiver Steuersatz.
(2) Je höher der Wert, desto stärker die Umverteilungswirkung der Besteuerung.
(*) Einfacher Durchschnitt der EU-27.
(**) Prognostizierter Wert für 2024. EU-27 bezieht sich auf den Medianwert. Weitere Daten zu den Steuereinnahmen und zur angewandten Methodik finden Sie auf der Webseite Data on Taxation Trends.
Quelle: Europäische Kommission, OECD, ISORA.

Die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit ist in Österreich bei verschiedenen Lohnniveaus verhältnismäßig hoch. 2025 lag die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit[81] für verschiedene Einkommensgruppen, darunter Alleinstehende mit 100 % des Durchschnittslohns sowie solche mit 50 %, 67 % und 167 % des Durchschnittslohns, deutlich über dem EU-Durchschnitt (siehe Abbildung A3.2). Bei einer alleinstehenden kinderlosen Person auf dem Einkommensniveau eines Durchschnittsarbeitnehmers wies Österreich im Jahr 2025 die sechsthöchste Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit in der EU-27 auf, was die vergleichsweise hohe steuerliche Belastung des Faktors Arbeit verdeutlicht. Zweitverdienende mit einem Verdienst von 67 % des Durchschnittslohns, deren Ehepartner den Durchschnittslohn verdienen, sind mit einer höheren Steuer- und Abgabenbelastung konfrontiert als im EU-Durchschnitt, obwohl sie nur geringfügig höher besteuert werden als Alleinstehende mit demselben Lohnniveau.

Insgesamt gesehen reduziert das Steuer- und Sozialleistungssystem wirksam die Einkommensungleichheit. 2024 führte dies zu einer Verringerung des Gini-Koeffizienten um 8,4 Prozentpunkte, während EU-weit die durchschnittliche Verringerung bei 7,8 Prozentpunkten lag[82]. Österreich wirkt der kalten Progression mit einer inflationsbasierten Indexierung der Steuerklassen entgegen (und kompensiert damit zwei Drittel der Auswirkungen der schleichenden Steuerprogression, wobei gezielte Transfers das verbleibende Drittel

[81] Die Steuer- und Abgabenbelastung ist ein Indikator für die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit, der auf verschiedenen Einkommensebenen bewertet werden kann. Sie ist definiert als die Summe der Einkommensteuern, der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und anderer Pflichtbeiträge, ausgedrückt als prozentualer Anteil der Gesamtarbeitskosten (bestehend aus dem Nettolohn, der Einkommensteuer, den Sozialversicherungsbeiträgen und anderen Pflichtbeiträgen). Die Daten zur Steuer- und Abgabenbelastung in den Länderberichten 2026 werden von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission berechnet und basieren auf dem EUROMOD-Modell, in früheren Berichten beruhten sie jedoch auf dem Steuer- und Sozialleistungsmodell der OECD. Auch wenn die zugrunde liegende Methodik sehr ähnlich ist, können Unterschiede bei den Annahmen zu unterschiedlichen Ergebnissen zwischen den beiden Modellen führen.

[82] Der Gini-Koeffizient misst, inwieweit die Einkommensverteilung innerhalb eines Landes von einer vollkommen gleichen Verteilung abweicht. Ein Koeffizient von 0 bringt vollkommene Gleichheit zum Ausdruck, wenn alle das gleiche Einkommen haben, während ein Koeffizient von 100 die vollständige Ungleichheit zum Ausdruck bringt, wenn nur eine Person das gesamte Einkommen hat.

abdecken). Die vollständige Indexierung über das verbleibende Drittel wurde jedoch bis 2029 ausgesetzt. Außerdem wurde die Indexierung für viele Familienleistungen (wie Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag) für 2026 und 2027 ausgesetzt.

Abbildung A3.3: **Steuer- und Abgabenbelastung von Allein- und Zweitverdienenden in % der Gesamtarbeitskosten, 2025**

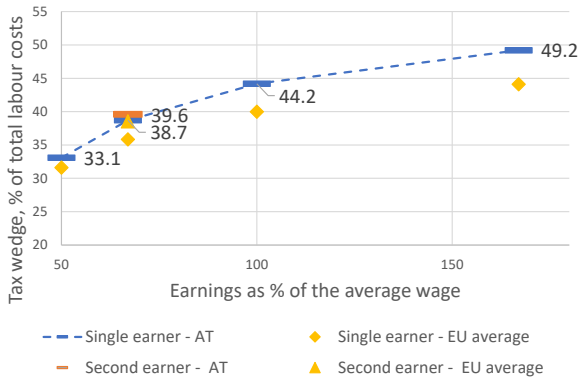

Hinweis: Die Steuer- und Abgabenbelastung der zweitverdienenden Person zeigt die Steuer- und Abgabenbelastung eines Haushalts, die sich aus dem Lohn ergibt, den eine zweitverdienende Person erhält, die eine Beschäftigung zu 67 % des Durchschnittslohns aufnimmt. Sie zeigt nicht die gesamte Steuer- und Abgabenbelastung des Haushalts. Es wird davon ausgegangen, dass die erstverdienende Person 100 % des Durchschnittseinkommens verdient und es sich um einen kinderlosen Haushalt handelt. Zur Methodik der Steuer- und Abgabenbelastung für Zweitverdienende siehe OECD (2024), Taxing Wages 2024.
Quelle: Europäische Kommission

Die Steuervergünstigungen in Österreich sind beträchtlich und haben in den letzten Jahren zugenommen. Im Jahr 2023 beliefen sie sich auf 25,5 Mrd. EUR bzw. rund 5,2 % des BIP (ein Anstieg um 8,6 % gegenüber 2022). Vor allem konnte fast ein Drittel der Steuervergünstigungen nicht quantifiziert werden, was die Transparenz und die Haushaltsaufsicht einschränkte. Vor dem Hintergrund der relativ hohen Komplexität der Steuervorschriften und des engen haushaltspolitischen Spielraums könnte eine systematischere Bewertung der Steuervergünstigungen dazu beitragen, Maßnahmen zu ermitteln, die ihre beabsichtigten Ziele nicht mehr wirksam erreichen, sowie Wirksamkeit und Unterstützungsbemühungen zu verbessern, um Ungleichgewichte im Steuermix im Einklang mit der entsprechenden länderspezifischen Empfehlung abzubauen.

Einige Steuervergünstigungen, insbesondere im Verkehrssektor, können auch Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen haben. Gewisse Bestimmungen des Steuersystems (wie die Pendlerpauschale und das Dieselprivileg) können den Verbrauch fossiler Brennstoffe indirekt unterstützen, indem sie die tatsächlichen Kosten einer CO_2-intensiven Mobilität senken. Mit diesen Maßnahmen werden zwar Verteilungs- oder Wettbewerbsziele verfolgt, ihre Umweltauswirkungen können jedoch den Dekarbonisierungszielen zuwiderlaufen. Eine umfassende Überprüfung der Steuervergünstigungen könnte daher auch dazu beitragen, die Kohärenz der bestehenden Steueranreize mit den Klimazielen zu bewerten und Möglichkeiten zu ermitteln, das Steuersystem besser mit den Emissionsreduktionszielen in Einklang zu bringen und gleichzeitig soziale Erwägungen zu bewahren.

Die Bemühungen Österreichs zur Überwachung von Lücken bei der Einhaltung der Steuervorschriften konzentrieren sich derzeit in erster Linie auf die Mehrwertsteuer[83]. Österreich schätzt zwar regelmäßig die Mehrwertsteuer-Erhebungslücke, erstellt jedoch derzeit keine vergleichbaren Schätzungen für die Lücke bei der Körperschaftsteuer oder der Einkommensteuer. Die Entwicklung von Schätzungen der Erhebungslücke bei Körperschaft- und Einkommensteuer würde den politischen Entscheidungsträgern helfen, das Ausmaß und die Ursachen der Nichteinhaltung in diesen Bereichen besser zu verstehen, und die Faktengrundlage für eine gezielte Durchsetzung und Politikgestaltung stärken. Durch eine systematischere Messung und Überwachung von Erhebungslücken bei wichtigen Steuern wäre auch die Steuerverwaltung besser in der Lage, die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zu bewerten und die Gesamteinnahmenentwicklung zu verbessern.

Österreich schneidet bei der Steuererhebung gut ab. Die Mehrwertsteuer-Erhebungslücke ist sehr gering, ging 2024 weiter auf 0,6 % der gesamten Mehrwertsteuerschuld zurück (gegenüber 1,0 % im Jahr 2023) und lag deutlich unter dem Niveau von 2019 (6,8 %). Österreichs Schattenwirtschaft gehört mit schätzungsweise 6,6 % des BIP zu den kleinsten in der EU. Die ausstehenden Steuerrückstände sind mit 6,7 % im

[83] Europäische Kommission, Generaldirektion Steuern und Zollunion, *Mind the gap – 2025 report*.

Jahr 2023 relativ stabil geblieben und liegen deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 30,7 %. Darüber hinaus liegen die Quoten für fristgerechte Zahlungen in den wichtigsten Steuerkategorien (Körperschaftsteuer, Einkommensteuer und Mehrwertsteuer) bei fast 100 %, was auf eine hohe Einhaltung der Verpflichtungen hindeutet.

Auch bei der Digitalisierung der Steuerverwaltung hat Österreich Fortschritte erzielt. Im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans wurden Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt, um die Effizienz der Verwaltung zu stärken. Die Steuerverwaltung stellt vorausgefüllte Einkommensteuererklärungen bereit und der Anteil der elektronisch eingereichten Einkommensteuererklärungen ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen, was zu einer besseren Einhaltung der Vorschriften und einem geringeren Verwaltungsaufwand beigetragen hat.

Österreich ist nach wie vor ein starker Innovator, aber seine solide Innovationskapazität und die hohen FuE-Investitionen schlagen sich nicht in vollem Umfang in hochwirksamer Innovation und Unternehmensdynamik nieder. Dem Europäischen Innovationsanzeiger 2025[84] zufolge erreicht Österreich im zusammenfassenden Innovationsindex 114 % des EU-Durchschnitts, ist jedoch seit 2018 langsamer vorangekommen als die EU. Die FuE-Intensität Österreichs stieg von 3,11 % im Jahr 2018 auf 3,26 % des BIP im Jahr 2024. Damit gehört das Land zu den drei führenden EU-Mitgliedstaaten und lag 2024 deutlich über dem EU-Durchschnitt von 2,24 %. Trotz dieser starken Leistung ist die Umsetzung hoher FuE-Ausgaben in disruptive Innovationen und marktfähige Produkte nach wie vor begrenzt.

Österreich weist eine solide Leistung bei der Digitalisierung von Unternehmen auf. Die digitale Intensität von KMU liegt über dem EU-Durchschnitt und künstliche Intelligenz ist stark verbreitet, und das Land macht in diesen Bereichen gute Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der digitalen Dekade für 2030. Im Gegensatz dazu liegt die Einführung von Cloud-Diensten und Datenanalysen nach wie vor unter dem EU-Niveau, was auf eine begrenzte gezielte Finanzierung und eine uneinheitliche Verbreitung datengesteuerter Technologien in den Unternehmen hindeutet. Diese Herausforderung wird in der länderspezifischen Empfehlung 2025 genannt, in der ein ausgeweiteter Einsatz fortgeschrittener digitaler Technologien durch Unternehmen gefordert wird.

Gleichzeitig weist Österreich eine begrenzte Unternehmensdynamik auf, was sich in den Markteintritts- und -austrittsquoten von Unternehmen[85] und einem unter dem EU-Durchschnitt liegenden Anteil wachstumsstarker Unternehmen widerspiegelt. Dies wird in der länderspezifischen Empfehlung 2025 zur Förderung einer größeren Unternehmensdynamik sowie der Gründung und des Wachstums junger Unternehmen hervorgehoben. Dies geht mit einem relativ kleinen Risikokapitalmarkt einher, der die Entwicklung eines dynamischeren Ökosystems innovativer Unternehmen beeinträchtigt. Auf diese Herausforderung wurde auch in der länderspezifischen Empfehlung 2025 hingewiesen, in der ein besserer Zugang zu Risiko- und Wachstumskapital und der Abbau von Hindernissen, die institutionelle Anleger von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente abhalten, empfohlen werden.

Wissenschaftsexzellenz

Österreich verfügt über eine solide Forschungsbasis, aber die wissenschaftliche Exzellenz schwächelt leicht, trotz kontinuierlicher Erhöhungen der öffentlichen FuE-Investitionen. Die öffentliche FuE-Intensität stieg von 0,85 % im Jahr 2013 auf 1,0 % im Jahr 2024 und verzeichnet damit den dritthöchsten Wert in der EU. Die Schlüsselindikatoren für wissenschaftliche Exzellenz haben sich jedoch im Laufe der Zeit leicht verschlechtert.

Österreichs Anteil an den 10 % der meistzitierten wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Welt ist seit 2017 rückläufig. Diese Zahl ist nunmehr auf 9,95 % gesunken und liegt nur leicht über dem EU-Durchschnitt von 9,44 % (siehe Abbildung A4.1). Bei diesem Indikator schneidet Österreich schlechter ab als andere Innovationsführer wie Dänemark, Finnland, die Niederlande und Schweden.

Die österreichischen Universitäten holen nach und nach auf, hinken aber in wichtigen globalen Rankings von Hochschulen immer

[84] Europäische Kommission, 2025, European Innovation Scoreboard (EIS) – Country profile Austria: https://ec.europa.eu/assets/rtd/eis/2025/ec_rtd_eis-country-profile-at.pdf. Der Anzeiger bietet eine vergleichende Analyse der Innovationsleistung in den EU-Ländern, einschließlich der relativen Stärken und Schwächen ihrer nationalen Innovationssysteme (auch im Vergleich zum EU-Durchschnitt). Starke Innovatoren sind Länder mit einer Leistung zwischen 100 % und 125 % des EU-Durchschnitts.

[85] OECD, Juli 2024, OECD-Wirtschaftsberichte: Österreich.

noch hinterher[86]. In diesem Zusammenhang zielt die Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie 2030)[87] darauf ab, die Forschungsexzellenz zu stärken, wobei das strategische Ziel darin besteht, zwei österreichische Universitäten unter die Top 100 der Universitäten im Times Higher Education Ranking zu bringen. Die Initiative „excellent=austria" des Österreichischen Wissenschaftsfonds stellt einen Schritt in diese Richtung dar. Sie unterstützt wettbewerbsfähige Grundlagenforschung im großen Maßstab, einschließlich risikoreicher und gewinnträchtiger Projekte im Rahmen der Programme „Emerging Fields" und „Clusters of Excellence". Diese Initiativen zielen darauf ab, die Grundlagen für langfristige Wissenschaftsexzellenz zu stärken. Angesichts der derzeitigen Haushaltszwänge ist die Gewährleistung einer höheren Effizienz und Wirkung der öffentlichen Ausgaben für Forschung und Innovation (FuI) nach wie vor eine zentrale Priorität für die Verbesserung der Ergebnisse von Forschungsexzellenz.

Abbildung A4.1: **Anteil an den 10 % der meistzitierten Veröffentlichungen weltweit, 2012 und 2022**

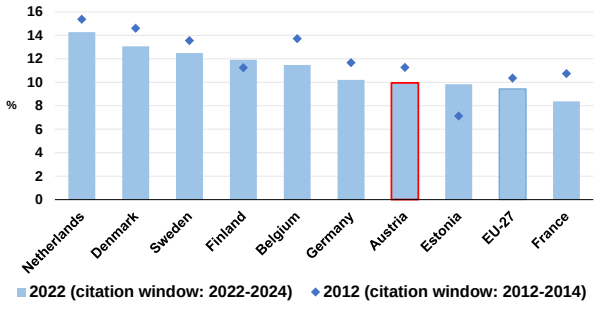

Quelle: Science-Metrix-Daten unter Verwendung der Scopus-Datenbank.

Die öffentliche Wissenschaftsbasis Österreichs ist durch ein hohes Maß an internationaler Integration gekennzeichnet. Österreichische Universitäten und Forschungseinrichtungen sind tief in europäische und internationale Forschungsnetze eingebunden. Die Forschungskooperationen sind stark, wobei der Anteil internationaler Kopublikationen an den Veröffentlichungen insgesamt den Anteil der Innovationsführer übersteigt und weiter zunimmt[88]. Dieses hohe Maß an internationaler Offenheit macht Österreich für internationale Forscher und Talente attraktiver. Im Jahr 2025 wurde diese Ausrichtung durch die Einführung des APART-USA-Stipendiums durch die Österreichische Akademie der Wissenschaften unterstützt, das darauf abzielt, exzellente Forscher aus den Vereinigten Staaten anzuziehen und die internationalen Forschungsverbindungen weiter zu stärken.

Die Forschungs- und Innovationspolitik Österreichs orientiert sich an der FTI-Strategie 2030, die einen kohärenten langfristigen Rahmen mit klaren strategischen Zielen vorgibt. Die Strategie wird im Rahmen von dreijährigen FTI-Pakts umgesetzt. Die Evaluierungsergebnisse zur Halbzeit (2025) zeigen, dass bei den derzeitigen Trends etwa die Hälfte der Ziele der Strategie bis 2030 erreicht werden wird, was darauf hindeutet, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind[89]. Im Februar 2026 verabschiedete die Regierung den dritten FTI-Pakt für den Zeitraum 2027-2029 mit einer Gesamtfinanzierung von rund 5,5 Mrd. EUR, was leicht über dem für den Zeitraum 2024-2026 zugewiesenen Betrag von 5,05 Mrd. EUR liegt. Rund 3 Mrd. EUR werden für die Grundlagenforschung bereitgestellt, was zeigt, dass mehr Gewicht auf die Stärkung der wissenschaftlichen Basis gelegt wird. Gleichzeitig wird erwartet, dass die Mittel für angewandte Forschung im Vergleich zum vorherigen Pakt leicht zurückgehen werden. Mit dem Pakt werden Schlüsseltechnologien, Wissenstransfer und Unternehmensinnovationen durch Finanzierung großer Forschungs- und Innovationseinrichtungen unterstützt. Der Pakt trägt auch zum Ziel Österreichs bei, die FuE-Intensität bis 2030 auf 4 % des BIP zu erhöhen[90]. Wie der Österreichische Rat für Wissenschaft, Technologie und Innovation

[86] In den Times Higher Education World University Rankings 2026 zählt nur eine österreichische Universität (Universität Wien, 95) zu den 100 besten Universitäten weltweit.

[87] In der Strategie werden die Ziele und Tätigkeitsbereiche der österreichischen FTI-Politik für das kommende Jahrzehnt dargelegt.

[88] Österreich hatte 2024 den vierthöchsten Anteil internationaler wissenschaftlicher Kopublikationen unter den EU-Mitgliedstaaten. Quelle: Scopus-Datenbank.

[89] Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) und Austrian Institute of Technology (AIT), 2025, Evaluierung der FTI-Strategie 2030 zur Hälfte der Laufzeit.

[90] Österreichische Bundesregierung, 2026, „Bundesregierung beschließt FTI-Pakt für die Jahre 2027 bis 2029", 24. Februar 2026.

festgestellt hat, besteht Spielraum, um die abteilungs- und ressortübergreifende Zusammenarbeit weiter zu stärken und die nach wie vor fragmentierten Programme und Unterstützungsinstrumente zu straffen. Die Klärung der Durchführungszuständigkeiten der verschiedenen FTI-Akteure und die Festlegung klarer Meilensteine könnten dazu beitragen, die Effektivität und Wirkung der Forschungs- und Innovationspolitik zu erhöhen[91].

Unternehmensinnovationen

Die hohen FuE-Investitionen Österreichs schlagen sich im Vergleich zu anderen FuE-Spitzenreitern nicht in vollem Umfang in hochwirksamen Innovationsergebnissen nieder. Die FuE-Intensität der Unternehmen lag 2024 bei 2,25 % des BIP und damit deutlich über dem EU-Durchschnitt von 1,49 %. Die FuE-Ausgaben der Unternehmen konzentrieren sich jedoch nach wie vor hauptsächlich auf Sektoren mit mittlerem und mittlerem bis hohem Technologieniveau wie Maschinenbau, Metallverarbeitung und Elektroindustrie. Große und aus dem Ausland kontrollierte Unternehmen spielen bei den FuE-Tätigkeiten Österreichs eine wichtige Rolle[92]. Dies spiegelt zwar die Attraktivität Österreichs als Forschungsstandort und seine Integration in globale Wertschöpfungsketten wider, deutet aber auch auf eine Konzentration von FuE-Tätigkeiten und eine begrenzte Diversifizierung in verschiedenen Technologiebereichen, insbesondere bei neu entstehenden Technologien, hin. Trotz der starken Beteiligung von Unternehmen an der Forschung, die sich darin zeigt, dass der Anteil der im Unternehmenssektor beschäftigten Forscher über dem EU-Durchschnitt liegt und im Laufe der Zeit zunimmt, bestehen nach wie vor strukturelle Herausforderungen bei der Umsetzung technologischer Kompetenz in Innovationsergebnisse. Dies wird in der länderspezifischen Empfehlung 2025 zur Notwendigkeit, die hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung besser in marktfähige Lösungen zu überführen, hervorgehoben.

Insgesamt erzielt Österreich im Vergleich zum Niveau seiner Innovationsinvestitionen vergleichsweise wenig Innovationsergebnisse[93]. Die Patentierungen, gemessen an den Patentanmeldungen im Rahmen des Vertrags über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens pro Milliarde BIP, liegen nach wie vor über dem EU-Durchschnitt. Diese Zahl ist jedoch in den letzten zehn Jahren stetig zurückgegangen, und zwar von 4,6 im Jahr 2013 auf 3,5 im Jahr 2022. Österreich weist Stärken in mehreren zentralen Technologiebereichen auf, etwa in der fortgeschrittenen Fertigung, der Umwelttechnologie und den Quantentechnologien; unterstützt wird dies unter anderem durch die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) geförderte Quantum Austria-Initiative, die vom FWF und von der FFG umgesetzt wird[94]. Dennoch bestehen nach wie vor einige Lücken bei der Entwicklung digitaler Technologien, einschließlich KI und Big Data (siehe Abbildung A4.2)[95]. Die FuE-Kapazitäten im Bereich kritischer Technologien müssten erweitert und gestärkt werden, um Innovationen mit hoher Wirkung zu fördern sowie Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurde im Januar 2026 die Industriestrategie 2035 angekündigt, mit der für den Zeitraum 2026-2029 Mittel in Höhe von 2,6 Mrd. EUR für neun Schlüsseltechnologien, darunter KI, fortschrittliche Werkstoffe und Biowissenschaften sowie Biotechnologie, bereitgestellt werden, insbesondere durch zusätzliche Förderung in Form von Zuschüssen und gezielte Finanzierungsprogramme. Die Strategie könnte dazu beitragen, diese Lücken zu schließen und die FuE-Kapazitäten im Bereich kritischer Technologien zu stärken. Ergänzt wird dies durch die 2025 ins Leben gerufene AI Factory Austria, die mit Unterstützung aus EU-Mitteln im Rahmen von EuroHPC Zugang zu einem Hochleistungsrechner bietet.

91 Österreichischer Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung (FORWIT), 2025, Empfehlung zur Erstellung des FTI-Pakts 2027-29.

92 Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2025.

93 Im Globalen Innovationsindex 2025 liegt Österreich beim Innovationsinput auf Platz 17, beim Innovationsoutput jedoch auf Platz 21. Der Index deutet darauf hin, dass sich das Wachstum der Patentierungstätigkeit trotz anhaltender FuE-Investitionen verlangsamt.

94 https://www.bundeskanzleramt.gv.at/eu-aufbauplan/projekte/quantum-austria.html

95 Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2025.

Abbildung A4.2: **Patente gemäß dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens pro Mrd. EUR BIP bei neu entstehenden Schlüsseltechnologien, 2020-2022 (Österreich vs. EU-27)**

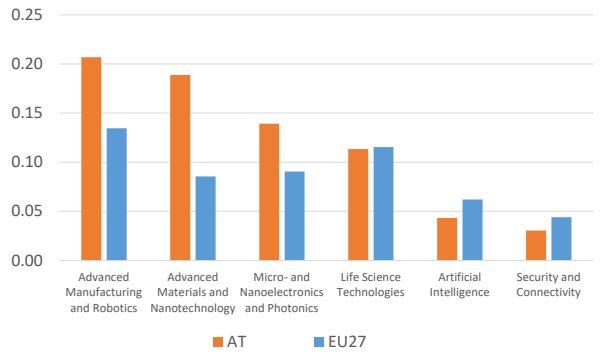

Quelle: PATSTAT, Datenbank des Europäischen Patentamts, extrahiert von Fraunhofer, Eurostat für BIP

Digitale Technologien werden von Unternehmen zunehmend genutzt, aber die Einführung fortschrittlicherer digitaler Technologien liegt nach wie vor unter dem EU-Niveau. Österreich liegt beim Anteil der KMU mit mindestens grundlegender digitaler Intensität (72,99 % gegenüber 71,39 % im Jahr 2025) und bei der KI-Einführung durch Unternehmen (29,95 % gegenüber 19,95 % im EU-Durchschnitt) über dem EU-Durchschnitt. Im Gegensatz dazu liegt die Cloud-Nutzung nach wie vor unter dem EU-Durchschnitt (41,70 % gegenüber 46,69 %), während die Nutzung von Datenanalysen ebenfalls hinterherhinkt (26,34 % gegenüber 39,85 %), was auf eine anhaltende Lücke bei der datengesteuerten Transformation der Unternehmen hindeutet. Um eine breitere Einführung fortschrittlicher digitaler Technologien zu unterstützen, stützt sich Österreich weiterhin auf etablierte Instrumente, die ausgebaut oder in Betrieb genommen werden. Besonders hervorzuheben sind das Programm SME.DIGITAL und das europäische Netz digitaler Innovationszentren, die Beratungsdienste, Schulungen und Investitionsunterstützung für die digitale Transformation von KMU anbieten. Österreich treibt auch seine datengesteuerte Innovationsagenda durch die Datenstrategie für Österreich und damit zusammenhängende Maßnahmen zur Unterstützung der Datenwirtschaft voran.

Die staatliche Unterstützung für FuE in Unternehmen hat in den letzten zehn Jahren insgesamt zugenommen und spielt eine wichtige Rolle im österreichischen Innovationssystem, insbesondere durch steuerliche FuE-Anreize. Österreich zählt zu den Ländern mit den höchsten steuerlichen FuE-Anreizen im Verhältnis zum BIP in der EU und rangiert insgesamt an vierter Stelle. Im Dezember 2025[96] änderte Österreich die Forschungsprämienverordnung, um die Förderfähigkeits- und Berechnungsregeln zu präzisieren, die förderfähigen Kosten stärker an die Steuerbuchhaltung anzugleichen, neue Korrekturmechanismen für Direktinvestitionen einzuführen und den Umfang bestimmter förderfähiger FuE-Tätigkeiten, insbesondere solcher, bei denen die Vermarktung im Vordergrund steht, zu begrenzen. Ergänzende Forschungsprämienrichtlinien, mit denen die Auslegung förderfähiger FuE-Tätigkeiten geklärt werden soll, befinden sich noch in Vorbereitung und wurden noch nicht verabschiedet. Diese Änderungen verbessern in erster Linie die Rechtssicherheit und die Kohärenz der Regelung; ihre praktischen Auswirkungen auf die Gesamtanreizstruktur für FuE-Investitionen der Unternehmen bleiben jedoch abzuwarten und werden vom endgültigen Umsetzungsrahmen abhängen. Die starke öffentliche FuE-Förderung hat zwar zur Stimulierung privater Investitionen beigetragen, begünstigt jedoch tendenziell inkrementelle Innovationen in etablierten Sektoren mit mittlerem und mittlerem bis hohem Technologieniveau. Daher bestehen nach wie vor Lücken bei der Förderung bahnbrechender Innovationen und der Unterstützung neu entstehender Technologiebereiche. Die anhaltende Abhängigkeit von etablierten Industriezweigen deutet auf Möglichkeiten hin, die Unterstützung für disruptive Technologien und den Ausbau von Innovationen zu verstärken. In diesem Zusammenhang könnte eine systematischere Überprüfung der bestehenden Förderregelungen dazu beitragen, die Effizienz und Wirkung der öffentlichen Innovationsförderung zu erhöhen[97].

Österreich profitiert von einer gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, doch wird

[96] Bundesministerium der Finanzen, 2026, Informationen über Änderungen der Forschungsprämie nach der Änderung der Forschungsprämienverordnung (FoPV), BGBl. II Nr. 302/2025, Bundesgesetzblatt, Kundmachung, 23. Januar 2026.

[97] Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) und Austrian Institute of Technology (AIT), 2025, Evaluierung der FTI-Strategie 2030 zur Hälfte der Laufzeit.

dieses Potenzial nicht vollständig in bahnbrechende Innovationen, marktfähige Lösungen und Unternehmensdynamik überführt. Dies spiegelt sich in der länderspezifischen Empfehlung 2025 zur Notwendigkeit wider, die hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung besser in marktfähige Lösungen zu überführen. Die Kooperationsintensität ist hoch, wie der Anteil öffentlich-privater Kopublikationen zeigt, der mit 15,9 % aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen deutlich über dem EU-Durchschnitt von 7,6 % liegt, womit Österreich an erster Stelle in der EU steht. Enge Zusammenarbeit führt jedoch noch nicht in ausreichendem Maße zu kommerziell erfolgreichen bahnbrechenden Innovationen. In jüngster Zeit hat Österreich mehrere Instrumente zur Stärkung des Wissenstransfers und der Kommerzialisierung eingeführt. Das Programm „Competence Centres for Excellent Technologies" (COMET) unterstützt strategische Technologien und fördert die Zusammenarbeit zwischen KMU, Großunternehmen und Forschungseinrichtungen, um den Transfer von Forschungsergebnissen in angewandte Projekte und Prototypen zu ermöglichen. Wie in der Industriestrategie 2035 angekündigt, werden die COMET-Zentren künftig stärker auf die Verwertung, Umsetzung und Skalierung von Forschungsergebnissen ausgerichtet sein. Darüber hinaus zielen das Spin-off-Stipendienprogramm des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung sowie die im September 2024 gestartete „Spin-off Initiative" der österreichischen Förder- und Finanzierungsbank des Bundes (aws) darauf ab, die Kommerzialisierung öffentlich finanzierter Forschung weiter zu stärken. Dies wird erreicht, indem die Einrichtung von Spin-off-Hubs an Hochschulen unterstützt, ein Teil der Betriebskosten in der Start-up-Phase gedeckt und der Zugang zu privatem Risikokapital für forschungsbasierte Start-up-Unternehmen erleichtert wird. Mit Stand von 2025 wurde das in der FTI-Strategie 2030 festgelegte Ziel für wirtschaftlich erfolgreiche akademische Spin-offs erreicht, was auf Fortschritte bei der Stärkung der Kommerzialisierung von Forschung hindeutet [98].

[98] Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) und Austrian Institute of Technology (AIT), 2025, Evaluierung der FTI-Strategie 2030 zur Hälfte der Laufzeit.

Unternehmerische Dynamik

Die Unternehmensdynamik ist insgesamt schwach, auch wenn Start-up-Unternehmen eine wichtige Rolle bei der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit Österreichs spielen. Wie in der Empfehlung von 2025 zur Notwendigkeit, eine größere Unternehmensdynamik sowie die Gründung und das Wachstum junger Unternehmen zu fördern, zum Ausdruck kommt, ist die Unternehmensdynamik insgesamt schwach, wobei die Markteintritts- und -austrittsquoten von Unternehmen und der Anteil wachstumsstarker Unternehmen unter dem EU-Durchschnitt liegen: Das behindert die Erneuerung des österreichischen Wirtschaftsgefüges[99]. Das österreichische Start-up-Ökosystem weist jedoch einige Stärken auf. Dem Austrian Startup Monitor 2024 zufolge hat sich die Anzahl der jährlichen Neugründungen in den letzten Jahren auf einem Niveau von rund 370 eingependelt[100]. Das österreichische Start-up-Ökosystem zeichnet sich durch einen starken Fokus auf forschungsbasierten und akademischen Spin-offs aus. Etwa jedes sechste neu gegründete Start-up-Unternehmen ist in Deep-Tech-Bereichen tätig, was die engen Verbindungen zwischen dem Start-up-Ökosystem und der Forschungsbasis des Landes widerspiegelt. Insgesamt ist die Überlebensrate österreichischer Start-up-Unternehmen gemessen an Unternehmen nach wie vor relativ hoch und Start-up-Unternehmen folgen von Anfang an einem stark international ausgerichteten Ansatz. In Anerkennung der Bedeutung von Start-up-Unternehmen für die

[99] Eurostat zufolge lag der Anteil wachstumsstarker Unternehmen an der Beschäftigung 2023 in Österreich bei 0,59 % und damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 0,87 %. Die Gründungs- und Schließungsraten von Unternehmen liegen bei 6,23 % bzw. 5,08 % und damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 10,46 % bzw. 8,51 % im Jahr 2023.

[100] Es gibt keine gemeinsame internationale Definition für Start-up-Unternehmen. Im Austrian Startup Monitor werden Start-ups als Unternehmen definiert, die jünger als 10 Jahre sind, die mit ihren Produkten, Dienstleistungen, Technologien oder Geschäftsmodellen innovativ sind oder die ein signifikantes Wachstum beim Umsatz und/oder Umfang aufweisen oder anstreben. „Deep Tech" werden als Unternehmen definiert, die technologische Lösungen entwickeln, die auf wesentlichen wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, die durch FuE-Tätigkeiten unterstützt werden, die ein hohes technologisches Risiko haben oder die bereits ein Patent angemeldet haben oder eine Patentanmeldung planen.

wirtschaftliche Dynamik bringt der 2022 eingerichtete Startup-Rat Experten aus dem österreichischen Start-up-Ökosystem zusammen, um bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Start-up-Unternehmen und bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen zu beraten. Junge Menschen in Österreich verfügen über eine mittlere Finanzkompetenz[101]. Mit der Nationalen Finanzbildungsstrategie aus dem Jahr 2021 wurden frühere Bemühungen zu Aufbau und Stärkung der Finanzkompetenz in allen Schulformen durch die Aufnahme in Lehrpläne und Erwachsenenbildung konsolidiert[102].

Es bestehen nach wie vor regulatorische Hindernisse, auch wenn in jüngster Zeit mehrere Initiativen zu deren Abbau gestartet wurden. 2024 wurde eine neue flexible Gesellschaftsform, die „Flexible Kapitalgesellschaft" (FlexCo), eingeführt. Damit wird Gründern von Start-up-Unternehmen ein vereinfachtes Verfahren für die Ausgabe von Anteilen und die Strukturierung der Eigentumsverhältnisse angeboten (siehe Anhang 5). Die Komplexität der Verwaltung, insbesondere beim Zugang zu öffentlichen Mitteln, wird von einigen Start-up-Unternehmen als wesentliches Hindernis angesehen[103]. Ein leichterer Zugang zu öffentlichen Aufträgen könnte einen wesentlichen Beitrag zur Markteinführung innovativer Lösungen leisten. Insbesondere für junge und innovative Unternehmen können öffentliche Aufträge eine wichtige erste Marktchance darstellen –. eine Chance, nach der jedes dritte junge innovative Unternehmen in Österreich aktiv sucht.

Die begrenzte Verfügbarkeit von Risikokapital schränkt die Expansion österreichischer Start-ups nach wie vor ein. Wie aus der Empfehlung von 2025 hervorgeht, wonach ein besserer Zugang zu Risiko- und Wachstumskapital und der Abbau von Hindernissen, die institutionelle Anleger von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente abhalten, notwendig sind, ist der österreichische Risikokapitalmarkt nach wie vor relativ klein (0,029 % des BIP gegenüber 0,063 % in der EU im Jahr 2024) und liegt deutlich unter dem Niveau der führenden EU-Länder. Die Investitionstätigkeit ist in den letzten Jahren zurückgegangen, was auf eine geringere Beteiligung internationaler Investoren und weniger Finanzierungsvereinbarungen, insbesondere in der Expansionsphase, zurückzuführen ist[104]. Die Finanzierung junger und innovativer Unternehmen ist nach wie vor stark von der Kreditvergabe abhängig, während die Eigenkapitalfinanzierung eine begrenzte Rolle spielt[105]. Wie in der Empfehlung von 2025 hervorgehoben, sind eine bessere Verfügbarkeit von Risikokapital und eine stärkere Beteiligung institutioneller Anleger von entscheidender Bedeutung, um die Unternehmensdynamik zu fördern.

Der niedrige Entwicklungsstand des Markts für Risikokapitalfinanzierung ist zum Teil auf die geringe Beteiligung institutioneller Anleger, u. a. Pensionsfonds, zurückzuführen. Zwischen 2007 und 2023 entfiel nur rund 1 % der jährlich aufgebrachten Mittel auf Eigenkapital und Risikokapital von institutionellen Anlegern, was deutlich unter dem in führenden EU-Ländern beobachteten Niveau liegt (siehe Anhang 6). Um dieses Ziel zu erreichen, kündigte die Regierung im Januar 2026 die Einrichtung eines neuen Dachfonds (rot-weiß-roter Dachfonds) an, um Kapital von institutionellen und privaten Investoren zur Unterstützung des Innovationsökosystems zu mobilisieren und zu bündeln. Der neue Fonds wird voraussichtlich Anfang 2027 verfügbar sein[106].

[101] OECD, 2024, PISA 2022 Results, OECD Publishing, Paris.

[102] Bundesministerium der Finanzen (BMF), 2021, Nationale Finanzbildungsstrategie für Österreich.

[103] Austrian Startup Monitor 2024.

[104] Ernst & Young, 2026, Startup Investment Barometer Austria 2025.

[105] OECD, Juli 2024, OECD-Wirtschaftsberichte: Österreich.

[106] Industriestrategie Österreich 2035, Januar 2026.

Abbildung A4.3: **Risikokapital (Marktstatistik) in % des BIP, 2024**

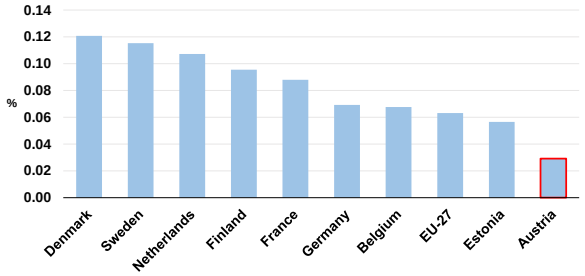

Quelle: Invest Europe

Österreich verfügt über eine starke Humankapitalbasis in Forschung und Innovation und hat frühzeitig Schritte unternommen, um die Erziehung zu unternehmerischem Denken und Handeln in sein Schulsystem aufzunehmen, jedoch stellt der Fachkräftemangel nach wie vor ein wesentliches Hindernis dar. Mit einem Anteil der FuE-Beschäftigten von 2,2 % an der Erwerbsbevölkerung im Jahr 2023 liegt Österreich in der EU-27 an fünfter Stelle. Im internationalen Vergleich schneidet Österreich bei der Zahl der Hochschulabsolventen in den MINT-Fächern relativ gut ab[107]. Trotz dieser Stärken hemmt der Fachkräftemangel nach wie vor das Wachstumspotenzial Österreichs, insbesondere bei Natur- und Ingenieurswissenschaftlern[108] (siehe Anhang 11). Österreich führt zwar ein breites Spektrum von Reformen durch, um die Leistungsfähigkeit seines Bildungssystems zu verbessern (siehe Anhang 13), jedoch betrachten die Unternehmen den Fachkräftemangel nach wie vor als großes Investitionshemmnis (72 % der befragten Unternehmen)[109]. Jüngste Initiativen wie das im Januar 2024 eingeführte Gesetz über die Start-up-Mitarbeiterbeteiligung, das eine neue steuerfreundliche Regelung für die Mitarbeiterbeteiligung enthält, könnten dazu beitragen, die Attraktivität von Start-up-Unternehmen für Talente zu erhöhen.

Seit Mitte der 2000er Jahre hat Österreich auch damit begonnen, die Erziehung zu unternehmerischem Denken und Handeln in das Schulsystem zu integrieren. Mit der Reform des Lehrplans für Grundschulen im Jahr 2024 wird dieser Ansatz weiter gestärkt, indem die Erziehung zu unternehmerischem Denken und Handeln als Querschnittsthema eingeführt wird, das in verschiedene Schulfächer integriert ist. Die Pädagogischen Hochschulen, die sich an innovativen EU-Projekten wie YouthStart für unternehmerische Herausforderungen orientieren, bieten im Rahmen des Programms „Jedes Kind stärken" kompakte und praxisorientierte Schulungen an. Dieses ganzheitliche Lernprogramm zielt darauf ab, Schulen bei der Umsetzung des neuen Lehrplans im übergeordneten Thema „Entrepreneurship Education" in der Primarstufe zu unterstützen. Das Projekt „Youth Entrepreneurship Week" (YEW) unterstützt Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II erfolgreich dabei, ihr kreatives Potenzial und ihre unternehmerischen Kompetenzen zu entwickeln.

[107] Österreich weist einen über dem EU-Durchschnitt liegenden Anteil neuer Hochschulabsolventen in Natur- und Ingenieurwissenschaften pro 1 000 Einwohner sowie im IKT-Bereich auf: 17,9 bzw. 4,1 im Jahr 2023, verglichen mit dem EU-Durchschnitt von 16,8 bzw. 3,8.

[108] CEDEFOP, Qualifikationsprognose 2025 – Österreich, 2025.

[109] Europäische Investitionsbank, 2025, EIB Investment Survey 2024: Austria Overview.

Tabelle A4.1: **Schlüsselindikatoren – Innovation**

Austria	2010	2015	2020	2022	2023	2024	2025	EU average (1)	US
Headline indicator									
R&D intensity (gross domestic expenditure on R&D as % of GDP)	2.74	3.07	3.21	3.17	3.22	3.26	:	2.24	3.44
Science and innovative ecosystems									
Public expenditure on R&D as % of GDP	0.85	0.86	0.96	0.97	0.98	1.00	:	0.72	0.64
Scientific publications of the country within the top 10% most-cited publications worldwide as % of total publications of the country	11.67	10.68	10.24	9.95	:	:	:	9.44	12.31
Researchers (FTEs) employed by public sector (Gov+HEI) per thousand active population	3.3	3.5	4.2	4.6	4.5	4.6	:	4.3	:
International co-publications as % of total number of publications	55.24	61.20	67.11	68.14	68.63	70.64	:	57.24	:
R&D investment & researchers employed in businesses									
Business enterprise expenditure on R&D (BERD) as % of GDP	1.88	2.19	2.23	2.18	2.22	2.25	:	1.49	2.69
Business enterprise expenditure on R&D (BERD) performed by SMEs as % of GDP	:	0.63	:	:	0.58	:	:	0.47	0.30
Researchers employed by business per thousand active population	5.5	6.4	7.4	8.3	8.4	8.6	:	5.9	:
Innovation outputs									
Patent applications filed under the Patent Cooperation Treaty per billion GDP (in PPS €)	4.86	4.49	4.17	3.48	:	:	:	2.81	2.20
Employment share of high-growth enterprises measured in employment (%)	:	:	:	0.54	0.59	:	:	0.87	:
Digitalisation of businesses									
SMEs with at least a basic level of digital intensity % SMEs (EU Digital Decade target by 2030: 90%)	:	:	:	:	57.93	:	72.99	71.39	:
Data analytics adoption % enterprises (EU Digital Decade target by 2030: 75%)	:	:	:	:	23.94	:	26.34	39.85	:
Cloud adoption % enterprises (EU Digital Decade target by 2030: 75%)	:	:	:	:	35.56	:	41.70	46.69	:
Artificial intelligence adoption % enterprises (EU Digital Decade target by 2030: 75%)	:	:	:	:	10.79	20.27	29.95	19.95	:
Academia-business collaboration									
Public-private scientific co-publications as % of total number of publications	12.64	13.58	14.75	15.58	16.23	15.90	:	7.62	:
Public expenditure on R&D financed by business enterprises (national) as % of GDP	:	0.05	:	:	0.05	:	:	0.06	0.02
Public support for business innovation									
Total public-sector support for BERD as % of GDP	:	0.43	:	:	:	:	:	0.21	:
R&D tax incentives: foregone revenues as % of GDP	0.11	0.15	0.27	0.17	:	:	:	0.10	:
BERD financed by the public sector (national and abroad) as % of GDP	:	0.28	:	:	0.13	:	:	0.11	:
Financing innovation									
Venture capital (market statistics) as % of GDP (calculated as a 3-year moving average)	0.020	0.024	0.021	0.079	0.074	0.029	:	0.06	:
Seed stage funding share (% of GDP)	0.002	0.003	0.001	0.001	0.002	0.001	:	0.01	:
Start-up stage funding share (% of GDP)	0.009	0.008	0.009	0.015	0.017	0.013	:	0.03	:
Later stage funding share (as % of GDP)	0.008	0.013	0.012	0.063	0.055	0.014	:	0.03	:
Innovative talent									
New graduates in science & engineering per thousand population aged 25-34	16.9	18.3	19.4	18.1	17.9	18.3	:	16.8	:
Graduates in the field of computing per thousand population aged 25-34	3.32	2.91	3.22	3.70	4.06	4.29	:	3.8	:

(1) EU-Durchschnitt für das letzte verfügbare Jahr oder das Jahr mit den meisten Länderdaten.

Quelle: Eurostat, OECD, GD JRC, Science-Metrix (Scopus-Datenbank), Invest Europe, Europäischer Innovationsanzeiger.

Das Unternehmensumfeld in Österreich wird durch hohe Energiekosten, ein langsames Produktivitätswachstum sowie durch Verwaltungsaufwand und regulatorische Hindernisse beeinträchtigt. Die Industrie verliert aufgrund hoher Energie- und Arbeitskosten sowie struktureller Defizite an Wettbewerbsfähigkeit, während sich der Strukturwandel beschleunigt und sich die Wertschöpfung von der Produktion hin zu wissens- und technologieintensiven Tätigkeiten verlagert. In diesem Sinne wurden in den länderspezifischen Empfehlungen 2025 Maßnahmen zur Stärkung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit gefordert, die unter anderem darauf abzielen, eine größere Unternehmensdynamik durch einen besseren Zugang zu Risiko- und Wachstumskapital zu fördern, die Regulierung zu vereinfachen, den Verwaltungsaufwand zu verringern, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und den Wettbewerb zu stärken (länderspezifische Empfehlung 3 2025). In den länderspezifischen Empfehlungen 2025 wurde Österreich außerdem aufgefordert, den Dekarbonisierungsprozess in der Industrie zu beschleunigen (länderspezifische Empfehlung 4 2025).

Während der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, die Unsicherheit über die Zukunft und die hohen Energiekosten die Investitionsentscheidungen der Unternehmen stark belasten, unternimmt Österreich einige Schritte zur Aufwertung seines Unternehmensumfelds und zur Steigerung der Unternehmensdynamik. Zu diesem Zweck wird versucht, den Zugang zu Beteiligungskapital zu verbessern, was nach wie vor ein Hindernis darstellt (siehe auch Anhang 6). Österreich geht auch den Verwaltungsaufwand und die umständlichen Genehmigungsverfahren an. Hindernisse bestehen nach wie vor im Hinblick auf den Binnenmarkt, z. B. in Bezug auf Dienstleistungen und reglementierte Berufe. Auch bei anderen wichtigen Indikatoren besteht erheblicher Verbesserungsbedarf. Im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, einem Aspekt, auf den in den Empfehlungen von 2025 eingegangen wird, geben die restriktiven Maßnahmen des Landes für den Einzelhandel und eine hohe Marktkonzentration nach wie vor Anlass zur Sorge und können sich auf die Verbraucherpreise auswirken. Auch bei der Festnetz-Gigabit-Infrastruktur bestehen in Österreich nach wie vor Lücken, insbesondere bei Glasfaserleitungen, wenngleich die Mobilfunkanbindung sehr gut funktioniert.

Wirtschaftsdynamik

Österreich ist eine kleine, offene und diversifizierte Volkswirtschaft. Im Jahr 2024 entfielen 19 % der gesamten Bruttowertschöpfung (BWS) auf die Industrie[110]. Zusammen mit der Maschinenbauindustrie ist der Fahrzeugbau, einschließlich Kraftfahrzeugmotoren und Fahrzeugteilen, einer der Sektoren mit dem höchsten Ausfuhrvolumen. Zu den wichtigsten Produktgruppen bei den österreichischen Ausfuhren gehören chemische Erzeugnisse, Eisen und Stahl, Lebensmittel und Getränke[111]. 99,7 % der Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die 57,3 % der Wertschöpfung der Wirtschaft erwirtschaften[112].

Trotz einiger Anzeichen für eine Erholung stellt die wirtschaftliche Lage Österreichs nach wie vor eine Herausforderung dar. Österreich weist zwar eine hohe Arbeitsproduktivität auf, diese ist jedoch seit 2022 vor dem Hintergrund unterausgelasteter Kapazitäten rückläufig (siehe Tabelle A5.1), wobei das Wachstum der totalen Faktorproduktivität ebenfalls nicht ansteigt. Der Rückgang war insbesondere auf das verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe, die die stärksten Nachfragerückgänge verzeichneten, aber auch auf einige Dienstleistungssektoren zurückzuführen[113]. Auch bei der Finanzierung von Investitionen sehen sich einige Unternehmen zunehmend mit Einschränkungen konfrontiert, obwohl der Anteil der öffentlichen und privaten Investitionen im Verhältnis zum BIP nach wie vor leicht über dem EU-Durchschnitt liegt[114]. Die von den Unternehmen wahrgenommene Investitionslücke liegt leicht über

[110] Eurostat, 2026, Bruttowertschöpfung und Einkommen nach wichtigsten Wirtschaftsbereichen, Ec.europa.eu.

[111] Wirtschaftskammer Österreich, 2025, So wichtig ist Export für Österreich, Wko.at.

[112] Europäische Kommission, 2025, SME Performance Review, Country Fact Sheet Austria, Ec.europa.eu.

[113] Produktivitätsrat, 2025, Produktivitätsbericht 2025, Produktivitaetsrat.at.

[114] Produktivitätsrat, 2025, Produktivitätsbericht 2025, Produktivitaetsrat.at.

dem EU-Durchschnitt: 13 % der Unternehmen meldeten in den letzten drei Jahren zu geringe Investitionen[115] (siehe Anhang 6). Was ausländische Direktinvestitionen (ADI) betrifft, so flossen im Jahr 2024 10,7 Mrd. EUR aus dem Ausland nach Österreich, was einem Anstieg gegenüber 2023 entspricht[116], wobei Deutschland nach wie vor der größte ausländische Investor ist[117]. Im Allgemeinen fließen ADI hauptsächlich in Dienstleistungstätigkeiten, was die Rolle Österreichs als regionale Drehscheibe für multinationale Unternehmen widerspiegelt[118].

Die Unternehmensdynamik, ein in den länderspezifischen Empfehlungen 2025 behandeltes Thema, ist in Österreich traditionell eher gering. Dies deutet auf Hindernisse für effiziente Ressourcenumschichtung und Produktivitätswachstum innerhalb der Unternehmen hin. Sowohl die Unternehmensfluktuation als auch der Anteil wachstumsstarker Unternehmen lagen 2023 unter dem EU-Gesamtwert. Unter Berücksichtigung des Durchschnitts der Jahre 2021-2023 liegt Österreich bei beiden Indikatoren im unteren Quartil der EU-Mitgliedstaaten. Österreich hat zwar einen geringen Anteil an wachstumsstarken Unternehmen, doch aus den Daten der Wirtschaftskammer Österreich zur Unternehmensgründung geht hervor, dass 2024 insgesamt 40 936 Unternehmen neu gegründet wurden. Dies ist etwas mehr als 2023 (+0,4 %), wobei die vorläufigen Daten für 2025 ebenfalls auf einen positiven Trend hindeuten. Seit Januar 2026 steht eine vollständig digitale Unternehmensregistrierung, „GISAExpress", zur Verfügung. Geschäftsvorgänge können direkt elektronisch abgewickelt werden, indem sie in das österreichische Gewerbeinformationssystem (GISA) eingegeben werden.

Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, die ungewisse Zukunft und die hohen Energiekosten sind die größten gemeldeten Investitionshemmnisse. Laut der EIB-Investitionsumfrage waren die größten langfristigen Investitionshindernisse, die von österreichischen Unternehmen im Jahr 2025 gemeldet wurden, die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal (85 %, 2024: 86 %), die Unsicherheit über die Zukunft aufgrund geopolitischer Spannungen und schwacher Wirtschaftsaussichten (85 %, 2024: 81 %) und hohe Energiekosten (81 % in den Jahren 2024 und 2025)[119]. Alle diese Werte liegen leicht über dem EU-Durchschnitt, was auf einen etwas pessimistischeren Ausblick der österreichischen Unternehmen hindeutet. Die jüngsten Trends zeigen jedoch, dass exportorientierte Unternehmen trotz der Unsicherheiten in Bezug auf langfristige Entscheidungen wie Investitionen und Personalaufbau wieder optimistischer in die Zukunft blicken[120]. In vielen Sektoren besteht nach wie vor ein Arbeitskräftemangel, und aufgrund der demografischen Entwicklung dürfte das Arbeitskräfteangebot in Zukunft zu einem zunehmend hemmenden Faktor für das Wirtschaftswachstum werden. Eine der höchsten Quoten unbesetzter Stellen in der EU, eine steigende Teilzeitbeschäftigungsquote bei Männern und Frauen und eine vergleichsweise niedrige Beschäftigungsquote bei älteren Menschen haben dieses Problem in vielen Sektoren weiter verschärft (siehe auch die Anhänge 11 und 13). Seit der Energiekrise wird insbesondere in energieintensiven Branchen eine Belastung der Unternehmenseinnahmen durch die Energiekosten wahrgenommen (siehe auch Anhang 9).

Nach einem Anstieg im Jahr 2024 war 2025 eine weitere Zunahme der Unternehmensinsolvenzen zu verzeichnen, wobei täglich 19 Unternehmen in Konkurs gingen. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen stieg um 3,4 %, wobei der Einzelhandel, das Baugewerbe und die Gastronomie/Beherberg zu den Insolvenztreibern zählten, auch wenn die Insolvenzen im letztgenannten Sektor 2025 leicht zurückgingen. Trotz dieses Anstiegs sind die vorläufigen Passiva im Vergleich zum Vorjahr um 55,2 % auf circa 8,48 Mrd. EUR gesunken. Ausschlaggebend dafür ist die im Jahr 2025 die deutlich niedrigere Anzahl an Insolvenzen mit Passiva von mehr als 200 Mio. EUR. Während die Zahl der betroffenen Beschäftigten (21 900) im

[115] Europäische Investitionsbank, 2025, EIB-Investitionsumfrage 2025, Eib.org.

[116] Österreichische Nationalbank, 2025, Österreich erzielt im schwierigen Umfeld ein Leistungsbilanzplus, Oenb.at.

[117] EY, 2025, Standort Österreich, Ey.com.

[118] OECD, 2023, FDI Qualities Review of Austria, Oecd.org.

[119] Europäische Investitionsbank, 2025, EIB-Investitionsumfrage 2025, Eib.org.

[120] Wirtschaftskammer Österreich, 2025, WKÖ-Wirtschaftsbarometer Winter 2025, Wko.at.

Vergleich zu 2024 um 26 % sank, gab es aufseiten der betroffenen Gläubiger (54 600) einen Anstieg um 8,5 %. Zudem belastet die hohe Anzahl an nicht eröffneten Verfahren die heimische Wirtschaft[121].

Rahmenbedingungen für Unternehmen

Der Verwaltungs- und Regulierungsaufwand Österreichs, ein Thema, das in den länderspezifischen Empfehlungen 2025 behandelt wird, ist nach wie vor hoch. Das Land wird als weniger wettbewerbsfreundlich eingestuft als der OECD-Durchschnitt[122]. Die Regulierung von Unternehmen wird in Österreich auch in höherem Maße als im EU-Durchschnitt als Investitionshindernis gesehen. Der EIB-Investitionsumfrage zufolge wird sie von 78 % der Unternehmen als Problem und von 41 % als wesentliches Hindernis bezeichnet (EU-Durchschnitt 69 % bzw. 34 %)[123]. Im Durchschnitt muss ein Unternehmen laut Wirtschaftskammer 13 Stunden Arbeitszeit pro Woche allein für Bürokratie aufwenden[124]. Während die OECD die Lizenzierung und Genehmigung, ein Schlüsselelement der Empfehlung von 2025, in der Vergangenheit als vergleichsweise weniger umständlich einstufte[125], können administrative und regulatorische Zwänge nach wie vor schnellere Fortschritte in wichtigen Bereichen, wie dem Ausbau erneuerbarer Energien, behindern. Es wurden zwar Maßnahmen zur Vereinfachung von Verfahren angenommen, wie z. B. das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und eine Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes, doch können die weitreichenden Befugnisse der Bundesländer in Bereichen wie Raumplanung und Gebietsabgrenzung noch immer zu komplexen Anforderungen und Unterschieden in den Verfahren führen. Genehmigungsprobleme können auch im Zusammenhang mit Baugenehmigungen fortbestehen. Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit Bauvorschriften werden auf Bundeslandebene geregelt, was zu Unterschieden in Bezug auf Tiefe, Fristen und Detailanforderungen führt[126].

In den Bereichen Vereinfachung, Verringerung des Verwaltungsaufwands und Genehmigungsverfahren, die in den länderspezifischen Empfehlungen 2025 behandelt werden, wird derzeit eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation durchgeführt. Im Jahr 2025 reichten Einzelpersonen und Unternehmen mehr als 4 000 Vereinfachungsvorschläge bei der neuen Servicestelle für Entbürokratisierungs- und Deregulierungsanliegen ein. Darüber hinaus legte die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket mit insgesamt 113 Reformschritten in verschiedenen Bereichen zur Verringerung des Regulierungsaufwands vor. Im Rahmen dieser Initiative zur Verringerung des Verwaltungsaufwands ist geplant, mehr als hundert Vorschriften und Verordnungen aufzuheben. Darüber hinaus ist eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und die Beendigung doppelter Kontrollen (zentrale Anlaufstelle) vorgesehen. Dies würde bedeuten, dass Genehmigungen in einem einzigen Verfahren bearbeitet werden, wobei nur eine Entscheidung ergeht[127]. Zuvor hatte Österreich ein Paket zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für KMU verabschiedet. Gesetzgebungsinitiativen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und für kleinere Unternehmen jeglicher Art sind ebenfalls im Gange.

Die Leistung Österreichs im Bereich der elektronischen Behördendienste ist gemischt. Das Land ist in bestimmten Bereichen führend, z. B. bei den gesamten digitalen öffentlichen Diensten[128] für Einzelpersonen und der technischen

[121] KSV1870, 2026, Unternehmensinsolvenz 2025, Ksv.at.

[122] OECD, 2024, Product market regulation – country note Austria, 2024, Oecd.org.

[123] Europäische Investitionsbank, 2025, EIB-Investitionsumfrage 2025, Eib.org.

[124] Wirtschaftskammer, 2025, WKÖ-Danninger drängt auf Umsetzung des Entbürokratisierungspakets, Wko.at.

[125] OECD, 2024, Product market regulation – country note Austria, 2024, Oecd.org.

[126] Europäische Kommission, 2025, Entwicklung eines Geschäftsszenarios für das Konzept und die potenziellen Auswirkungen der Umsetzung digitaler Baugenehmigungen (Digital Building Permits, DBP) im EU-Bausektor.

[127] Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, 2025, Entbürokratisierungspaket, Bmwet.gv.at.

[128] Teil der Hindernisse, die in der Binnenmarktstrategie („Terrible Ten“) und im Jahresbericht 2026 über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit hervorgehoben werden.

Einführung elektronischer Patientenakten. Österreichs Leistung bei digitalen öffentlichen Diensten für Unternehmen liegt zwar immer noch hinter der einiger anderer Mitgliedstaaten zurück, weist jedoch eine vielversprechende Entwicklung auf, wobei sowohl bei den digitalen öffentlichen Diensten insgesamt als auch bei den grenzüberschreitenden digitalen öffentlichen Diensten höhere Wachstumsraten als in der EU zu verzeichnen sind[129]. Auch die Bereitstellung grenzüberschreitender digitaler öffentlicher Dienste dürfte sich verbessern, da Fortschritte bei der Implementierung des einheitlichen digitalen Zugangstors erzielt werden (siehe Anhang 7).

Wenngleich sich in Bezug auf die Konnektivitätsinfrastruktur im Allgemeinen positive Trends abzeichnen, weist Österreich nach wie vor eine gemischte Leistung auf, mit starken Ergebnissen bei der Mobilfunkanbindung und weiterhin Lücken bei Gigabit-Festnetzen. Die 5G-Abdeckung ist nahezu vollständig erreicht und auf die Ziele der digitalen Dekade für 2030 abgestimmt, während die Versorgung mit Festnetzen mit sehr hoher Kapazität (VHCN) und Glasfaseranschlüssen (FTTP) trotz robuster Wachstumsraten unter dem EU-Durchschnitt bleibt, auch in ländlichen Gebieten. Die 5G-Abdeckung lag 2024 insgesamt bei 99,55 % und damit über dem EU-Durchschnitt, einschließlich hochwertiger 5G-Netze im Frequenzband 3,4-3,8 GHz (83,97 %) und einer robusten Versorgung selbst in dünn besiedelten Gebieten. Im Gegensatz dazu lag die VHCN-Abdeckung im Jahr 2024 bei 72,16 % und damit immer noch unter dem EU-Durchschnitt (82,49 %), während die FTTP-Abdeckung 44,82 % erreichte und damit deutlich unter dem EU-Niveau (69,24 %) blieb, wobei die Abdeckung in ländlichen Gebieten mit 33,89 % (gegenüber dem EU-Durchschnitt von 58,78 %) niedriger war, was nach wie vor eine Herausforderung darstellt. Österreich verzeichnet sowohl bei der VHCN- als auch bei der FTTP-Abdeckung Wachstumsraten über dem EU-Durchschnitt und stützt sich in erster Linie auf die Initiative „Breitband Austria 2030“ mit den aus der Aufbau- und Resilienzfazilität geförderten Investitionen als wichtigstes Finanzierungsinstrument für den Glasfaserausbau, ergänzt durch die Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften an die Gigabit-Infrastrukturverordnung. Insgesamt erzielt Österreich weitgehend die erwarteten Fortschritte in Sachen Konnektivität, doch ist eine weitere Beschleunigung des Glasfaserausbaus nach wie vor von entscheidender Bedeutung, um die Lücke zum EU-Durchschnitt zu schließen.

Die Verfügbarkeit von Finanzmitteln ist nach wie vor ein Investitionshindernis und hemmt die Unternehmensdynamik. Während der Anteil österreichischer Unternehmen, die das als Hindernis angeben, leicht unter dem EU-Durchschnitt liegt (44 % gegenüber 45 %)[130], liegt Österreich bei der Nutzung von Eigenkapital und Risikokapital für die Unternehmensfinanzierung weiterhin am unteren Ende der EU; die Unternehmensfinanzierung ist stark auf Bankkredite ausgerichtet[131] (siehe Anhang 6). Darüber hinaus hat sich Österreich in seinem mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plan (MTP) zu einer Reform der Kapitalisierung intern entstandenen geistigen Eigentums in den Unternehmensbilanzen verpflichtet, was auch den Zugang zu Risikokapital für innovative Unternehmen, insbesondere Start-up-Unternehmen, verbessern dürfte. Darüber hinaus zielt die geplante Einrichtung eines Dachfonds darauf ab, nationales und internationales Risikokapital zu mobilisieren, um österreichischen Unternehmen einen besseren Zugang zu Wachstumskapital zu erleichtern (siehe auch Anhang 4).

Im Jahr 2025 waren einige positive Entwicklungen in Bezug auf überfällige Zahlungen zu verzeichnen[132]. Trotz des Anstiegs gegenüber 2024 weist Österreich eine der geringsten Zahlungslücken bei Zahlungen zwischen Unternehmen auf (d. h. die Lücke zwischen den vereinbarten und den tatsächlichen Zahlungsfristen). Die Lücke bei den Zahlungen des öffentlichen Sektors verringerte sich auf 14,8 Tage, liegt aber nach wie vor über dem EU-Durchschnitt. Ebenso meldeten zwar 44,6 % der KMU nach wie vor überfällige Zahlungen von anderen Unternehmen, doch liegt dieser Anteil

[129] Europäische Kommission, 2025, Digital Decade – Country Report – Austria, Ec.europa.eu.

[130] Europäische Investitionsbank, 2025, EIB-Investitionsumfrage 2025, Eib.org.

[131] Produktivitätsrat, 2024, Produktivitätsbericht, Produktivitaetsrat.at.

[132] Teil der Hindernisse, die in der Binnenmarktstrategie („Terrible Ten“) und im Jahresbericht 2026 über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit hervorgehoben wurden.

unter dem EU-Durchschnitt. Der Anteil der KMU, die Zahlungsverzögerungen von öffentlichen Stellen melden (12,1 %), ist im Vergleich zu 2024 zurückgegangen und zählt zu den niedrigsten in der EU (siehe Tabelle A5.1).

Binnenmarkt

Die jüngsten wirtschaftlichen Schwankungen und Handelsspannungen haben deutlich gemacht, wie wichtig der EU-Binnenmarkt für Wachstum und Resilienz ist. Der Handel innerhalb der EU lag 2025 bei 37,1 % des BIP (EU-Durchschnitt 40,7 %). Der EIB-Investitionsumfrage zufolge führten 75 % der österreichischen Unternehmen Waren und/oder Dienstleistungen ein und/oder aus (innerhalb des Binnenmarkts oder darüber hinaus), was deutlich über dem EU-Durchschnitt von 66 % liegt[133]; bei den meisten ausführenden Unternehmen handelte es sich um KMU[134]. Die EU-Mitgliedstaaten, insbesondere Deutschland, gehören nach wie vor zu den wichtigsten Handelspartnern Österreichs. Allein die Ausfuhren nach Deutschland machten 2024 einen Ausfuhranteil von insgesamt 29,7 % an der gesamten österreichischen Wirtschaft aus. Deutschland ist überdies der größte Investor im Land[135]. Der Weltmarktanteil der österreichischen Warenausfuhren ging 2024 stark zurück, da weltweit gestiegene Zinssätze die Nachfrage nach Maschinen und Investitionsgütern dämpften, auf deren Herstellung Österreich spezialisiert ist. Der drastische Anstieg der Energie- und Lohnstückkosten und die starke Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar seit Anfang 2025 erzeugen zusätzlichen Druck[136].

Bei wichtigen Binnenmarktindikatoren besteht erheblicher Verbesserungsbedarf. Österreichs Umsetzungs- und Konformitätsdefizite in Bezug auf die Binnenmarktrichtlinien[137] liegen deutlich über dem EU-Durchschnitt. Der Prozentsatz der nicht fristgerecht umgesetzten Richtlinien (Umsetzungsdefizit) stieg auf 1,5 % und liegt damit über dem EU-Durchschnitt von 1,1 %, wodurch der Abstand zu dem in der Binnenmarktakte vorgeschlagenen Ziel von 0,5 % wieder größer wird. Das Konformitätsdefizit (d. h. der Prozentsatz aller nicht ordnungsgemäß umgesetzten Richtlinien) stieg 2024 ebenfalls leicht auf 1,7 % (EU-Durchschnitt: 1,1 %) und ist nun nach Ungarn, Italien und Polen das vierthöchste in der EU. Auch die Zahl der Vertragsverletzungsverfahren liegt geringfügig über dem EU-Durchschnitt. Darüber hinaus hat Österreich 73,3 % der SOLVIT-Fälle, die es 2025 als federführende Stelle bearbeitete, gelöst (gegenüber dem EU-Durchschnitt von 84,6 %). Nach Griechenland, Polen und Schweden ist dies der viertniedrigste Anteil unter den Mitgliedstaaten[138].

Die Konformität von Produkten, die im Binnenmarkt in Verkehr gebracht werden[139], ist von entscheidender Bedeutung, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für gesetzestreue Unternehmen und die Sicherheit der Verbraucher zu gewährleisten. In Österreich ist die Zahl der Marktüberwachungsuntersuchungen im Vergleich zu 2019 gestiegen. Im Jahr 2025 meldeten die nationalen Behörden im Rahmen des EU-Systems für die Marktüberwachung (ICSMS) insgesamt 215,3 Untersuchungen je eine Million Einwohner, was über dem EU-Median von 136,2 liegt. Die Zahl der Meldungen ist in absoluten Zahlen nach wie vor begrenzt, was auch auf die unzureichende nationale IT-Interoperabilität mit dem ICSMS-System zurückzuführen sein kann. Mit der anstehenden Überarbeitung der Marktüberwachungsverordnung wird das ICSMS zu einer vollständig interoperablen digitalen Plattform der EU ausgebaut.

[133] Europäische Investitionsbank, 2025, EIB-Investitionsumfrage 2025, Eib.org.

[134] Wirtschaftskammer Österreich, 2025, So wichtig ist Export für Österreich, Wko.at.

[135] Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen mit Europa, Bmwet.gv.at.

[136] Produktivitätsrat, 2025, Produktivitätsbericht 2025, Produktivitaetsrat.at.

[137] Teil der Hindernisse, die in der Binnenmarktstrategie („Terrible Ten") und im Jahresbericht 2026 über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit hervorgehoben werden.

[138] Europäische Kommission, Binnenmarkt- und Wettbewerbsfähigkeitsanzeiger, Ec.europa.eu.

[139] Teil der Hindernisse, die in der Binnenmarktstrategie („Terrible Ten") und im Jahresbericht 2026 über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit hervorgehoben wurden.

Es bestehen nach wie vor regulatorische und administrative Hindernisse für den Binnenmarkt, die den Warenhandel und insbesondere die Erbringung von Dienstleistungen beeinträchtigen. Unternehmen berichten, dass die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen und Sekundärmaterialien nach wie vor aufwendig ist, da die EU-Abfallverbringungsvorschriften durch nationale Anforderungen im Rahmen des österreichischen Abfallbewirtschaftungsgesetzes ergänzt werden, was zusätzliche Compliance-Verpflichtungen und Komplexität für Betreiber, die an der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr beteiligt sind, mit sich bringt[140]. Während der allgemeine Regelungsrahmen günstige Bedingungen für den Handel mit Dienstleistungen bietet, gibt es in einigen Politikbereichen nach wie vor Beschränkungen. In Bezug auf die Sektoren sind die Kurierdienste der offenste Sektor in Österreich, während die Logistik im Güterverkehr am stärksten eingeschränkt ist[141]. Im Vergleich zu den leistungsstärksten EU-Ländern bestehen erhebliche Beschränkungen für die vorübergehende Freizügigkeit von Ingenieuren. Mögliche Hindernisse sind eine relativ kurze anfängliche Aufenthaltsdauer für Erbringer vertraglicher und unabhängiger Dienstleistungen und die Anforderung an ausländische Ingenieure, vor Ort eine Prüfung abzulegen, um eine Zulassung zur Berufsausübung zu erhalten[142]. Darüber hinaus werden Arbeitsmarktprüfungen bei Arbeitnehmern durchgeführt, die als unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer, Erbringer vertraglicher Dienstleistungen oder unabhängige Dienstleister vorübergehend Dienstleistungen in Österreich erbringen möchten[143].

Auch bei den freiberuflichen Dienstleistungen bestehen nach wie vor Hindernisse[144]. Im Zusammenhang mit der länderspezifischen Empfehlung 2025 zur Stärkung des Wettbewerbs insgesamt hat Österreich noch keine spezifischen Maßnahmen in Bezug auf Dienstleistungen und Berufsgruppen ergriffen. Die OECD stellte fest, dass die regulatorischen Beschränkungen in Österreich bei reglementierten Berufen wie Bauingenieuren, Wirtschaftsprüfern und Immobilienmaklern höher sind als im EU-Durchschnitt[145]. Zu den Zugangsschranken und restriktiven Vorschriften gehören umfangreiche vorbehaltene Tätigkeiten und interdisziplinäre Beschränkungen[146]. Bislang wurden bei der Beseitigung von Hindernissen im Bereich der unternehmensorientierten Dienstleistungen lediglich begrenzte Fortschritte erzielt. Auf eine von der Europäischen Kommission zwischen Dezember 2025 und Februar 2026 durchgeführte Umfrage hin meldete Österreich, dass es 12 der 18 Empfehlungen der Kommission aus dem Jahr 2021 vollständig und drei Empfehlungen teilweise umgesetzt hat[147]. Die Kommission prüft derzeit die Antwort Österreichs, um die tatsächlichen Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen von 2021 zu messen.

Im Hinblick auf die Empfehlung von 2025 zur Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands hat Österreich in den letzten Jahren einige Maßnahmen ergriffen, um die Niederlassungsverfahren von Unternehmen zu beschleunigen und zu vereinfachen[148]. Seit dem 1. Januar 2026 ist es möglich, Unternehmen vollständig digital zu registrieren, auch über Smartphones. Ziel ist es, manuelle Prüfungen zu verringern, was zu erheblichen Einsparungen von Zeit und Verwaltungskosten führt[149]. Vor dem Hintergrund der geringen Dynamik einerseits und der Vielzahl

[140] European Round Table for Industry (ERT), 2025, Single Market Obstacles – Compendium, ert.eu.

[141] OECD, 2026, Services Trade Restrictiveness Index (STRI), Oecd.org.

[142] OECD, 2026, Services Trade Restrictiveness Index (STRI), Oecd.org und OECD, 2025, Services Trade Restrictiveness Index (STRI), Oecd.org.

[143] OECD, 2026, Services Trade Restrictiveness Index (STRI), Oecd.org.

[144] Teil der Hindernisse, die in der Binnenmarktstrategie („Terrible Ten") und im Jahresbericht 2026 über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit hervorgehoben wurden.

[145] OECD, 2024, Product market regulation – country note Austria, 2024, Oecd.org.

[146] Europäische Kommission, 2021, Mitteilung zur Bestandsaufnahme und Aktualisierung der Reformempfehlungen für die Berufsreglementierung, COM(2021) 385 vom 9.7.2021, Eur-lex.europa.eu.

[147] Europäische Kommission, 2021, Mitteilung zur Bestandsaufnahme und Aktualisierung der Reformempfehlungen für die Berufsreglementierung, COM(2021) 385 vom 9.7.2021, Eur-lex.europa.eu.

[148] Teil der Hindernisse, die in der Binnenmarktstrategie („Terrible Ten") und im Jahresbericht 2026 über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit hervorgehoben wurden.

[149] Wirtschaftskammer Österreich, 2025, Aktuelle Entwicklungen: Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Entbürokratisierung, Wko.at.

junger innovativer Unternehmen und Start-ups, die um ihre Liquidität kämpfen müssen, andererseits hat Österreich im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans auch ein Start-up-Paket angenommen. Dieses Paket umfasste die Einführung einer neuen Rechtsform, der „Flexiblen Kapitalgesellschaft" (FlexKapG). Ziel ist es, den besonderen Bedürfnissen von Start-ups und anderen innovativen Unternehmen Rechnung zu tragen, indem das Mindeststammkapital zum Zeitpunkt der Gründung verringert wird und die Mindestkörperschaftsteuer um mehr als 70 % gesenkt wird (siehe auch Anhang 6). Österreich geht davon aus, dass die Gesamtzahl der flexiblen Kapitalgesellschaften nach fünf Jahren bei 7 500 liegen wird.

Auch im Zusammenhang mit der länderspezifischen Empfehlung 2025 zur Stärkung des Wettbewerbs gehört Österreich nach wie vor zu den restriktivsten Mitgliedstaaten für den Einzelhandel und weist eine hohe Marktkonzentration auf. Der Markteintritt ist aufgrund der hohen Investitionskosten und der Übersättigung ohnehin schon schwierig und wird durch strenge Niederlassungsvorschriften weiter erschwert[150]. So hatten beispielsweise bis Ende 2024 mehr als 200 lokale Einzelhändler ihre Geschäfte seit 2019 geschlossen, während die vier größten Lebensmitteleinzelhändler im selben Zeitraum noch mehr Filialen eröffnen konnten. Österreich hat bereits eine der höchsten Marktkonzentrationen in der EU, insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel, wo die vier größten Akteure des Sektors rund 91 % des Gesamtumsatzes erwirtschaften[151]. Die Marktkonzentration hängt häufig mit strukturellen Wettbewerbsproblemen zusammen, wie höheren Marktzutrittsschranken und einem höheren Risiko von Absprachen unter Wettbewerbern [152]. Es gibt darüber hinaus auch Marktzutrittshindernisse regulatorischer und infrastruktureller Art, einschließlich der Verfügbarkeit von Grundstücken, Flächennutzungs- und Entwicklungsplänen, baurechtlichen Anforderungen, der Haltung von Städten/Gemeinden zur Gründung von Zweigniederlassungen, der Verkehrsentwicklung und Verkehrsverbindungen sowie der Verfügbarkeit von Arbeitskräften[153].

Auch der „Österreich-Aufschlag" im Einzelhandel benachteiligt die Verbraucher. Im Jahr 2023 hob die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde die zuvor erwähnte hohe Marktkonzentration sowie höhere Preise im Vergleich zu anderen Ländern hervor, die aus territorialen Versorgungsengpässen resultieren könnten[154]. Diese häufig als „Österreich-Aufschlag" bezeichneten Einschränkungen[155] können zu Nachteilen für österreichische Verbraucher führen. Dies kann bedeuten, dass Produkte identischer Marken in Österreich erheblich teurer sind als in benachbarten Mitgliedstaaten, insbesondere in Deutschland, wobei sich der Preisunterschied nicht durch andere Faktoren wie unterschiedliche Steuersätze erklären lässt[156]. Im Oktober 2025 forderten die Fraktionen der Regierungsparteien den Minister für Wirtschaft, Energie und Tourismus in einem weiteren Entschließungsantrag auf, sich weiterhin für wirksame Maßnahmen gegen den Aufschlag auf europäischer Ebene einzusetzen [157]. Neben diesen Herausforderungen steht der physische Einzelhandel, wie auch anderswo in Europa, außerdem unter dem Druck des Online-Wettbewerbs (häufig aus dem Ausland).

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge schneidet Österreich insgesamt durchschnittlich ab. Der Anteil der Auftragsvergaben in Verfahren mit nur einem Bieter lag 2025 bei 27 %, was dem EU-Median entspricht. Darüber hinaus war die Quote der Direktvergaben in den Jahren 2024 und 2025 mit 12 % die vierthöchste unter den EU-Mitgliedstaaten und lag damit über dem EU-Median.

[150] Europäische Kommission, 2022, Indikator für Beschränkungen im Einzelhandel (Aktualisierung 2022), Ec.europa.eu.

[151] OECD, 2024, Competition in the Food Supply Chain – Contribution from Austria, OECD.org.

[152] OECD, 2024, Competition in the Food Supply Chain – Contribution from Austria, OECD.org.

[153] OECD, 2024, Competition in the Food Supply Chain – Contribution from Austria, OECD.org.

[154] Bundeswettbewerbsbehörde (BWB), 2023, Abschlussbericht der Branchenuntersuchung Lebensmittel, Bwb.gv.at.

[155] Teil der Hindernisse, die in der Binnenmarktstrategie („Terrible 10") und im Jahresbericht 2026 über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit hervorgehoben wurden.

[156] Arbeiterkammer Wien, Warum sind Lebensmittel in Österreich so viel teurer? Wien.arbeiterkammer.at.

[157] Parlament Österreich, 2025, Parlamentskorrespondenz Nr. 934 vom 21.10.2025, Parlament.gv.at.

Um die rund 18 % des BIP, die Österreich jährlich für die Vergabe öffentlicher Aufträge [158]ausgibt, strategisch einzusetzen, hat sich das Land bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für innovative Lösungen zu einem Vorreiter entwickelt. In der neuen Industriestrategie Österreichs wurde ein anstehender Aktionsplan für eine strategische und innovationsfördernde Auftragsvergabe angekündigt[159]. Darüber hinaus umfasst das kürzlich von Österreich vorgelegte Paket zur Verringerung des Verwaltungsaufwands auch die Unterstützung der innovationsfördernden Auftragsvergabe als eines seiner Ziele, wenngleich die Bekanntgabe konkreter Einzelheiten zu den geplanten Maßnahmen noch aussteht[160]. Mit der „IÖB-Initiative" gehört Österreich zu einer Gruppe von Vorreitern, die bereits eine zentrale Anlaufstelle für innovationsfördernde öffentliche Beschaffung eingerichtet haben, den Wert dieses Instruments anerkennen und fortgeschrittene Ansätze erproben. Des Weiteren berät der österreichische Startup-Rat derzeit über die Einbindung und Unterstützung innovativer Start-up-Unternehmen in das öffentliche Auftragswesen. Darüber hinaus strebt Österreich die Förderung eines sozial verantwortlichen öffentlichen Auftragswesens an, das auch in der Sozialpartnerschaft des Landes verankert ist, und hat zuvor einen Aktionsplan zur Förderung einer grünen öffentlichen Beschaffung veröffentlicht[161].

Die Ansichten der Unternehmen zu Korruptionsrisiken im öffentlichen Auftragswesen liegen unter dem EU-Durchschnitt. In Österreich betrachten 52 % der Unternehmen (EU-Durchschnitt: 58 %) maßgeschneiderte Spezifikationen für bestimmte Unternehmen im öffentlichen Auftragswesen und 50 % (EU-Durchschnitt: 53 %) Interessenkonflikte bei der Bewertung von Angeboten als „sehr" oder „ziemlich weit verbreitete" Praxis. Von den Unternehmen, die Erfahrung mit einem öffentlichen Vergabeverfahren und daran teilgenommen haben, sind 22 % der Ansicht, dass Korruption sie in der Praxis daran gehindert hat, den Zuschlag im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung oder der Vergabe eines öffentlichen Auftrags zu erhalten (EU-Durchschnitt: 25 %)[162]. 88 % der Unternehmen bewerten die Unabhängigkeit der Kontrollbehörde des Bundes für das öffentliche Auftragswesen (des Bundesverwaltungsgerichts) bei der Überprüfung von Fällen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Auftragswesen als „sehr gut" oder „eher gut"[163]. Der österreichische Rechnungshof untersucht regelmäßig Bereiche mit besonders hohem Korruptionsrisiko und hatte den Bundesbehörden empfohlen, mehr Aufträge über eine zentrale Beschaffungsstelle zu vergeben[164]. Das Bundesministerium für Justiz plant ein Projekt zur Weiterentwicklung der elektronischen Auftragsvergabe, auch um Effizienz und Transparenz zu erhöhen[165]. Wenn es um die Ermittlung von Bereichen mit hohem Korruptionsrisiko geht, weisen die Zivilgesellschaft und die Staatsanwaltschaft weiterhin auf die Verbindungen zwischen einigen Medien und der Politik hin, insbesondere in Bezug auf staatliche Inserate, sowie auf die Bereiche Bebauung und Stadtplanung, vor allem auf kommunaler Ebene[166].

Derzeit sind in Österreich vier eProcurement-Dienste tätig. Da einer dieser Dienste auf Eisenbahn- und Autobahnbau spezialisiert ist, besteht weiterhin Fragmentierung, und zwar nicht nur grenzüberschreitend, sondern auch innerhalb Österreichs. Deutsche Wirtschaftsteilnehmer, die sich an Vergabeverfahren in Österreich beteiligen möchten, sind derzeit verpflichtet, den vom österreichischen Auftraggeber benannten eProcurement-Dienst zu nutzen. Ebenso muss ein österreichischer Wirtschaftsteilnehmer, der sich an Vergabeverfahren in Deutschland beteiligen möchte, den vom deutschen Auftraggeber vorgegebenen eProcurement-Dienst nutzen,

158 Österreichisches Parlament, 2023, Fachinfos – Fachdossiers, Nachhaltige öffentliche Beschaffung, Parlament.gv.at.

159 Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, 2026, Industriestrategie Österreich 2035, Bmwet.gv.at.

160 Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, 2025, Entbürokratisierungspaket, Bmwet.gv.at.

161 Bundesministerium für Justiz, 2021, Nationaler Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung, Bmj.gv.at.

162 Europäische Kommission, 2025, Flash Eurobarometer 557, Data.europa.eu.

163 Europäische Kommission, 2025, EU-Justizbarometer, Ec.europa.eu und Europäische Kommission, 2025, Flash Eurobarometer 555, Ec.europa.eu.

164 Europäische Kommission, 2025, Bericht über die Rechtsstaatlichkeit – Länderkapitel Österreich, Ec.europa.eu.

165 Europäische Kommission, 2025, Bericht über die Rechtsstaatlichkeit – Länderkapitel Österreich, Ec.europa.eu.

166 Europäische Kommission, 2025, Bericht über die Rechtsstaatlichkeit – Länderkapitel Österreich, Ec.europa.eu.

wodurch faktisch ein Hindernis entsteht. Diese Fragmentierung macht deutlich, dass Interoperabilität und gemeinsame Standards eingeführt werden müssen. Der Grundsatz der einmaligen Erfassung wird auf nationaler Ebene nur teilweise umgesetzt (siehe Anhang 7), und Käufer in der gesamten EU haben nach wie vor keinen digitalen Zugang zu einschlägigen Nachweisen. Die österreichischen Behörden haben auch Bedenken hinsichtlich der Datenqualität geäußert und darauf hingewiesen, dass solide Validierungsregeln erforderlich sind. Daher würde das österreichische System von einem speziellen Dienst für die Erhebung und Analyse von Daten über das öffentliche Auftragswesen innerhalb der Regierung profitieren, der die datengesteuerte Aufsicht über den Beschaffungszyklus unterstützt[167].

Mit dem zunehmenden Tempo der technologischen Entwicklung hängt die Stärke des europäischen Normungssystems immer mehr von der Fähigkeit der nationalen Normungsgremien[168] ab, eine breite und hochqualifizierte Expertengemeinschaft einzubinden. In Österreich ist es daher von wesentlicher Bedeutung, die Rolle von Austrian Standards International und des Österreichischen Verbands für Elektrotechnik (OVE) zu stärken, damit sie eine aktive Beteiligung einer kritischen Masse von Interessenträgern und Fachexperten aufrechterhalten können. Gleichzeitig müssen mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, wenn ein stärker digitalisierter nationaler Normungsrahmen entstehen soll, der darauf ausgelegt ist, die Reaktionsfähigkeit zu verbessern, die Verfahren zu straffen und die Beteiligung auszuweiten. Solche Bemühungen sind für Österreich von entscheidender Bedeutung, um ein widerstandsfähiges und zukunftsorientiertes Normungsökosystem zu entwickeln, das es der Industrie ermöglicht, die Chancen im Binnenmarkt in vollem Umfang zu nutzen.

Industrie und wirtschaftliche Sicherheit

Energieintensive Industriezweige stehen vor besonderen Herausforderungen. In diesen Sektoren ist ein Produktionsrückgang zu verzeichnen, während wissensintensive Dienstleistungen an Bedeutung gewinnen. In den Jahren 2021 und 2022 stiegen die Energiekosten energieintensiver Industriezweige um bis zu 28 % bzw. 46 %, und die Unternehmen im Emissionshandelssystem verzeichneten sogar einen Anstieg um bis zu 59 %[169]. Obwohl die Belastung durch Unterstützungsmaßnahmen teilweise verringert wurde, zählen die Strompreise für österreichische Unternehmen nach wie vor zu den höchsten in der EU[170]. Infolgedessen sind rund 75 % der energieintensiven Unternehmen der Ansicht, dass die Energiepreise ein besonders relevantes Risiko für ihre Geschäftstätigkeit darstellen[171]. Ein angekündigter Industriestrompreis von 5 Cent pro kWh, der 2027 eingeführt werden soll, dürfte ebenso wie die Verabschiedung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes eine gewisse Entlastung bringen. Mit diesem Gesetz werden die bestehenden Vorschriften für den Strommarkt überarbeitet und unter anderem Strombezugsverträge eingeführt sowie die Netzeffizienz, die Digitalisierung und die Integration erneuerbarer Energien gestärkt. Seine volle Wirkung wird das Gesetz Erwartungen zufolge jedoch erst in zwei bis drei Jahren entfalten. Darüber hinaus werden mehrere einmalige Maßnahmen umgesetzt, darunter das Stromkosten-Ausgleichsgesetz, das Zuschüsse gewährt, um den Anstieg der Strompreise infolge des EU-Emissionshandelssystems für 2025/2026 auszugleichen, und die Senkung der Stromabgabe von 1,5 Cent/kWh auf 0,82 Cent für das Jahr 2026 (siehe auch Anhang 9).

[167] Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht 28/2023: Öffentliches Auftragswesen in der EU. Weniger Wettbewerb bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen im Zeitraum 2011–2021, 2023, Sonderbericht 28/2023: Öffentliches Auftragswesen in der EU.

[168] Teil der Hindernisse, die in der Binnenmarktstrategie („Terrible 10“) und im Jahresbericht 2026 über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit hervorgehoben wurden.

[169] Österreichischer Produktivitätsrat, 2025, Produktivitätsbericht 2025, Produktivitaetsrat.at und WIFO, 2025, Industriebefragung 2025, Wifo.ac.at.

[170] Eurostat, 2025, Electricity price statistics, Ec.europa.eu.

[171] Österreichischer Produktivitätsrat, 2025, Produktivitätsbericht 2025, Produktivitaetsrat.at und WIFO, 2025, Industriebefragung 2025, Wifo.ac.at.

Abbildung A5.1: **Produktion im verarbeitenden Gewerbe: Gesamt und ausgewählte Sektoren, Index (2021 = 100), 2015-2024**

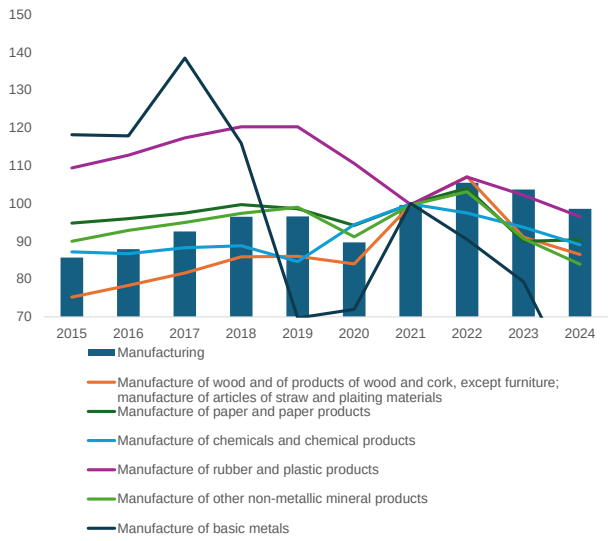

Quelle: Eurostat.

Nach Wachstum in den Jahren 2021-2022 ging auch die Produktion im verarbeitenden Gewerbe ab Anfang 2023 zurück[172]. Die Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe ging zwischen 2022 und 2024 um 8,75 % zurück, stieg aber 2025 wieder an[173]. Der Anteil der energieintensiven Industrien an der gesamten Bruttowertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes in Österreich betrug im Jahr 2024 etwa 4,7 %. Die Herstellung von chemischen Erzeugnissen, Gummi- und Kunststoffwaren sowie Papier und Papierwaren ging zwischen 2021 und 2024 um rund 10 % und die Herstellung von Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien sogar um etwas mehr als 15 % zurück (siehe Abbildung A5.1). Die österreichische Industrie leidet nicht nur unter den Energiekosten, sondern auch unter stark steigenden Lohnstückkosten sowie den protektionistischen Tendenzen im Welthandel und der zunehmenden industriellen Dominanz Chinas[174].

Im Zusammenhang mit dem Teilbereich der länderspezifischen Empfehlungen 2025 zur Beschleunigung des Dekarbonisierungsprozesses in der Industrie enthält die kürzlich von Österreich vorgelegte Industriestrategie[175] Verpflichtungen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft, zur Verbesserung der Ressourcenproduktivität und zur Förderung wichtiger und innovativer Technologien. Die Umsetzung dieser Verpflichtungen steht noch aus. In den letzten Jahren wurden mehrere Initiativen, z. B. zur Transformation der Industrie[176], auf den Weg gebracht, die jedoch zunehmend durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eingeschränkt werden (siehe auch Anhang 8).

Die österreichische Automobilzulieferindustrie hat – ähnlich wie in anderen Teilen Europas – Mühe, mitten im Übergang zu Elektrofahrzeugen global wettbewerbsfähig zu sein. Die Automobilzulieferindustrie ist ein wichtiger Industriesektor mit 35 900 Beschäftigten. Darüber hinaus liegt die Exportquote des Landes bei 87 %; 40 % davon gehen nach Deutschland[177]. Infolgedessen treffen Schwierigkeiten auf dem deutschen Markt auch österreichische Unternehmen in der Wertschöpfungskette. Höhere Kosten als die asiatischer Wettbewerber und eine schwache Nachfrage nach Elektroautos wirken sich weiter auf die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors sowie auf den Übergang zu einer nachhaltigen Mobilität aus. Auch der Anteil neu zugelassener Elektroautos ist deutlich niedriger als in einigen anderen Mitgliedstaaten (siehe Anhang 8).

Trotz der Herausforderungen ist Österreich nach wie vor ein wichtiger Lieferant von Fotovoltaikanlagen und verfügt über das Potenzial für eine Weiterentwicklung von Windkrafttechnologien. Seine Produktionskapazität beträgt zwischen 400 und 800 MW/Jahr (2-4 % der EU-Kapazität) für Solarkomponenten, insbesondere Wechselrichter, bei denen Österreich ein wettbewerbsfähiger

[172] Produktivitätsrat, 2025, Produktivitätsbericht 2025, Produktivitaetsrat.at.

[173] Eurostat, 2026, Bruttowertschöpfung und Einkommen nach wichtigsten Wirtschaftsbereichen (nama_10_a10), Ec.europa.eu.

[174] Produktivitätsrat, 2025, Produktivitätsbericht 2025, Produktivitaetsrat.at.

[175] Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, 2026, Industriestrategie Österreich 2035, Bmwet.gv.at.

[176] Beispiel: Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, 2025, Transformation der Industrie, Bmwet.gv.at und Klima- und Energiefonds, 2025, FIT-Initiative für die Transformation der Industrie, Klimafonds.gv.at.

[177] Wirtschaftskammer Österreich, 2024, Die österreichische Fahrzeugindustrie, 2024, Fahrzeugindustrie.at.

Exporteur ist[178]. Österreich beteiligt sich auch an mehreren wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) im Zusammenhang mit strategischen Technologien für Europa. Insbesondere ist das Land auch an den IPCEI in den Bereichen Mikroelektronik, Batterien und Wasserstoff beteiligt (Letzteres wird auch durch den Aufbau- und Resilienzplan unterstützt). Diese Initiativen dürften weitere Forschung und Entwicklung erleichtern und zusätzliche Tätigkeiten in diesen wichtigen strategischen Wertschöpfungsketten einleiten.

Bei der Durchführung der Netto-Null-Industrie-Verordnung hat Österreich einige Fortschritte erzielt. Es wurde erfolgreich eine zentrale Kontaktstelle eingerichtet, die für die Vereinfachung der Kommunikation und der Koordinierung zwischen den Interessenträgern von entscheidender Bedeutung ist. Darüber hinaus hat Österreich eine nationale Kontaktstelle für die Bearbeitung von Anträgen eingerichtet, die die Entwicklung strategischer Projekte für Netto-Null-Technologien unterstützt. Bislang hat Österreich jedoch noch keine strategischen Projekte für Netto-Null-Technologien bestätigt und keine Beschleunigungstäler für Netto-Null-Technologien ausgewiesen.

Das verarbeitende Gewerbe ist in hohem Maße der Einfuhr kritischer Rohstoffe abhängig. Die wichtigsten Importgüter sind Kokskohle, Aluminium und Kupferabfälle[179]. 40,9 % des Materialeinsatzes im verarbeitenden Gewerbe stammte im Jahr 2024 aus Einfuhren, was zeigt, dass Österreich besonders anfällig für Störungen der Lieferkette ist. Um diese Schwachstelle abzubauen, verabschiedete Österreich 2021 seinen Masterplan Rohstoffe 2030[180], dessen Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist [181]. Darüber hinaus lässt sich der Bedarf an kritischen Rohstoffen potenziell auch durch Recycling weiter verringern. Die allgemeine kreislauforientierte Materialnutzung liegt in Österreich bereits über dem EU-Durchschnitt, und die Recyclingquote für Elektro- und Elektronik-Altgeräte, eine wichtige Quelle kritischer Rohstoffe, liegt ebenfalls leicht über dem EU-Durchschnitt (83,3 % gegenüber 82,2 % im Jahr 2023)[182].

[178] Europäische Kommission, 2025, „The net-zero manufacturing industry landscape across the Member States“, Op.europa.eu.

[179] Europäische Kommission, 2022, Raw Materials Information System, Country Profiles – Austria, Ec.europa.eu.

[180] Bundesministerium für Finanzen, 2021, Masterplan Rohstoffe 2030, Bmf.gv.at.

[181] Bundesministerium für Finanzen, 2025, Monitoring Bericht 2024, Bmf.gv.at.

[182] Eurostat, 2025, Recyclingquote der getrennt gesammelten Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE), Ec.europa.eu.

Tabelle A5.1: **Binnenmarkt und Industrie**

Austria								
POLICY AREA	**INDICATOR NAME**		**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**EU-27 average**
Business environment and investment								
Productivity and investment	Labour productivity (GDP per hour worked in PPP terms), % of EU27[1]		116.0	119.7	118.5	117.6	115.9	100.0
	Business investment (share of GDP)[1]		15.8	15.4	15.3	14.1	-	12.6
	Public investment (share of GDP)[1]		3.6	3.4	3.7	3.9	-	3.9
Business environment and simplification	Impact of regulation on long-term investment, % of firms reporting business regulation as a major obstacle[2]		35.4	26.1	30.2	46.8	41.0	34.0
SME liquidity	EIF Access to Finance for SMEs index - loans[3]		0.73	0.70	0.52	0.37	-	0.43
	EIF Access to Finance for SMEs index - equity[3]		0.19	0.12	0.14	0.10	-	0.19
Late payments	Payment gap - corporates B2B, difference in days between offered and actual payment[4]		11.7	13.6	16.6	13.7	15.3	17.4
	Payment gap - public sector, difference in days between offered and actual payment[4]		11.8	13.7	15.4	18.1	14.8	13.6
	Share of SMEs experiencing late payments, %[5]	from private entities in the previous or current quarter	-	-	-	42.6	44.6	47.1
		from public entities in the previous or current quarter	-	-	-	16.9	12.1	15.9
Single Market								
Integration	EU trade integration, average(intra-EU imports + intra EU exports)/GDP, %[1]		38.3	42.1	39.3	37.6	37.1	40.7
	EEA Services Trade Restrictiveness index[6]		0.063	0.062	0.062	0.062	0.062	0.050
Public procurement	Single bids, % of total contractors[7*]		26	28	28	36	27	27
	Direct awards, % of negotiated procedures[7*]		10	8	7	12	12	6
Compliance	Transposition deficit, % of all directives not transposed[8]		1.9	1	1	1.2	1.5	1
	Conformity deficit, % of all directives transposed incorrectly[8]		1.5	1.2	1.4	1.5	1.7	1.1
	SOLVIT, resolution rate per country, %[8]		74.44	71.9	70	79.8	73.3	84.6
	Number of pending infringement proceedings[8]		29	27	24	26	26	25
Industry and economic security								
Energy-intensive industries	Electricity prices for non-household consumers[1]		0.0875	0.1513	0.1971	0.1539	0.1405	0.1462
	Electrification (electricity as a share of total energy consumption in industry)[1]		30.8	29.3	29.2	-	-	32.7
	Share of energy from renewable sources (renewable energy generation as a share of overall energy consumption)[1]		34.6	34.1	41.6	43.0	-	25.2
Critical raw materials	Material import dependency, %[1]		43.0	41.9	41.6	40.9	-	22.4
	Circular material use rate[1]		11.2	12.2	14.2	15.2	-	12.2
Operational cleantech manufacturing capacity in 2025[9]	- Solar PV (c: cell, w: wafer, M:module), GW		0.01 (c), 0.475 (m)		- Electrolyzer, GW		-	
	- Heat pump assembly		0.06		- Battery, GW		-	

Quelle: (1) Eurostat, (2) EIB-Investitionsumfrage, (3) EIF SME Access to Finance Index, (4) Zahlungsbericht von Intrum, (5) SAFE-Umfrage, (6) OECD, (7) Daten bis 2024: Binnenmarkt- und Wettbewerbsfähigkeitsanzeiger, 2025: Berechnung der Kommission auf der Grundlage von TED-Daten, zugänglich über den Datenraum für die Vergabe öffentlicher Aufträge (PPDS); (*) der hier als EU-Durchschnitt ausgewiesene Wert ist der Median, (8) Binnenmarkt- und Wettbewerbsfähigkeitsanzeiger, (9) Berechnungen der Europäischen Kommission.

Tabelle A6.1: **Zusammenfassung der Analyse der Spar- und Investitionsunion**

Topic	*Main features*	*Relative EU positioning*
Asset-backed pension schemes	Assets at 7.2% of GDP (32.3% in the EU) 10-year real return of -0.1 (1.4% in the EU)	The very low pension assets yield a negative real return.
Households' financial assets	EUR 98 778 per capita (EUR 85 090 in the EU) o/w 9.1% in listed shares and bonds (7.6% in the EU) o/w 11.7% in investment funds (11.0% in the EU) o/w 7.2% in life insurance (13.4% in the EU) o/w 7.8% in pension claims (13.6% in the EU)	Substantial household wealth invested to a similar degree as EU peers in listed shares, bonds and investment funds.
Venture capital (VC) **Private equity (PE)**	VC at 0.029% of GDP (0.064% in the EU) PE at 0.255% of GDP (0.487% in the EU)	Moderate venture capital and private equity investments.
Capital taxation	Capital gains tax for individuals at 27.5%, capital income and capital gains tax for companies tax of 23%.	No preferential tax treatment for equity investments, average rates of capital taxation.
1-3 **4-10** **11-17** **18-24** **25-27**	Colours indicate the country's relative ranking based on five groups, ranging from the three best to the three worst performers. The relative ranking as regards an SIU diagnostic topic derives from a consistent cross-country comparison, the starting point of which is the average of the underlying main features.	

Quelle: OECD (Pensionen), Eurostat (Finanzvermögen der privaten Haushalte), FISMA-CMU-Dashboard (VC und PE), nationale Quellen (Kapitalbesteuerung). Ende 2024.

Österreich könnte von weiteren Fortschritten bei der Verwirklichung der politischen Ziele der Spar- und Investitionsunion (siehe Tabelle A6.1) und den Reformen, mit denen Elemente der länderspezifischen Empfehlung 2025 angegangen werden, profitieren[183]. Das Finanzierungsmodell für österreichische Nichtfinanzunternehmen ist hauptsächlich bankorientiert und weniger kapitalmarktintensiv als für vergleichbare Unternehmen in der EU. Die Kapitalmärkte sind in Bezug auf die Marktkapitalisierung und das gehandelte Volumen nach wie vor vergleichsweise klein. Der Anteil der Direktinvestitionen von Kleinanlegern an den österreichischen Kapitalmärkten ist gering. Die Finanzportfolios der österreichischen Haushalte weisen ein sehr geringes Risiko auf. Institutionelle Anleger in Österreich verfügen lediglich über begrenzte Mittel und Kapazitäten, um Ersparnisse in Investitionen zu lenken und die Kapitalmarktentwicklung zu unterstützen. Die Beteiligung und die verwalteten Vermögenswerte im Segment der betrieblichen und privaten Altersvorsorge können durch Elemente wie die automatische Mitgliedschaft in der zweiten Säule und die Einführung weiterer steuerlicher Anreize für Pensionssysteme der zweiten und dritten Säule weiter unterstützt werden. Die lokalen Risiko- und Wachstumskapitalmärkte sind noch nicht voll entwickelt, um den gesamten Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen zu decken, insbesondere bei Scale-ups.

Unternehmenslandschaft und Unternehmensfinanzierung

In Bezug auf Struktur und Größe ist die österreichische Wirtschaft weniger von Kleinstunternehmen abhängig als der EU-Durchschnitt. Kleine, mittlere und große Unternehmen spielen auf Kosten von Kleinstunternehmen eine stärkere Rolle in der Wirtschaftsstruktur[184]. Dies hat Auswirkungen auf die Nachfrage des Unternehmenssektors nach und den Zugang zu Finanzmitteln, die in diesem Anhang erörtert werden.

Abbildung A6.1: **Zusammensetzung der Finanzierung von Nichtfinanzunternehmen**

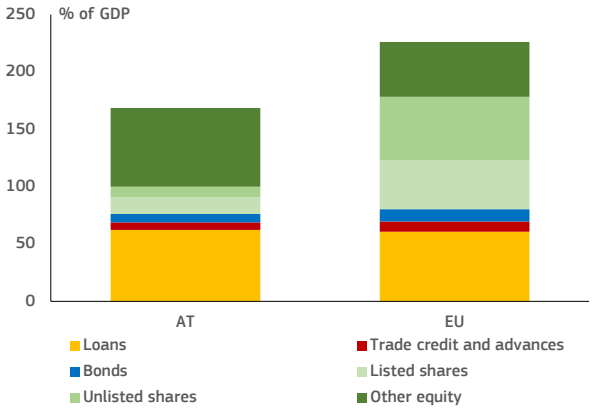

Quelle: Eurostat. Ende 2024.

[183] „eine größere Unternehmensdynamik sowie die Gründung und das Wachstum junger Unternehmen zu fördern, unter anderem durch einen besseren Zugang zu Risiko- und Wachstumskapital und den Abbau von Hindernissen, die institutionelle Anleger von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente abhalten".

[184] Näheres siehe Anhang 5.

Österreichische Unternehmen sind stärker auf interne und Bankfinanzierungen und weniger auf Kapitalmärkte angewiesen als der EU-Durchschnitt. Ab 2024 waren die österreichischen Nichtfinanzunternehmen etwas stärker auf Kredite (62,3 % der Gesamtverbindlichkeiten) als der EU-Durchschnitt (60,8 %) und deutlich weniger auf marktbasierte Instrumente wie börsennotierte Aktien (14,5 % gegenüber 42,5 %) und Anleihen (7,2 % gegenüber 10,7 %, siehe Abbildung A6.1) angewiesen. Auch Handelskredite machten in Österreich einen geringeren Anteil aus (6,6 % gegenüber 8,9 %). Österreichische Unternehmen nutzten mehr sonstige Beteiligungspapiere (68,7 % gegenüber 47,8 %). Laut der EIB-Investitionsumfrage 2025[185] waren nur 13 % der österreichischen Unternehmen der Ansicht, dass ihre Investitionstätigkeit in den letzten drei Jahren hinter dem Bedarf zurückgeblieben ist. Dieser Wert ist etwas schlechter als der EU-Durchschnitt von 12 %, was darauf hindeutet, dass eine geringe Finanzierungslücke im Verhältnis zum Investitionsbedarf besteht. Das gilt jedoch nicht unbedingt für Unternehmen, die nur begrenzte Möglichkeiten zur Selbstfinanzierung haben, wie z. B. kleine und mittlere Unternehmen (KMU) oder innovative Start-ups und Scale-ups.

Größe und Struktur des Finanzsektors

Der Finanzsektor in Österreich wird zwar nach wie vor von Banken dominiert, aber auch Nichtbanken-Finanzintermediäre spielen eine wichtige Rolle. Vor dem Hintergrund einer gedämpften Kreditnachfrage, höherer Zinssätze und einer schwachen Wirtschaftstätigkeit ging die Größe des Bankensektors, ausgehend von einem Wert von 253 % des BIP im Jahr 2020, allmählich auf knapp über 209 % des BIP im Jahr 2024 zurück und lag damit unter dem EU-Durchschnitt von 251 %. Die beiden größten Bankengruppen (Erste Group Bank und Raiffeisen Bank International) sind in Mittel-, Ost- und Südosteuropa umfassend tätig. Der Versicherungs- und Pensionsfondssektor, dessen Gesamtvermögen Ende 2024 bei knapp 27 % des BIP bzw. 6 % des BIP lag, spielt bei der Finanzintermediation außerhalb des Bankensektors eine geringere Rolle. Im Gegensatz dazu sind Investmentfonds, obwohl ihr Gesamtvermögen zwischen 2021 und 2024 um 10 Prozentpunkte auf knapp 47 % des BIP gesunken ist, nach wie vor von Bedeutung.

Die österreichische Wirtschaft hat einen im europäischen Vergleich eher kleinen inländischen Kapitalmarkt. Ende 2024 lag die Marktkapitalisierung börsennotierter Aktien bei 28 % des BIP (siehe Abbildung A6.2) und damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 67 % des BIP. Die geringe Marktkapitalisierung könnte auf die Merkmale des österreichischen Unternehmenssektors zurückzuführen sein, insbesondere auf die geringe Zahl großer, weltweit tätiger multinationaler Unternehmen (mit einem Jahresumsatz von über 1 Mrd. EUR). Mehr als 63 % dieser Marktkapitalisierung entfielen auf Nichtfinanzunternehmen, was bedeutet, dass der österreichische Aktienmarkt stark auf die Finanzierung des Nichtfinanzsegments der Realwirtschaft ausgerichtet ist. Das ausstehende Volumen der Schuldverschreibungen belief sich Ende 2024 auf 124,7 % des BIP und lag damit leicht unter dem EU-Durchschnitt (knapp 140 % des BIP). Auf vom Staat und monetären Finanzinstituten (MFI) begebene Anleihen entfielen 56 % bzw. 35 % des Gesamtvolumens.

Abbildung A6.2: **Kapitalmärkte und Finanzintermediäre**

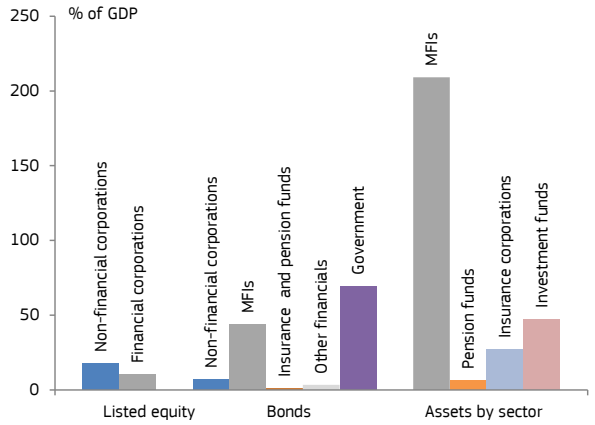

Quelle: EZB, EIOPA und AMECO. Ende 2024.

Im Jahr 2025 verzeichneten die österreichischen Kapitalmärkte ein starkes Wachstum in Bezug auf Kapitalisierung, Notierungen und gehandelte Volumina. Die Kapitalmärkte in Österreich haben die globalen geopolitischen Turbulenzen, die Energiekrise und die handelspolitischen Spannungen gut

[185] Siehe European Investment Bank's 2025 Investment Survey.

überstanden. Im Jahr 2025 stieg der österreichische Handelsindex (ATX) um fast 50 %, womit 2025 das drittstärkste Handelsjahr seit 2012 war. Die Gesamtmarktkapitalisierung der an der Wiener Börse notierten Unternehmen belief sich auf rund 177 Mrd. EUR (36 % des BIP), was durch das anhaltende Wachstum sowohl im Eigenkapital- als auch im Fremdkapitalsegment unterstützt wurde. Die Nutzung von Anleihen durch KMU ist jedoch eher gering; lediglich 2 % der KMU gaben in der SAFE-Umfrage 2025 an, dass die Ausgabe von Schuldverschreibungen für sie relevant sei (EU-Durchschnitt: 3 %). Dies macht die Fremdkapitalmarktfinanzierung zu einer unbedeutenden Finanzierungsquelle für österreichische KMU.

Beteiligung der privaten Haushalte an den Kapitalmärkten

Der Anteil der Direktinvestitionen von Kleinanlegern an den österreichischen Kapitalmärkten ist gering. Das Hauptwohnungseigentum stellt für Hauseigentümer den volumenmäßig wichtigsten Vermögenswert dar. Die Finanzportfolios der österreichischen Haushalte weisen ein sehr geringes Risiko auf. Ende 2024 belief sich das aggregierte Finanzvermögen der privaten Haushalte auf 183 % des BIP und lag damit unter dem EU-Durchschnitt von 212 %. Die Investitionen österreichischer Haushalte in Versicherungs- und Pensionsfonds waren im Jahr 2024 im Verhältnis zum BIP nur halb so hoch wie im EU-Durchschnitt, was die bescheidene Entwicklung langfristiger Sparinstrumente in Österreich unterstreicht (siehe Abbildung A6.3). Darüber hinaus waren börsennotierte und nicht börsennotierte Anteile dreimal niedriger als im EU-Durchschnitt (10,5 % des BIP in Österreich gegenüber 32,7 % des BIP in der EU). Gleichzeitig lagen die sonstigen Beteiligungen der österreichischen privaten Haushalte (42,8 % des BIP) und Anleihen (7,4 % des BIP) über dem EU-Durchschnitt von 24,2 % bzw. 5,9 % des BIP.

Die vergleichsweise hohe Sparquote der österreichischen Haushalte in den letzten Jahren (17,3 % im Jahr 2024, über dem EU-Durchschnitt von 14,5 %) und der hohe Anteil von Bargeld und Einlagen am Vermögen der Haushalte (38,7 %) deuten darauf hin, dass noch Spielraum für eine Erhöhung der direkten oder indirekten Investitionen der privaten Haushalte vorhanden ist. In Österreich werden Zinsen aus Standardspareinlagen und Girokonten mit 25 % besteuert, während die meisten anderen Kapitalerträge (Dividenden, Zinsen auf Anleihen, Kapitalerträge) mit 27,5 % besteuert werden. Die Entwicklung eines einfachen, standardisierten Spar- und Anlagekontos könnte einen Mehrwert schaffen, indem die steuerliche Behandlung von Kleinanlegern optimiert und die Transparenz und Nutzerfreundlichkeit für private Haushalte verbessert werden[186]. Österreich nimmt Steuerermäßigungen für langfristige Investitionen oder gezielte Steuererleichterungen für Kleinanlegerinvestitionen in inländische KMU/Start-ups nur in begrenztem Umfang in Anspruch.

Abbildung A6.3: **Zusammensetzung des Finanzvermögens der privaten Haushalte**

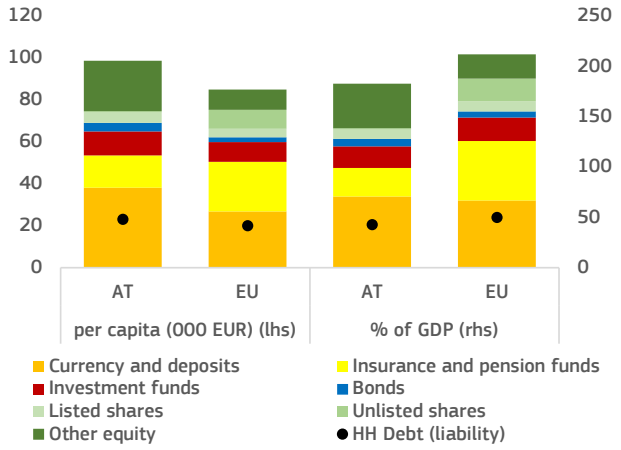

Quelle: Eurostat. Ende 2024.

Die **Finanzkompetenz** in Österreich liegt insgesamt leicht über dem EU-Durchschnitt, doch es gibt nach wie vor Herausforderungen. Jüngsten Umfragen[187] zufolge verfügen 28 % der österreichischen Bürgerinnen und Bürger über eine hohe Finanzkompetenz, 50 % über eine mittlere Finanzkompetenz und die übrigen 22 % über eine niedrige Finanzkompetenz (EU-Durchschnitt: 26 % hohe Finanzkompetenz, 50 % mittlere Finanzkompetenz und 24 % niedrige Finanzkompetenz). Österreich liegt in Bezug auf die Nutzung digitaler Finanzdienstleistungen, das

[186] Im Einklang mit der Empfehlung (EU) 2025/2029 zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Spar- und Anlagekonten mit vereinfachter und vorteilhafter steuerlicher Behandlung.

[187] Monitoring the level of financial literacy in the EU, 2023.

Vertrauen in die Anlageberatung und die Altersvorsorge über dem EU-Durchschnitt. Die Nationale Finanzbildungsstrategie für Österreich wurde im Herbst 2021 auf den Weg gebracht[188] und in den österreichischen Aufbau- und Resilienzplan aufgenommen. Die vier politischen Hauptprioritäten sind die Entwicklung der Grundlagen für solide finanzielle Entscheidungen und die Verhinderung von Überschuldung, die Förderung einer verantwortungsvollen Finanzplanung, die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Finanzbildung und die Steigerung der Effektivität von Finanzbildungsinitiativen. Für den Umsetzungszeitraum 2021-2026 umfasst die Strategie auch zwei Kompetenzrahmen für eine bessere Vermittlung von Finanzwissen.

Der Bankensektor: Resilienz und Finanzierung der Wirtschaft

Der Bankensektor ist gut kapitalisiert, weist eine gute Resilienz gegenüber Risiken auf und ist in seiner Rolle bei der Finanzierung der Wirtschaft nicht eingeschränkt. Die systemweite Kapitalquote lag im dritten Quartal 2025 bei 21,8 % und damit leicht über dem EU-Durchschnitt (siehe Tabelle A6.2). Im selben Zeitraum meldete der österreichische Bankensektor eine konsolidierte harte Kernkapitalquote (CET1) von 18,4 %, die über dem EU-Durchschnitt (16,8 %) liegt, mehr als doppelt so hoch ist wie vor der globalen Finanzkrise 2008-2009 und den strengeren Aufsichtsanforderungen entspricht. Die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) und die kombinierte Kapitalpufferanforderung über die MREL hinaus gehen deutlich über alle regulatorischen Anforderungen hinaus[189]. Den EU-weiten Stresstests 2025 der EBA und der EZB zufolge[190] schnitten die österreichischen Banken etwas besser ab als das EU-Aggregat, da sie im adversen Szenario vergleichsweise geringere negative Auswirkungen hatten. Die Bilanzen der Banken verschlechterten sich infolge des anhaltenden Wirtschaftsabschwungs von Ende 2022 bis 2024, weisen aber insgesamt eine robuste Aktiva-Qualität auf. Die aggregierte Quote notleidender Kredite lag im dritten Quartal 2025 bei 2,4 % und damit leicht über dem EU-Durchschnitt von 1,9 %. Die Aussichten für die Aktiva-Qualität der Banken sind jedoch aufgrund der derzeitigen geopolitischen Konflikte und ihrer Auswirkungen auf die Energiepreise und das Wirtschaftswachstum mit erhöhter Unsicherheit behaftet.

Die Kreditnachfrage zeigte im Laufe des Jahres 2025 weiterhin Anzeichen einer Erholung. Die Nachfrage der privaten Haushalte, insbesondere nach Wohnimmobilienkrediten, wurde von der besseren Bezahlbarkeit von Immobilien gestützt. Bei den Nichtfinanzunternehmen erholte sich das jährliche Kreditwachstum im Dezember 2025 und stieg auf 2,4 % (von 1,7 % Ende 2024), blieb aber deutlich unter den Zahlen von vor 2023. Die geschätzten Insolvenzverbindlichkeiten sind seit Mitte 2023 gestiegen, während die Zahl der Unternehmensgründungen vergleichsweise niedrig war. Die Anlageinvestitionen entwickelten sich angesichts der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit nach wie vor schleppend, und Insolvenzen im Bau- und Immobiliensektor belasteten die Qualität der Bankkredite.

Rolle der Nichtbanken-Finanzintermediäre

Institutionelle Anleger in Österreich verfügen lediglich über begrenzte Mittel und Kapazitäten, um Ersparnisse in Investitionen zu lenken und die Kapitalmarktentwicklung zu unterstützen. Angesichts des starken Einkommenszuwachses des Landes in den letzten Jahren und der hohen Sparquote der privaten Haushalte verfügt die Finanzbranche über das Potenzial, die verwalteten Vermögenswerte zu erhöhen. Die Rolle der inländischen institutionellen Anleger bei der Vertiefung des Kapitalmarkts ist jedoch bislang begrenzt geblieben. Dies ist auf die starke Abhängigkeit von der staatlichen (umlagefinanzierten) ersten Säule zurückzuführen, auf die rund 90 % der Pensionsfinanzierung entfallen. Weitere Faktoren sind eine konservative

[188] Siehe Nationale Finanzbildungsstrategie für Österreich.

[189] Siehe das MREL Dashboard – Q2 2025 der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und die Information zur externen Bail-in-Implementierung der Finanzmarktaufsicht.

[190] Weitere Einzelheiten sind den Ergebnissen des EU-weiten Stresstests 2025 vom August 2025 zu entnehmen.

Investitionskultur, regulatorische Beschränkungen und die Marktvolatilität der letzten Jahre.

Was das Gesamtvermögen betrifft, ist der Versicherungssektor in Österreich gemessen an vergleichbaren Unternehmen in der EU relativ klein, wobei Lebensversicherungen nach wie vor das bei Weitem kleinste Segment sind. Der österreichische Versicherungsmarkt wird traditionell von Kompositversicherungsunternehmen dominiert, die neben der Lebensversicherung auch in mindestens einer anderen Bilanzgruppe tätig sind, nämlich der Krankenversicherung oder der Nichtlebens- und Unfallversicherung. Ähnlich wie die größten Bankengruppen weisen auch die größten österreichischen Versicherungsunternehmen einen bedeutenden internationalen Fußabdruck auf. Im dritten Quartal 2025 belief sich das Gesamtvermögen auf 27 % des BIP und lag damit unter dem EU-Durchschnitt von 53,9 %. Im dritten Quartal 2025 lag die Solvabilitätsquote der Versicherer mit fast 302 % über dem EU-Durchschnitt von 249 %. Im Jahr 2024 verbesserte sich die Rentabilität der österreichischen Versicherungsunternehmen im Vergleich zum Vorjahr. Die häufig in Versicherungsverträgen enthaltenen Indexklauseln führten zu höheren Prämieneinnahmen und federten die Teuerung der Schadenskosten ab. Im Jahr 2024 stiegen die sektorweiten Versicherungsprämien im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 % auf 21,4 Mrd. EUR. Österreich gehört zu den EU-Mitgliedstaaten mit relativ überschaubaren Versicherungsschutzlücken bei Naturgefahren[191].

Der Versicherungssektor in Österreich hält einen erheblichen Teil (fast 82 %) der Vermögenswerte in Schuldverschreibungen, Investmentfondsanteilen und Aktien. Der Versicherungssektor konzentriert sich auf das Nichtlebensversicherungsgeschäft, dessen Haftungsstruktur die Zuteilung von Vermögenswerten zu Eigenkapital und anderen langfristigen und hochverzinslichen Vermögenswerten insgesamt benachteiligt. Versicherungsunternehmen in Österreich investieren hauptsächlich in Staats- und Unternehmensanleihen als Hauptvermögenswerte (29,7 % des Gesamtvermögens im dritten Quartal 2025 gegenüber 36,2 % im Euro-Währungsgebiet insgesamt)[192], während Investmentfondsanteile einen etwas geringeren Anteil ihres Portfolios ausmachen (28,6 %). Der Anteil der Vermögenswerte, die an inländische Banken und den österreichischen Staat gekoppelt sind, ist im Laufe der Jahre stetig gesunken und hat sich seit 2016 fast halbiert. Österreichische Versicherer halten einen größeren Anteil ihres Vermögens (23,3 %) in Form von Eigenkapital als vergleichbare Versicherer in der EU (durchschnittlich 14,9 %).

Die wachsende Fondsmanagementbranche in Österreich investiert tendenziell weniger in Anleihen und Aktien als Fondsmanager in anderen europäischen Ländern. Ende 2024 gab es in Österreich 14 Investmentfonds-Verwaltungsgesellschaften und 62 Verwalter alternativer Investmentfonds, die insgesamt 887 Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und 1 212 alternative Investmentfonds (AIF) gegründet haben. Dies ist eine Aufstockung um 25 Fonds seit Ende 2023. Im Jahr 2024 stiegen die Vermögenswerte der österreichischen Anlagefondsbranche um rund 8 % auf 230,7 Mrd. EUR. Ende 2024 entfielen von den Vermögenswerten, in die in Österreich angebotene in- und ausländische Investmentfonds investierten, 37,8 % auf Schuldtitel, 32,4 % auf Investmentfondsanteile und 22,9 % auf Aktien und sonstige Beteiligungspapiere[193]. Im Jahr 2024 investierten Vermögensverwalter rund 61 % ihres Vermögens in Aktien und Anleihen, etwas weniger als im Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets.

Forderungsbesicherte kapitalgedeckte Pensionen sind nach wie vor Mangelware und erzielen langfristig keine signifikante durchschnittliche reale Rendite. Das österreichische Pensionssystem ist weitgehend umlagefinanziert und leistet nur einen begrenzten Beitrag zu Kapitalbeteiligungen und zur Entwicklung der Kapitalmärkte[194]. Die Finanzierungslücke des umlagefinanzierten staatlichen Pensionssystems hat sich stetig vergrößert. Gleichzeitig weist Österreich eine der höchsten Netto-Ersatzquoten in den OECD-

[191] Siehe das Dashboard der EIOPA über die Versicherungsschutzlücke bei Naturkatastrophen.

[192] Assets and liabilities of insurances | EZB-Datenportal.

[193] Assets and liabilities of investment funds| EZB-Datenportal.

[194] Siehe die Länderprofile der OECD und die Länderdatenblätter des Berichts über die Bevölkerungsalterung der Europäischen Kommission.

Ländern auf, was den Druck auf das Pensionssystem weiter erhöht. Das gesamte Pensionsvermögen belief sich 2024 auf nur 7,2 % des BIP (gegenüber 32,3 % in der EU). Der inländische Sektor der privaten Pensionsfonds investiert überwiegend in Schatzanweisungen und Anleihen, die rund 28 % des Gesamtvermögens der Pensionsfonds ausmachen. Die Aktienbestände beliefen sich auf 25 % und lagen damit knapp unter dem EU-Durchschnitt. In den letzten zehn Jahren war die durchschnittliche reale Rendite der österreichischen Pensionsfonds sehr niedrig (-0,1 % gegenüber 1,4 % in der EU), was vor allem auf das geringe Beteiligungsrisiko, die hohe Inflation, strenge Kapitalgarantieanforderungen, kurzfristige Rücknahmerechte und eine erhebliche Marktvolatilität (insbesondere in den Jahren 2022 und 2018) zurückzuführen ist. Die Anreize für langfristige Pensionsersparnisse sind nach wie vor gering. Österreich verfügt über kein System der automatischen Mitgliedschaft[195]. Trotz der langfristigen demografischen Herausforderungen ist die Beteiligung sowohl an der betrieblichen als auch an der privaten Altersvorsorge in Österreich niedrig, was darauf hindeutet, dass Spielraum für die Einführung eines formellen landesweiten Pensionsverfolgungssystems besteht, das alle Pensionsquellen an einem Ort für den Einzelnen konsolidiert und das Bewusstsein für Pensionsansprüche schärfen könnte. Die Arbeit an einem solchen Instrument wurde 2021 unterbrochen.

Risikokapital-Ökosystem

Der Risiko- und Wachstumskapitalmarkt ist noch nicht ausreichend entwickelt, um die Finanzierung innovativer Unternehmen zu unterstützen. Die Zahl der Start-ups in Österreich ist nach wie vor hoch. Ein Haupthindernis für die Innovationsleistung der Unternehmen ist der Mangel an Risiko- und Wachstumskapital, einschließlich der Finanzierung durch individuelle Investoren („Angels“) und formelle Risikokapitalinvestitionen. Der durchschnittliche Wert der jährlichen privaten Investitionen mit Eigenkapital im Verhältnis zum nominalen BIP stieg von 0,12 % im Zeitraum 2019-2021 auf 0,3 % des BIP im Zeitraum 2022-2024, liegt aber immer noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt (0,5 %). Beim Risikokapital gingen die Investitionen im Zeitraum 2022-2024 auf 0,03 % des BIP zurück[196] und lagen damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 0,06 %[197].

Jüngste Umfragen unter Unternehmern zeigen, dass es in Österreich nach wie vor schwierig ist, Start-up-Finanzierungen zu erhalten, insbesondere im Hinblick auf größere Wachstumsfinanzierungsrunden. Die Beschaffung von Kapital gehört nach wie vor zu den drei größten Herausforderungen für Start-up-Unternehmen[198]. Die Fremdfinanzierung ist für junge Unternehmen, die rasch wachsen wollen, schwierig, insbesondere für Start-up-Unternehmen, die sich auf FuE konzentrieren und auf technologieintensive Tätigkeiten spezialisiert sind. Im Jahr 2025 ging die Start-up-Finanzierung in Österreich drastisch zurück[199], da das Gesamtinvestitionsvolumen um rund 56 % auf 253 Mio. EUR abstürzte – das damit zum vierten Mal in Folge zurückging und auf den niedrigsten Stand seit 2019 fiel. Die Zahl der Finanzierungsrunden lag 2025 bei 148 und damit auf einem ähnlichen Niveau wie 2024, aber das durchschnittliche Finanzierungsvolumen ging von 4,3 Mio. EUR im Jahr 2024 und 11,6 Mio. EUR im Spitzenjahr 2021 auf 2,3 Mio. EUR pro Runde zurück. Besonders betroffen war das Segment in der Wachstumsphase. Während Investitionen in der Frühphase und kleinere Folgeinvestitionen stabiler sind, mangelt es zunehmend an größeren Wachstumsfinanzierungsrunden. Dies behindert die Expansion und Internationalisierung von Start-ups und Scale-ups.

Die begrenzte Risikokapitalfinanzierung ist zum Teil auf die sehr geringe Beteiligung institutioneller Investoren, einschließlich Pensionsfonds, zurückzuführen. Aus einer Studie aus dem Jahr 2024 geht hervor, dass

[195] Im Einklang mit der Empfehlung (EU) 2025/2384 zu Trackingsystemen mit Informationen über die individuellen Rentenansprüche, zu Übersichten über die Altersversorgung und zur automatischen Mitgliedschaft.

[196] Siehe auch Anhang 4: „Innovation für Unternehmen“, für den Daten von InvestEurope verwendet werden. Im Anhang „Ersparnisse, Investitionen und Zugang zu Finanzmitteln“ werden Daten aus dem CMU-Dashboard verwendet.

[197] Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen: Monitoring progress towards a capital markets union: a toolkit of indicators.

[198] Siehe WKÖ Startup Monitor.

[199] Siehe das EY Start-up Barometer for 2025.

Tabelle A6.2 **Indikatoren für den Finanzsektor**

		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025-Q3	EU
Banking sector	Total assets of MFIs, % of GDP	219.1	220.4	253.4	246.2	226.1	211.8	209.1	201.6	246.1
	Common equity Tier 1 ratio	15.4	15.6	16.1	16.0	16.5	17.6	17.9	18.4	16.8
	Total capital adequacy ratio	18.6	18.7	19.5	19.3	19.4	20.6	21.1	21.8	20.2
	Overall NPL ratio, % of all loans	2.6	2.2	2.0	1.8	1.8	2.2	2.4	2.4	1.9
	NPL ratio, loans to NFCs	3.6	3.1	3.1	2.9	2.8	3.6	4.5	4.3	3.5
	NPL ratio, loans to HHs	3.3	2.8	2.6	2.3	2.1	2.3	2.2	2.2	2.1
	Return on equity ratio[1]	8.6	7.8	4.1	6.4	9.7	11.6	9.4	9.0	9.6
	Loans to NFCs, % of GDP	39.9	41.2	44.6	45.4	44.7	43.0	42.3	41.1	29.3
	Loans to HHs, % of GDP	42.3	42.7	45.9	45.3	42.4	39.2	37.5	36.4	43.6
	NFC credit growth rate, %	7.1	6.1	4.9	8.4	9.0	2.7	1.7	2.2	2.5
	HH credit growth rate, %	3.6	4.3	3.6	5.0	3.5	-1.9	-0.9	0.9	2.6
Non-banking sector	Stock market capitalisation, % of GDP	29.6	31.9	31.9	39.7	28.9	30.0	28.3	33.6	69.9
	Initial public offerings, % of GDP	0.00	0.07	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-	0.06
	Market funding ratio	34.0	32.7	34.4	32.3	29.5	29.3	29.5	-	49.7
	Private equity, % of GDP	0.147	0.157	0.142	0.121	0.143	0.234	0.255	-	0.487
	Venture capital, % of GDP	0.021	0.022	0.021	0.072	0.079	0.078	0.029	-	0.064
	Financial literacy, composite index	-	-	-	-	-	47.5	-	-	45.5
	Bonds, % of HHs' financial assets	4.5	4.1	3.5	2.9	2.6	3.4	4.0	-	2.8
	Listed shares, % of HHs' financial assets	3.4	3.9	4.1	4.9	4.6	5.0	5.1	-	4.8
	Investment funds, % of HHs' financial assets	8.7	9.6	9.6	10.8	10.3	10.9	11.7	-	11.0
	Insurance/pension funds, % of HHs' financial assets	19.9	20.5	19.5	18.1	15.7	15.7	15.5	-	27.8
	Total assets of insurers, % of GDP	34.8	35.0	37.1	35.8	28.4	27.6	27.0	27.0	53.9
	Pension assets, bn EUR	-	-	-	34.9	31.0	32.9	35.5	-	5813.8
	Pension assets, % of GDP	-	-	-	8.6	6.9	6.9	7.2	-	32.3
	10y real return average of pension assets, %	-	-	-	-	-	-0.1	-0.1	-	1.4
	Pension funds assets, ECB (% of GDP)	-	6.2	6.7	6.7	5.6	5.6	5.9	5.8	23.0
	1-3 / 4-10 / 11-17 / 18-24 / 25-27	Colours indicate performance ranking among the 27 EU Member States.								

(1) Auf Jahresbasis hochgerechnet. Die EU-Daten für Kreditwachstum und Pensionsfonds beziehen sich auf den Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets.

Quelle: EZB, Eurostat, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, CMU-Dashboard der GD FISMA, AMECO.

Pensionsfonds in Österreich im Zeitraum 2007-2023 im Durchschnitt nur 1 % der jährlich aufgenommenen Betriebsstätten (privates Beteiligungskapital) und Risikokapitalfonds ausmachten, was deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 15 % liegt[200]. Im Dezember 2025 leiteten die Behörden Konsultationen zu einem Gesetzentwurf zur Reform des Pensionskassengesetzes (PKG) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ein. Die Reform zielte darauf ab, die Obergrenzen für Eigenkapital und alternative Vermögenswerte anzuheben und die Kapitalanforderungen für langfristige Eigenkapitalbeteiligungen zu senken. Weitere Maßnahmen in Bezug auf die geringe Beteiligung institutioneller Anleger, einschließlich Pensionsfonds, könnten sich auf eine günstigere Besteuerung sowohl von Unternehmenserträgen als auch von Kapitalerträgen und auf die Straffung der Besteuerung von Carried Interests konzentrieren.

Österreich hat Maßnahmen ergriffen, um den länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung des Zugangs zu Risikokapital und Wachstumskapital nachzukommen. Im Juni 2023 wurde ein neuer staatlich finanzierter Risikokapitalfonds (Gründungsfonds II: Gründerfonds) für mindestens zehn Jahre eingerichtet. Der Fonds stellt staatliche Mittel in Höhe von bis zu 72 Mio. EUR für Investitionen in junge, innovative, in Österreich ansässige Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase bereit und sollte private Investitionen von bis zu 500 Mio. EUR mobilisieren. Diese Form der Finanzierung hat jedoch im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten einen relativ geringen Umfang. Die Regierung hat die Einrichtung eines neuen Start-up- und Scale-up-Dachfonds angekündigt, der voraussichtlich Anfang 2027 mit öffentlichen Investitionen in Höhe von bis zu 100 Mio. EUR einsatzbereit sein wird, um durch die Mobilisierung privater institutioneller Investitionen ein Gesamtvolumen von 300-500 Mio. EUR zu erreichen.

Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan umfasst auch Maßnahmen zur Förderung der Finanzierung von Start-ups. Zu den Reformmaßnahmen gehörte die Anerkennung einer neuen Art von Gesellschaft für Investitionen in Unternehmensbeteiligungen in Form einer SICAV (Société d'investissement à capital variable), einer Form von Organismus für gemeinsame Anlagen, die in anderen EU-Ländern bereits gut etabliert ist. Sie hat den Zweck, Anteile handelbar zu machen, und berücksichtigt hohe Transparenzstandards, Anlegerschutz, Geldwäscheprävention und den

[200] Quelle: Closing the gaping hole in the capital market for EU start-ups – the role of pension funds – CEPS.

Ausschluss von Steuergestaltungsmodellen. Als zusätzliche Maßnahme zielt das im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Start-up-Paket darauf ab, wachstumsorientierten Start-ups nachhaltige Unterstützung zu bieten und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts international zu steigern. Mit der Reform wurde auch eine neue Rechtsform eingeführt, die auf Start-ups und innovative KMU zugeschnitten ist.

Ein funktionierender institutioneller Rahmen ist für die Wettbewerbsfähigkeit von entscheidender Bedeutung. Dies erfordert Vertrauen der Öffentlichkeit auf der Grundlage von Integrität, hochwertigen Rechtsvorschriften, Vereinfachung der Regulierung und effizienten Dienstleistungen für Menschen und Unternehmen. In den länderspezifischen Empfehlungen wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, „die Regulierung zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern“ (2025) und „die Finanzbeziehungen und -zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen zu vereinfachen und zu rationalisieren und zu gewährleisten, dass Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten klar aufeinander abgestimmt sind“ (2024).

Um den länderspezifischen Empfehlungen 2025 nachzukommen, verabschiedete die österreichische Regierung im Dezember 2025 ein umfassendes Entbürokratisierungspaket[201] mit 113 Maßnahmen für Wahlkreise auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Das Paket richtete sich an Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen (siehe Anhang 5) und die Verwaltung. Derzeit gibt es keinen konkreten Umsetzungsplan.

Vertrauen der Öffentlichkeit

Abbildung A7.1: **Vertrauen in die Justiz, regionale/lokale Behörden und die Regierung**

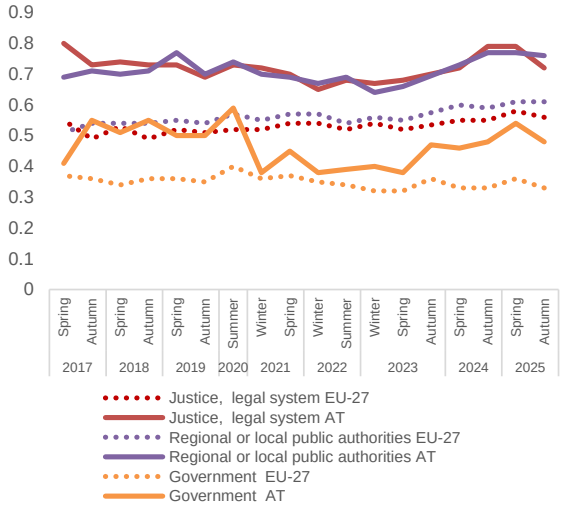

(1) EU-27 ab 2019, davor EU-28

Quelle: Europäische Kommission, Standard-Eurobarometer-Umfrage.

Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Institutionen in Österreich liegt über dem EU-Durchschnitt. Im Jahr 2025 war das Vertrauen in die regionalen und kommunalen Behörden am höchsten (76 %), gefolgt von dem Vertrauen in die Justiz und das Rechtssystem (72 %). Das Vertrauen in die Zentralregierung (48 %) stieg von einem Tiefstand im Jahr 2023 bis zum Frühjahr 2025 an (siehe Abbildung A7.1). Sowohl die Unternehmen (78 %) als auch die Öffentlichkeit (80 %) vertrauen der öffentlichen Verwaltung weiterhin, wenn es um die sichere und verantwortungsvolle Verarbeitung ihrer Daten geht[202].

Qualität der Rechtsetzung und Durchführung

Österreich verfügt über ein umfassendes regulatorisches Qualitätssystem, mit dem ein breites Spektrum von Auswirkungen bewertet wird. Gesetzesfolgenabschätzungen sind für alle

[201] Bundeskanzleramt, Bundesregierung: Entbürokratisierungspaket macht den Staat einfacher - Bundeskanzleramt Österreich.

[202] Europäische Kommission, 2026, Flash-Eurobarometer-Umfragen 567 und 568 zur Zufriedenheit mit Verwaltungsdiensten.

Tabelle A7.1: **Österreich – Ausgewählte Indikatoren für Verfahren zur besseren Rechtsetzung im Primärrecht**

Tools for smart legislation:	
Share of possible impacts assessed for all primary laws when developing legislation	●
Regulators are required to identify and quantify the benefits of a new primary law	●
Regulators are required to identify and assess the impacts of alternative non-regulatory options	●
Tools for effective implementation: when developing laws, regulators are required to:	
Assess the level of compliance	●
Identify and assess potential enforcement mechanisms	●
Specify the methodology of measuring progress in achieving the law's goals	●
Oversight of better regulation:	
There is an external body responsible for reviewing the quality of RIAs and of ex post evacuations	●
There are publicly available assessments of the effectiveness of RIA in modifying regulatory proposals	●
There are reports on the level of compliance by government department with the requirements of RIA	●
There are indicators on the percentage of ex post evaluations that comply with guidelines	●
The effectiveness of ex post evaluations in improving the regulatory stock has been assessed in the last five years	●
● High / yes / for all primary laws ● Medium / in part / for major primary laws ● Low / for some primary laws ● Very low / no / never	

Quelle: OECD, 2025, Regulatory Policy Outlook 2025 [https://doi.org/10.1787/56b60e39-en] und Better Regulation across the European Union 2025.

primären Gesetze und sekundären Verordnungen obligatorisch. Ein Schwellenwerttest bestimmt, ob eine vereinfachte oder vollständige Gesetzesfolgenabschätzung erforderlich ist. Dies trifft auf etwa zwei Drittel der Fälle zu, was eine verhältnismäßige Analyse unter Wahrung der Aufsicht des Bundeskanzleramts ermöglicht. Die Kontrollen erstrecken sich auf die Bereiche Umwelt, Soziales, Gleichstellung der Geschlechter, Bereitschaft für den digitalen Wandel und KI-Auswirkungen. Die Kosten für Menschen, Unternehmen und den öffentlichen Sektor werden ebenfalls durch die Kontrollen abgedeckt. Im Jahr 2025 verabschiedete Österreich eine Reform im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, mit der ein obligatorischer „Klima-Check" für neue Legislativvorschläge eingeführt wurde. Die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Regionen werden nur bei bestimmten Arten von Vorschlägen geprüft. Österreich nutzt weder systematisch Instrumente für eine wirksame Umsetzung politischer Maßnahmen (z. B. zur Bewertung potenzieller Durchsetzungsmechanismen) noch Verfahren zur Messung der Fortschritte (siehe Tabelle A7.1). Konformitätsbewertungen sowie Sektorüberprüfungen zur Neufassung und Konsolidierung von Rechtsvorschriften sind selten[203].

Die Transparenz des Gesetzgebungsverfahrens ist gut, aber die Einbeziehung der Interessenträger in die Abfassung von Rechtstexten erfolgt auf uneinheitliche Weise. Alle Entwürfe von Primärgesetzen, ihre Folgenabschätzungen und begleitenden Informationen werden auf der Website des Parlaments veröffentlicht[204], auf der die Öffentlichkeit Kommentare abgeben kann. Die Einbeziehung der Interessenträger und die Folgenabschätzungen umfassen jedoch nur diejenigen Gesetze, die von der Exekutive initiiert wurden und damit nur 37 % aller Primärgesetze. Der Umfang und die Qualitätskontrolle öffentlicher Konsultationen zu nachrangigen Verordnungen sind begrenzt, insbesondere auf Länderebene.

Die institutionelle, regulatorische und verfahrenstechnische Fragmentierung behindert nach wie vor effiziente Genehmigungsverfahren in der Industrie. Es kommt häufig zu Verzögerungen, die auf eine Kombination aus i) neun separaten Bauordnungen, ii) starken Beteiligungsrechten Dritter, iii) fragmentierten kommunalen Kapazitäten und iv) aufeinanderfolgenden UVP- und Genehmigungsverfahren zurückzuführen sind. Obwohl es bei Großprojekten

[203] OECD, 2025, Better Regulation Practices across the European Union 2025, https://doi.org/10.1787/6f007516-en.

[204] Parlament Österreich, Beteiligen | Parlament Österreich.

Tabelle A7.2: **Zentrale Leistungsindikatoren für die digitale Dekade: Verfügbarkeit digitaler öffentlicher Dienste**

	Austria			EU-27
	2023	2024	2025	2025
Digital public services for citizens (0 to 100)	**78**	**81**	**81**	**82**
Digital public services for businesses (0 to 100)	**83**	**83**	**88**	**86**
Access to electronic health records (0 to 100)	**88**	**88**	**87**	**83**

(1) Zielvorgabe für die digitale Dekade bis 2030: 100. (2) Veröffentlichungsjahr, die Daten wurden im Vorjahr erhoben.
Quelle: Europäische Kommission, Bericht über den Stand der digitalen Dekade 2025

Verfahrensverbesserungen gab (AVG von 2023[205], wären institutionelle Reformen und die systematische Anwendung internationaler Standards für bewährte Verfahren von Nutzen[206], damit Österreich sein Zweijahresziel gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie III (siehe Anhang 5) in Bezug auf die Genehmigungseffizienz erreicht.

Erbringung öffentlicher Dienstleistungen und Digitalisierung

Abbildung A7.2: **Zeitaufwändigste Aspekte der Erbringung von Dienstleistungen**

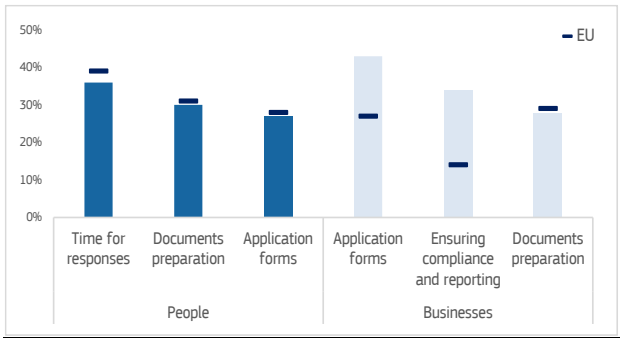

Quelle: Europäische Kommission, 2026, Flash-Eurobarometer-Umfragen 567 und 568 zur Zufriedenheit mit Verwaltungsdiensten.

Die Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung in Österreich ist hoch, und die Digitalisierung hat sich positiv ausgewirkt. Die öffentliche Wahrnehmung der Verwaltung als komplex und aufwendig ging zwischen 2023 und 2025 um 10 Prozentpunkte zurück. 73 % der Unternehmen und 72 % der Bürgerinnen und Bürger gaben an, dass ihnen digitale öffentliche Dienste Zeit und Aufwand erspart haben. Gleichzeitig stellten 25 % der Unternehmen keine Vorteile durch digitale öffentliche Dienste fest. 10 % der Menschen hatten noch nie digitale öffentliche Dienste in Anspruch genommen[207].

Die Verfügbarkeit digitaler öffentlicher Dienste für die Bürgerinnen und Bürger entsprach dem EU-Durchschnitt, und die Quote für Unternehmen lag darüber (Tabelle A7.2). Die Verfügbarkeit elektronischer Patientenakten ist leicht zurückgegangen, liegt aber nach wie vor über dem EU-Durchschnitt. Mit Stand vom Dezember 2025 gab es in Österreich mehr als 4,8 Millionen eID-Austria-Registrierungen, mehr als 10 Millionen monatliche eID-Logins und mehr als 500 Anwendungen, auf die mit der eID zugegriffen werden kann[208]. Das ID-Austria-System bietet eine nahtlose einheitliche Anmeldung bei allen Diensten, und das Land hat ausgeklügelte Funktionen wie elektronische Aufträge und die mobile App „ID Austria“ eingeführt.

205 Anwendungen und Ziele – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft.

206 Darunter: risikobasiertes Stufenkonzept mit einem einfachen oder reinen Meldeweg für unkomplizierte Projekte, Single-Window-Koordinierung zwischen den Behörden, klare gesetzliche Fristen mit Bestimmungen zur stillschweigenden Genehmigung oder zu finanziellen Sanktionen bei Fristversäumnissen, starkes digitales Fallmanagement und die Verlagerung einiger Überprüfungen der technischen Konformität auf akkreditierte private Experten statt auf überlastete Behörden.

207 Europäische Kommission, 2026, Flash-Eurobarometer-Umfragen 567 und 568 zur Zufriedenheit mit Verwaltungsdiensten.

208 Bundeskanzleramt, https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2025/12/id-austria-servicetour-zeigt-erfolg.html.

Österreich hat eine Vorreiterrolle bei den „No-Stop-Shop"-Ansätzen übernommen, einschließlich automatischer Steuererklärungen von Arbeitnehmern, die die Einreichung von Anträgen unnötig machen. Die Plattform Digital Austria integriert Digitalisierungsbemühungen über Sektoren und Verwaltungseinheiten hinweg, was den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen und der Verwaltung zugutekommt. In der Praxis laufen jedoch viele alltägliche Dienste, insbesondere auf kommunaler Ebene, nach wie vor papiergestützt oder nur teilweise digitalisiert.

Österreich hat den Austausch von Daten und Dokumenten zwischen Behörden über das technische System zur einmaligen Erfassung (OOTS) der EU[209] aktiviert. Mit dem Zugang zu OTTS-fähigen Diensten[210] müssen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nicht mehr nach ihren Daten suchen oder Dokumente manuell über elektronische Portale in verschiedenen Mitgliedstaaten herunter- und hochladen. Die österreichischen Behörden müssen noch ermitteln, welche Arten von Dokumenten und Daten sie über das System austauschen müssen, und prüfen, wie von der Übermittlung unstrukturierter Daten zu strukturierten Datenformaten übergegangen werden kann. Österreich verfügt über Behördenregister, die in den Bereichen Bevölkerung, Unternehmen und Fahrzeuge miteinander verbunden sind. Mehrere Behörden sind nach wie vor nicht mit dem OOTS verbunden, wodurch der grenzüberschreitende Austausch und die Zusammenarbeit bei damit verbundenen EU-weiten Projekten eingeschränkt werden.

Öffentlicher Dienst

Der österreichische öffentliche Dienst ist bekannt für sein hohes Maß an Professionalität und investiert in die Entwicklung digitaler Fähigkeiten. Alle neu eingestellten Beschäftigten erhalten eine umfassende Einarbeitung, die auf ihren zuvor erworbenen Qualifikationen aufbaut. Der öffentliche Bundesdienst bildet derzeit 1 453 Auszubildende aus und ist damit einer der größten Anbieter von Lehrlingsausbildung im Land. Die Austrian School of Government (ASG) hat drei Hauptsäulen der Ausbildung im öffentlichen Dienst vorgeschlagen: Führungsverantwortung, digitale Transformation [Betrieb eines digital ausgerichteten Dienstes] und bessere Rechtsetzung. Gleichzeitig stellt der Aufbau von Führungskompetenz zur Unterstützung des digitalen Wandels der öffentlichen Verwaltung nach wie vor eine Herausforderung dar.

Die Fragmentierung des öffentlichen Dienstes zwischen den Gebietskörperschaften schränkt die Mobilität und Agilität ein. Aufgrund dezentraler, verteilter Zuständigkeiten gibt es kein standardisiertes oder zentral definiertes Kompetenzprofil für hochrangige Beamte. Das derzeit starre Arbeitsrecht untergräbt die Schaffung einer kohärenten beamtenrechtlichen Regelung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene[211]. Folglich ist die Karrieremobilität zwischen staatlichen Einrichtungen gering, was die Möglichkeiten Österreichs einschränkt, i) einen agileren Staat zu entwickeln und ii) Ressourcen für neu entstehende Anforderungen bereitzustellen.

Der Personalbestand und die Gehälter im österreichischen öffentlichen Dienst sind auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene weiter gestiegen[212]. Aufgrund von Haushaltszwängen wird jedoch mit einem Abschwung gerechnet. Die jüngsten Reformvorschläge auf Bundes- und Länderebene umfassen eine Konsolidierung der Beschäftigung im öffentlichen Dienst durch die Streichung von Stellen nach dem Eintritt von Beschäftigten in den Ruhestand sowie die Förderung der Digitalisierung und des Einsatzes von KI[213]. Ohne funktionale Überprüfungen, die diesen Prozess begleiten, besteht die Gefahr, dass es zu Kapazitäts- und Dienstleistungsmängeln kommt.

[209] Europäische Kommission, Once-Only Technical System Acceleratormeter, Ec.europa.eu.

[210] Verfahrensarten gemäß Anhang II der Zugangstor-Verordnung (2018/1724/EU) und den Richtlinien 2005/36/EG, 2006/123/EG, 2014/24/EU und 2014/25/EU.

[211] Weichselbaum, B., 2025 The Civil Service in Austria | 7 Tradition, Reforms, and the Impact.

[212] Bundesministerium Finanzen, 2025, Personal des Bundes 2025/2026.

[213] ORF.at, 2025, Regierung will bei Verwaltungs-Personal sparen.

Die neuen Prioritäten der Regierung umfassen breit angelegte Maßnahmen, um den öffentlichen Dienst effizienter, wirksamer, attraktiver und zukunftsorientierter zu gestalten. Die Arbeitsgruppe Reformpartnerschaft Österreich: Gruppe „Verfassungs- und Verwaltungsbereinigung“[214] arbeitet Maßnahmen zur Beschleunigung von Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren[215]. Dazu gehören i) die Angleichung der digitalen Infrastruktur und Interoperabilität zur Verbesserung der föderalen Zusammenarbeit, ii) die Förderung der Digitalisierung, einschließlich des digitalen Personalausweises und iii) die Automatisierung von Prozessen.

Das föderale System Österreichs trägt zu Herausforderungen in Bezug auf institutionelle Komplexität, Kapazität und Haushalt bei. Die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen führt zu einer Vielzahl von Regelungen. Dies wiederum beeinträchtigt die Effizienz und stellt Hindernisse für Reformen in wichtigen Sektoren wie Bildung und Gesundheit dar (siehe Anhänge 13 und 15). Agilität und leistungsorientierte Verwaltung werden durch mangelnde Haushaltsautonomie auf subnationaler Ebene, eine weitverbreitete Politisierung und starre Beschäftigungsrahmen behindert.

Die kommunale Landschaft ist besonders fragmentiert, und viele Gemeinden sind zu klein, um Dienstleistungen auf effiziente Weise erbringen zu können. Als Reaktion darauf wird die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Diensten stetig ausgebaut. Die meisten der 1 969 Gemeindeverbände sind jedoch klein und dienen einem einzigen Zweck. Dieser fragmentierte Ansatz für die Zusammenarbeit trägt weiter zur systemischen Komplexität bei und schränkt die Skalierungsmöglichkeiten für eine strategischere, systematischere und regionale Bündelung von Verwaltungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdienstleistungen ein (siehe Anhang 18).

Die Effizienz der Kommunen wird durch mangelnde Interoperabilität und das Fehlen gemeinsamer digitaler Plattformen für gemeinsame kommunale Funktionen weiter beeinträchtigt. Solche Plattformen würden kommunale digitale Systeme in die Lage versetzen, Daten nahtlos untereinander, mit den Bundesländern und mit föderalen Systemen auszutauschen, wodurch die Zusammenarbeit zur Verbesserung politischer Entscheidungen und Dienste erleichtert würde.

Integrität

Obwohl die Wahrnehmung von Korruption bei Geschäftstätigkeiten in Österreich nach wie vor in etwa dem EU-Durchschnitt entspricht, liegt das gemeldete Ausmaß der tatsächlichen Korruption über dem EU-Durchschnitt. Insgesamt liegen diese Wahrnehmungen unter dem EU-Durchschnitt: 55 % der Unternehmen empfinden Korruption als weit verbreitet (EU: 63 %), und 67 % sind der Ansicht, dass zu enge Verbindungen zwischen Wirtschaft und Politik zu Korruption führen (EU: 76 %). Nur 22 % der Unternehmen sehen Korruption als Problem in ihrer Geschäftstätigkeit an (EU: 35 %)[216], was darauf hindeutet, dass die wahrgenommenen Auswirkungen auf ihre Tätigkeiten vergleichsweise begrenzt sind. Besonders korruptionsanfällig sind in Österreich i) die Verbindungen zwischen bestimmten Medien und der Politik, insbesondere in Bezug auf staatliche Werbung, und ii) der Bereich Bebauungs- und Stadtplanung, insbesondere auf lokaler Ebene[217] (siehe auch Anhang 5). Insgesamt melden Unternehmen mehr Forderungen von Geschenken, Vergünstigungen oder zusätzlichen Zahlungen im Zusammenhang mit Genehmigungen, Dienstleistungen oder Beschaffungen als im EU-Durchschnitt (Österreich 8 %; EU 10 %). Gleichzeitig ist ein größerer Anteil der Ansicht, dass die Bestechung hoher Beamter angemessen sanktioniert wird (Österreich 40 %;

[214] Bundeskanzleramt, 2025, Reformpartnerschaft Österreich: Gruppe "Verfassungs- und Verwaltungsbereinigung" präsentierte erste Ergebnisse.

[215] Bundeskanzleramt, 2025, Bundesregierung: Entbürokratisierungspaket macht den Staat einfacher.

[216] Europäische Kommission, 2025, Flash-Eurobarometer-Umfrage 557 zur Einstellung von Unternehmen zur Korruption in der EU und ausgewählten Erweiterungsländern.

[217] Europäische Kommission, Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025, S. 13.

EU 33 %)[218], was darauf hindeutet, dass trotz eines höheren gemeldeten Risikos von Kontaktaufnahmen zumindest der Eindruck einer starken Durchsetzung besteht.

Österreich hat begrenzte Maßnahmen zur Stärkung der Prävention und Aufdeckung von Korruption ergriffen. Bei der Einführung von Vorschriften über die Offenlegung von Vermögenswerten und Interessen der Mitglieder des Parlaments wurden einige Fortschritte erzielt, während bei der Stärkung des Rahmens für Lobbytätigkeiten keine Fortschritte erzielt wurden. Die Ethikvorgaben für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Dienst sind ebenfalls nach wie vor begrenzt. Berichten zufolge funktionieren webbasierte Meldekanäle für Hinweisgeber reibungslos. Bis Ende 2024 gingen 147 Berichte beim Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung ein[219].

Österreich hat Maßnahmen ergriffen, um die Verfolgung von Korruption zu verbessern. Derzeit laufen Ermittlungen in Fällen von Korruption auf hoher Ebene. Staatsanwälte unterliegen jedoch häufig einer intensiven öffentlichen Kontrolle. Im Jahr 2024 wurden 83 potenzielle Korruptionsfälle und 796 Fälle von Amtsmissbrauch aufgedeckt, aber kein Fall führte zur Anklageerhebung, zehn Fälle wurden eingestellt, und es gab keine einzige Verurteilung. Trotz der Bemühungen um eine Straffung der Berichterstattungsanforderungen der Staatsanwaltschaften sind in Korruptionsfällen nach wie vor erhebliche Berichterstattungspflichten vorgesehen, was eine zusätzliche Belastung für die bereits begrenzten Ressourcen der Staatsanwaltschaft darstellt. Darüber hinaus wurden begrenzte Fortschritte bei der Umsetzung der politischen Zusage erzielt, die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft durch Reformen zu stärken, einschließlich der Gewährleistung der Unabhängigkeit der spezialisierten Staatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung[220].

Justiz

Das Justizsystem funktioniert insgesamt weiterhin effizient. Die Dauer bis zur Entscheidung in Zivil- und Handelsverfahren in erster Instanz hat sich verringert (von 141 Tagen im Jahr 2023 auf 132 Tage im Jahr 2024). Die geschätzte Zeit bis zum Abschluss von Verwaltungssachen vor erstinstanzlichen Gerichten ist gestiegen (327 Tage im Jahr 2024 gegenüber 313 Tagen im Jahr 2023). Die Qualität des Justizsystems ist insgesamt weiterhin hoch.

Österreich ist bei der Digitalisierung seines Justizsystems sehr weit fortgeschritten und beteiligt sich aktiv an EU-finanzierten Digitalisierungsprojekten für die Justiz. Das Land hinkt bei digitalen Lösungen für die Einleitung und Verfolgung von Verfahren in Zivil-/Handels- und Verwaltungssachen sowie beim Online-Zugang der Öffentlichkeit zu veröffentlichten Urteilen hinterher. Gleichzeitig schneidet Österreich in Bezug auf die Vorkehrungen für die Erstellung maschinenlesbarer Gerichtsentscheidungen gut ab.

[218] Europäische Kommission, 2025, Flash-Eurobarometer-Umfrage 557 zur Einstellung von Unternehmen zur Korruption in der EU und ausgewählten Erweiterungsländern.

[219] https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/rule-law/annual-rule-law-cycle/2025-rule-law-report_de.

[220] https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/rule-law/annual-rule-law-cycle/2025-rule-law-report_de.

Österreich macht Fortschritte bei der Dekarbonisierung energieintensiver Industrien, dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und der Verringerung der Emissionen aus dem Straßenverkehr sowie der Luft- und Wasserschadstoffe, doch es bestehen nach wie vor erhebliche Herausforderungen. Österreich unternimmt Schritte zur Dekarbonisierung energieintensiver Industrien durch gezielte Finanzierung, sich weiterentwickelnde Strategien und Industrieprojekte, wenngleich viele Maßnahmen noch umgesetzt werden müssen. Eine stärkere Verringerung der Emissionen wird weitere Investitionen in grundlegende Infrastrukturen und Technologien erfordern. Im Verkehrssektor ist die Verringerung des Straßengüterverkehrs weitgehend auf die wirtschaftlichen Bedingungen zurückzuführen, während der Personenverkehr noch keinen umfassenden Mobilitätswandel erreicht hat. Die österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie ist durch einen Gegensatz zwischen hohen Recyclingquoten und anhaltenden Herausforderungen im Bereich des Abfallaufkommens gekennzeichnet. Als Vorreiter bei der Abfallbewirtschaftung in der EU hat Österreich Initiativen wie ein einheitliches Verpackungssammelsystem und ein Pfandsystem umgesetzt, um seine Recyclingbemühungen weiter zu verstärken. Österreich macht bemerkenswerte Fortschritte bei der Verringerung von Luft- und Wasserschadstoffen, doch bestehen nach wie vor erhebliche Herausforderungen.

Dekarbonisierung der Industrie

Treibhausgasemissionen aus der Industrie

Etwa ein Drittel der Treibhausgasemissionen Österreichs stammt aus dem verarbeitenden Gewerbe, das recht emissionsintensiv ist, aber in jüngster Zeit Verbesserungen verzeichnet hat[221]. Im Jahr 2024 emittierte das verarbeitende Gewerbe in Österreich 314 g CO_2-Äq an Treibhausgasen pro Euro Bruttowertschöpfung[222]. Seit 2019 ist die Emissionsintensität in der österreichischen Industrie um 12 % gesunken. Mit 61 % im Jahr 2023 ist der Anteil der Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit industriellen Prozessen und der Produktverwendung der vierthöchste in der EU;

Die industriellen Treibhausgasemissionen Österreichs werden von einigen wenigen Punktquellen mit hohen Emissionen dominiert[223]. Auf den Eisen- und Stahlsektor entfallen 57 % der gesamten Industrieemissionen, wobei die Standorte von voestalpine in Linz (43 %) und Donawitz (13 %) die Hauptverursacher sind. Die OMV-Raffinerie Schwechat verursacht 13 % der gesamten Industrieemissionen. Auf diese drei Standorte entfällt der überwiegende Teil der Emissionen. Der Rest stammt aus der Herstellung von Zementklinker (10 %), Kalk (6 %), Papier (4 %), Zellstoff (1 %) und Ammoniak (4 %).

Maßnahmen zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie

Österreich unternimmt Schritte, um der Empfehlung von 2025 nachzukommen, „die Emissionen […] durch Beschleunigung des Dekarbonisierungsprozesses in der Industrie

[221] In diesem Anhang wird der Übergang der österreichischen verarbeitenden Industrie, insbesondere ihrer energieintensiven Industrien, zu CO_2-armen und klimaneutralen Produktionsweisen erörtert, der von entscheidender Bedeutung ist, um die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weg zur Klimaneutralität gemäß dem Europäischen Klimagesetz zu erhalten. Anhang 5 enthält einen umfassenderen Überblick über die aktuellen Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit des verarbeitenden Gewerbes in Österreich. Eine ausführlichere Beschreibung der Treibhausgasemissionen aus der Industrie findet sich in Europäische Kommission (2025), Länderbericht 2025 – Österreich, Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, SWD(2025) 205 final, Brüssel, 4.6.2025, Anhang A7. Saubere Industrie und Klimaschutz.

[222] In den Daten zum verarbeitenden Gewerbe ist die NACE-Abteilung C19 (Kokerei und Mineralölverarbeitung) nicht enthalten, damit die sektoralen Daten von Eurostat (Bruttowertschöpfung) besser mit den Daten des UNFCCC im Rahmen des „Common Reporting Format" abgeglichen werden können. Siehe auch weitere Indikatoren zur Dekarbonisierung der Industrie sowie die Anmerkung für weitere Informationen in Tabelle A8.1 am Ende dieses Anhangs.

[223] Europäische Kommission, 2026, Union Registry Public Website.

weiter zu reduzieren". Dazu gehören gezielte Mittel zur Ergänzung der Bepreisung von CO_2-Emissionen im Rahmen des Emissionshandelssystems der EU, sich weiterentwickelnder politischer Rahmen und Industrieprojekte. Allerdings steht das Land immer noch vor großen Herausforderungen.

Im Zuge des Programms Transformation der Industrie werden groß angelegte Dekarbonisierungsprojekte finanziert[224]. Es wurde im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes eingerichtet und verfügt bis 2030 über ein Budget von 2,73 Mrd. EUR und eine Mittelausstattung von schätzungsweise 400 Mio. EUR pro Jahr. Das Programm gewährt anhand von zwei Mechanismen Beihilfen im Wege wettbewerblicher Ausschreibungen: i) „Investitionszuschüsse", die Investitionsausgaben für Anlagen abdecken und die Treibhausgasemissionen durch Energieeffizienz oder den Übergang zu erneuerbaren Energien verringern, und ii) „Transformationszuschüsse", mit denen die Kostendifferenz zwischen fossilen Brennstoffen und erneuerbaren Alternativen ausgeglichen wird, indem Kapital- und Betriebskosten für bis zu zehn Jahre gedeckt werden. Bislang wurden 14 Projekte für Investitionszuschüsse empfohlen, und 2025 erfolgte die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Betriebskostenzuschüsse. Zu den bemerkenswerten Projekten gehören der Übergang zu mit Ökostrom betriebenen Elektrolichtbogenöfen an den Standorten Linz und Donawitz von voestalpine und die Hy4Smelt-Demonstrationsanlage zur wasserstoffbasierten Direktreduktion. Über Eisen und Stahl hinaus wurden im Rahmen des Programms auch Projekte in anderen Sektoren finanziert, darunter Zementklinker und Kalk, Papier und Zellstoff, Salpetersäure und Aluminium.

Der Klima- und Energiefonds (KLI.EN), eine 2007 gegründete staatseigene Einrichtung[225], ist an der Schnittstelle zwischen Forschung und breiter Einführung von Technologien tätig. Mit seiner Forschungs-, Technologie- und Innovationsinitiative für die Transformation der Industrie zielt der Fonds darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen innerhalb internationaler Wertschöpfungsketten für Netto-Null-Technologien zu stärken. Sie erleichtert den Übergang von der Forschung zum Markt durch die Finanzierung von Demonstrationsprojekten, entwickelt angewandte FuE-Infrastruktur und richtet Qualifikationsnetze für die Weiterbildung von Erwerbspersonen ein[226]. Im Rahmen der jüngsten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die im April 2026 abgeschlossen wurde, wurden für diese Ziele Mittel in Höhe von bis zu 60 Mio. EUR bereitgestellt[227]. Zu den bemerkenswerten Projekten, die von 2025 bis 2028 laufen, gehören die Entwicklung von Hochtemperatur-Wärmepumpen für industrielle Wärme[228], die Nutzung digitaler Zwillinge zur Verringerung des Gasverbrauchs bei der Papierimprägnierung[229] und die strategische Planung überregionaler Transportleitungen zur Rückgewinnung von industrieller Abwärme[230].

Die österreichische Industriestrategie 2035 zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit durch einen sozial gerechten und ökologischen Wandel abzusichern[231]. Die im Januar 2026 vorgestellte Strategie deckt verschiedene Themen wie Investitionen, Energie und Leitmärkte ab und legt den Schwerpunkt auf neun Schlüsseltechnologien, darunter Energie- und Umwelttechnologien. Die Strategie zielt darauf ab, erschwingliche und sichere Energie für die Industrie zu gewährleisten. Sie umfasst Maßnahmen wie die Senkung der Stromsteuer und die Förderung eines effizienter koordinierten Netzausbaus, um Erzeugung, Speicherung und Verbrauch zu optimieren. Darüber hinaus ist ein Rechtsrahmen für geothermische Energie vorgesehen, um planbare Nieder- bis Mitteltemperaturwärme für Industriestandorte bereitzustellen. Für Wasserstoff sieht die Strategie neben neuen Projekten wie dem Projekt H2 Backbone WAG+Penta-West ein Startnetz mit umgewidmeten Leitungen vor. Ziel ist es, bis 2035

[224] Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, 2026, Transformation der Industrie.

[225] Bundeskanzleramt Österreich, 2007, 40. Bundesgesetz über die Errichtung des Klima- und Energiefonds – (KLI.EN-FondsG).

[226] Klima- und Energiefonds, 2025, Unsere Förderungen.

[227] Klima- und Energiefonds, 2025, FTI-Initiative für die Transformation der Industrie 2025.

[228] Klima- und Energiefonds, 2024, HIPI.

[229] Klima- und Energiefonds, 2024, ImpreDry.

[230] Klima- und Energiefonds, 2024, Future Heat Highway.

[231] Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Industriestrategie Österreich 2035.

eine vollständig wasserstofftaugliche Infrastruktur zu schaffen, die Cluster und Speicherstätten miteinander verbindet, unterstützt durch ein klares Regulierungspaket im Gasgesetz. Dies baut auf der österreichischen Wasserstoffstrategie auf, die darauf abzielt, bis 2030 eine Elektrolysekapazität von 1 GW (gegenüber lediglich 35,2 MW mit Stand April 2026) aufzubauen, sowie auf dem Wasserstoffördergesetz, das zwischen 2024 und 2026 Mittel in Höhe von 820 Mio. EUR vorsieht. In Bezug auf die CO_2-Abscheidung und -Speicherung signalisiert die Industriestrategie 2035 einen politischen Wandel, indem das Verbot der geologischen CO_2-Speicherung aufgehoben wird, wodurch eine zentrale Säule der Strategie für das CO_2-Management umgesetzt würde.

Während energieintensive Industrien nach wie vor mit Herausforderungen konfrontiert sind, zeigen die jüngsten Projekte konkrete Schritte zur Dekarbonisierung. Im Rahmen seines Netzentwicklungsplans baut Austrian Power Grid (APG) die Stromnetze aus (siehe Anhang 9), was für die Energiewende im Eisen- und Stahlsektor von wesentlicher Bedeutung ist. In Oberösterreich wurden 800 Mio. EUR investiert, um das bestehende 110-kV-Netz durch einen robusten 220-kV-Versorgungsring zu ersetzen[232], während in der Steiermark ein paralleler Ausbau in Höhe von 118 Mio. EUR im Gange ist[233]. Diese Modernisierungen, die bis Ende 2026 abgeschlossen sein sollen, sind erforderlich, damit voestalpine 2027 mit seinen neuen Elektrolichtbogenöfen in Linz und Donawitz die Produktion aufnehmen kann. Weitere wichtige Initiativen sind: C2PAT+, in dessen Rahmen CO_2-Emissionen aus dem Zementwerk Mannersdorf von Holcim abgeschieden werden sollen[234], die derzeit im Bau befindliche 140-MW-Elektrolyseanlage von OMV für die Erzeugung von grünem Wasserstoff in der Raffinerie in Schwechat[235] und das aus den Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans finanzierte Projekt BioFit von Sappi, bei dem Kessel in der Papierfabrik Gratkorn auf erneuerbare Biomasse umgestellt werden. Obwohl diese Projekte sektorübergreifend erhebliche Fortschritte darstellen, sind sie nach wie vor einzelne Schritte in einem umfassenderen Übergang, der kontinuierliche Investitionen in grundlegende Infrastrukturen und Technologien erfordert.

[232] APG, 2025, Sichere Stromversorgung im Zentralraum OÖ auf Kurs.

[233] APG, 2025, Bauprojekt „Neue Anbindung Leoben“ im Zeitplan.

[234] Holcim, 2025, Mit C2PAT+ zur Klimaneutralität.

[235] OMV, 2025, Grüner Wasserstoff – eine nachhaltige Alternative zu fossilem Wasserstoff.

Verringerung der Emissionen in den Lastenteilungssektoren

Einhaltung der Grenzwerte für die Lastenteilung durch nationale Maßnahmen

Die Emissionen Österreichs im Rahmen der Lastenteilung werden den Projektionen zufolge im Jahr 2030 über dem Zielwert liegen. Ungenutzte Emissionszuweisungen aus den Vorjahren würden nicht ausreichen, um die Lücke bei der Einhaltung der Lastenteilungsverordnung zu schließen. Es wird davon ausgegangen, dass die Treibhausgasemissionen aus den Lastenteilungssektoren Österreichs im Jahr 2024 um 24,6 % unter denen von 2005 lagen. Bis 2030 werden die laufenden und geplanten Politiken und Maßnahmen voraussichtlich zu einem Rückgang um 40 % führen, sodass eine Lücke von 8 Prozentpunkten zum Ziel für 2030 von -48 % bleibt. Österreich könnte einen Teil dieser Lücke mit eigenen ungenutzten jährlichen Emissionszuweisungen aus den Vorjahren schließen, wäre aber auch auf Übertragungen von Zuweisungen aus anderen Mitgliedstaaten angewiesen, um die Lastenteilungsverordnung einzuhalten. Die rechtzeitige Umsetzung seiner zusätzlichen Maßnahmen und die Ermittlung neuer Maßnahmen werden für Österreich weiterhin von entscheidender Bedeutung sein, um Fortschritte auf dem Weg zur Klimaneutralität zu erzielen[236].

[236] Das nationale Ziel für die Senkung der Treibhausgasemissionen ist in der Verordnung (EU) 2018/842 (Lastenteilungsverordnung) festgelegt. Es gilt gemeinsam für Gebäude (Heizung und Kühlung), Straßenverkehr, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kleingewerbe (die sogenannten Lastenteilungssektoren). Die Emissionen der Lastenteilungssektoren für 2024 basieren auf ungefähren Inventardaten. Die endgültigen Daten werden 2027 nach einer umfassenden Überprüfung erstellt. Prognosen zu den Auswirkungen der derzeitigen politischen Maßnahmen („mit bestehenden Maßnahmen“ (with existing measures, WEM)) und zusätzlichen Maßnahmen („mit zusätzlichen Maßnahmen“ (with additional measures, WAM)) gemäß der Berichterstattung Österreichs für 2025 nach Artikel 17 der Verordnung (EU) 2018/1999 (Governance-

Abbildung A8.1: **Treibhausgasemissionen in den Lastenteilungssektoren, 2005, 2023 und 2024**

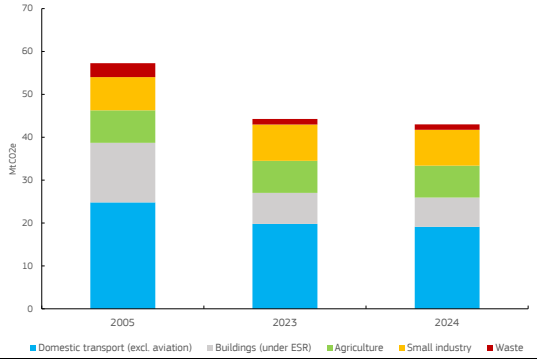

Quelle: Europäische Umweltagentur.

Der Straßenverkehr ist nach wie vor die größte Quelle der Emissionen Österreichs im Rahmen der Lastenteilung und nach der Industrie die zweitgrößte Quelle von Treibhausgasemissionen insgesamt[237]. Diesel-Pkw machen etwa zwei Fünftel dieser Emissionen aus, wobei schwere Nutzfahrzeuge und Benzin-Pkw jeweils etwa ein Viertel beitragen[238]. Die Emissionen aus dem Straßenverkehr erreichten 2005 ihren Höchststand und blieben bis zu einem pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2020 hoch. Nach einem kurzen Wiederanstieg im Jahr 2021 sind die Emissionen aufgrund einer anhaltenden Rezession und laufender politischer Maßnahmen weiter zurückgegangen, wenngleich sich der Rückgang allmählich verlangsamt.

Nachhaltiger Verkehr

Österreich unternimmt begrenzte Schritte, um der Empfehlung von 2025 nachzukommen, „die Emissionen […] im Verkehrssektor […] weiter zu reduzieren". Der Rückgang im Straßengüterverkehr ist weitgehend auf die Rezession zurückzuführen, während im Personenverkehr trotz der Zunahme des öffentlichen Verkehrs und des Schienenverkehrs sowie der Fortschritte bei der Elektromobilität noch keine umfassende Mobilitätswende erreicht wurde.

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe, hat zu einem Rückgang des Straßengüterverkehrs geführt und zu geringeren Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge beigetragen. Im Jahr 2024 ging das Frachtaufkommen gegenüber dem bereits niedrigen Niveau des Vorjahres um 1,1 % zurück[239], während die Kilometerleistung schwerer Nutzfahrzeuge und die Gesamtleistung des Straßengüterverkehrs um 1,4 %[240] bzw. 1,3 %[241] zurückgingen. Zwischen 2020 und 2023 gingen die Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge um 33,8 %[242] zurück, was mehr als zwei Drittel der Gesamtreduktion der Emissionen aus dem Straßenverkehr ausmacht.

Neben dem Wirtschaftsabschwung haben mehrere politische Maßnahmen zum jüngsten Rückgang der Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge beigetragen[243]. Zu diesen Maßnahmen gehören gezielte Finanzierungsprogramme für emissionsfreie Busse[244] und schwere Nutzfahrzeuge[245] sowie das Nationale Emissionszertifikatehandelsgesetz, nach dem Kraftstoffvertreiber CO_2-Zertifikate für fossile Brennstoffe erwerben müssen. Mit diesem Gesetz wurde das Preisgefälle zu den Nachbarländern verringert, wodurch der Anreiz für den „Kraftstofftourismus" verringert und die Kraftstoffausfuhren reduziert wurden. Weitere Verringerungen der Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge könnten durch die bis 2030 verlängerte Ermäßigung der Infrastrukturmaut für

Verordnung). Siehe auch Europäische Kommission (2025), Climate Action Progress Report 2025 – Technical Information, Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Brüssel, Kapitel 9 (S. 111 ff.), insbesondere Tabellen 25 und 26.

237 Siehe Abbildung A8.1 und Tabelle A8.1 am Ende dieses Anhangs.

238 Umweltbundesamt, 2025, Detailbericht zur Nahzeitprognose der österreichischen Treibhausgas-Emissionen des Verkehrs 2024.

239 Statistik Austria, 2025, Straßengüterverkehr österreichischer Unternehmen.

240 ASFINAG, 2025, Geschäftsbericht 2024.

241 Umweltbundesamt, 2025, Detailbericht zur Nahzeitprognose der österreichischen Treibhausgas-Emissionen des Verkehrs 2024.

242 Europäische Umweltagentur, EEA greenhouse gases – data viewer.

243 Umweltbundesamt, 2025, Detailbericht zur Nahzeitprognose der österreichischen Treibhausgas-Emissionen des Verkehrs 2024.

244 FFG, 2025, EBIN.

245 FFG, 2025, ENIN.

emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge um 75 %[246] und durch die Beseitigung rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen entlang des hochrangigen Straßennetzes, um den Ausbau der Hochleistungs-Ladeinfrastruktur zu ermöglichen, erreicht werden. Dies wird durch das laufende Konzessionsprogramm der ASFINAG unterstützt, mit dem alle rund 60 Rastplätze der ASFINAG bis 2030 mit Ladestationen ausgestattet werden sollen; zu den Mindestanforderungen gehören mehrere Schnellladepunkte für Personenkraftwagen je Standort sowie Megawatt-Laden und Nachtlademöglichkeiten für schwere Nutzfahrzeuge[247].

Der motorisierte Individualverkehr ist nach wie vor der wichtigste Verkehrsträger für den Personenverkehr in Österreich, wobei die Pkw-Emissionen trotz des Zuwachses des öffentlichen Verkehrs und des Schienenverkehrs nur schrittweise verringert werden[248]. Die Personenverkehrsleistung ist gestiegen, wobei mehr als die Hälfte des Zuwachses seit 2019 auf Busse, elektrifizierte öffentliche Verkehrsmittel und die Bahn entfällt. Das Wachstum des Schienenverkehrs war in erster Linie auf ein breiteres und attraktiveres Dienstleistungsangebot wie das KlimaTicket zurückzuführen. Ein wichtiger Meilenstein war die Eröffnung der Koralmbahn im Dezember 2025. Sie hat die Fahrzeiten zwischen Graz und Klagenfurt erheblich auf 41 Minuten verkürzt und wurde mit Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gebaut. Dennoch macht der motorisierte Individualverkehr immer noch zwei Drittel des gesamten Personenverkehrs aus. Infolgedessen sind die Emissionen von Personenkraftwagen nur langsam zurückgegangen. Zwischen 2020 und 2023 gingen die Emissionen von Personenkraftwagen um 10,8 % zurück und trugen nur zu einem Drittel zur Gesamtreduktion der Emissionen aus dem Straßenverkehr bei, obwohl die Emissionen von Personenkraftwagen 2,5-mal höher sind als die von schweren Nutzfahrzeugen und Bussen[249]. Der Rückgang war hauptsächlich auf Dieselfahrzeuge zurückzuführen, während die Benzinemissionen infolge von Verschiebungen innerhalb der Flotte von Verbrennungsmotoren leicht stiegen[250].

Österreich verzeichnet Fortschritte bei der Elektromobilität, was jedoch noch nicht zu einer umfassenden Mobilitätswende für die nationale Flotte geführt hat[251]. Im Jahr 2025 stiegen die Neuzulassungen batteriebetriebener Elektrofahrzeuge im Vergleich zum Vorjahr um 35,9 %. Batteriebetriebene Elektrofahrzeuge machten 21,3 % aller Neuzulassungen aus, womit Österreich über dem EU-Durchschnitt lag, jedoch unter dem Niveau der führenden Mitgliedstaaten blieb. Auf Hybridfahrzeuge entfielen 39,3 % und auf konventionelle Verbrennungsmotoren der Rest, wobei Benzin 27,9 % und Diesel 11,6 % ausmachte. Beim Ausbau der Ladeinfrastruktur wurden Fortschritte erzielt. Ende 2025 übertraf die Gesamtleistung die flottenbasierten Zielvorgaben der EU im Rahmen der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe um den Faktor 3,4[252]. Diese Entwicklung wurde durch verschiedene Finanzierungsprogramme erleichtert, darunter die „E-Mobilitätsoffensive“[253], die durch Kaufanreize und Infrastrukturfinanzierung dazu beitrug, einen Anfangsmarkt zu schaffen. Das Programm wurde durch spezielle Finanzierungsinitiativen wie LADIN für Schnellladeinfrastruktur in unterversorgten Gebieten ergänzt[254]. Der Aufbau einer speziellen Ladeinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge befindet sich jedoch noch in einem sehr frühen Stadium. Das Programm „eMove Austria“[255], das im Juli 2025 mit Mitteln in Höhe von 480 Mio. EUR für 2025 und 2026 auf den Weg gebracht wurde, ist das neue österreichische Rahmenprogramm für nachhaltigen Verkehr. Der politische Schwerpunkt verlagert sich von der Schaffung des Anfangsmarktes auf die systemische Integration von Fahrzeugen in ein Netz für erneuerbare

246 ASFINAG, 2026, GO-Maut für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen.

247 ASFINAG, 2025, ASFINAG schreibt Konzession für Planung, Errichtung und Betrieb von E-Ladeinfrastruktur aus.

248 Umweltbundesamt, 2025, Detailbericht zur Nahzeitprognose der österreichischen Treibhausgas-Emissionen des Verkehrs 2024.

249 Europäische Umweltagentur, EEA greenhouse gases – data viewer.

250 Umweltbundesamt, 2025, Detailbericht zur Nahzeitprognose der österreichischen Treibhausgas-Emissionen des Verkehrs 2024.

251 Statistik Austria, 2025, Kfz-Neuzulassungen.

252 Europäische Kommission, 2026, Europäische Beobachtungsstelle für alternative Kraftstoffe.

253 Klima- und Energiefonds, 2024, E-Mobilität für Private.

254 FFG, 2025, LADIN.

255 Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, 2025, eMove Austria: Mehr bewegen, weniger emittieren.

Energien. Gleichzeitig hat Österreich wichtige steuerliche Anreize für die Elektromobilität schrittweise abgeschafft. So wurden beispielsweise die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer abgeschafft, wodurch die Kosten um rund 500 EUR pro Jahr erhöht wurden[256], und die Pkw-Zulassungssteuer (NoVA) für alle Fahrzeuge der Klasse N1, wodurch ein früherer Steuervorteil für emissionsfreie Modelle, der sich in der Regel auf mehrere Tausend Euro belief, wegfiel. Diese politischen Veränderungen fallen mit einer nationalen Fahrzeugflotte zusammen, die nach wie vor von Diesel (48 %) und Benzin (41,8 %) dominiert wird, während batteriebetriebene Elektrofahrzeuge (3,8 %) nur eine kleine Minderheit ausmachen[257].

Nachhaltige Industrie

Kreislaufwirtschaftsindustrie

Die österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie bietet einen ehrgeizigen Fahrplan, doch hinter den hohen Recyclingquoten verbirgt sich ein anhaltend hohes Abfallaufkommen. Eines der Ziele der 2022 angenommenen nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft besteht darin, den Materialfußabdruck Österreichs (Rohstoffverbrauch) bis 2050 auf 7 Tonnen pro Kopf und Jahr zu verringern, wodurch die Ressourcenproduktivität bis 2030 um 50 % erhöht und so Abfall verringert werden soll. Es muss darauf hingewiesen werden, dass Österreich derzeit mehr Abfälle produziert als jedes andere EU-Land und im Jahr 2023 pro Kopf 782 kg Siedlungsabfälle erzeugt hat[258].

Österreich gehört zu den EU-Spitzenreitern bei den Recyclingquoten mit einem Recyclinganteil von 62,8 % der Siedlungsabfälle (EU-Durchschnitt: 48 %) und einem Rückgewinnungsanteil von 91 % der Bau- und Abbruchabfälle[259] (EU-Durchschnitt: 89 %). Beim Recycling von Kunststoffverpackungen liegt Österreich jedoch mit etwa 26,9 % im Jahr 2023 deutlich unter dem EU-Durchschnitt, verglichen mit 42 % in der EU insgesamt[260]. Hier müssten die Fortschritte forciert werden, um das Recyclingziel für 2030 (55 %) zu erreichen. Am 1. Januar 2025 führte Österreich ein einheitliches Sammelsystem für Kunststoff- und Metallverpackungen und ein Pfandsystem mit einem Flaschenpfand von 0,25 EUR auf Kunststoff- und Metallgetränkeverpackungen ein, die aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan finanziert werden. Erste Schätzungen zeigen, dass die Sammelquote seit der Einführung des neuen Systems bereits 81,5 % erreicht hat, die tatsächlichen Auswirkungen auf die Recyclingquote aller Kunststoffabfälle sind jedoch noch nicht bekannt.

Der Materialverbrauch pro Kopf ist in den letzten fünf Jahren um 17,85 % zurückgegangen[261], was mit einem Anstieg der Ressourcenproduktivität um 35 % von 2019 bis 2024 einhergeht[262]. Darüber hinaus stieg die Verwendungsrate von Sekundärrohstoffen in den letzten zehn Jahren von 11,2 % auf 15,2 %, womit Österreich über dem EU-Durchschnitt von 12,2 % liegt[263]. Dennoch besteht nach wie vor Handlungsbedarf, um das in der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie festgelegte Ziel zu erreichen, nämlich die zirkuläre Materialnutzungsrate bis 2030 auf 18 % zu erhöhen.

Die fiskalischen Instrumente Österreichs für kreislauforientierte Verfahren unterstützen Einnahmen und Abfallreduzierung. Die gesamten Umweltsteuereinnahmen entsprechen dem EU-Durchschnitt (2 % des BIP im Jahr 2023)[264]. Von diesem Betrag machten die

256 WKO, 2025, Motorbezogene Versicherungssteuer für E-Autos ab 1.4.2025.

257 Statistik Austria, 2025, Kfz-Bestand.

258 Eurostat, Siedlungsabfälle, Link.

259 Techno-economic and environmental assessment of construction and demolition waste management in the European Union, JRC, 2024. Link.

260 Eurostat, Recyclingquote für Kunststoffverpackungen, Link.

261 Eurostat, Materialfußabdruck, Link.

262 Eurostat, Ressourcenproduktivität, Link.

263 Eurostat, Zirkuläre Materialnutzungsrate, Link.

264 Europäische Kommission: Generaldirektion Umwelt, RPA Europe, Conduct in-depth assessments on environmental priorities to support the greening of the European Semester and integration of environmental priorities into the EU's economic governance framework, 2025.

Einnahmen aus den Steuern auf Energie und den Verkehr rund 60,9 % bzw. 38,3 % der gesamten Umweltsteuereinnahmen aus. Die Einnahmen aus Emissions- und Ressourcensteuern beliefen sich nur auf rund 0,63 % bzw. 0,21 %[265]. In den letzten Jahren hat Österreich begrenzte Fortschritte bei der Erweiterung seiner Umweltsteuerbemessungsgrundlage erzielt. Während die Umweltsteuereinnahmen in absoluten Zahlen insgesamt gestiegen sind, ist ihr Anteil im Verhältnis zum BIP und zu den Gesamtsteuereinnahmen bei allen Einnahmen außer den Ressourcensteuern zurückgegangen. Österreich setzt jedoch in erster Linie auf Gebühren statt auf Steuern, um Umweltverschmutzung und negativen Umweltauswirkungen entgegenzuwirken. Dazu gehören Gebühren für Wasser, Abwasser, Abfall und Abfalltransport. Im Ergebnis machen die ökologisch relevanten Gebühren einen deutlich höheren Einnahmenanteil aus als die Umweltsteuern.

Österreich schneidet bei der Abfallbewirtschaftung gut ab. Im Vergleich zur EU insgesamt, wo 22 % der anfallenden Siedlungsabfälle deponiert werden (2023), ist die Deponierung von Siedlungsabfällen begrenzt. In Österreich gibt es eine Deponie- und Verbrennungssteuer. Das „Pay-as-you-throw"-Prinzip wird landesweit angewandt. Die Deponierungsrate in Österreich fiel von 3 % im Jahr 2010 auf 2 % im Jahr 2023. Seit 2010 schwankte die Verbrennungsrate um 35 %[266]. Rückstände aus der Verbrennung und Mitverbrennung sind von der Deponiesteuer befreit[267].

Der Gesamtinvestitionsbedarf Österreichs zur Erreichung seiner Ziele im Bereich der Kreislaufwirtschaft beläuft sich auf 6,5 Mrd. EUR pro Jahr[268].

[265] Europäische Kommission: Generaldirektion Umwelt, RPA Europe, Conduct in-depth assessments on environmental priorities to support the greening of the European Semester and integration of environmental priorities into the EU's economic governance framework, 2025.

[266] Eurostat, Siedlungsabfälle nach Abfallbewirtschaftungsmaßnahmen, Link.

[267] EUA, Early warning assessment related to the 2025 targets for municipal waste and packaging waste (2025), Link.

[268] Europäische Kommission, Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik (2025), Länderbericht Österreich, Link.

Bioökonomie-Industrie

Die biobasierte Wirtschaft Österreichs spielt eine wichtige Rolle bei der allgemeinen Dekarbonisierung des Landes. Auf dem österreichischen Nahrungsmittel- und Getränkemarkt wird der größte Anteil des ökologischen/biologischen Landbaus in der EU genutzt, um aus landwirtschaftlichen Nebenströmen Wertschöpfung zu erzielen, während der Textilsektor durch die Verwendung von High-Tech-Cellulosefasern als Ersatz für synthetische Materialien expandiert. All diese Bemühungen stehen im Einklang mit dem Ziel der österreichischen Bioökonomie-Strategie[269], die nationalen Klimaziele zu erreichen. Angesichts dieser Dynamik ist die Wertschöpfung der Bioökonomie in den letzten Jahren etwas stärker gestiegen als das inländische BIP, was insbesondere auf die Teilsektoren Nahrungsmittel und Getränke sowie Holzprodukte und Möbel zurückzuführen ist[270]. Der Teilsektor Nahrungsmittel und Getränke verzeichnete das höchste Wachstum bei der Wertschöpfung (durchschnittlich 5,9 % zwischen 2018 und 2023)[271]. Während das Gesamtbeschäftigungsniveau in der Bioökonomie leicht zurückgegangen ist, verzeichnete der Teilsektor biobasierte Chemikalien und Kunststoffe zwischen 2018 und 2023 das höchste Wachstum der Gesamtbeschäftigung (3,2 %)[272] [273].

Die Arbeitsproduktivität der Bioökonomie – gemessen als Wertschöpfung pro Beschäftigten im Vergleich zum nationalen Durchschnitt – stieg von 74,7 % im Jahr 2018 auf 80,7 % im Jahr 2023[274].

[269] Bioökonomie-Strategie Österreich, 2019, Link.

[270] Gemeinsame Forschungsstelle, Developments of Economic Growth and Employment in Bioeconomy Sectors across the EU, Link.

[271] Gemeinsame Forschungsstelle, Developments of Economic Growth and Employment in Bioeconomy Sectors across the EU, Link.

[272] Teilsektoren der Bioökonomie: Nahrungsmittel und Getränke; biobasierte Textilien; Holzprodukte und Möbel; biobasierte Chemikalien und Kunststoffe.

[273] Gemeinsame Forschungsstelle, Developments of Economic Growth and Employment in Bioeconomy Sectors across the EU, Link.

[274] Gemeinsame Forschungsstelle, Developments of Economic Growth and Employment in Bioeconomy Sectors across the EU, Link.

Die Ausgaben der Unternehmen für Forschung und Entwicklung (FuE) in den Teilsektoren der Bioökonomie sind in Österreich etwas stärker gestiegen als die gesamten FuE-Ausgaben der Unternehmen (5,2 % gegenüber durchschnittlich 4,1 % zwischen 2018 und 2023)[275].

Null-Schadstoff-Industrie

In den letzten zehn Jahren hat Österreich kontinuierliche Fortschritte bei der Verringerung der wichtigsten Luftschadstoffe durch eine sauberere Energieerzeugung, strengere Emissionsnormen für Fahrzeuge und Verbesserungen der Industrietechnologie erzielt.

So hat Österreich die Emissionen von Luftschadstoffen (NOx, NMVOC, PM10 und SOx) im Jahr 2023 um 7 % in kg pro Kopf gesenkt[276], und die vollständige Einhaltung aller Grenzwerte und Zielwerte mit Ausnahme von Ozon wurde sichergestellt. Trotz dieser Fortschritte hat Österreich weiterhin mit den Kosten der Luftverschmutzung zu kämpfen. 2022 wurde das Ozonziel in mehreren Luftqualitätsgebieten überschritten, und die jährlichen Schadenskosten allein für Ozon werden auf 13 Mio. EUR pro Jahr geschätzt[277]. Die anderen wichtigsten Luftschadstoffe (Ammoniak, NMVOC, Schwefeldioxide, NOx und PM2,5) indessen verursachen Schätzungen zufolge jährliche Kosten von mehr als 7 Mrd. EUR[278]. Dies unterstreicht die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen, insbesondere in Industrieregionen und städtischen Verkehrskorridoren. Darüber hinaus wurden im selben Zeitraum keine neuen Steuern auf die Hauptluftschadstoffe wie NOx, SO_2 oder Feinstaub eingeführt[279]. Die Einführung eines Umweltsteuersystems könnte diese Schadstoffe je nach Steuersatz um 7-30 % verringern und gleichzeitig bis 2030 Einnahmen in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR generieren[280].

Auch die Wasserverschmutzung durch die Industrie stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Zu den positiven Entwicklungen im Hinblick auf die Wasserverschmutzung in Österreich gehören eine Verringerung der Freisetzungen industrieller Schwermetalle (Cadmium, Quecksilber, Nickel und Blei) um 33 % und ein Rückgang der gesamten organischen Kohlenstoffemissionen in Gewässer um 14 % seit 2010, wie im Rahmen der Richtlinie über Industrieemissionen berichtet[281]. Allerdings erreichen 100 % der Oberflächenwasserkörper in Österreich aufgrund des Vorhandenseins ubiquitärer, persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoffe (uPBT)[282], die aus früheren industriellen Tätigkeiten stammen, nach wie vor keinen guten chemischen Zustand. Die Wasserverschmutzung durch die Industrie verursacht direkte und indirekte Kosten in Höhe von 168 Mio. EUR jährlich[283], die von den Verursachern noch nicht ausreichend getragen werden.

Die wirtschaftlichen Gesamtkosten der industriellen Umweltverschmutzung in Österreich belaufen sich auf mehr als 4 Mrd. EUR pro Jahr – einschließlich Gesundheitsausgaben, Produktivitätsverlusten und Umweltzerstörung[284] [285]. Die Investitionen bleiben

[275] Gemeinsame Forschungsstelle, Business expenditure in Research and Development (R&D) in the EU bioeconomy, Link.

[276] Eurostat, Luftemissionsrechnungen, Link.

[277] Europäische Kommission: Generaldirektion Umwelt, EMRC, Logika Group und RPA Europe; Update of the costs of not implementing EU environmental law (2025), Link. Die Schadenskosten werden als Wert eines Lebensjahres (VOLY) berechnet.

[278] Europäische Kommission: Generaldirektion Umwelt, IEEP, Green taxation and other economic instruments – Internalising environmental costs to make the polluter pay, 2021, Link.

[279] Europäische Kommission: Generaldirektion Umwelt, RPA Europe, Conduct in-depth assessments on environmental priorities to support the greening of the European Semester and integration of environmental priorities into the EU's economic governance framework, 2025.

[280] Europäische Kommission: Generaldirektion Umwelt, RPA Europe, Conduct in-depth assessments on environmental priorities to support the greening of the European Semester and integration of environmental priorities into the EU's economic governance framework, 2025.

[281] EUA, Water pollutant releases changes from 2010 to 2022 for the EU Member States, 2024, Link.

[282] Europäische Kommission. Third River Basin Management Plans Second Flood Hazard and Risk Maps and Second Flood Risk Management Plans Member State: Austria, 02/2025, Link.

[283] Europäische Kommission: Generaldirektion Umwelt, IEEP, Green taxation and other economic instruments – Internalising environmental costs to make the polluter pay, 2021, Link.

[284] Europäische Kommission: Generaldirektion Umwelt, RPA Europe, Conduct in-depth assessments on environmental priorities to support the greening of the European Semester

jedoch nach wie vor unzureichend. Um die nationalen und EU-Ziele für die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung zu erreichen, müsste Österreich jährlich zusätzlich 855 Mio. EUR (0,19 % des BIP) ausgeben, und zwar hauptsächlich für Luftreinhaltung und Lärmschutz[286].

and integration of environmental priorities into the EU's economic governance framework, 2025.

285 EUA, The costs to health and the environment from industrial air pollution in Europe – 2024 update, 2024, Link. Die gemeldeten Kosten werden als Wert eines statistischen Lebens (VSL) berechnet.

286 Europäische Kommission: Generaldirektion Umwelt, EMRC, Logika Group und RPA Europe; Update of the costs of not implementing EU environmental law (2025), Link.

Tabelle A8.1: **Die wichtigsten Indikatoren für saubere Industrie und Klimaschutz: Österreich**

Climate mitigation				Austria				Trend	EU	
Industry decarbonisation	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**		**2018**	**2023**
GHG emissions intensity of manufacturing production, g/€ (1)	345	357	368	363	316	304	314	↘	330	-
Share of energy-related emissions in industrial GHG emissions (2)	41.3	40.0	40.9	39.6	39.9	38.4	-	↘	55.5	57.9
Energy-related GHG emissions intensity of manufacturing and construction, g/€ (3)	162.6	162.0	171.4	162.0	143.0	132.9	-	↘	203.9	163.0
Share of electricity and renewables in final energy consumption in manufacturing, % (4)	48.1	47.9	47.2	47.2	48.1	48.4	50.5	↗	42.8	43.9
Energy intensity of manufacturing, GWh/€ (4)	1.20	1.18	1.24	1.16	1.07	1.00	1.08	↘	1.27	1.05
Share of energy-intensive industries in manufacturing production, % in GVA (5)	19.42	18.95	18.42	18.46	18.99	17.84	18.47	↗	-	-
GHG emissions intensity of production in sector [...], g/€ (6)										
- paper and paper products (NACE C17)	824	883	888	883	716	696	652	↘	722	619
- chemicals and chemical products (NACE C20)	794	799	745	906	896	634	573	↘	-	-
- other non-metallic mineral products (NACE C23)	1,839	1,773	2,040	1,920	1,685	1,695	1,720	↘	2,495	2,352
- basic metals (NACE C24)	2,683	2,969	3,141	3,862	3,500	3,667	3,708	↗	2,842	3,099
Reduction of effort sharing emissions	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**		**2018**	**2023**
GHG emission reductions relative to base year, %				-13.4	-17.8	-22.4	-24.6			
- domestic road transport	-2.1	-1.9	-15.1	-11.9	-16.6	-20.3	-23.0	↘	-1.4	-5.6
- buildings	-36.5	-34.6	-34.7	-29.6	-40.2	-47.7	-50.8	↘	-20.3	-33.5
	2005			**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**Target**	**WEM**	**WAM**
Effort sharing: GHG emissions, Mt; target, gap, %	57.0			49.3	46.9	44.3	43.0	-48.0%	-32.2%	-40.0%
Sustainable road transport	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**		**2018**	**2021**
New zero-emission vehicles, electricity motor, % (7)	1.98	2.81	6.42	13.91	15.89	19.91	17.58		↗	1.03	8.96
Number of publicly accessible AC/DC charging points (8)	-	-	8104	11739	17584	18636	30421	34706	↗	446956	n/a
Share of electrified railways, % of total (9)	71.50	70.81	71.20	71.44	72.02	73.86	73.99		↗	55.47	56.49

Sustainable industry				Austria				Trend	EU-27	
Circular economy transition	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**		**2018**	**latest data**
Material footprint, tonnes per person	23.6	22.5	21.8	25.4	24.2	20.1	18.4	↘	14.8	13.7
Circular material use rate, %	11.8	11.5	11.4	11.2	12.2	14.2	15.2	↗	11.6	12.2
Resource productivity, €/kg	2.5	2.5	2.4	2.4	2.8	3.2	3.4	↗	2.1	3.0
Employees in circular economy	1.4	1.4	1.4	1.6	1.4	1.4	-		2.1	2.0
Patents in circular economy	13.27	19.3	26.4	30.5					12.3	12.0
Recycling rate	57.7	58.2	62.3	62.5	62.6	62.8	:		46.40	48.1
Plastic recyling	32%	31%	25%	26%	25%	27%	-		41%	42%
Construction and demolition waste (CDW) recovery	90	-	91						88	89
Bioeconomy industry	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**CAGR 2018-2023**	**2018**	**2023**
Value added, million EUR	18,769	19,205	19,296	21,635	24,373	23,876	-	4.1%	642,438	863,436
Employment, total number of people employed	331,205	326,100	327,694	334,816	334,326	325,594	-	-0.3%	17,649,040	17,085,642
Productivity										
Valued added per worker, thousand EUR	56.7	58.9	58.9	64.6	72.9	73.3	-	4.4%	36.4	50.5
Valued added per worker, % of national average	74.7	76.0	77.4	81.4	84.9	80.7	-	1.3%	62.2	70.7
R&D business expenditure										
Total bioeconomy (biomass producing and converting sectors)	460	454	540	680	703	625		5.2%	15,672	23,335
Total R&D business expenditure	8,323	8,749	8,483	9,108	9,804	10,618	-	4.1%	196,587	259,525
Zero pollution industry	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**		**2018**	**2021**
Damage cost for industrial pollution	6.7	4.9	4.0	4.3	-	-	-		414.9	352.7
Water industrial pollutants releases	Cd, Hg, Ni, Pb		nitrogen		TOC		Phosporus			
	2021	change (2010)	2021	change (2010)	2021	change (2010)	2021	change (2010)		
	6,512	-15%	4,873,700	-1%	8,652,600	-19%	317,610	-19%		
Water chemical status		Good	-	Good (%)	-		Poor	8077.0	Poor (%)	99%

Quelle: und Anmerkungen: **Dekarbonisierung der Industrie:** Alle Daten stammen von Eurostat; die Daten nach dem „Common Reporting Format" (CRF) des UNFCCC stammen von der Europäischen Umweltagentur (EUA) und wurden von Eurostat erneut veröffentlicht. (1) Erfasste Sektoren: alle Abteilungen des Abschnitts C – Verarbeitendes Gewerbe – der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 mit Ausnahme von C19 (Kokerei und Mineralölverarbeitung). (2) Treibhausgasemissionen gemäß den Kategorien 1.A.2 des „Common Reporting Framework" (CRF) des UNFCCC – Brennstoffverbrennung im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe (die weitgehend den NACE-Abschnitten C – Verarbeitendes Gewerbe und E – Baugewerbe, ausgenommen C-19, entsprechen) und CRF2 – Industrieprozesse und Produktverwendung. Die Zahlen zeigen die Emissionen in der Kategorie 1.A.2 als Anteil an der Summe der Emissionen gemäß CRF1.A.2. und CRF2. (3) Erfasste Sektoren: CRF 1.A.2 wie oben beschrieben. Daten zur Bruttowertschöpfung (BWS) im Nenner angeglichen an die erfassten Sektoren, zu Preisen von 2020. (4) Erfasste Sektoren: NACE-Abschnitt C mit Ausnahme von C19. (5) Zähler: NACE-Abteilungen C17, 20, 23, 24; Nenner: NACE-Abschnitt C mit Ausnahme von C19 (siehe oben). (6) BWS (Nenner) zu Preisen von 2020. **Verringerung der Emissionen in den Lastenteilungssektoren:** Datenquelle: Europäische Umweltagentur, greenhouse gas data viewer; Europäische Kommission, Climate Action Progress Report, 2025. Einzelheiten sind der Fußnote im Abschnitt „Verringerung der Emissionen in den Lastenteilungssektoren" zu entnehmen. **Nachhaltiger Straßenverkehr:** (7) Quelle: Eurostat, (8) Quelle: Europäische Beobachtungsstelle für alternative Kraftstoffe, (9) Quelle: Eurostat. Bei allen Klimaschutzindikatoren vergleichen die Trendpfeile die neuesten verfügbaren Daten (Jahr t) mit den Daten von vier Jahren zuvor (t-4). **Nachhaltige Industrie**: Wertschöpfung, Beschäftigung und Produktivität in der Bioökonomie: JRC, Developments of Economic Growth and Employment in Bioeconomy Sectors across the EU. FuE-Ausgaben der Unternehmen im Bereich Bioökonomie: JRC, Business expenditure in Research and Development (R&D) in the EU bioeconomy. Schadenskosten durch industriebedingte Umweltverschmutzung: EUA, The costs to health and the environment from industrial air pollution in Europe, 2024. Freisetzung von Schadstoffen aus der Industrie in Gewässer: EUA, Industrial releases of pollutants to water and economic activity in the EU-27, 2024. Chemischer Zustand des Wassers: WISE, Surface water bodies: Chemical status, 2024 und WISE Groundwater bodies: chemical status, 2024. Sonstige Indikatoren: Eurostat. Bei allen Indikatoren für die Kreislaufwirtschaft vergleichen die Trendpfeile die neuesten verfügbaren Daten (Jahr t) mit den Daten von zwei Jahren zuvor (t-2).

In diesem Anhang werden die erzielten Fortschritte und die noch bestehenden Herausforderungen bei der Verbesserung der Erschwinglichkeit von Energie sowie der Förderung des Übergangs zur Klimaneutralität dargelegt. Er spiegelt die Umsetzung der energiebezogenen länderspezifischen Empfehlungen wider.

In der länderspezifischen Empfehlung 2025 für Österreich im Energiebereich wird betont, dass die hohen Energiekosten angegangen werden müssen, unter anderem durch eine Reform des Elektrizitätsgesetzes, durch größere Flexibilität des Energiesystems und durch Anreize für Strombezugsverträge. Zudem wird Österreich aufgerufen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern und den Ausbau erneuerbarer Energien und der erforderlichen Infrastruktur zu beschleunigen, insbesondere durch die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren und die Einrichtung spezieller Beschleunigungsgebiete. Schließlich wird Österreich empfohlen, seine Energieeffizienz zu steigern.

Österreich hat Schritte zur Bewältigung der hohen Energiepreise unternommen, darunter Maßnahmen mit Wirkung ab 2026 sowie die Verabschiedung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes, dessen vollständige und rechtzeitige Durchführung entscheidend sein wird, um nachhaltige und strukturell niedrigere Preise zu erreichen. Österreich erzielt beim Ausbau der erneuerbaren Energien weiterhin Fortschritte, mit Ausnahme der Windenergie; dort müssen die Genehmigungszeiten verkürzt und ausreichend Beschleunigungsgebiete ausgewiesen werden. Österreich muss außerdem sein Stromnetz, einschließlich grenzüberschreitender Verbindungen, modernisieren und ausbauen, um seine Energiewende voranzutreiben.

Energiepreise und -kosten

Österreich hat begrenzte Maßnahmen ergriffen, um die hohen Energiekosten anzugehen, da die meisten der für Haushalte und Industrie eingeführten befristeten Entlastungsmaßnahmen Ende 2024 ausgelaufen sind und die neuen, Ende 2025 eingeführten Maßnahmen erst 2026 Wirkung zeigen werden. Die eher strukturellen, langfristigen Reformen, wie das kürzlich verabschiedete Elektrizitätswirtschaftsgesetz, werden sich mittelfristig, d. h. in zwei oder drei Jahren, auswirken.

Ende 2025 führte Österreich folgende Maßnahmen ein: i) einen Bonus in Höhe von 150 Mio. EUR für energieintensive Industrien für den Zeitraum 2025-2026, wobei 80 % reinvestiert werden sollen und 50 % dieses Betrags für Energieeffizienzmaßnahmen bestimmt sind, ii) in Absprache mit dem Übertragungsnetzbetreiber werden die Netzentgelte im Jahr 2026 nur um 1,1 % steigen, iii) die Abgaben auf erneuerbare Energien werden 2026 um mehr als 14 % sinken, iv) eine einmalige Entlastungsmaßnahme in Höhe von 500 Mio. EUR für 2026 zur Senkung der Stromsteuer für Haushalte und Unternehmen und schließlich v) einen Sozialtarif im Rahmen des neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes für einkommensschwache Haushalte, der zu durchschnittlichen Einsparungen von rund 300 EUR pro Haushalt und Jahr führt, was Gesamteinsparungen von 300 Mio. EUR entspricht.

Die Energiekosten der Haushalte lagen in Österreich nach wie vor leicht über dem EU-Durchschnitt, während die österreichischen Industriekunden mit Preisen konfrontiert waren, die deutlich über dem EU-Durchschnitt lagen. Im ersten Halbjahr 2025 lagen die Gas- und Strompreise für Haushalte in Österreich mit 0,1220 EUR/kWh bzw. 0,2905 EUR/kWh leicht über dem EU-Durchschnitt. Ebenso stiegen die Endkundenstrompreise für Industriekunden im ersten Halbjahr 2025 leicht an (auf 180 EUR/MWh) und lagen weiterhin über dem EU-Durchschnitt (164 EUR/MWh). Die Großhandelskosten machen 63 % des Strompreises für die Industrie aus, wobei die Netzkosten, CO_2-Kosten und Steuern 20 %, 5 % bzw. 12 % der Stromrechnung ausmachen.

Wichtig ist, dass die Endenergiepreise in Österreich trotz der Maßnahmen Österreichs zur Senkung der Strombesteuerung ein starkes Ungleichgewicht zwischen Strom und Gas aufwiesen. Für große Unternehmen war Strom im ersten Halbjahr 2025 dreimal teurer als Gas, obwohl für Nichthaushaltsverbraucher Steuern und Abgaben durchschnittlich 12 % der Strom-, aber fast 25 % der Gasrechnungen ausmachten. Bei Einbeziehung

der Mehrwertsteuer auf Strom wären sie jedoch auf fast 27 % der Rechnung gestiegen. Durch die Nichtberücksichtigung von Steuern und Abgaben hätte sich das Verhältnis von Strom- zu Gaspreisen auf 3,5 erhöht, was die Auswirkungen der österreichischen steuerlichen Maßnahmen verdeutlicht. Ein ähnlicher, noch stärkerer Effekt ist bei den privaten Haushalten zu beobachten, wo sich das Verhältnis von 2,4 auf 3 erhöht, wenn Steuern nicht berücksichtigt werden[287].

Abbildung A9.1: **Strom- und Gaspreise für Haushalts- und Nichthaushaltsverbraucher, erstes Halbjahr 2025**

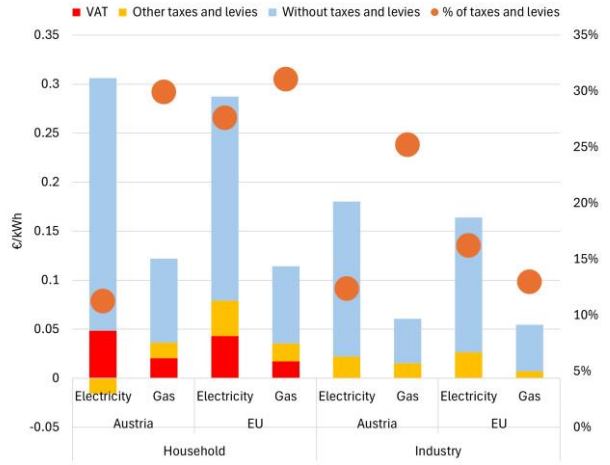

i) Haushaltsverbraucher: Die Verbrauchsspanne ist DC für Strom und D2 für Gas. ii) Nichthaushaltsverbraucher: Die Verbrauchsspanne ist ID für Strom und I4 für Gas. Die Mehrwertsteuer und die erstattungsfähigen Kosten werden für Nichthaushaltsverbraucher nicht ausgewiesen, da diese in der Regel von Unternehmen eingezogen werden. Dies gilt auch für den „% der Steuern und Abgaben", der ohne Mehrwertsteuer und erstattungsfähige Kosten für Nichthaushaltsverbraucher ausgewiesen wird. iii) „Ohne Steuern und Abgaben" gibt den Einzelhandelspreis ohne Steuern und Abgaben an. Er umfasst stets die Komponenten Energie/Versorgung und Netzkosten, die im halbjährlichen Preisdatensatz von Eurostat nicht aufgeschlüsselt sind.
Quelle: Eurostat

Aufgrund der anhaltenden Abhängigkeit von Erdgas für die Stromerzeugung und der begrenzten nichtfossilen Flexibilität und Verbindungskapazität beliefen sich die Großhandelspreise für Strom in Österreich im Jahr 2025 auf durchschnittlich 101 EUR/MWh (EU-Durchschnitt: 85 EUR/MWh)[288] und sind damit nach wie vor die elfthöchsten in der EU. Obwohl fossile Brennstoffe in Österreich im Jahr 2025 mit 16,9 % den EU-weit viertniedrigsten Anteil an der Stromerzeugung ausmachten, behielten sie ihre strukturelle Rolle als dominierende und kostspielige Technologie zur Grenzpreissetzung bei (35 % der preisbestimmenden Stunden für 16,9 % der Stromerzeugung). Dieser Wert liegt jedoch deutlich unter dem EU-Durchschnitt (51 %).

Die durchschnittlichen Day-Ahead-Strompreise stiegen im ersten Halbjahr 2025 angesichts steigender Kosten für die Beschaffung von Erdgas um 22 %. Die kurzfristigen Grenzkosten[289] für Erdgas in der EU stiegen von 96 EUR/MWh im Jahr 2024 auf fast 103 EUR/MWh im Jahr 2025. Obwohl die Tagespreise in den letzten Jahren aufgrund der zunehmenden Verbreitung der Solarenergie gesunken sind, ist Österreich nach wie vor anfällig für starke Preisspitzen in Spitzenlastzeiten. Dies liegt daran, dass der Rückgang der Sonnenaktivität am Abend und frühen Morgen in Verbindung mit einer begrenzten nichtfossilen Flexibilität zu einem erheblichen Ausbau gasbetriebener Anlagen geführt hat, um die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage zu schließen. Infolgedessen beliefen sich die Preisspannen[290] in Österreich im Jahr 2025 auf durchschnittlich 112 EUR/MWh, was einem Anstieg um 26 % gegenüber 2024 entspricht.

[287] Analyse auf der Grundlage von Eurostat-Daten für das erste Halbjahr 2025.

[288] Ember.

[289] Die kurzfristigen Grenzkosten sind die Summe der variablen Kosten, die mit der Stromerzeugung aus Steinkohle und fossilem Gas verbunden sind. Dabei handelt es sich um Brennstoffkosten, CO_2-Kosten und variable Betriebs- und Instandhaltungskosten. Schätzungen stammen von Ember.

[290] „Spread" oder „Spanne" bezeichnet die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten stündlichen Day-Ahead-Strompreis an einem einzigen Tag.

Abbildung A9.2: **CO_2-arme Stromerzeugung im Vergleich zu den Großhandelspreisen für Strom, 2025**

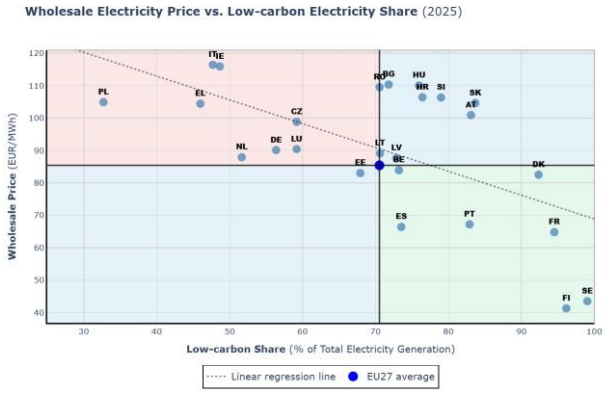

Für Zypern und Malta liegen keine Daten vor. Der Großhandelspreis wird als Durchschnitt der Day-Ahead-Strompreise für 2025 angegeben. Der Durchschnitt der EU-27 wird als verbrauchsgewichtet berechnet. Der CO_2-arme Anteil der EU wird aus der gesamten Stromerzeugung in der EU berechnet. Der CO_2-arme Anteil nach Land wird aus der gesamten öffentlichen Stromerzeugung berechnet. Zu den CO_2-armen Technologien gehören erneuerbare Energien und Kernenergie.
Quelle: Eurostat

Flexibilität und Stromnetze

Ende 2025 verabschiedete Österreich das Elektrizitätswirtschaftsgesetz, das dazu beitragen wird, die Flexibilität des Energiesystems zu erhöhen. Es ersetzt das veraltete Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010. Das neue Gesetz stellt eine wichtige Änderung des Regulierungsrahmens für den österreichischen Energiemarkt dar. Damit sollen regulatorische Hindernisse beseitigt werden, die der uneingeschränkten Teilnahme flexibler Ressourcen wie Laststeuerung und Speicherung an den Day-Ahead- und Intraday-Märkten im Wege stehen. Österreich hat auch detaillierte Portale für Netzaufnahmekapazitäten eingeführt, die Informationen für Antragsteller für Erzeuger- oder Abnehmeranschlüsse bereitstellen und so zur Gesamteffizienz des Systems beitragen. Die vollständigen Ergebnisse der Reformen dürften erst in zwei oder drei Jahren sichtbar werden.

Österreich gehört zu den Kapazitätsberechnungsregionen[291] Core[292] und Italy North[293]. Italy North erreicht weitestgehend das Ziel für die für den zonenübergreifenden Stromhandel verfügbare Marge, die Region Core hingegen nicht. Sie wendet weiterhin Ausnahmeregelungen und Aktionspläne an. Österreich ist ein Nettostromimporteur (10 % seines Eigenverbrauchs), der erhebliche Mengen nach Ungarn und Slowenien ausführt, während er große Mengen aus Tschechien und Deutschland einführt.

Die Mitgliedstaaten sollen sicherstellen, dass mindestens 70 % der grenzüberschreitenden technischen Kapazitäten für den Handel zur Verfügung stehen. Der nationale Aktionsplan Österreichs zielt darauf ab, die grenzüberschreitenden Kapazitäten auf 70 % zu erhöhen, indem das Stromnetz gestärkt und unkoordinierte Stromflüsse wie Ringflüsse und Stromflüsse aus Drittländern angegangen werden. Zwei noch ausstehende Projekte zu Netzausbau und -stärkung werden voraussichtlich bis 2027 und 2031 umgesetzt[294]. Österreich hat jedoch wegen übermäßiger Ringflüsse und anderer unkoordinierter Stromflüsse eine Ausnahmeregelung erlassen[295]. Eine Ausnahmeregelung ermöglicht für einen begrenzten Zeitraum ein geringeres Handelsniveau, wenn dies aus Gründen der Betriebssicherheit erforderlich ist.

Trotz einiger Herausforderungen macht Österreich Fortschritte bei der nichtfossilen Flexibilität. Das Land verfügt über eine Stromspeicherkapazität von 5 400 MW[296], die es hauptsächlich Wasserkraftwerken und Pumpspeicherkraftwerken (Letztere machen ca. 3 600 GWh aus) verdankt. Batterien erweitern die Kapazität um rund 1 100 MW[297]. Das Land plant bis 2040 eine zusätzliche Speicherkapazität von

[291] Eine KBR ist eine Gruppe von Ländern, die gemeinsam die grenzüberschreitenden Stromflüsse für den Handel berechnen.

[292] Core ist die Kapazitätsberechnungsregion (KBR), die Belgien, Tschechien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Ungarn, die Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Slowenien, die Slowakei (und nach der Anbindung Irland) umfasst.

[293] Frankreich, Italien, Österreich und Slowenien gehören zur KBR Italy North.

[294] Quelle: ENTSO-E-Website, Bidding Zone Configuration Technical Report 2025.

[295] Quelle: Assessment of the national action plan, Wien 2025.

[296] Quelle: Austrian Power Grid (APG), Studie: zusammEn2040.

[297] Quelle: Austrian Power Grid (APG), Studie: zusammEn2040.

11 GW. Aus dem Klima- und Energiefonds werden 250 Mio. EUR (2022-2026) für die Speicherung an Standorten für erneuerbare Energien bereitgestellt. Zu den wichtigsten künftigen Vorhaben gehören das Pumpkraftwerk Limberg III (480 MW, 850 GWh) und das Vorhaben von gemeinsamem Interesse zur Erweiterung der Speicheranlage Kaunertal (64 GWh).

Der Stromverbund in Österreich liegt 2026 bei 24,3 % und damit deutlich über dem EU-Ziel von 15,0 % für 2030. Mit den folgenden Stromübertragungs-, Stromspeicher- und Wasserstoffvorhaben von gemeinsamem/gegenseitigem Interesse (PCI/PMI) sollen das österreichische Stromnetz und das Stromnetz der Region verbessert werden. Dabei handelt es sich um folgende Vorhaben: die Erweiterung der Speicheranlage Kaunertal, Cluster Österreich-Deutschland (bestehend aus drei PCI, die alle das Hoheitsgebiet Österreichs betreffen und von denen der interne Abschnitt zwischen Westtirol und Zell/Ziller für eine Finanzhilfe aus der Fazilität „Connecting Europe" (CEF) für Studien im Rahmen der CEF-Aufforderung vom April 2025 ausgewählt wurde), die Verbindungsleitung zwischen Würmlach (AT) und Somplago (IT), die Verbindungsleitung zwischen Lienz (AT) und Venetien (IT) und die Binnenleitungen Lienz-Obersielach und St. Peter-Dürnrohr, die in der zweiten PCI/PMI-Liste der Union aufgeführt sind

Auf der Verteilungsebene trägt das von der CEF unterstützte und als Vorhaben von gemeinsamem Interesse eingestufte Smart-Grid-Projekt GreenSwitch (HR, AT, SI) weiterhin dazu bei, die Stromnetze dieser Länder zu modernisieren und zu digitalisieren und ihre Aufnahmekapazität zu erhöhen. Österreich ist ein wichtiges Transitland, weist jedoch asymmetrische Verbindungen zu seinen Nachbarländern auf, wobei insbesondere an den östlichen Grenzen große Preisunterschiede bestehen. Für die mittel- und südosteuropäische Region wird es wichtig sein, dass Österreich die Stromverbindungsleitungen in die Region entsprechend dem Infrastrukturbedarf, der im zehnjährigen Netzentwicklungsplan ermittelt wurde, ausbaut. Interne Netzverstärkungen sind auch im Rahmen der gesamten Netzentwicklung von Bedeutung. Der SoutH2-Korridor, der Tunesien, Italien, Österreich und Deutschland verbindet, und das Projekt „H2Austria&Bavaria+Store electrolyser" wurden in die zweite PCI/PMI-Liste aufgenommen. Die österreichischen PCI/PMI sind auch vorrangige Infrastrukturprojekte, die von der hochrangigen Gruppe für Energieverbindungsleitungen in Mittel- und Südosteuropa (CESEC) genau überwacht werden[298].

Gezielte Redispatch-Maßnahmen waren nach wie vor erforderlich, um Netzengpässe zu verringern. Bis Ende Dezember 2025 beliefen sich die Redispatch-Kosten auf insgesamt 87,2 Mio. EUR – 3,2 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Diese Sofortmaßnahmen waren 2025 an 215 Tagen erforderlich, etwas häufiger als 2024, als bis Ende Dezember an 203 Tagen auf Redispatch zurückgegriffen worden war[299].

Österreich hat in Bezug auf die Einführung intelligenter Zähler fast die volle Abdeckung erreicht und setzt den positiven Trend bei Energiegemeinschaften und der Stärkung der Verbraucher fort. Stromverbraucher in Österreich, sowohl Haushalts- als auch Nichthaushaltsverbraucher, haben Zugang zu marktbasierten Angeboten wie Festpreis-/befristete Verträge sowie Verträge über dynamische Stromtarife und über durchschnittliche monatliche Spot-Preise. Im Jahr 2024 stieg die Wechselrate bei Strom bei den Haushaltsverbrauchern auf 4,6 % (+21 % gegenüber 2023) und bei den Nichthaushaltsverbrauchern auf 4,4 % (+10 % gegenüber 2023)[300]. Österreich hat im Jahr 2024 97 % aller Verbraucher mit intelligenten Zählern ausgestattet[301], womit es sein Ziel für dieses Jahr übertroffen hat, und 1 020 Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und 109 Bürgerenergiegemeinschaften eingerichtet[302].

Im Jahr 2024 betrug der Anteil von Strom am österreichischen Endenergieverbrauch 22,6 % und lag damit geringfügig unter dem EU-Durchschnitt von 23,4 %. Dieser Anteil ist in den letzten zehn Jahren stetig

---

298 Gebilligt auf der CESEC-Ministertagung vom 27. Oktober 2025: central-and-south-eastern-europe-energy-connectivity_de.

299 Quelle: www.apg.at/news-presse/dezember-2025-bringt-reduktion-der-erneuerbaren-produktion/.

300 2025 ACER Market Monitoring Report und ACER Electricity country sheets – 2025 Monitoring Report, Juli 2025.

301 Siehe Fußnote 16 auf Seite 4.

302 energiegemeinschaften.gv.at/landkarte/.

gestiegen[303]. Bei den Haushalten entfallen auf Strom 27,1 % des Endenergieverbrauchs und bei der Industrie 31 % (siehe auch Anhang 8). Im Verkehrssektor ist dieser Anteil mit 4,6 % nach wie vor vernachlässigbar. Bei der sektorübergreifenden Elektrifizierung sind weitere Fortschritte erforderlich, um die Wirtschaft kosteneffizient zu dekarbonisieren und die Erzeugung erschwinglicher Energie aus erneuerbaren Quellen zu den Verbrauchern zu bringen.

Erneuerbare Energien und langfristige Verträge

2025 war trotz atypischer Witterungsbedingungen mit schwächerer Wind- und Wasserkrafterzeugung ein sehr gutes Jahr für Österreich im Bereich der erneuerbaren Energien. 83,1 %[304] des Stroms und 42 % der Wärme- und Kälteerzeugung des Landes stammten aus erneuerbaren Energiequellen, hauptsächlich aus Wasserkraft, Solar- und Windenergie (gegenüber einem EU-Gesamtanteil an erneuerbaren Energiequellen von 44,8 %). Auf Wasserkraft entfielen 51,4 %, auf Biomasse 6,1 % und auf Solarenergie 13,7 % des Strommixes. Die installierte Kapazität an erneuerbaren Energien stieg 2025 um 7,5 %, sodass eine Gesamtkapazität an erneuerbaren Energien von 31 525 MW erreicht wurde[305]. Im Jahr 2025 wurden in Österreich 0,2 GW Windenergieleistung (+4,8 % gegenüber 2024) und 1,4 GW Solarenergieleistung (+16 % gegenüber 2024) installiert, was einem leichten Rückgang gegenüber den Ausbauraten von 2024 entspricht. Österreich hatte sich im Rahmen des europäischen Windkraft-Aktionsplans verpflichtet, zwischen 2024 und 2026 eine Onshore-Windenergiekapazität von 1,4 GW zu installieren, was jetzt unerreichbar zu sein scheint. Die Pumpspeicherkapazität nahm 2025 mit 0,5 GW deutlich zu (hauptsächlich durch das Kraftwerk Limberg III). Die Wartezeiten für den Netzanschluss von erneuerbaren Energiequellen sind nach wie vor beträchtlich und belaufen sich Berichten zufolge im Fall von Freiflächen-PV-Projekten auf bis zu acht Jahre[306]. Bis 2030 soll der Gesamtanteil erneuerbarer Energiequellen auf mindestens 57 % erhöht werden, wobei 100 % erneuerbare Energiequellen im Elektrizitätssektor, 53 % im Wärme- und Kältesektor und 43 % im Verkehrssektor eingesetzt werden sollen.

Abbildung A9.3: **Installierte Kapazität erneuerbarer Energien und Stromerzeugungsmix in Österreich**

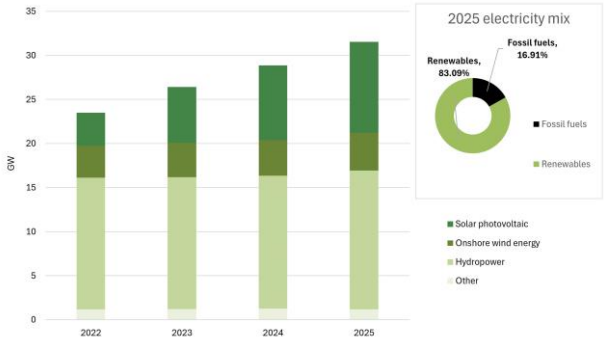

Der Strommix wird als Nettostromerzeugung angegeben (Bruttostromerzeugung abzüglich des Eigenverbrauchs der Kraftwerke). In Pumpspeicherkraftwerken erzeugter Strom wird bei der gesamten Nettostromerzeugung nicht berücksichtigt, da er bereits zuvor als aus einer anderen Quelle erzeugter Strom erfasst wurde.
„Sonstige" umfasst erneuerbare Siedlungsabfälle, feste Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und Biogas.
Quelle: IRENA, Eurostat.

Österreich hat mit der Reform des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz einige Maßnahmen ergriffen, um die Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien zu beschleunigen, doch bestehen nach wie vor Herausforderungen. Obwohl eine koordinierte Kartierung durchgeführt wurde, erfolgt die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien nur schleppend, da nur eine Region ihre Raumplanungsvorschriften angepasst hat, um eine solche Ausweisung zu ermöglichen.

Die Durchführung der überarbeiteten EU-Genehmigungsvorschriften verzögerte sich aufgrund der nationalen Wahlen und der Aufteilung der Befugnisse zwischen Bundes- und Länderebene. Es besteht daher Verbesserungspotenzial, um die Dauer der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energiequellen zu verkürzen, insbesondere unter

303 CAGR (jährliche Wachstumsrate) von 1,04 % zwischen 2015 und 2024 und Mindest-/Höchstanteil von 20,5 % bzw. 22,6 %. Quelle: Eurostat.

304 Daten auf der Grundlage der Transparenzplattform von ENTSO-E.

305 Statistik zur Kapazität erneuerbarer Energien 2026, IRENA.

306 Solar Power Europe, EU Market Outlook for Solar Power 2023-2027.

Berücksichtigung der Leitlinien zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren[307]. Gegen Österreich laufen Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung der Bestimmungen der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie, einschließlich der Bestimmungen über die Genehmigungserteilung. Positiv zu vermerken ist, dass günstige Rahmenbedingungen für Energiegemeinschaften und die Beteiligung der Öffentlichkeit an Projekten im Bereich erneuerbarer Energiequellen den Einsatz erneuerbarer Energien gefördert haben und dass das kürzlich verabschiedete Elektrizitätswirtschaftsgesetz die Integration der erneuerbaren Energien in das System fördern dürfte.

Österreich ist von Einspeisetarifen zu einem Marktprämiensystem auf der Grundlage wettbewerblicher Ausschreibungen übergegangen, das ab 2022 eingeführt wurde. Bei den Ausschreibungen gehen jedoch häufig weniger Angebote ein als ausgeschrieben wurden, und es ist mehr Klarheit über den künftigen Förderzeitplan erforderlich, da nur die Auktionen für 2026 veröffentlicht wurden[308].

Der einschlägige Rechtsrahmen zur Schaffung von Anreizen für Strombezugsverträge, das Elektrizitätswirtschaftsgesetz, wurde Ende 2025 angenommen. Derzeit sind die Strombezugsverträge in Österreich mit 0,1 GW begrenzt[309], was 2 % der 2024 in der EU und Norwegen unterzeichneten Strombezugsverträge entspricht. Österreich plant, seinen Rechtsrahmen für Strombezugsverträge im Einklang mit seinem endgültigen aktualisierten NEKP zu stärken, doch wurden bislang keine unterstützenden Maßnahmen entwickelt[310]. Seit 2025 können Fotovoltaikprojekte dank neuer Leitlinien Subventionen erhalten, auch wenn sie über einen Strombezugsvertrag verfügen, was einen erheblichen Anreiz für die Entwicklung der Solarenergie im Land bietet. Die Nachfrage nach Strombezugsverträgen wird im Jahr 2030 voraussichtlich 3 TWh erreichen.

Energieeffizienz

Im Jahr 2024 ging der Endenergieverbrauch (EEV) im Vergleich zu 2023 um 1,0 % auf 24,4 Mio. t RÖE zurück, womit sich der seit 2019 rückläufige Trend fortsetzte. Der EEV Österreichs im Jahr 2024 steht somit im Einklang mit dem Zielpfad für seinen erwarteten Beitrag zum NEKP im Jahr 2030.

Während der EEV in der Industrie (8,9 % seit 2019), im Dienstleistungssektor (13,8 %) und im Verkehr (15,5 %) erheblich zurückgegangen ist, ist er im Wohngebäudesektor nahezu konstant geblieben, wobei seit 2019 ein sehr leichter Rückgang um 0,6 % zu verzeichnen ist. Erhebliche technische Energieeinsparungen in Gebäuden, auch durch strukturelle Maßnahmen wie Renovierungen[311], wurden durch die Ausweitung des Wohnungsbestands und eine Erhöhung der durchschnittlichen Wohnungsgröße weitgehend ausgeglichen. Der deutliche Rückgang des EEV im Verkehrssektor ist auf eine Kombination struktureller und verhaltensbezogener Faktoren zurückzuführen, darunter eine schrittweise Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr und den Schienenverkehr, Effizienzgewinne durch Flottenerneuerung und eine verstärkte Nutzung von Elektrofahrzeugen sowie dauerhafte Veränderungen der Mobilitätsmuster. Gezielte politische Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität, die auch im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan enthalten sind, haben diesen Trend verstärkt.

Österreich hat seinen Politik- und Finanzierungsrahmen zur Förderung der Energieeffizienz vorangebracht. Das Bundesministerium für Klimaschutz hat seinen Förderkatalog 2025 mit gezielten Programmen für Energieeffizienzverbesserungen, Gebäuderenovierung, Kesselaustauschinitiativen und Unterstützung des industriellen Wandels veröffentlicht, wobei Förder- und

[307] Europäische Kommission, 2024, Recommendation-and-guidance-speeding-permit-granting-renewable-energy-and-related-infrastructure_de.

[308] www.eag-abwicklungsstelle.at/foerderkalender/.

[309] PPA Deal Tracker – RE-Source-Plattform.

[310] 2025 ACER Monitoring Report: Strombezugsverträge, Länderblätter.

[311] www.indicators.odyssee-mure.eu/decomposition.html.

Finanzierungsinstrumente zur Senkung des Energiebedarfs kombiniert werden. Im Laufe des Jahres 2025 und bis 2026 stand weiterhin ein breites Spektrum an Finanzhilfen und Anreizen für energieeffiziente Renovierungen, die Modernisierung von Heizungsanlagen und damit zusammenhängende Projekte zur Verfügung, wenn auch in geringerem Umfang, da eine Haushaltskonsolidierung erforderlich war.

Mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz, einer Reform im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans, wurde die Installation fossiler Heizsysteme in neuen Gebäuden ab 2025 verboten. Österreich unterstützt den Austausch fossiler Heizkessel in bestehenden Gebäuden durch klimafreundliche Heizsysteme und den Renovierungsbonus für thermische Gebäudesanierungen. Seit Februar 2026 liegen jedoch keine Förderanträge für den Renovierungsbonus mehr vor. 2024 entfielen 73 % der Investitionen in Kesselaustauschprogramme auf Biomassekessel, während die Investitionen in Wärmepumpen relativ moderat (23 %) und in Fernwärmeanschlüsse niedrig (4 %) waren. Im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans wurde der Austausch von 31 800 mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizungsanlagen finanziert.

35,4 % der in Österreich verbrauchten Energie wird in Gebäuden verbraucht, was die Bedeutung des Sektors für die Erhöhung der Energieversorgungssicherheit unterstreicht. Österreich hat seinen Entwurf des nationalen Gebäuderenovierungsplans gemäß der Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vorgelegt, um einen klaren und vorhersehbaren Weg zu einem energieeffizienten und dekarbonisierten Gebäudebestand zu gewährleisten.

Auf die Wärme- und Kälteversorgung entfallen 80 % des Endenergieverbrauchs der Haushalte des Landes, wobei 42 % des gesamten Energieverbrauchs für die Wärme- und Kälteversorgung in allen Sektoren auf erneuerbare Energien entfallen. Fernwärme in Wien ist einer der Vorreiter Europas bei der Umsetzung von Energieeffizienz- und Dekarbonisierungsmaßnahmen im Fernwärme- und Fernkältesektor. Im Jahr 2024 wurden rund 55 000 Wärmepumpen verkauft, was einem Anstieg um 0,11 % gegenüber dem Vorjahr entspricht, sodass sich der Gesamtbestand an Wärmepumpen auf rund 530 000 beläuft, während etwa 900 000 Haushalte ihre Wohnungen mit Gaskesseln heizen.

Österreich meldete 83 Kontrollen der Energieverbrauchskennzeichnung im Jahr 2025 und keine Ökodesign-Kontrollen. Dies ist angesichts der Größe des Landes und des Ausmaßes der Nichteinhaltung in der EU insgesamt unzureichend. Es handelt sich um einen möglichen Verstoß gegen die rechtlichen Verpflichtungen Österreichs.

Versorgungssicherheit und Diversifizierung

Das österreichische Energieunternehmen OMV beendete seinen langfristigen Gasliefervertrag mit Gazprom Export im November 2024. Da der Transit von russischem Gas durch die Ukraine am 1. Januar 2025 eingestellt werden sollte, sicherte sich Österreich Gaseinfuhren aus Deutschland, Italien und Norwegen, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Zwei Drittel des gesamten Energiemixes Österreichs im Jahr 2024 basierten weiterhin auf fossilen Brennstoffen. Dabei hatte Erdöl einen Anteil von 34 %, Erdgas von 18 % und (Import-)Kohle von 7 % am Bruttoinlandsverbrauch, während erneuerbare Energien (und Biokraftstoffe) einen Anteil von 38 % hatten[312]. Diese Abhängigkeit macht deutlich, wie wichtig die von Österreich im Zuge der Energiewende unternommenen Anstrengungen sind, um seine Energiequellen zu diversifizieren und die Energieversorgungssicherheit zu erhöhen.

Als Reaktion auf die regionale Krise im Nahen Osten hat Österreich die Vorhaltung strategischer Gasreserven bis April 2029 verlängert und die Förderung aus seinem größten Gasfeld beschleunigt. Zur Stabilisierung der Kraftstoffpreise führte Österreich einen „Preisbremse"-Mechanismus ein, der einen Abzug von 5 Cent von den durchschnittlichen Kraftstoffpreisen vorschreibt, Preisanpassungen auf einmal täglich begrenzt und Raffinerien verpflichtet, Einsparungen an die

[312] Eurostat. Strom und Wärme sind vom Bruttoinlandsverbrauch ausgenommen, um Doppelzählungen zu vermeiden. Der Schwerpunkt liegt auf Primärenergiequellen.

Verbraucher weiterzugeben. Geplant ist zudem eine freiwillige Energiesparkampagne mit Schwerpunkt auf Mobilität sowie die Beteiligung an der gemeinsamen Freigabe von Erdölvorräten durch die IEA.

Subventionen für fossile Brennstoffe

Im Jahr 2024 machten die umweltschädlichen [313] Subventionen für fossile Brennstoffe ohne geplanten Ausstieg vor 2030 0,01 % des österreichischen BIP aus. Darüber hinaus belief sich der effektive CO_2-Satz Österreichs im Jahr 2023[314] auf durchschnittlich 89,88 EUR pro Tonne CO_2 und lag damit über dem gewichteten EU-Durchschnitt von 84,80 EUR[315].

[313] Explizite Subventionen für fossile Brennstoffe (z. B. direkte Transfers) und implizite Subventionen für fossile Brennstoffe (d. h. Steuerausgaben im Zusammenhang mit entgangenen Steuereinnahmen, die erkennbare haushaltspolitische Auswirkungen auf den Zentralstaatshaushalt haben), die die Erzeugung, den Transport und/oder den Verbrauch fossiler Energie unterstützen.

[314] Der tatsächliche CO_2-Preis ist die Summe aus CO_2-Steuern, EHS-Genehmigungspreisen und Kraftstoffsteuern und stellt den tatsächlichen CO_2-Gesamtpreis dar, der auf Emissionen entrichtet wird.

[315] OECD (2024), Pricing Greenhouse Gas Emissions 2024.

Die zunehmenden klimabedingten Herausforderungen Österreichs erfordern Fortschritte bei Anpassungs-, Vorsorge- und Umweltstrategien zum Schutz der Ökosysteme, der Wirtschaft und der Infrastruktur. Das Land hat mit erheblichen Auswirkungen des Klimawandels wie Überschwemmungen, Dürren, Hitzewellen, Gletscherschmelzen und saisonaler Wasserknappheit in den östlichen Regionen zu kämpfen. Diese Auswirkungen führen zu wirtschaftlichen Belastungen in den verschiedensten Sektoren und Versicherungssystemen, einschließlich des Katastrophenschutzfonds. Trotz Fortschritten, die mit politischen Maßnahmen und der Integration naturbasierter Lösungen erzielt wurden, muss mehr dafür unternommen und investiert werden, die rasch zunehmenden Klimarisiken zu bewältigen. Darüber hinaus ist die Resilienz der Wasserversorgung aufgrund der steigenden Nachfrage und der schrumpfenden Ressourcen ein zentrales Thema, das verbesserte Bewirtschaftungsverfahren erfordert. Da 60 % des Stroms aus Wasserkraft stammt, stellen die daraus resultierenden Aufstauungen eine erhebliche Belastung für den ökologischen Zustand der Wasserkörper dar. Die biologische Vielfalt ist bedroht, wobei sich die meisten Arten und Lebensräume in einem schlechten Erhaltungszustand befinden. Dies wird durch die Verschlechterung von Lebensräumen, invasive Arten und Umweltverschmutzung noch verschärft. Die österreichischen landwirtschaftlichen Verfahren tragen zur anhaltenden Nitratverunreinigung bei, wobei die Konzentrationen an mehreren Messstellen über den sicheren Werten liegen. Der CO_2-Abbau durch LULUCF reicht derzeit aufgrund alternder Wälder und ökologischer Belastungen nicht aus, um die Ziele zu erreichen.

Anpassung an und Vorbereitung auf den Klimawandel

Österreich ist den Auswirkungen des Klimawandels in hohem Maße ausgesetzt, was erhebliche sektorübergreifende Maßnahmen und Investitionen erfordern wird[316]. Das Land verzeichnet einen überdurchschnittlichen Temperaturanstieg, der zu mehr heißen Tagen und tropischen Nächten führt. Städtische Gebiete sind besonders anfällig für Hitzewellen. Aufgrund des Abschmelzens der Gletscher (40 % Verlust der österreichischen Gletscherfläche zwischen 1969 und 2015) und des geringeren Schneefalls werden die Herausforderungen Österreichs bei der Bewirtschaftung der Wasserressourcen in den kommenden Jahren zunehmen. Die östlichen Regionen Österreichs leiden bereits unter saisonaler Wasserknappheit und sind anfällig für Dürren. Gleichzeitig ist in Österreich mit häufigeren und schwereren Überschwemmungen zu rechnen, die durch auftauenden Permafrost und starke Regenfälle zu Schlammlawinen, Erdrutschen und Steinschlag führen. Diese sich verändernden klimatischen Bedingungen wirken sich bereits auf mehrere Sektoren in Österreich aus[317]. Wälder werden anfälliger für Schädlinge, invasive Arten und Wald- und Flächenbrände. Die Landwirtschaft leidet während Dürreperioden unter Wassermangel, was die Bodenfruchtbarkeit und die Ernteerträge verringert. Die Aquakultur ist Temperaturschwankungen im Wasser ausgesetzt. Der Tourismus in Skigebieten mit niedrigerer Höhe steht aufgrund des Mangels an Schneefall vor Herausforderungen. Die Stromerzeugung aus Wasserkraft wird durch geringere Flussströme beeinträchtigt. Um diesen Auswirkungen zu begegnen, müssen sich die Ausgaben des Bundes für die Anpassung an den Klimawandel, die sich derzeit auf rund 1 Mrd. EUR jährlich belaufen, Schätzungen zufolge bis Mitte des Jahrhunderts mehr als verdoppeln[318]. In einer kürzlich von der GD CLIMA in Auftrag gegebenen Studie[319] wird

316 APCC, 2025, Zweiter Österreichischer Sachstandsbericht zum Klimawandel (AAR2).

317 Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, 2024, Anpassungsstrategie für Österreich.

318 Steininger et al., 2020, Klimapolitik in Österreich: Innovationschance Coronakrise und die Kosten des Nicht-Handelns.

319 Europäische Kommission, 2026, Assessment of EU and Member States Adaptation Investment Needs. Die Studie enthält detaillierte Schätzungen des Investitionsbedarfs für die Anpassung auf Ebene der EU und der einzelnen Mitgliedstaaten nach Art der Maßnahme. Sie stützt sich auf eine gemeinsame Methodik, die EU-weit vergleichbare Schätzungen ermöglicht. Vier begleitende Methodikberichte enthalten eine detaillierte Beschreibung, wie die Ergebnisse geschätzt wurden, um vollständige Transparenz zu gewährleisten.

geschätzt, dass Österreich bis 2050 fast 1,6 Mrd. EUR pro Jahr investieren muss (0,3 % des jährlichen BIP, was unter dem EU-Durchschnitt von 0,5 % liegt), und zwar in erster Linie bei der Nachrüstung und Stärkung der Infrastruktur (fast 50 % des Gesamtbetrags), gefolgt von der Wiederherstellung von Ökosystemen (rund 29 % des Gesamtbetrags) und der Gesundheit (rund 14 % des Gesamtbetrags).

Österreich hat bei der Anpassung an den Klimawandel Fortschritte erzielt, doch muss noch deutlich mehr getan werden, um den rasch zunehmenden Klimarisiken zu begegnen. Der zweite österreichische Sachstandsbericht zum Klimawandel (AAR2), der im Juni 2025 veröffentlicht wurde, kommt zu dem Schluss, dass Umfang, Reichweite und Geschwindigkeit der Anpassungsbemühungen nach wie vor unzureichend sind, um den zunehmenden Klimarisiken zu begegnen. Darin werden Lücken bei der rechtlichen Durchsetzbarkeit, der Mittelzuweisung und der langfristigen Planung aufgezeigt. Gleichzeitig war Österreich eines der ersten EU-Länder, das mit seiner 2012 veröffentlichten nationalen Anpassungsstrategie strategische Konzepte mit konkreten Aktionsplänen verknüpfte. Die dritte Fassung der Strategie, die 2024 angenommen wurde, enthält einen Aktionsplan mit mehr als 120 spezifischen Empfehlungen für 14 Tätigkeitsbereiche. In regelmäßigen Berichten werden die Fortschritte verfolgt, wobei die dritte Iteration bis Ende 2026 erwartet wird. Darüber hinaus unternimmt Österreich Schritte, um die Anpassung an den Klimawandel in seinen politischen Rahmen zu integrieren. Mit dem anstehenden neuen Klimagesetz soll neben Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft die Anpassung an den Klimawandel als zentrale Säule festgelegt werden[320]. Im Juni 2025 nahm Österreich den neuen „Klima-Check“ als Teil seines Aufbau- und Resilienzplans an[321], der vorschreibt, dass Klimafragen, einschließlich der Anpassung, Gegenstand von Folgenabschätzungen sein müssen. Darüber hinaus sind auch einige sektorspezifische Initiativen im Gange, wie der Klimaresilienzplan für den Gesundheitssektor[322] und Studien zu Wasser[323] und Wäldern[324], die darauf abzielen, das Verständnis und die Bewirtschaftung dieser lebenswichtigen Ressourcen zu verbessern. Darüber hinaus wurden Fortschritte bei der Aktualisierung der österreichischen Klimaszenarien (ÖKS)[325] erzielt, die Klimainformationen für politische Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit bereitstellen. Die neue Version baut auf der vorherigen ÖKS15 auf und wird voraussichtlich 2027 veröffentlicht. Darüber hinaus wurde die „Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria“ (HORA)[326], eine öffentlich-private Partnerschaft, an der der Versicherungssektor beteiligt ist und die interaktive Karten und Informationen über Naturgefahren bereitstellt, um einen neuen Hitzebereich erweitert, der Hitzetage, Hitzewellen, extreme Hitzetage und Tropennächte anzeigt. Das Land erkennt auch innovative und wirksame Projekte zur Anpassung an den Klimawandel an, wie der österreichische CliA-Staatspreis für Klimawandelanpassung[327] zeigt, der im März 2026 nach seiner ersten Ausgabe im Jahr 2024 erneut verliehen wurde. Darüber hinaus gibt es mehrere Initiativen zur Unterstützung der lokalen und regionalen Ebene. Das Förderprogramm KLAR! Klimawandel-Anpassungsmodellregionen[328] unterstützt die Anpassung in 93 Regionen mit 743 Gemeinden, die etwa ein Drittel aller österreichischen Gemeinden abdecken. Ab 2025 war das Programm jedoch auf laufende Projekte beschränkt, ohne neue Regionen oder KLAR Invest. Darüber hinaus

[320] Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, 2026, Die Eckpunkte des neuen Klimagesetzes.

[321] Parlament Österreich, 2025, 11645/BR der Beilagen - Ausschussbericht BR - Berichterstattung.

[322] Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, 2024, Klimaresilienz des Gesundheitssystems: Zielkatalog.

[323] Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, 2026, Wasser im Klimawandel – eine Studie über die Auswirkungen.

[324] Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, 2026, FORSITE II: Waldfonds-Projekt: Erarbeitung der ökologischen Grundlagen für eine dynamische Waldtypisierung in Oberösterreich, Niederösterreich und Burgenland.

[325] Climate Change Centre Austria, 2026, klimaszenarien.AT.

[326] Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, 2026, Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria.

[327] Klima- und Energiefonds, 2026, CliA – Österreichischer Staatspreis für Klimawandelanpassung.

[328] Klima- und Energiefonds, 2026, KLAR! Klimawandelanpassungs-Modellregionen.

stagnierte der Anteil der österreichischen Bevölkerung, der von den Unterzeichnern des Europäischen Bürgermeisterkonvents abgedeckt wird, und lag bei 25 % (gegenüber der EU-27: 34 %) im Jahr 2024. Ein Fünftel der Unterzeichner hat rechtzeitig einen Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima (SECAP) und mindestens einen Überwachungsbericht vorgelegt. Das KWAN-Netz[329] bietet eine Plattform für die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zwischen Praktikern. Der Naturgefahren- und Klimawandel-Check für Kommunen[330] sensibilisiert und zeigt den Handlungsbedarf in einzelnen Bereichen. Darüber hinaus wurde ein Pilotschulungskurs zur Anpassung der Kommunen an den Klimawandel entwickelt, um die lokalen Behörden weiter zu informieren. Ferner hat Österreich – aufbauend auf der EU-Mission „Anpassung an den Klimawandel" – ein zentrales Kompetenzzentrum eingerichtet, um einen effizienten Informationsaustausch sowie Synergien zu ermöglichen[331].

Klimarisiken haben direkte und erhebliche Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft, während der Versicherungsschutz nach wie vor relativ gering ist. Zwischen 1980 und 2024 verzeichnete Österreich aufgrund wetter- und klimabedingter Extremereignisse wirtschaftliche Verluste in Höhe von 19,8 Mrd. EUR, wobei nur 19 % dieser Verluste von Versicherungen gedeckt waren[332]. Die durchschnittlichen jährlichen Nettoschäden dürften sich bis 2030 auf 2,5-5,2 Mrd. EUR und bis 2050 auf mindestens 4,3-10,8 Mrd. EUR belaufen, wobei die Hochwasserschäden in Nassjahren 5-8 Mrd. EUR übersteigen könnten[333]. Diese steigenden Kosten belasten den österreichischen Katastrophenschutzfonds, der durch Anteile an den Bundessteuern finanziert wird, stark[334]. In Zukunft riskiert der Fonds ein strukturelles Defizit, da die Schäden die aus den Steuern stammenden Einnahmen übersteigen. Das war bereits in den Jahren 2002, 2005 und 2013 der Fall, als schwere Überschwemmungen Ad-hoc-Mittelaufstockungen erforderten. Nach solchen Ereignissen dreht sich die innenpolitische Debatte immer um eine umfassende Versicherungsreform, da das derzeitige System nur wenige Anreize bietet, privat vorzusorgen, und die Abhängigkeit von staatlichen Entschädigungsleistungen fördert – und damit von einer individuellen Risikominderung abhält. Um die Lücke beim Klimaversicherungsschutz zu verringern, enthält die nationale Anpassungsstrategie Österreichs drei konkrete Empfehlungen. Dazu gehören die „Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung zur Vermeidung von Schadensfällen und Stärkung der Eigenverantwortung durch die Versicherungswirtschaft", eine „Bessere Risikostreuung für Versicherer und damit Erhöhung der Versicherbarkeit klima- bzw. wetterinduzierter Schäden" sowie die „Optimierung von Risikotransfermechanismen".

Österreich hat Schritte unternommen, um die Anfälligkeit seiner Energie- und Verkehrsinfrastruktur für Risiken des Klimawandels zu verringern. Im September 2025 verabschiedete der österreichische Nationalrat das Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetz[335], mit dem die Richtlinie (EU) 2022/2557 umgesetzt wird. Die Rechtsvorschriften schreiben eine nationale Risikobewertung vor und erfordern, dass kritische Infrastrukturen verschiedene Risiken, einschließlich klimabezogener Risiken, bewältigen müssen. Ebenso sehen die österreichischen Rechtsvorschriften über Umweltverträglichkeitsprüfungen vor, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf verschiedene Infrastrukturarten berücksichtigt werden müssen. Österreich verfügt derzeit über eine zuverlässige Energieinfrastruktur mit hoher Netzsicherheit. Die jüngsten Daten spiegeln auch eine stabile Versorgungssicherheit wider. Fortschritte sind durch Planungsinstrumente wie den integrierten österreichischen Netzinfrastrukturplan (ÖNIP)[336] erkennbar. Die Zusammenarbeit zwischen Energie-

[329] Klima- und Energiefonds, 2026, Österreichisches Netzwerk innovativer Klimawandelanpassung für Praktiker:innen auf regionaler Ebene.

[330] Österreichisches Umweltbundesamt, 2026, Natural hazard and climate change check for municipalities.

[331] FFG, 2026, Mission "Klimawandelanpassung".

[332] Europäische Umweltagentur, 2024, Economic losses from weather- and climate-related extremes in Europe.

[333] Steininger et al., 2020, Klimapolitik in Österreich: Innovationschance Coronakrise und die Kosten des Nicht-Handelns.

[334] Bundesministerium für Finanzen, 2026, Katastrophenfonds.

[335] Parlament Österreich, 2025, Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetz.

[336] Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, 2026, Integrierter österreichischer Netzinfrastrukturplan (ÖNIP).

und Klimawissenschaft ist von entscheidender Bedeutung und findet zunehmend statt, wie Projekte wie die Initiative von Austrian Power Grid zur Bewältigung der Klimarisiken „Klimacheck“[337] zeigen. Dennoch sind weitere Anpassungen erforderlich, da der Übergang zu einem stärker dezentralisierten Energiesystem höhere Anforderungen an Netze, Flexibilität und Speicherung stellt sowie zunehmende Herausforderungen aufgrund von Klimarisiken mit sich bringt. Im Verkehrssektor weist Österreich eine der niedrigsten Anfälligkeiten für sich verändernde klimatische Bedingungen in der EU auf, was auf die hohe Anpassungsbereitschaft seines TEN-V-Netzes zurückzuführen ist[338]. Verkehrsunternehmen, einschließlich Schienen- und Straßenverkehr, verfügen über Katastrophenmanagementpläne, wobei in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte in Bezug auf Informations- und Frühwarnsysteme erzielt wurden. Das im Jahr 2024 österreichweit eingeführte AT-ALERT dient als wichtige Informationsquelle für Verkehrsnutzer. Um die Anfälligkeit der Verkehrsinfrastruktur weiter zu verringern, ist es von entscheidender Bedeutung, die Vorschriften und Schutzziele anzupassen, insbesondere im Hinblick auf die Dimensionierung der Hochwasserschutzmaßnahmen. Derzeit sind die Schutzziele häufig nicht auf Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel abgestimmt, wie z. B. Veränderungen bei der jährlichen Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse.

Österreich hat damit begonnen, naturbasierte Lösungen in seinen politischen Rahmen aufzunehmen. In der österreichischen Biodiversitäts-Strategie 2030+[339] wird die Anpassung an den Klimawandel als zentrales, bereichsübergreifendes Thema hervorgehoben und es werden spezifische Maßnahmen zur Umsetzung naturbasierter Lösungen dargelegt. Die österreichische Auenstrategie 2030+[340] und die Moorstrategie 2030+[341] integrieren Anpassungs-, Minderungs- und Biodiversitätsziele in einen kohärenten Rahmen und unterstreichen, wie wichtig es ist, Naturschutz und Klimaresilienz gleichzeitig zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Erhaltung von Grünflächen, die Wärmereduktion und Wasserrückhaltung bieten, weiter in die lokale und regionale Raumplanung integriert wird und im österreichischen Raumentwicklungskonzept ÖREK 2030[342] als zentrales Ziel festgelegt wird. Darüber hinaus fördert das Agrarumweltprogramm (ÖPUL)[343], an dem rund 80 % der österreichischen Landwirte teilnehmen, umweltfreundliche und extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftungsverfahren, die natürliche Lebensräume schützen, naturbasierte Lösungen und die biologische Vielfalt fördern und durch Maßnahmen der Bodenbewirtschaftung zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Zudem werden durch zahlreiche Forschungs- und Umsetzungsprojekte naturbasierte Lösungen in verschiedenen Bereichen vorangebracht. Dazu gehören Anstrengungen wie die Renaturierung von Wasserläufen, die Wiederherstellung von Mooren, die Entwicklung klimaresilienter Wälder und städtische Initiativen wie Schwammstadtprojekte zur Verbesserung der blauen und grünen Infrastruktur. Beispiele hierfür sind LIFE IRIS – Integrated River Solutions in Austria[344] und LIFE AMooRe – Austrian Moor Restoration[345].

337 Austrian Power Grid, 2026, Klimacheck.

338 Schade et al., 2024, Support study on the climate adaptation and cross-border investment needs to realise the TEN-T network.

339 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, 2022, Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+.

340 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, 2023, Auenstrategie Österreich 2030+.

341 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, 2022, Moorstrategie Österreich 2030+.

342 Österreichische Raumordnungskonferenz, 2021, Beschluss und Veröffentlichung ÖREK 2030 – Raum für Wandel.

343 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, 2023, Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft.

344 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, 2026, LIFE IP IRIS AUSTRIA - Integrated River Solutions in Austria.

345 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, 2026, AMooRe – Austrian Moor Restoration.

Resilienz der Wasserversorgung

Aufgrund des Klimawandels und der demografischen Entwicklung wird der Wasserbedarf Österreichs bis 2050 um schätzungsweise 11-15 % steigen, während die Wasserressourcen um bis zu 23 % zurückgehen werden[346]. Das Abschmelzen der Gletscher und der verringerte Schneefall in den Alpenregionen werden die Wasserversorgung unberechenbarer machen und eine erhebliche Herausforderung für das Wassermengenmanagement in Österreich darstellen. Die östlichen Regionen Österreichs werden unter einer geringeren Verfügbarkeit von Wasser leiden, was auch die Schadstoffdichte in ihren Oberflächenwasserkörpern erhöhen kann. Der Hochwasserschutz muss verstärkt werden, indem nach Möglichkeit naturbasierte Lösungen eingesetzt werden, um mehr Niederschläge im Boden zu halten und Siedlungsabflüsse zu verhindern.

Österreich ist mit einer sich abzeichnenden saisonalen Wasserknappheit und einem niedrigeren Grundwasserspiegel konfrontiert, insbesondere in seinen östlichen Teilen. Während Österreich im Allgemeinen über reichliche Wasserressourcen verfügt, werden Verteilung und Verfügbarkeit immer ungleicher. Landwirtschaft, Wasserversorgung und Energieerzeugung gehören zu den am stärksten wasserabhängigen Sektoren[347]. Der nationale Wassernutzungsindex plus (WEI+)[348], ein Maß dafür, wie viel Wasser im Vergleich zu den für ein bestimmtes Gebiet und einen bestimmten Zeitraum insgesamt verfügbaren erneuerbaren Süßwasserressourcen verbraucht wird, deutet auf einen geringen Gesamtdruck hin, der auf die reichlichen erneuerbaren Süßwasserressourcen zurückzuführen ist.

Die Wasserproduktivität in Österreich[349] lag 2022 bei 91 EUR pro m³ entnommenem Wasser und damit unter dem Durchschnitt der EU-27 von 151 EUR pro m³, was auf geringe Effizienzanreize aufgrund der reichlichen Verfügbarkeit von Wasser zurückzuführen ist. Im Jahr 2023 entfielen 17 % der Süßwasserentnahmen auf die öffentliche Wasserversorgung und 45 % auf die Energieerzeugung[350]. 60 % des österreichischen Strommixes basieren auf Wasserkraft.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern nutzt Österreich derzeit nur Grundwasser und Quellwasser für die Trinkwasserversorgung und ist daher nicht auf die Nutzung von extensiv behandeltem Oberflächenwasser angewiesen. Studien gehen jedoch davon aus, dass der Grundwasserspiegel weiter sinken wird und möglicherweise nicht in der Lage sein wird, den Wasserbedarf in bestimmten östlichen Regionen bis 2050 zu decken[351]. Die Bewirtschaftung der Wasserressourcen in Österreich muss daher durch digitale Instrumente verbessert und die Nachfrage durch höhere Effizienz verringert werden.

Der gute ökologische Zustand der österreichischen Oberflächenwasserkörper hat sich zwischen dem zweiten und dritten Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete von 46,6 % auf 49,3 % **leicht verbessert**[352]. Die Hauptbelastungen sind weiterhin Aufstauungen für Wasserkraft und Hochwasserschutz. Es ist besorgniserregend, dass Österreich im Vergleich zum vorangegangenen Zyklus der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete die Ausweisung erheblich veränderter Flusskörper von 627 auf 880 (+40 %) erhöht hat, da Flusskörper in städtischen Gebieten neu eingestuft wurden. Dies bedeutet jedoch, dass 12,3 % aller Flüsse, gemessen an der Länge, in Österreich inzwischen erheblich verändert sind und sich nur 18 % noch in ihrem natürlichen Zustand befinden[353]. Darüber

[346] Bundesministerium Republik Österreich, 2023, Wasserschatz Österreichs, Link.

[347] EUA, Wasserentnahme nach Wirtschaftszweigen, 2000-2023, 2025.

[348] Eurostat, Wassernutzungsindex plus.

[349] Die Wasserproduktivität wird berechnet, indem das BIP (in verkettetem Volumen) durch die gesamte Wasserentnahme dividiert wird. Sie gibt den durchschnittlichen wirtschaftlichen Wert (BIP) an, den ein Mitgliedstaat für jede Wassereinheit schafft, die er der Natur entnimmt.

[350] EUA, Wasserentnahme nach Wirtschaftszweigen, 2000-2023, 2025.

[351] Bundesministerium Republik Österreich, 2023, Wasserschatz Österreichs, Link.

[352] *WISE, Surface water Bodies: ecological status or potential*. Link.

[353] Umweltbundesamt, Dashboard Fließgewässer-Zustand

hinaus wird Österreich mit bereits mehr als 5 200 Wasserkraftwerken, bei denen es sich größtenteils um kleine und sehr kleine Wasserkraftwerke in Bächen und Flüssen handelt[354], die Wasserkraft bis 2030 um 5 TWh erhöhen, was den Druck auf die Flüsse weiter erhöhen könnte. Der Nachrüstung bestehender Wasserkraftwerke sollte Vorrang vor dem Bau zusätzlicher Aufstauungen eingeräumt werden, die den ökologischen Zustand der betreffenden Flüsse und Bäche verschlechtern würden.

In einer aktuellen Studie wurde das Wiederherstellungspotenzial frei fließender Flüsse in Österreich analysiert[355]. Die Studie zeigt, dass die ersten Schritte bereits unternommen wurden und Renaturierungsprojekte in Österreich recht erfolgreich sein können. Allerdings sind politische Unterstützung und ausreichende finanzielle Ressourcen erforderlich, um die Ziele der EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur zu erreichen.

Was den chemischen Zustand der Oberflächenwasserkörper betrifft, so erreicht aufgrund von zwei ubiquitären, persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen Stoffen (uPBT), Quecksilber und bromierte Diphenylether, keiner einen guten chemischen Zustand, was über die Lebensmittelkette zu einem Gesundheitsrisiko für den Menschen führen kann. Wenn jedoch dieser Aspekt von der Bewertung ausgenommen wird, kann davon ausgegangen werden, dass 98,4 % der Oberflächenwasserkörper Österreichs einen guten Zustand erreichen, und der Trend wäre im Vergleich zum zweiten Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete leicht positiv[356].

Die Wassernetzinfrastruktur in Österreich ist umfangreich und gut ausgebaut. Es gibt bereits Investitionen in Speicherbecken, Verbindungsleitungen und die Modernisierung der Infrastruktur, um lokale Wasserknappheitsprobleme zu verringern**.** Allerdings kann Wasserknappheit in Ostösterreich und in der Umgebung der Hauptstadt Wien zu einem häufigeren saisonalen Phänomen werden, das den Druck auf die bestehende Versorgungsinfrastruktur schrittweise erhöhen wird.

Österreich kann seinen Trinkwasserbedarf vollständig aus geschützten Grundwasserquellen und -brunnen decken. Trinkwasser gelangt überwiegend unbehandelt und in ausgezeichneter Qualität an die Verbraucher. Die vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus in Auftrag gegebene Studie „Wasserschatz Österreichs“[357] zielt darauf ab, eine nachhaltige Bewirtschaftung und den Schutz der reichlich vorhandenen Grundwasser- und Trinkwasserressourcen Österreichs sicherzustellen und deren Verfügbarkeit und Qualität bis 2050 vor dem Hintergrund des Klimawandels und der steigenden Nachfrage sicherzustellen.

Österreich erfüllt die Anforderungen der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Richtlinie 91/271/EWG). Dies bedeutet, dass die Sammlung, biologische Behandlung und biologische Behandlung mit Stickstoff- und/oder Phosphorentfernung von kommunalem Abwasser den Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften entspricht. Damit liegt das Land über dem EU-Durchschnitt von 75,9 %[358].

Angesichts einer möglichen Trinkwasserknappheit aufgrund des Klimawandels investieren die österreichischen Gemeinden mehr in Maßnahmen zur Trinkwasserversorgung, wie z. B. die Verbindung getrennter Grundwasserkörper durch Ringleitungen und die verstärkte Nutzung von Brunnen. Leider liegen keine Betriebskosten für Kanalisationen und kommunale Abwasserbehandlungsanlagen vor[359].

[354] Europäische Kommission, Third River Basin Management Plans. Second Flood Hazard and Risk Maps and Second Flood Risk Management Plans. Member State: Austria, 2025. Link.

[355] WWF, blattfisch, Potenzial für die Wiederherstellung frei fließender Flüsse in Österreich, 2024. Link.

[356] Europäische Kommission, Third River Basin Management Plans. Second Flood Hazard and Risk Maps and Second Flood Risk Management Plans. Member State: Austria, 2025. Link.

[357] Bundesministerium Republik Österreich, 2023, Wasserschatz Österreichs, Link.

[358] Austria | Country profiles on urban waste water treatment | WISE Freshwater.

[359] Interne Dokumente, Umsetzung der Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser, 2022.

Insgesamt muss Österreich noch rund 389 Mio. EUR pro Jahr (0,09 % des BIP) investieren, wobei der größte Teil auf Abwasser entfällt, um die Investitionslücke zu schließen und die verschiedenen Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie zu erreichen[360].

Wiederherstellung der Natur

Die österreichische Wirtschaft ist durch ihre Abhängigkeit von Ökosystemleistungen strukturell dem Verlust der Natur ausgesetzt[361]. Etwa 46 % der Bruttowertschöpfung (BWS) hängen direkt vom Ökosystem ab – knapp über dem EU-Durchschnitt von 44 % –, wobei zu berücksichtigen ist, dass die gesamte Wirtschaft anfällig für Naturzerstörung ist, da alle Sektoren durch Versorgungs- und Kundenverbindungen verknüpft sind, was zu Kaskadeneffekten entlang der Wertschöpfungsketten führen kann[362].

Trotz der reichen biologischen Vielfalt Österreichs – die sich darin zeigt, dass 29,3 %[363] seines Hoheitsgebiets als Schutzgebiete ausgewiesen sind – ist die Verschlechterung der Lebensräume zunehmend weit verbreitet. Trotz der Verbesserungen beim Niveau des Gebietsschutzes und der verstärkten Wiederherstellungsbemühungen in den letzten Jahrzehnten hat sich der Zustand vieler Lebensräume und Arten in Österreich weiter verschlechtert[364]. Insgesamt erreichen mehr als 80 % der im Rahmen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützten Arten und Lebensraumtypen keinen günstigen Erhaltungszustand. Damit gehört Österreich zu den Ländern in der EU, die beim Artenschutz am schlechtesten abschneiden. Nasslebensräume wie Flüsse und Torfland sowie die damit verbundenen Artengruppen wie Fische, Amphibien und Reptilien sind besonders betroffen. Mehr als 25 % aller Brutvogelarten in Österreich weisen ebenfalls negative Populationstrends auf. Der Rückgang ist insbesondere bei den weit verbreiteten Feldvögeln zu beobachten, die in den letzten 25 Jahren um durchschnittlich rund 40 % zurückgegangen sind[365]. Der Trend zeigt eine allgemeine Verschlechterung, da sich der Erhaltungszustand bei mehr Arten und Lebensräumen verschlechtert hat, als er sich zwischen den letzten beiden Berichtszeiträumen verbessert hat. Dieser Trend deutet eindeutig darauf hin, dass die bestehenden Schutzmaßnahmen nicht ausreichen, um die von der EU festgelegten Erhaltungsziele zu erreichen. In diesem Zusammenhang leitete die Europäische Kommission die nächste Phase ihres Vertragsverletzungsverfahrens gegen Österreich ein und beschloss, eine mit Gründen versehene Stellungnahme[366] an Österreich zu richten, weil das Land die Habitat- und die Vogelschutzrichtlinie nicht einhält.

Österreich gleicht die nationale Politik, Planung und Maßnahmen zur Flussrenaturierung vor Ort an die bestehenden Wasser- und Naturschutzvorschriften der EU an und bereitet die Umsetzung der EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur vor, die das Ziel umfasst, bis 2030 mindestens 25 000 Flusskilometer in der EU frei fließen zu lassen. Im Rahmen des von der EU kofinanzierten Projekts LIFE IP IRIS Austria (Integrated River Solutions) werden integrierte Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete entwickelt, die ökologische Ziele (Flussrenaturierung) mit dem Hochwasserrisikomanagement und anderen Nutzungen in Einklang bringen. Es umfasst fast 600 km Flusskorridore in sieben österreichischen Einzugsgebieten und ist so ausgelegt, dass mehr

[360] Europäische Kommission, Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik (2025), Länderbericht Österreich, Link.

[361] Hirschbuehl et al. (JRC), The EU economy`s dependency on nature, VASILAKOPOULOS, P. Hrsg., Europäische Kommission, (2025). Link.

[362] Hirschbuehl et al. (JRC), The EU economy`s dependency on nature, VASILAKOPOULOS, P. Hrsg., Europäische Kommission, (2025). Link.

[363] Eurostat, Protected Areas Indicator, Link.

[364] EUA, State of Nature in the EU: Results from reporting under the Nature Directives 2013-2018, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2020, Link.

[365] EUA, Common bird index in Europe, Link.

[366] INFR(2022)2056.

natürliche Stromflüsse und Flussdynamik wiederhergestellt werden[367].

Dynamic LIFE Lines Danube ist ein transnationales Renaturierungsprojekt an der Donau und in ihren Überschwemmungsgebieten, das mit slowakischen Partnern und dem WWF durchgeführt wird. Ziel ist es, den Feuchtgebieten und Auenlandschaften des Flusses wieder mehr Wasser und Dynamik zu verleihen und so die ökologische Funktion und die natürlichen Strömungsverhältnisse zu verbessern[368].

Frei fließende Flüsse bringen auch breitere sozioökonomische Vorteile mit sich, darunter eine verbesserte Qualität der ländlichen Landschaft und neue Erholungs- und Tourismusmöglichkeiten.

Die Schädigung der Natur wird durch invasive gebietsfremde Arten weiter verstärkt: Im Jahr 2024 wurden in Österreich 39 invasive gebietsfremde Arten verzeichnet[369], die bis 2020 Schäden in Höhe von schätzungsweise 250 Mio. EUR verursacht haben, die in erster Linie die Landwirtschaft und die öffentliche Gesundheit betreffen[370]. Gleichzeitig hat sich die Eutrophierung – eine Bedrohung für die biologische Vielfalt und die Integrität der Ökosysteme – teilweise verbessert, wobei die gefährdeten Gebiete seit 2005 von 76 % auf 61 % zurückgegangen sind[371]. Stickstoffablagerungen aus der Landwirtschaft und der industriellen Verbrennung sind nach wie vor ein entscheidender Faktor für dieses Problem.

Österreich setzt seine Klima- und Umweltbemühungen fort, da die Herausforderungen zunehmen, doch besteht nach wie vor eine Finanzierungslücke im Bereich der biologischen Vielfalt. Österreich sieht sich mit einem geschätzten Finanzierungsdefizit von 942 Mio. EUR pro Jahr (von einem Investitionsbedarf von 1,34 Mrd. EUR pro Jahr) konfrontiert, mit dem Erhaltungsprioritäten angegangen werden sollen [372].

Nachhaltige Landwirtschaft und Landnutzung

Der CO_2-Abbau in Österreich bleibt hinter dem ambitionierten Niveau zurück, das erforderlich ist, um sein Ziel für 2030 in Bezug auf Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) zu erreichen[373]. Der LULUCF-Sektor hat sich in den letzten Jahren von einer historischen Kohlenstoffsenke zu einer Nettoemissionsquelle entwickelt. Dieser Trend ist in erster Linie auf alternde Wälder mit geringeren Sequestrierungsraten und einem erhöhten Noteinschlag aufgrund von Borkenkäferbefall und Sturmschäden zurückzuführen. Um das LULUCF-Ziel für 2030 zu erreichen, ist ein zusätzlicher Abbau von 0,9 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalent ($MtCO_2$-Äq) erforderlich[374]. Die jüngsten verfügbaren Projektionen zeigen eine Lücke zum Ziel von etwa 0,45 $MtCO_2$-Äq für 2030[375]. Daher benötigt Österreich zusätzliche Maßnahmen, um diese Lücke zu schließen. Über die Steigerung des Nettoabbaus hinaus sind Investitionen in gesunde Wälder und Böden für widerstandsfähige Wertschöpfungsketten und eine wettbewerbsfähige Bioökonomie von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus ist die Verbesserung der nationalen Überwachungssysteme durch verbesserte Daten und Prognosen nach wie vor von entscheidender Bedeutung für wirksame Klimamaßnahmen.

[367] LIFE IP IRIS Austria - viadonau.

[368] Dynamic LIFE Lines Danube Projekt | WWF Österreich.

[369] Europäische Kommission, 2025 Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik, Länderbericht – Österreich. Link.

[370] Neobiota, Economic Cost of invasive alien species across Europe (2021). Link. Europäische Kommission: Generaldirektion Umwelt, EMRC, Logika Group und RPA Europe; Update of the costs of not implementing EU environmental law (2025). Link.

[371] EUA, Eutrophication caused by atmospheric nitrogen deposition in Europe 2024. Link.

[372] Europäische Kommission, Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik (2025), Länderbericht Österreich.

[373] Nationale LULUCF-Ziele der Mitgliedstaaten im Einklang mit der Verordnung (EU) 2023/839, Link.

[374] Nationale LULUCF-Ziele der Mitgliedstaaten im Einklang mit der Verordnung (EU) 2023/839, Link.

[375] Fortschrittsbericht über den Klimaschutz 2025, Link. Hinweis: Österreich hat keine Projektionen mit zusätzlichen Maßnahmen vorgelegt.

Österreichs funktionales Stadtgebiet (FUA) hat sich in den letzten Jahren erheblich erweitert. Zwischen 2018 und 2021 war ein jährlicher Nettoflächenverbrauch zu verzeichnen, der 459 ppm/Jahr der gesamten städtischen Fläche des Landes ausmachte, wobei der Großteil der umgewandelten Fläche zuvor Ackerland war. Dieser anhaltende „Flächenverbrauch" und die damit verbundene Bodenversiegelung führen zu weniger widerstandsfähigen Ökosystemen, einer geringeren Kohlenstoffsequestrierung und einem beeinträchtigten Hochwasserschutz[376]. Mit seiner nationalen Bodenstrategie[377] will Österreich den Flächenverbrauch und die Bodenversiegelung bis 2030 erheblich verringern.

Der Druck auf die Wasserqualität ist nach wie vor hoch, liegt aber unter dem EU-Durchschnitt. Gemäß der EU-Nitratrichtlinie verzeichneten 23 % der österreichischen Grundwassermessstellen zwischen 2016 und 2019 durchschnittliche Nitratkonzentrationen von über 25 mg/l (und 7 % über 50 mg/l, dem EU-Schwellenwert für sicheres Trinkwasser)[378]. Diese Zahlen unterstreichen den systemischen Druck in der Landwirtschaft: Die Viehbesatzdichte Österreichs lag 2020 bei 0,86 Großvieheinheiten pro Hektar[379] und damit leicht über dem EU-Durchschnitt von 0,75. Eine Verringerung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft um 5 % zwischen 2018 und 2023 zeigt, dass Österreich auf dem richtigen Weg sein dürfte, um seine bis 2030 zu erreichenden Reduktionsverpflichtungen zu erfüllen[380]. Die Nitratbelastung hält jedoch an, was auf Lücken in den Nährstoffbewirtschaftungsstrategien hindeutet.

Die Kontamination mit Pestiziden stellt nach wie vor ein kritisches Problem dar – in 9 % der Flüsse und 25 % des Grundwassers wurden zwischen 2018 und 2023 die vorgeschriebenen Schwellenwerte für Pestizidrückstände überschritten[381]. Pestizide bedrohen nicht nur aquatische Ökosysteme, sondern stellen durch kontaminiertes Trinkwasser und kontaminierte Nahrungsketten auch langfristige Risiken für die menschliche Gesundheit dar. Pestizidkontamination ist auch im Boden zu beobachten: 38 % der landwirtschaftlichen Böden weisen Pestizidrückstände von mehr als 0,5 mg/kg-1 auf[382].

[376] EUA, Land take and land degradation in functional urban areas, 2022. Link.

[377] ÖROK, Bodenstrategie für Österreich, 2024, https://www.oerok.gv.at/bodenstrategie.

[378] EUA, Nitrate in groundwater in Europe, 2025. Link.

[379] Eurostat, Viehbestandsdichteindex. Link.

[380] EUA, Magnitude of emission reductions (percentage) required by EU Member States to meet their emission reduction commitments for 2030 onwards, based on 2023 data, 2025. Link.

[381] EUA, Pesticides in rivers, lakes, and groundwater in Europe, 2024. Link.

[382] Vieira et al. (JRC), Pesticides residues in European agricultural soils - Results from LUCAS 2018 soil module, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023. Link.

Tabelle A10.1: **Schlüsselindikatoren für Anpassung**

Climate adaptation and preparedness:							EU-27
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	latest data
Drought impact on ecosystems *[area impacted by drought as % of total]*	2.32	0.26	2.66	9.55	0.07	-	2.76
Forest fires burned area (1) *[burned area in ha. per year]*	38	168	72	1 016	398	-	354 510
Economic losses from extreme events *[EUR million at constant 2022 prices]*	630	248	868	220	409	2 032	40 452
Insurance protection gap (2) *[composite score between 0 and 4]*	-	-	-	2	2	2	-
Sub-national climate adaptation action *[% of population covered by the EU Covenant of Mayors for Climate & Energy]*	23	23	23	23	23	25	34

Water resilience:							EU-27
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	latest data
Water Exploitation Index Plus, WEI+ (3) *[total water consumption as % of renewable freshwater resources]*	0.63	1.79	2.00	2.28	1.71	-	4.53
Water productivity *[EUR per m^3]*	-	-	-	91	-	-	151
Water abstraction							
Water abstraction by source (% from surface water)	-	-	-	-	-		-
Water abstraction by sector	Agriculture	Electricity cooling	Manufactu-ring	Public water supply	Mining and Quarrying	Constru-ction	
	2.45%	45.04%	35.03%	17.49%	0.00%	0.00%	
Status of water bodies (4) *[% of water bodies in a good status]*							
Surface water bodies (ecological)	-	-	-	-	-	49%	38%
Groundwater bodies (quantitative)	-	-	-	-	-	100%	93%

Nature restoration:							EU-27
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	latest data
Ecosystem dependency *[% of direct dependency]*	-	-	-	46%	-	-	44%
Protected area *[% of terrestrial protected areas]*	28.9	29	29.3	29.3	29.3		26.4
Invasive alien species (IAS) *[number of IAS of Union concern]*	-	-	-	-	-	39	29.2
Damage cost of IAS *[EUR billion]*	-	-	-	-	0.25		1.69
Eutrophication *[AAE of area at risk of euthrophication]*				191	191		295

Sustainable agriculture and land use:							EU-27
			2012-2018		2018-2021		latest data
Yearly net land taken by Member State *[ppm of total urban surface per Member State]*			412		459		670
Land conversion in functional urban area *[% of total land taken from 2018-2021]*							
Arable land					61%		
Complex and mixed cultivation					0%		
Forests					8%		
Herbaceous vegetation associations					2%		
Open spaces with little or no vegetation					0%		
Pastures					29%		
Permanent crops					1%		
Water					0%		
Wetlands					0%		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	latest data
Nitrates in groundwater (5) *[$mgNO_3/l$]*	21.9	21.5	21.3	21.1	20.9		
Livestock density *(number of livestock units per hectare of utilised agricultural area)*		0.86			0.86		0.75
Ammonia emissions *[% of total utilised agricultural area]*	94%	94%	94%	94%	94%	-	94%
Pesticide contamination on rivers and lakes water bodies				rivers	9%		27%
[% of monitoring sites with pesticides exceeding thresholds, 2018-2023]				lakes	n.d.		18%
Pesticide contamination in soil *[% of samples with a concentration over 0.5 mg/Kg^{-1}]*					38%		57%
Net greenhouse gas removals from LULUCF (6) *[$ktCO_2$-eq]*	6001.9	-949.9	-3361.7	-206.5	7530.0	-	-198 421

(1) EFFIS (Europäisches Waldbrandinformationssystem). Link.
(2) Die Klimaschutzlücke bezieht sich auf den Anteil der durch klimabedingte Katastrophen verursachten nicht versicherten wirtschaftlichen Verluste, basierend auf der Modellierung des Risikos von Überschwemmungen, Flächenbränden, Orkanen und der Versicherungsdurchdringungsrate. Skala: 0 (keine Schutzlücke) – 4 (sehr große Lücke). EIOPA, 2025, Dashboard über die Versicherungsschutzlücke bei Naturkatastrophen.
(3) Misst den Gesamtwasserverbrauch als Prozentsatz der erneuerbaren Süßwasserressourcen, die für ein bestimmtes Gebiet und einen bestimmten Zeitraum verfügbar sind. Werte über 20 % gelten im Allgemeinen als Zeichen für Wasserknappheit, während Werte von 40 % oder mehr auf schwere Wasserknappheit hindeuten.
(4) Europäische Kommission, 2024, siebter Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und der Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG) – Dritte Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete – Zweite Hochwasserrisikomanagementpläne.
(5) Der Indikator bezieht sich auf die Nitratkonzentrationen (NO3) im Grundwasser, gemessen in Milligramm pro Liter (mg NO3/l). Nitrate können lange im Grundwasser verbleiben und sich durch Einträge aus anthropogenen Quellen (hauptsächlich Landwirtschaft) auf hohem Niveau anreichern. In der EU-Trinkwassernorm wird ein Grenzwert von 50 mg NO3/l festgelegt, um eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit zu vermeiden.
(6) Der Nettoabbau wird in negativen Zahlen ausgedrückt, die Nettoemissionen in positiven Zahlen. Die angegebenen Daten stammen aus dem Treibhausgasinventar 2025. Wert des Nettoabbaus von Treibhausgasen bis 2030 gemäß der Verordnung (EU) 2023/839 – Anhang IIa.
Quelle: Eurostat, EUA, JRC

ANHANG 11: ARBEITSMARKT

Der österreichische Arbeitsmarkt schneidet gut ab, steht jedoch unter strukturellem Druck und vermag deshalb die derzeitige und künftige Nachfrage nach Arbeitskräften nicht in vollem Umfang zu decken. Der österreichische Arbeitsmarkt ist weiterhin sowohl von steigender Arbeitslosigkeit als auch von anhaltendem Arbeitskräftemangel, regionalen Ungleichgewichten und strukturellen Problemen geprägt, etwa von geschlechtsspezifischen Unterschieden bei den Beschäftigungsergebnissen und von einem ungenutzten Potenzial bei älteren Arbeitskräften, außerhalb der EU geborenen Menschen und Menschen mit niedrigerem Qualifikationsniveau. Österreich schneidet bei der Dekarbonisierung zwar relativ gut ab, doch bestehen nach wie vor ein Fachkräftemangel in den grünen Sektoren und Herausforderungen in der Automobilindustrie, während sich die Lohnaussichten abschwächen. Die länderspezifischen Empfehlungen 2025 für Österreich konzentrierten sich auf die Erhöhung der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden und die Steigerung der Beschäftigungsquote bei Gruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind[383].

Die Beschäftigungsquote stieg leicht an, während gleichzeitig die Arbeitslosigkeit zunahm. Trotz der wirtschaftlichen Rezession hat die Beschäftigung weiter allmählich zugenommen, was in erster Linie auf die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen zurückzuführen ist. Obwohl die Beschäftigungsquote mit 77,6 % über dem EU-Durchschnitt von 76,2 % lag, lag sie im Jahr 2025 immer noch 2,3 Prozentpunkte unter dem nationalen Ziel für die Beschäftigungsquote für 2030 von 79,9 %. Die Erwerbsquote (15-64 Jahre) stieg auf 78,9 %, nachdem sie seit 2009 kontinuierlich gestiegen war, und liegt damit deutlich über dem EU-Durchschnitt von 75,7 %. Gleichzeitig stieg die Arbeitslosenquote von 5,2 % auf 5,7 % und näherte sich dem EU-Durchschnitt (6 %), wobei auch die Langzeitarbeitslosenquote auf 1,3 % stieg. Die Jugendarbeitslosenquote stieg deutlich um 1,2 Prozentpunkte von 10,3 % im Jahr 2024 auf 11,5 % im Jahr 2025. Beide Quoten liegen nach wie vor deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 15,2 % bzw. 1,9 %. Allerdings stieg der Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, entgegen dem EU-weiten Trend um 1,1 Prozentpunkte und lag 2025 bei 10,3 %, womit er sich dem EU-Durchschnitt von 10,9 % näherte. Die Beschäftigung dürfte 2026 und 2027 um 0,3 Prozentpunkte bzw. 0,6 Prozentpunkte steigen, was auf die projizierte moderate wirtschaftliche Erholung zurückzuführen ist[384]. Auf kurze Sicht besteht jedoch die Gefahr anhaltend negativer Arbeitsmarktaussichten[385]. Die durchschnittliche Zahl der normalerweise wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden blieb 2025 mit 35,8 Stunden niedrig (siehe Länderbericht 2025). Im Jahr 2025 wurden nur wenige Maßnahmen ergriffen, um der länderspezifischen Empfehlung 2025 nachzukommen, Anreize zur Erhöhung der Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden zu schaffen, wobei der Schwerpunkt auf steuerlichen Anreizen für Überstunden und Feiertagsarbeit lag[386].

[383] Länderspezifische Empfehlung 2025.5.1: „Anreize zur Erhöhung der Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden zu schaffen".

Länderspezifische Empfehlung 2025.5.2: „und der Vollzeitbeschäftigungsquote von Frauen [...], unter anderem durch die Verbesserung [...] der Qualität und Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten".

Länderspezifische Empfehlung 2025.5.3: „die Aussichten von älteren Arbeitnehmern und benachteiligten Gruppen wie gering qualifizierten Arbeitssuchenden und Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern".

[384] Europäische Kommission, 2025, Autumn Forecast for Austria.

[385] WIFO, 2026, Economic Outlook for 2026 and 2027.

[386] Parlament Österreich, Parlamentskorrespondenz Nr. 34, 2026.

Abbildung A11.1: **Wichtige Arbeitsmarktindikatoren**

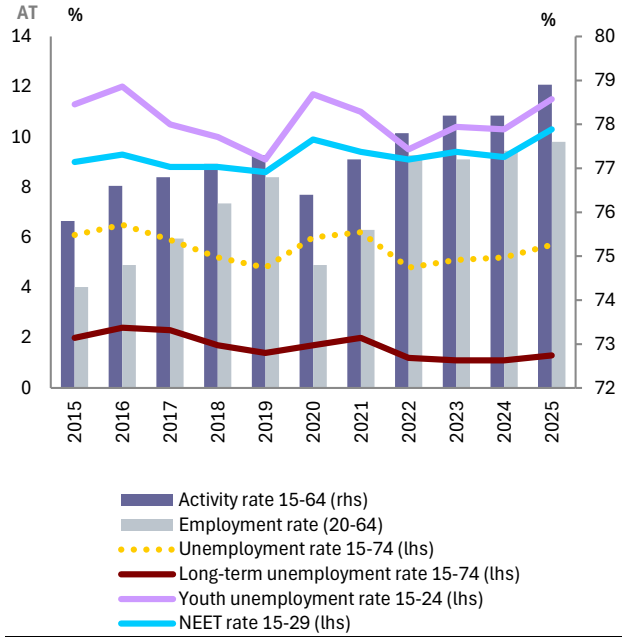

Quelle: Eurostat, Arbeitskräfteerhebung [lfsi_emp_a, une_rt_a, lfsi_neet_a, une_ltu_a].

Abbildung A11.2: **Arbeits- und Fachkräftemangel und Quote unbesetzter Stellen**

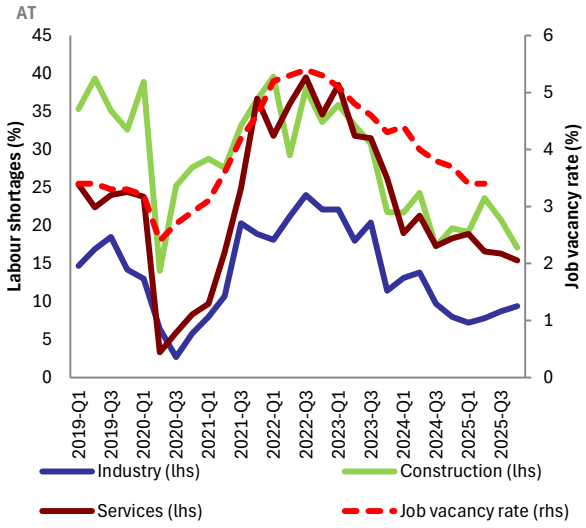

(1) Quote der offenen Stellen, saisonbereinigt.
Quelle: Eurostat [ei_lmjv_q_r2] und European Commission Business and Consumer Survey (EU-BCS).

Der Arbeitsmarkt ist nach wie vor angespannt, wobei der Arbeits- und Fachkräftemangel zu den höchsten in der EU gehört. Die Quote der unbesetzten Stellen war seit der COVID-19-Pandemie stetig zurückgegangen, erreichte im zweiten Quartal 2022 mit 5,3 % ihren Höchststand und kehrte im zweiten Quartal 2025 fast wieder auf das Niveau von 3,4 % vor der Pandemie zurück, verglichen mit 3,3 % im vierten Quartal 2019. Dennoch blieb sie deutlich über dem EU-Durchschnitt (2,1 %). Besonders hoch sind die Quoten der offenen Stellen in den Bereichen Verwaltungs- und Unterstützungsdienstleistungen (5,7 %), Beherbergung und Gastronomie (5,4 %) sowie Baugewerbe und freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (jeweils 4,9 %). Ein anhaltender Fachkräftemangel ist auch bei Arbeitern im verarbeitenden Gewerbe, Verkäufern in Geschäften, Haushalts-, Hotel- und Büroreinigungskräften und Hilfskräften sowie Technikern in den Bereichen Physik und Ingenieurwesen zu beobachten[387]. Gleichzeitig meldete Österreich 2024 eine der höchsten Zahlen von Berufen, in denen ein Überangebot an Arbeitskräften besteht.

Anhaltende geschlechtsspezifische Unterschiede bei Arbeitszeit, Ruhestand und Betreuungspflichten schränken die Beschäftigung von Frauen nach wie vor ein. Die Erwerbsquote von Frauen (15-64 Jahre) und die Beschäftigungsquote (20-64 Jahre) lagen 2025 bei 75,1 % bzw. 74,2 %. Während sie in absoluten Zahlen und im Vergleich zu anderen EU-Ländern hoch waren, betrugen die entsprechenden geschlechtsspezifischen Unterschiede 7,6 bzw. 6,8 Prozentpunkte. In den länderspezifischen Empfehlungen 2025 für Österreich wurde hervorgehoben, dass die Vollzeitbeschäftigungsquote von Frauen am Arbeitsmarkt erhöht werden muss, unter anderem durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen und insbesondere der Qualität und Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten[388]. Die Reform von 2024, mit der das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Frauen bis 2033 schrittweise auf 65 Jahre angehoben wird, hat dazu beigetragen, die Beschäftigung von Frauen im Alter von 55 bis 64 Jahren zu erhöhen (von 51,6 % im Jahr 2024 auf 55,3 % im Jahr 2025); das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter erreichte 2024 61,2 Jahre. Allerdings weist Österreich mit 37,1 Prozentpunkten im Jahr 2025

[387] EURES - Demand for occupations | CEDEFOP (vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025). EURES Report on labour shortages and surpluses 2024.

[388] Länderspezifische Empfehlung 2025.5.2: „und der Vollzeitbeschäftigungsquote von Frauen […], unter anderem durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen und insbesondere der Qualität und Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten".

eines der EU-weit größten geschlechtsspezifischen Gefälle bei der Teilzeitbeschäftigung auf. Fast die Hälfte der Frauen (49,6 %) sind in Teilzeit beschäftigt. Im Jahr 2025 gaben 42,1 % der teilzeitbeschäftigten Frauen Betreuungsaufgaben für Kinder oder Erwachsene mit Behinderungen als Hauptgrund für diese Arbeitsform an; weitere 26,5 % nannten andere persönliche Gründe, von denen ein Teil ebenfalls durch Vorstellungen von Geschlechterrollen und Betreuungsaufgaben beeinflusst sein kann.

Österreich weist mit 17,6 % im Jahr 2024 auch eines der höchsten geschlechtsspezifischen Lohngefälle unter allen Mitgliedstaaten auf, was zusammen mit geringeren Beschäftigungsergebnissen zu einem der höchsten geschlechtsspezifischen Pensionsgefälle in der EU beiträgt. Die Umsetzung der Entgelttransparenz-Richtlinie dürfte dazu beitragen, das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu beseitigen. Das höhere gesetzliche Pensionsantrittsalter für Frauen dürfte sich mittelfristig nur teilweise auf das geschlechtsspezifische Pensionsgefälle auswirken, da die zugrunde liegenden Faktoren wie das frühere Verdienstgefälle und kürzere Beitragszeiten nicht angegangen werden. Infolge der laufenden politischen Bemühungen nahmen im Jahr 2025 30,9 % der Kinder unter drei Jahren an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) teil, was einem Anstieg um 6,8 Prozentpunkte gegenüber 2023 entspricht und zur potenziellen Vollzeitbeteiligung von Frauen beiträgt. Weitere Maßnahmen zur Förderung der Verfügbarkeit und Qualität von FBBE, längere Öffnungszeiten, Zuschüsse zu Gebühren für einkommensschwache Eltern, Zugang zu Ganztagsschulen sowie erschwingliche und hochwertige Langzeitpflege könnten die Arbeitszeit von Frauen erhöhen (siehe auch Anhänge 12 und 13). Diese Maßnahmen könnten durch die Förderung flexibler Arbeitszeiten, Telearbeit, Weiterbildungsmaßnahmen zur Unterstützung des Wiedereinstiegs in eine Vollzeitbeschäftigung, umfassendere Informationskampagnen über die Auswirkungen längerer Teilzeitbeschäftigung und ein besseres Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln ergänzt werden.

Das tatsächliche Pensionsantrittsalter, das unter dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter liegt, ist vergleichsweise niedrig. Obwohl die Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte (55-64 Jahre) in den letzten zehn Jahren kontinuierlich auf 60,9 % im Jahr 2025 gestiegen war, bleibt sie deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 66,4 %. Niedrigere digitale Kompetenzen (63 % der 55- bis 64-Jährigen gaben an, zumindest über grundlegende digitale Kompetenzen zu verfügen, gegenüber 76,4 % der 25- bis 54-Jährigen) und Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach Arbeitslosigkeit wirken sich weiterhin auf die Arbeitsmarktergebnisse in dieser Gruppe aus. In den länderspezifischen Empfehlungen 2025 für Österreich wurde hervorgehoben, dass die Aussichten von älteren Arbeitnehmern auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden müssen[389]. Ab 2026 wird die Initiative „Aktion 55+" die bestehende Initiative 50+ ergänzen; sie zielt darauf ab, 3 000-6 000 Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose über 55 Jahren in Sozialbetrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten zu schaffen, mit einem jährlichen Budget von 50 Mio. EUR. Darüber hinaus wird das Mindestalter für den Anspruch auf eine Regelung zum vorzeitigen Pensionsantritt („Korridorpension") ab 2026 angehoben, was dazu beitragen wird, das tatsächliche Pensionsantrittsalter anzuheben. Älteren Menschen sollen Anreize geboten werden, über das frühestmögliche Pensionsantrittsalter hinaus in eingeschränktem Umfang wirtschaftlich aktiv zu bleiben, anstatt sich vollständig aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen. Die jüngsten Initiativen[390] hatten nur begrenzte Auswirkungen auf die Verhinderung von Arbeitsplatzverlusten bei älteren Arbeitskräften und auf die Ursachen eines frühzeitigen Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt[391]; sie könnten durch zusätzliche Maßnahmen ergänzt werden, die auf Gesundheit am Arbeitsplatz, die Rückkehr an den Arbeitsplatz nach krankheitsbedingter Abwesenheit (einschließlich geförderter Teilzeitarbeit für Menschen mit chronischen Erkrankungen) sowie die Teilnahme älterer Arbeitskräfte an Weiterbildung und Berufsberatung abzielen. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter wurde nicht an die steigende Lebenserwartung angepasst. Insgesamt deuten Schätzungen darauf hin, dass

[389] Länderspezifische Empfehlung 2025.5.3: „die Aussichten von älteren Arbeitnehmern und benachteiligten Gruppen wie gering qualifizierten Arbeitssuchenden und Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern".

[390] Dazu zählen neue Komponenten von fit2work sowie die Initiativen Wiedereingliederungsteilzeit und Demografieberatung Digi+.

[391] Siehe auch OECD, 2025, Promoting Better Career Mobility for Longer Working Lives in Austria (EN).

die Verringerung des geschlechts- und altersspezifischen Beschäftigungsgefälles die Auswirkungen des demografischen Wandels über 20 Jahre hinweg ausgleichen könnte[392].

Menschen, die außerhalb der EU geboren wurden, und gering qualifizierte Arbeitnehmer sind wichtige Quellen für das Arbeitsmarktpotenzial. In den länderspezifischen Empfehlungen 2025 für Österreich wurde hervorgehoben, dass die Aussichten von Menschen mit Migrationshintergrund und von gering qualifizierten Arbeitsuchenden verbessert werden müssen[393]. Außerhalb der EU geborene Personen machen 14 % der Erwerbsbevölkerung aus, sind jedoch beim Eintritt in den Arbeitsmarkt mit erheblichen strukturellen Hindernissen konfrontiert. Mit 67,2 % 2025 lag ihre Beschäftigungsquote 12,7 Prozentpunkte unter der Quote der in Österreich geborenen Personen. Diese Lücke spiegelt eine Kombination von Faktoren wider, darunter Sprachbarrieren, Schwierigkeiten bei der Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen in Österreich, Gesundheit, familiäre Umstände und Aufenthaltsstatus. Die Überqualifizierungsquote bei Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern lag 2025 bei 45,4 % gegenüber 23 % bei österreichischen Staatsangehörigen und 32,2 % bei Menschen aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Gleichzeitig bestehen nach wie vor Herausforderungen im Zusammenhang mit der Validierung und Anerkennung von Berufserfahrung und Kompetenzen, die im Ausland und am Arbeitsplatz erworben wurden, sowie Schwierigkeiten beim Zugang zu flexiblen Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten. Weitere Maßnahmen wie zusätzliche Sprachkurse, einschließlich Sprachunterricht am Arbeitsplatz, und verbesserte Informations- und Beratungsdienste über die Wechselbeziehungen zwischen Sozialleistungen, Wohnraum und Beschäftigung könnten entwickelt werden. Unterdessen sind Geringqualifizierte die größte Gruppe unter den Arbeitslosen. Ihre Beschäftigungsquote lag 2025 mit 57,9 % 19,7 Prozentpunkte unter der Gesamtbeschäftigungsquote, und ihre Arbeitslosenquote ist unverhältnismäßig höher als die von Hochqualifizierten (12,8 % gegenüber 5,2 % bei Personen mit mittlerem Qualifikationsniveau und 3,9 % bei Personen mit hohem Qualifikationsniveau). Darüber hinaus besteht Spielraum für eine Erhöhung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen. Obwohl diese Zahl über dem EU-Durchschnitt liegt, beträgt das Beschäftigungsgefälle zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen 18,8 Prozentpunkte (2025), während 27 % der jungen Menschen mit Behinderungen im Jahr 2024 weder eine Arbeit hatten noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvierten (NEET). Sozialunternehmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützen die Eingliederung von Menschen mit eingeschränkter Beschäftigungsfähigkeit in den Arbeitsmarkt.

Die Unterschiede zwischen den Regionen sind beträchtlich, was die **Notwendigkeit unterstreicht, die regionale Arbeitskräftemobilität zu unterstützen.** Während die regionalen Unterschiede bei der Beschäftigung relativ gering sind, sind die Unterschiede bei den Arbeitslosenquoten ausgeprägter (von 3,5 % in Tirol bis 5 % im Burgenland und 9,9 % in Wien im Jahr 2025). Diese Unterschiede zeigen sich auch in den Quoten offener Stellen (0,2 % in Wien gegenüber 2,6 % in Salzburg im Jahr 2023[394]), was auf starke geografische Unterschiede zwischen ungedeckter Arbeitskräftenachfrage und Arbeitskräfteangebot hindeutet. Dies lässt darauf schließen, dass ungenutztes Arbeitskräftepotenzial in Regionen mit höheren Arbeitslosenquoten – insbesondere Wien – dazu beitragen könnte, Engpässe auf angespannteren regionalen Arbeitsmärkten zu verringern. Zu den Hindernissen für die regionale Mobilität gehören Unterschiede bei Wohnkosten, Kinderbetreuung sowie Sozialhilfe- oder Mindestsicherungsleistungen, die in Wien großzügiger sind, sowie Hindernisse für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, darunter ein verzögerter Zugang zu Integrationskursen, eine begrenzte Berücksichtigung der regionalen Arbeitsmarktnachfrage im anfänglichen Verteilungsprozess sowie institutionelle Unterschiede zwischen den Regionen. Darüber hinaus kommen nur 10 % der gemeldeten Arbeitslosen für eine überregionale Vermittlung in

[392] IMF, 2024, Austria – Selected issues.

[393] Länderspezifische Empfehlung 2025.5.3: „die Aussichten von älteren Arbeitnehmern und benachteiligten Gruppen wie gering qualifizierten Arbeitssuchenden und Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern".

[394] OECD, 2025. Addressing Regional Labour Market Imbalances in Austria.

Betracht, da eine vom Arbeitgeber bereitgestellte Unterkunft und das Nichtvorhandensein von gesundheitlichen oder pflegebezogenen Einschränkungen zu den Förderfähigkeitskriterien gehören. Die Streichung des Erfordernisses einer vom Arbeitgeber bereitgestellten Unterkunft könnte die Förderfähigkeit erhöhen. Stärkere finanzielle Anreize, bessere Informationen und gezielte Schulungen könnten die geografische Mobilität von Arbeitsuchenden verbessern.

Der Rückgang in der Automobilindustrie und der Arbeitskräftemangel in grünen Sektoren stellen Herausforderungen dar. Der Beschäftigungsanteil in energieintensiven Industriezweigen entspricht dem EU-Durchschnitt (2,7 % gegenüber 3,5 % im EU-Durchschnitt im Jahr 2025)[395] und die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in diesen Wirtschaftszweigen liegt über dem EU-Durchschnitt (17 % gegenüber 12 %)[396]. Der Anteil der Beschäftigung im Bereich Umweltgüter und -dienstleistungen war im Jahr 2023 relativ hoch (4,7 % gegenüber 2,7 % im EU-Durchschnitt)[397]. Der Arbeitskräftemangel in Sektoren, die für den grünen Wandel von Bedeutung sind, ist besonders gravierend, während das Potenzial für die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen Solarenergie, Windenergie und kleine Wasserkraftanlagen zu den höchsten in der EU gehört (0,9 Arbeitsplätze je 1 000 Arbeitskräfte bis 2030)[398]. Grüne Arbeitsplätze werden traditionell von Männern dominiert (2022 waren nur 39 % dieser Arbeitsplätze von Frauen besetzt). Die Erleichterung von Wegen für den Übergang zu grüner Beschäftigung mit besonderem Schwerpunkt auf Frauen könnte Engpässe verringern und einen gerechten Übergang gewährleisten.

Das Lohnwachstum dürfte sich kurzfristig abschwächen. Das Lohnwachstum erreichte 2024 7,2 %, verlangsamte sich 2025 auf 3,8 % und wird 2026 voraussichtlich auf 2,4 % zurückgehen, nachdem es 2022 bei 4,8 % und 2023 bei 6,8 % gelegen hatte. Die Reallöhne stiegen 2024 um 4,2 %, nach einem erheblichen Rückgang im Jahr 2022 (4 %) und im Jahr 2023 (0,5 %). Das Reallohnwachstum verlangsamte sich 2025 auf 0,2 % und wird 2026 voraussichtlich um 0,5 % sinken. Dies ist auf das geringere nominale Lohnwachstum und einen Anstieg der Inflation im Jahr 2025 zurückzuführen. In Tarifverträgen für 2026 sind Lohnerhöhungen unterhalb der Inflation in exportorientierten Branchen und im öffentlichen Sektor vorgesehen. Die Lohnstückkosten dürften 2025 leicht um 3,2 % gestiegen sein, nachdem 2024 ein erhebliches lohngetriebenes Wachstum von 8 % verzeichnet worden war.

Der soziale Dialog ist gut entwickelt, mit einer nahezu universellen tarifvertraglichen Abdeckung und einer Pflichtmitgliedschaft der Arbeitgeber. Die Sozialpartner spielen eine entscheidende Rolle bei der Politikgestaltung. Die tarifvertragliche Abdeckung lag 2024 bei 98 % und ist eine der höchsten in der EU, was auf die Pflichtmitgliedschaft im nationalen Arbeitgeberverband, einen ganzheitlichen und koordinierten Tarifverhandlungsprozess, Erga-omnes-Klauseln („rechtswirksam gegen alle“) und Verlängerungsklauseln sowie die Gültigkeit von Tarifverträgen nach ihrem Auslaufen zurückzuführen ist. Tarifverhandlungen werden überwiegend auf Branchenebene geführt. Die Gewerkschaftsdichte liegt bei 20,2 % und rangiert damit auf einem höheren Niveau in der EU (womit Österreich unter allen Mitgliedstaaten an neunter Stelle steht). Die Organisationsdichte der Arbeitgeber beträgt aufgrund der Pflichtmitgliedschaft für alle Unternehmen 100 %[399]. Seit dem 1. Januar 2026 können die Sozialpartner auch Vereinbarungen für freiberufliche Arbeitnehmer schließen, die angestellten Arbeitnehmern ähneln.

[395] Eurostat, Datencode nama_10_a64_e.

[396] Eurostat, individueller Auszug aus Arbeitskräfteerhebung.

[397] Eurostat, Datencodes env_ac_egss1 und nama_10_a10_e.

[398] Europäische Kommission, 2025, Estimating labour market transitions and skills investment needs of the green transition – A new approach.

[399] OECD/AIAS, ICTWSS v2.0.

Das österreichische Sozialschutzsystem gerät zunehmend unter Druck. Vor dem Hintergrund der hohen Inflation und der mehrjährigen Rezession hat das System in den letzten Jahren dazu beigetragen, die meisten Ergebnisse im Sozialbereich zu stabilisieren. Zudem konnte die Armut durch relativ hohe öffentliche Ausgaben für den Sozialschutz begrenzt werden, was auch die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen zur Eindämmung der Inflation und zur Unterstützung der Wohn- und Energiekosten widerspiegelt. Im Jahr 2025 nahmen die Risiken in Bezug auf Armut und soziale Inklusion, insbesondere bei Kindern, jedoch erheblich zu, da die Einkommen am unteren Ende der Einkommensverteilung langsamer wuchsen als im mittleren und oberen Bereich. Darüber hinaus bestehen nach wie vor Unterschiede zwischen den Regionen und zwischen einzelnen Gruppen, insbesondere Frauen, Kindern, Rentnern und Menschen mit Migrationshintergrund. Die Bewältigung dieser Herausforderungen würde auch vor dem Hintergrund einer erheblichen Haushaltskonsolidierung dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit und das inklusive Wachstum Österreichs zu stärken. Im Jahr 2025 wurde in den länderspezifischen Empfehlungen für Österreich gefordert, die Kosteneffizienz der Gesundheitsversorgung (siehe Anhang 15) und Langzeitpflege zu verbessern und das tatsächliche Pensionsantrittsalter deutlich anzuheben.

Da das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung im Jahr 2025 deutlich gestiegen ist, sind weitere Anstrengungen erforderlich, um das nationale Armutsbekämpfungsziel für 2030 zu erreichen. Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen hat sich 2025 deutlich auf 18,8 % erhöht. Es sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um das nationale Ziel für 2030 zu erreichen, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen gegenüber 2019 um 204 000 zu verringern. Im Jahr 2025 waren in Österreich 265 000 mehr Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht als 2019, da insbesondere der Anteil der von Armut bedrohten Menschen und der Anteil der Menschen in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität im Jahr 2025 gestiegen sind. Während das Äquivalenz-Nettoeinkommen der Haushalte (auf der Grundlage des Jahreseinkommens 2024) im Jahr 2025 um durchschnittlich 8,7 % gestiegen ist, lag das Einkommenswachstum der untersten 10 % mit 4,7 % deutlich hinter dem der Gruppen mit mittlerem Einkommen (8,7 %) und hohem Einkommen (8 %) zurück. Es bestehen erhebliche regionale Unterschiede bei der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten (Wien 29,4 % gegenüber 11,7 % im Burgenland) und zwischen Regionen mit ähnlichen Merkmalen (z. B. Salzburg 14,6 % gegenüber Vorarlberg 21,6 %). Diese regionalen Unterschiede bei der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen werden durch Unterschiede bei den Beschäftigungsmöglichkeiten, den Anteil von Mietwohnungen im Vergleich zu selbstgenutztem Wohneigentum und die demografische Zusammensetzung sowie durch die unterschiedliche Höhe der von den Bundesländern festgelegten Sozialhilfe beeinflusst. Arbeitslose sind einem besonders hohen Armutsrisiko ausgesetzt. Nach Verbesserungen im Jahr 2024 stieg der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Arbeitslosen im Jahr 2025 um 12,2 Prozentpunkte auf 71,4 % – gegenüber 9,8 % der erwerbstätigen Bevölkerung (EU: 66,3 % bzw. 10,9 %). Personen mit geringer Qualifikation sind häufiger von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht als Personen mit hohem Bildungsniveau (34 % gegenüber 13,8 %) (EU: 34,2 % gegenüber 10,3 %). Gleichzeitig sind die Auswirkungen von Sozialleistungen (außer Renten) bei der Verringerung der Armut stark zurückgegangen, da die Leistungen vor dem Hintergrund steigender Preise nicht mit den Renten- und Lohnerhöhungen Schritt halten. Der Anteil der von Armut bedrohten Personen ging in Österreich aufgrund von Sozialleistungen im Vergleich zu 2024 um 7,9 Prozentpunkte zurück, sodass die Auswirkungen nun bei 32,8 % und damit unter dem EU-Durchschnitt (33,2 %) liegen. Sozialleistungen und Arbeitslosenunterstützung sowie die Tatsache, dass das Mindestrenteneinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, könnten zusammen mit der Aussetzung der Indexierung der Sozialleistungen, darunter auch der familienbezogenen Leistungen, im Rahmen der Bemühungen Österreichs um Haushaltskonsolidierung die Risiken von Armut und sozialer Ausgrenzung in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Um die vielfältigen Dimensionen der Armut anzugehen, kann die Umsetzung eines umfassenden Ansatzes, wie er in der EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut dargelegt ist, Fortschritte bei der Erreichung des nationalen Ziels der Armutsbekämpfung

unterstützen. Es wäre von Vorteil, wenn Österreich bei der anstehenden Reform des Sozialhilfesystems den regionalen Unterschieden und den Besonderheiten der Zielgruppen Rechnung tragen würde.

Abbildung A12.1: **Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in den Untergruppen**

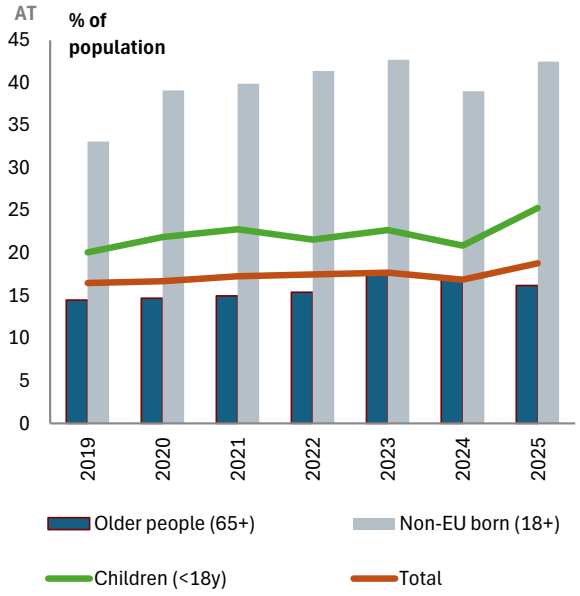

Quelle: Quelle: Eurostat, EU-SILC [ilc_peps01n, ilc_peps06n].

Kinder sind unverhältnismäßig stark vom Anstieg der Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen betroffen. Der nationale Aktionsplan Österreichs zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder zielt darauf ab, die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder bis 2030 auf 11 % zu halbieren. Im Jahr 2025 stieg die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder um 4,4 Prozentpunkte auf 25,3 % (EU: 24,2 %) und damit auf den höchsten Wert seit mehr als zehn Jahren, deutlich über der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Erwachsenen (17,7 %). Gleichzeitig ist die erhebliche materielle und soziale Deprivation bei Kindern (2,9 %) weniger ausgeprägt als in der Gesamtbevölkerung (3,3 %). Einige Gruppen bedürfen besonderer politischer Aufmerksamkeit. Während 18,9 % der Kinder mit gut ausgebildeten Eltern von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind (EU: 10,8 %), steigt der Anteil der Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsniveau auf 72,5 % (EU 61,5 %). Da das Bildungsniveau in der Regel über Generationen hinweg weitergegeben wird (siehe Anhang 13), wodurch sich der Kreislauf der Armut wiederholt, ist eine gezielte Unterstützung von entscheidender Bedeutung. Mit dem kürzlich verabschiedeten „Chancenbonus-Programm“ sollen diese Herausforderungen bewältigt werden. Insgesamt fällt die Umsetzung der Empfehlungen zur Europäischen Garantie für Kinder in Österreich uneinheitlich aus: in Bezug auf den wirksamen Zugang zu geeignetem Wohnraum erfüllt Österreich weitgehend die Anforderungen, liegt jedoch bei der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren und der Deinstitutionalisierung alternativer Betreuungsmöglichkeiten zurück.

Das Risiko, von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht zu sein, ist bei Frauen in allen Lebensphasen höher. 2025 waren Frauen häufiger von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht als Männer (19,9 % gegenüber 17,7 %). Die Unterschiede nehmen mit dem Eintritt in den Ruhestand zu, da Frauen häufiger in Teilzeit beschäftigt sind, insgesamt weniger Erwerbsjahre aufweisen und geringere Lebenseinkommen erzielen. Im Jahr 2025 lag der Anteil weiblicher Pensionisten, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren, um 4,8 Prozentpunkte höher als der Anteil männlicher Pensionisten, ein Ungleichgewicht, das durch die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen bis 2033 nur teilweise abgemildert wird. Bei Alleinerziehenden – von denen mehr als 80 % Frauen sind – ist die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen mit 45,9 % nach wie vor hoch und stieg im Vergleich zu 2024 um 3,4 %. Das von der derzeitigen Koalition angekündigte Unterstützungsfondsgesetz für Alleinerziehende könnte dazu beitragen, die Armutsquoten unter alleinerziehenden Müttern zu senken. Im Jahr 2024 bezogen Männer mit einer um fast 5 Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit Sozialleistungen als Frauen (43,5 % gegenüber 38,5 %), vor allem weil einige Leistungen einkommensabhängig sind oder in Form von Steuerabzügen gewährt werden[400]. Zur Verringerung des Anteils von Frauen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, wäre es daher von Vorteil, wenn Österreich die Arbeitszeit von Frauen erhöhen würde, da dies den

[400] Gasior (2025): Versteckte Armut? Das Armutsrisiko von nicht-alleinlebenden Frauen in Österreich, Caritas.

Zugang zu Sozialleistungen einschließlich Pensionen verbessern würde (siehe Anhang 11). Flexible Arbeitsregelungen und eine angemessene Kinderbetreuung sind für die Erreichung dieses Ziels von entscheidender Bedeutung. Österreich hat in den letzten Jahren politische Maßnahmen eingeführt, um die Teilnahme von Kindern unter drei Jahren an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung zu erhöhen; sie stieg von 21,1 % im Jahr 2020 auf 30,9 % im Jahr 2025 und näherte sich damit dem Barcelona-Ziel von 33 % an, blieb jedoch deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 40,5 %[401].

Außerhalb Österreichs geborene Menschen sind stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung, einschließlich Armut trotz Erwerbstätigkeit, bedroht. Während die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bei in Österreich geborenen Personen im Jahr 2025 11,5 % betrug, erreichte sie bei in anderen Mitgliedstaaten geborenen Personen 29,0 % und bei außerhalb der EU geborenen Personen 42,5 %. Das sind 31 Prozentpunkte mehr als bei der im Inland geborenen Bevölkerung[402]. Während die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in allen Gruppen zunahm, stieg sie insbesondere bei außerhalb der EU geborenen Personen und bei Personen aus anderen EU-Ländern. Auch die Werte für geringe Erwerbsintensität (15,9 % gegenüber AT: 4,7 %) und Armut trotz Erwerbstätigkeit (22,4 % gegenüber AT: 6 %) sind bei außerhalb der EU geborenen Personen höher. Die geringe Erwerbsintensität spiegelt die Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt wider, insbesondere für Neuankömmlinge. Verbesserte Integrationsmaßnahmen ab dem Zeitpunkt der Ankunft, wie sie in der Reform des Sozialhilfesystems angekündigt wurden, könnten dazu beitragen, dieses Problem anzugehen. Da Sozialhilfe von Integrationsbemühungen abhängig gemacht werden soll, ist es von entscheidender Bedeutung, dass diese Maßnahmen durch ausreichende Deutschkurse und Weiterbildungsangebote flankiert werden, die leicht zugänglich sind und flexible Regelungen in Verbindung mit Kinderbetreuung bieten. Projekte wie „College 25+“ dienen in dieser Hinsicht als gute Beispiele, da sie Sprachkenntnisse mit praktischen Fähigkeiten und individueller Beratung kombinieren[403]. Die Armut trotz Erwerbstätigkeit ist bei Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern höher, die in der Regel in unqualifizierten, schlechter bezahlten Berufen arbeiten und häufig überqualifiziert sind[404]. Diese Gruppe könnte von Umschulungsprogrammen, besseren Arbeitsvermittlungsmaßnahmen in Verbindung mit Wohnhilfe[405] sowie Unterstützung bei der Anerkennung von Qualifikationen profitieren (siehe Anhang 11).

Die materielle und soziale Deprivation hat zugenommen. Im Jahr 2025 waren 261 000 Menschen, d. h. 2,9 % der österreichischen Bevölkerung, von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen. Das entspricht einem Rückgang gegenüber den Höchstständen von 2023 und 2024 (3,7 %) und liegt unter dem EU-Durchschnitt (6,3 %), ist aber für Österreich, bezogen auf die letzten zehn Jahre, noch immer relativ hoch. Das hohe Niveau der Jahre 2023-24 war in erster Linie auf die Auswirkungen der Pandemie und die Inflation zurückzuführen, insbesondere im Hinblick auf höhere Energie-, Miet- und Lebensmittelpreise, von denen einkommensschwache Haushalte unverhältnismäßig stark betroffen waren. Mehr als die Hälfte des Ausgabenanstiegs bei Personen im niedrigsten Einkommensquintil entfällt auf Grundbedürfnisse, wodurch die ohnehin begrenzten Ressourcen erheblich unter Druck geraten. Die niedrigen Einkommen haben nicht mit den steigenden Lebenshaltungskosten Schritt gehalten[406], was sich in der zunehmenden Inanspruchnahme der Tafeln widerspiegelt. 2024 unterstützte die Tafel Österreich 75 000 Menschen, was einem Anstieg um 114 % gegenüber 2023 entspricht[407].

[401] Siehe Erweiterung des Arbeitskräftepotenzials, 2025.

[402] Die ab 2026 in Wien und Tirol vorgesehene Umstellung der Anspruchsberechtigung für Personen mit subsidiärem Schutzstatus von der Mindestsicherung auf die Grundversorgung birgt das Risiko, dass sich der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in dieser Gruppe erhöht und die Anreize zur Integration in den Arbeitsmarkt geschwächt werden.

[403] Siehe College 25+ | Die Wiener Volkshochschulen.

[404] OECD (2025), Stand der Integration von Zugewanderten: Österreich.

[405] Siehe AMS Forschungsnetzwerk - Housing Support Policies and Refugees' Labor Market Integration in Austria.

[406] Heitzmann et al., Kennzahlen zu Lebensbedingungen, 2025.

[407] Siehe 2024 Jahresbericht, Die Tafel Österreich.

Die Ungleichverteilung bei Vermögen und Einkommen nimmt in der österreichischen Gesellschaft zu. Das Einkommensgefälle zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Quintil (S80/S20) hat seit 2021 (4,00) zugenommen und lag 2025 bei 4,35 und damit nur geringfügig unter dem EU-Durchschnitt. Während die absolute Differenz relativ gering ist, zeigt der Anstieg einen besorgniserregenden Trend, der im Gegensatz zur allgemeinen Verbesserung auf EU-Ebene steht (4,98 im Jahr 2021 gegenüber 4,62 im Jahr 2025). Auch bei der Vermögensverteilung ist die Ungleichheit ausgeprägt, da auf die vermögendsten 10 % der Gesellschaft im dritten Quartal 2025 63,928 des Nettovermögens der privaten Haushalte entfielen; dies entspricht dem höchsten Wert im Euro-Währungsgebiet und hängt auch mit Merkmalen des Steuersystems zusammen (siehe Anhang 3). Ohne eine Vermögens- oder Schenkungs-/Erbschaftsteuer, die eine gerechtere Vermögensverteilung ermöglichen würde, könnten sich diese Trends fortsetzen.

Die Situation von Menschen mit Behinderungen hat sich leicht verbessert, wobei noch immer Raum für Verbesserungen besteht. Nach einem deutlichen Anstieg in den Jahren 2023 und 2024 sank die erhebliche materielle und soziale Deprivation im Jahr 2025 auf 5,4 %. Gleichzeitig waren 17,7 % der Menschen mit Behinderungen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (EU: 20,6 %), was einem Unterschied von 5,8 Prozentpunkten gegenüber Menschen ohne Behinderungen entspricht. Zwar besteht ein Pilotprogramm für eine verbesserte persönliche Assistenz am Arbeitsplatz, doch gibt es Spielraum für weitere Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen bei der Arbeitssuche zu unterstützen. Geschützte Arbeitsplätze bieten derzeit nur eine geringe Vergütung und keinen Zugang zu Sozialversicherungsleistungen. Die Förderung von Lohngleichheit und Beschäftigung auf dem offenen Arbeitsmarkt könnte dazu beitragen, die Armutsquoten zu senken. Die jüngste Initiative für inklusive Beschäftigung trägt dazu bei, indem sie den Zugang von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zum Arbeitsmarkt durch Versicherungsschutz und gerechte Löhne unterstützt[408]. Die bestehende Quotenregelung für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wird von nur 23,9 % der Unternehmen erfüllt[409]. Bei der Prüfung der Arbeitsfähigkeit werden Menschen mit einem Behinderungsgrad von über 50 % ausgenommen, wobei der Schwerpunkt eher auf Einschränkungen als auf dem Unterstützungsbedarf liegt[410]. Ausnahmen werden Menschen mit Behinderungen unter 25 Jahren in Verbindung mit Jugendcoaching gewährt. Für Personen über 25 Jahren könnten gezielte, an Bedingungen geknüpfte und auf Aktivierung ausgerichtete Ausnahmen in Betracht gezogen werden.

Die Langzeitpflege ist hinsichtlich Versorgung und Kosten durch erhebliche regionale Unterschiede gekennzeichnet. Das österreichische Langzeitpflegesystem zeichnet sich durch geteilte Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern bei der Finanzierung (überwiegend Bund) und der Umsetzung (überwiegend Länder und Gemeinden) aus. Die im Pflegefondsgesetz festgelegten Bestimmungen zur Langzeitpflege sind nur allgemein formuliert und lassen den Ländern einen breiten Spielraum bei der Umsetzung. Dies führt zu einem heterogenen System der Langzeitpflege sowie zu unterschiedlichen damit verbundenen Kosten. In den drei großen Kategorien der Langzeitpflege (stationäre Pflege, häusliche Pflege und teilstationäre Pflege) variierte der Versorgungsgrad[411] 2024 zwischen 5,3 % in Niederösterreich und 10,3 % in Vorarlberg (gegenüber 7 % auf nationaler Ebene). Ebenso variierte die durchschnittliche monatliche Stundenzahl mobiler Pflege je Leistungsempfänger zwischen 7,5 Stunden in Tirol und 22,5 Stunden in Wien[412]. Auch die privaten Kosten können erheblich variieren. Im Jahr 2020 gab der nationale Rechnungshof an[413], dass der Anteil der Zuzahlungen zwischen 31,5 % in Salzburg und 80,7 % in der Steiermark lag. Unterschiede bei Versorgungsgrad und Erschwinglichkeit wirken sich auf die Gesundheit sowie auf das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung von Pflegebedürftigen

[408] Die Initiative wird mit 36 Mio. EUR von der Regierung finanziert.

[409] European Semester 2025-2026 country fiche on disability equality – Amt für Veröffentlichungen der EU.

[410] Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

[411] Verhältnis der über 60-Jährigen zur Zahl der Empfänger von Langzeitpflegeleistungen.

[412] Fink, M. (ESPAN), Long-term care settings for older people in Austria, 2025.

[413] 2020, Bericht des Rechnungshofes: Pflege in Österreich.

aus. Unter den Empfängern häuslicher Pflege lebten im Jahr 2024 74 % (Wien) bzw. 71 % (Oberösterreich) der Personen mit moderatem Bedarf unter der nationalen Armutsgrenze (EU-Durchschnitt: 68 %); bei Personen mit hohem Pflegebedarf liegt der Anteil bei 77 % bzw. 36 % (EU-Durchschnitt: 74 %)[414]. Obwohl beide Werte zurückgegangen sind, liegen sie immer noch über dem EU-Niveau. Unterschiede bei Angebot und Kosten schaffen Anreize für die Inanspruchnahme informeller Pflege, deren Qualität unzureichend sein kann, und bergen das Risiko einer Überlastung akuter Versorgungssysteme wie Krankenhäusern. Die Reformen der Langzeitpflege in den Jahren 2022 bis 2024 konzentrierten sich vorrangig auf den Personalmangel und die Verbesserung der finanziellen Leistungen[415], während bei der Harmonisierung von Versorgungsgrad und Erschwinglichkeit nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden. Sozialwirtschaftliche Pflege- und Betreuungsanbieter stellen einen wichtigen Bestandteil des Pflege- und Betreuungssystems dar und tragen dazu bei, Pflege- und Betreuungsleistungen an die Bedürfnisse der Menschen anzupassen, auch in ländlichen Gebieten. Ein nationaler bedarfsorientierter Ansatz in Verbindung mit einer einheitlichen Qualitätssicherung, wie im aktuellen Regierungsprogramm vorgesehen, könnte zu einer besseren Bereitstellung von Dienstleistungen beitragen. Die Abkehr von der Eins-zu-eins-Betreuung und der Ausbau gemeindenaher Betreuungs- und Pflegeangebote könnten dazu beitragen, die Kosteneffizienz der Langzeitpflege zu verbessern.

Insgesamt sind Energie- und Mobilitätsarmut weiterhin gering ausgeprägt, doch zeichnen sich Herausforderungen ab. Im Jahr 2025 waren 4,0 % der Bevölkerung nicht in der Lage, ihre Wohnungen angemessen zu heizen, ein Wert, der 4,8 Prozentpunkte unter dem EU-Durchschnitt liegt. Dieser Prozentsatz ist seit 2020 stetig gestiegen, hat sich aber 2025 stabilisiert. Das EU-Emissionshandelssystem für Gebäude und den Straßenverkehr (EHS2) wird zusätzlichen Druck erzeugen. Die Heizkosten dürften weniger stark steigen als im EU-Durchschnitt, was die vergleichsweise geringe Abhängigkeit der Haushalte von Brennstoffen widerspiegelt, die unter das EHS2 fallen. Ab 2026 wird der Klima-Sozialfonds dazu beitragen, diese Auswirkungen durch gezielte Investitionen in die Energieeffizienz abzumildern; ergänzt wird dies durch bestehende Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut wie Energiekostenzuschüsse und Wohnbeihilfen[416]. Im Bereich der Mobilitätsarmut konnten sich 2024 6,1 % der österreichischen Bevölkerung kein Auto leisten; dies liegt leicht über dem EU-Durchschnitt. In den Bundesländern Burgenland und Oberösterreich, wo rund 12 % der Bevölkerung von Armut bedroht sind, ist das öffentliche Verkehrsangebot besonders mangelhaft[417] (siehe auch Anhang 19). Die Kraftstoffausgaben im Verkehrssektor dürften infolge des EHS2 im Einklang mit dem EU-Durchschnitt steigen. Die Risiken dürften sich auf finanziell schwächere Haushalte mit begrenzten Ausweichmöglichkeiten konzentrieren. Daher wird es von entscheidender Bedeutung sein, die Erschwinglichkeit und Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel zu verbessern. In Gebieten mit eingeschränktem Zugang könnte sich die Unterstützung auf emissionsfreie Mobilitätsoptionen wie Sozialleasingmodelle konzentrieren.

[414] OECD (2026): Adequacy of social protection for long-term care Austria (Vienna). oecd.org,

[415] Insbesondere wird die erhöhte Familienbeihilfe nicht mehr vom Langzeitpflegezuschuss abgezogen. Es wurden ein Härtefallzuschlag und ein Bonus für pflegende Angehörige eingeführt. Die finanzielle Unterstützung für die 24-Stunden-Betreuung und die Unterstützung für die Ersatzpflege wurden aufgestockt.

[416] Auf der Grundlage des endgültigen aktualisierten nationalen Energie- und Klimaplans Österreichs, https://link.europa.eu/nmRRHM.

[417] Daten der Plattform der Kommission zur Bekämpfung der Mobilitätsarmut.

Die Behebung des Fachkräftemangels, die Verbesserung der Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung sowie die Verringerung geschlechtsspezifischer Unterschiede in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sind von zentraler Bedeutung für die Stärkung der österreichischen Bildungslandschaft. Der teilweise Rückgang der Grundfertigkeiten und die Probleme im Bereich der Chancengleichheit, die bereits in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) beginnen, stellen auch Herausforderungen für die Bildungsergebnisse, die berufliche Bildung, den Übergang von der Schule ins Berufsleben und das lebenslange Lernen dar. Kontinuierliche Investitionen in die FBBE mit Schwerpunkt auf Qualität sowie Maßnahmen zur Behebung des Personalmangels auf allen Bildungsebenen und zur Sicherstellung angemessener Ressourcen könnten dazu beitragen, diese Herausforderungen zu bewältigen. Der Fachkräftemangel ist nach wie vor weit verbreitet. Um dem entgegenzuwirken, sollten umfassende politische Maßnahmen zur Förderung von Weiterbildung und Umschulung ergriffen werden, um den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden; flankiert werden sollten diese durch gezielte Maßnahmen zur Ansprache unterrepräsentierter Gruppen, insbesondere geringqualifizierter Personen, sowie durch Maßnahmen zur Verringerung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der MINT-Bildung. In den an Österreich gerichteten länderspezifischen Empfehlungen von 2025 wurde dazu aufgerufen, die Grundkompetenzen bereits in jungen Jahren anzuheben und die Vermittlung und den Erwerb der nötigen Fähigkeiten und Kompetenzen für den grünen Wandel zu verstärken.

Trotz steigender Teilnahmequoten bleiben Qualität und Verfügbarkeit der FBBE unzureichend und regional uneinheitlich[418]. Im Jahr 2024 stagnierte der Anteil der an der FBBE teilnehmenden Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der verpflichtenden Grundschulbildung bei 90,7 % (Rückgang um 0,5 Prozentpunkte) und lag damit weiterhin unter dem EU-Durchschnitt (95,0 %). Die Teilnahmequoten weisen weiterhin regionale Unterschiede auf; die niedrigste Quote wurde in der Steiermark (83,3 %) und die höchste in Niederösterreich (97,5 %) verzeichnet. Da in Österreich die Regionen und Gemeinden für die Bereitstellung von FBBE-Angeboten zuständig sind, unterscheiden sich Qualität und Verfügbarkeit je nach Einrichtung und Region. Die Teilnahme von Kindern unter drei Jahren lag 2025 weiterhin deutlich unter dem EU-Durchschnitt (30,9 % gegenüber 40,5 %), nähert sich nach den Anstiegen der vergangenen Jahre jedoch dem nationalen Barcelona-Ziel von 31,9 % an[419]. Seit 2014 ist die Quote um 8,6 Prozentpunkte gestiegen, wenn auch langsamer als im EU-Durchschnitt (10,6 Prozentpunkte).

Der Personalmangel begrenzt die Möglichkeiten zum Ausbau von FBBE-Plätzen und -Angeboten. Aus jüngsten Studien geht hervor, dass bis 2030 mehr als 20 000 geschulte Mitarbeitende fehlen[420]. Schülerinnen und Schüler können sich bereits im Alter von 15 Jahren für eine berufliche Laufbahn in der FBBE entscheiden und nach Abschluss der Sekundarschule ein Hochschulstudium aufnehmen. Etwa die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen tritt jedoch nie in den Beruf ein, sondern schlägt nach dem Abschluss andere Berufswege ein[421]. Zur Behebung der Engpässe hat die Regierung eine Informationskampagne und eine umfassende Schulungsinitiative eingeleitet, um in allen einschlägigen Einrichtungen im FBBE-Sektor die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen und neue Ausbildungswege anzubieten. Darüber hinaus sind die Fachhochschulen bestrebt, die Zahl der Personen in der Ausbildung für den FBBE-Bereich zu erhöhen (um mindestens 100 Studienanfänger pro Jahr über einen Zeitraum von drei Jahren)[422].

Die begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten der Gemeinden schränken die Verfügbarkeit und Qualität der FBBE zusätzlich ein. Die

[418] Länderspezifische Empfehlung 2025.5.2: „und der Vollzeitbeschäftigungsquote von Frauen […], unter anderem durch die Verbesserung […] der Qualität und Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten".

[419] Die Daten der EU-SILC-Statistik von Eurostat und nationale Statistiken können voneinander abweichen, da Erstere auf Erhebungen und Letztere auf Registern beruhen. Die nationalen Daten lassen außerdem erhebliche regionale Unterschiede erkennen.

[420] Köppl-Turyna, M. - Graf, N., Studienbericht. Kosten einer Kinderbetreuungsgarantie. Wien, 2023.

[421] Wirth, K, et al., Personalknappheit im Bereich der Elementarpädagogik, KDZ, 2023.

[422] BMB, Sonderrichtlinie für die Förderung von Studienplätzen „Elementarpädagogik", 2025.

Gemeinden haben nur begrenzte Möglichkeiten, Eigenmittel zu generieren. Im Durchschnitt trugen sie jedoch in den vergangenen zehn Jahren rund 72 % der Kosten der FBBE, während der verbleibende Anteil durch Landes- und Bundesmittel finanziert wurde. Im Zeitraum 2022/23 bis 2026/27 werden FBBE-Angebote durch eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern mit jährlich 1 Mrd. EUR unterstützt; zudem werden zwischen 2024 und 2030 im Rahmen des Zukunftsfonds[423] zusätzliche Mittel in Höhe von rund 550 Mio. EUR pro Jahr für die Finanzierung zusätzlicher Plätze und die Verbesserung der Qualität bereitgestellt. Der Koalitionsvertrag sieht die Festlegung verbindlicher Qualitätsstandards vor. Die geplanten Maßnahmen zur weiteren Ausweitung der FBBE und zur Verbesserung der Qualität dürften zwischen 2024 und 2030 zusätzliche Mittel in Höhe von 7,1 Mrd. EUR mobilisieren[424]. Dadurch sinkt der Anteil der Gemeinden bis 2030 auf 64 %. Die zunehmend angespannte Finanzlage der lokalen Gebietskörperschaften bleibt jedoch ein wesentliches Hindernis für den Ausbau[425]. Es besteht jedoch noch Spielraum für weitere Maßnahmen.

Österreich ergreift Maßnahmen zur Verbesserung der Grundfertigkeiten angesichts ausgeprägter Ungleichverteilungen[426]. Während der Anteil leistungsstarker Schülerinnen und Schüler in allen Fächern über dem EU-Durchschnitt liegt, nehmen unzureichende Leistungen seit 2012[427] zu und werden in erheblichem Maße durch den sozioökonomischen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler sowie deren Migrationshintergrund beeinflusst (siehe Länderbericht 2025). Bei den digitalen Kompetenzen schneiden österreichische Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt besser ab als ihre Altersgenossen in der EU. Aber auch hier unterscheidet sich die Leistung, abhängig von Geschlecht, sozioökonomischem Hintergrund und Migrationshintergrund. Schwache Leistungen bei den Grundfertigkeiten kumulieren sich und können die generationenübergreifende Mobilität beeinträchtigen[428]. Bei der Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Vereinten Nationen wurde 2023 festgestellt, dass die Fortschritte bei der inklusiven Bildung nicht ausreichen. Die Inklusionsquote in den Schulen stagniert seit Jahren und liegt nach wie vor bei rund 63 %. Eine Gesamtstrategie in diesem Bereich fehlt. Darüber hinaus wurde in TALIS 2024 der OECD festgestellt, dass Österreich eine besonders niedrige Inklusionsquote an Schulen aufweist (8,1 %; EU-Durchschnitt: 50,2). Der Anteil junger Menschen, die die Schule vorzeitig verlassen, ist in den letzten zehn Jahren stetig auf mittlerweile 10,0 % gestiegen und liegt nach wie vor über dem EU-Durchschnitt (9,3 %), wobei in jüngster Zeit ein besonderer Anstieg bei in Österreich geborenen Personen zu verzeichnen war. In Städten und bei im Ausland geborenen Schülerinnen und Schülern ist er deutlich höher. Mit 48,8 % ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die häufig zugleich benachteiligt sind, hoch und steigt weiter[429], sodass mehr Unterstützung und zusätzliches Lehrpersonal erforderlich sind, auch zur Überwindung von Sprachbarrieren. Im Jahr 2025 führte die Regierung ein innovatives Modell zur Verteilung von Ressourcen auf der Grundlage des sozioökonomischen Profils (SÖL-Kategorisierung) ein; dabei handelt es sich um einen vielversprechenden Ansatz („Chancenbonus-Programm"), der von Interessenträgern und Sozialpartnern unterstützt wird. Darüber hinaus führte Österreich 2025 zur Stärkung der Lernergebnisse die Online-Plattform „Digitale Drehtür" ein, die alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere jedoch begabte Schülerinnen und Schüler, unterstützt. Seit 2024 hat Österreich mehrere Initiativen auf den Weg gebracht, die individualisiertes Lernen anbieten, um leistungsstarke Schülerinnen und Schüler weiter zu unterstützen. Österreich hat zudem seine Monitoringverfahren durch das neue Qualitätsmanagementsystem QMS 2.0 gestärkt, das Lehrkräfte und Schulen dabei unterstützt,

[423] Bundesministerium für Finanzen, Raab/Brunner: Gelder für die Kinderbetreuung. 2024.

[424] Städtebund, Quo vadis elementare Bildung?, 2024.

[425] Mitterer, K., Durch Finanzausgleichsreformen Handlungsräume der Gemeinden sichern, 2025.

[426] Länderspezifische Empfehlung 2025.5.4: „und die Grundkompetenzen bereits in jungen Jahren, insbesondere während der Schulzeit, anzuheben".

[427] Im PISA-Test 2022 der OECD zeigten 24,9 % der 15-Jährigen in Mathematik, 25,3 % im Lesen und 22,7 % in den Naturwissenschaften unterdurchschnittliche Leistungen.

[428] Produktivitätsbericht der Regierung imfname_1665036.pdf.

[429] OECD, PISA 2022, Tabelle I.B1.7.5. und Tabelle I.B1.7.6.

Lehren und Lernen zu verbessern[430]. Die frühe Aufteilung auf unterschiedliche Bildungswege im Alter von 10 Jahren bleibt eine erhebliche strukturelle Hürde.

Der Lehrkräftemangel ist nach wie vor erheblich, auch aufgrund der hohen Ausstiegsquoten. Zwischen 2014/2015 und 2022/2023 haben sich die Ausstiegsquoten von Lehrkräften im Primar- und Sekundarbereich von 3,2 % auf 6,2 % nahezu verdoppelt; dies ist zu gleichen Teilen auf den Eintritt in den Ruhestand und auf freiwillige Berufsausstiege zurückzuführen. 58 % der Lehrkräfte scheiden mit weniger als fünf Jahren Erfahrung aus[431]. Im Schuljahr 2022/2023 waren im Primar- und Sekundarbereich 4 778 Stellen bzw. 4,6 % aller Stellen für Lehrkräfte unbesetzt. Gleichzeitig ist der Anteil der Lehrkräfte, die Stellen besetzen, für die sie nicht vollständig qualifiziert sind, von 2,4 % auf 5,7 % gestiegen. Die Alterung der Lehrerschaft und die rückläufige Zahl der Lehramtsstudierenden verschärfen den Lehrkräftemangel weiter (siehe Länderbericht 2025). Trotz attraktiver Gehälter sind Lehrkräfte mit schwierigen Rahmenbedingungen konfrontiert und es fehlt ihnen an Unterstützung. Österreichische Lehrkräfte sind mit ihren Gehältern zufriedener als ihre Kolleginnen und Kollegen in der EU (71,9 % gegenüber 37,3 %)[432]. Der Stress hat jedoch seit 2018 aufgrund von Problemen mit der Disziplin im Unterricht und der Verwaltungsbelastung zugenommen. Österreich weist einen der höchsten Anteile an Lehrkräften an Schulen auf, an denen mehr als 10 % der Schülerinnen und Schüler nicht die Unterrichtssprache als Erstsprache sprechen (62,6 %; EU-Durchschnitt: 24,4 %). Allerdings geben nur 16,8 % (EU-Durchschnitt: 15,4 %) dieser Lehrkräfte einen entsprechenden Fortbildungsbedarf an. Die Teilnahme an wirkungsvollen beruflichen Fortbildungsmaßnahmen ging zwischen 2018 und 2024 von 79,6 % auf 40,7 % zurück (EU-Durchschnitt 2024: 56 %).

Österreich hat verschiedene Initiativen und Reformen verabschiedet, um den Lehrberuf attraktiver zu machen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und mehr Lehrkräfte zu gewinnen. Im Rahmen der Strategie „Klasse Jobs“ führt das Bildungsministerium mehrere Maßnahmen durch, um junge Talente zu gewinnen und Fachkräfte aus anderen Bereichen für eine Laufbahn im Lehrberuf zu begeistern. Die kürzlich reformierte Erstausbildung von Lehrkräften soll die Attraktivität des Lehrberufs erhöhen, indem ein schnellerer Abschluss auf Bachelor-Ebene ermöglicht wird. 2024/2025 wurde ein Kompetenzprofil für Lehrkräfte entwickelt[433], das auch für die Qualitätskartierung verwendet werden soll. Das Regierungsprogramm 2025-2029 sieht eine stärkere Verknüpfung der Lehrkräfteausbildung mit den praktischen Herausforderungen vor. Zur Verbesserung des Wohlbefindens von Lehrkräften an Schulen und zur Unterstützung beim Umgang mit schwierigen Situationen werden besondere Maßnahmen wie Gewaltprävention eingeführt. Darüber hinaus wurden Verwaltungsverfahren, einschließlich Einstellungsverfahren, digitalisiert, um in einer dezentralen Verwaltungsstruktur einen zentralen Zugang zu ermöglichen.

Abbildung A13.1: **Zahl der Auszubildenden in Österreich**

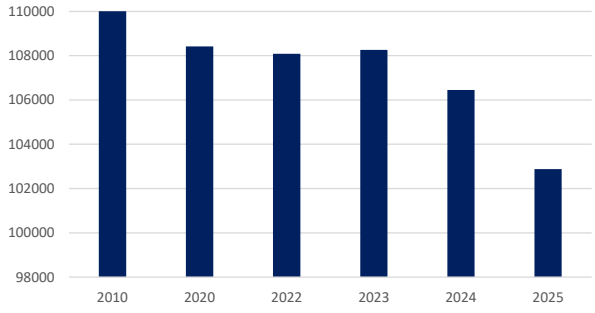

Quelle: Lehrlingsstatistik, WKÖ

Das österreichische Berufsbildungssystem schneidet gut ab, steht jedoch vor strukturellen Herausforderungen und einem Rückgang der Ausbildungsmöglichkeiten. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die an einer beruflichen Aus- und Weiterbildung auf mittlerem Niveau teilnehmen, liegt weiterhin deutlich über dem EU-Durchschnitt (70,1 % gegenüber 52,9 % im Jahr 2024). 2024 hatten 84,7 % der Menschen, die ihre berufliche Aus- und Weiterbildung unlängst abgeschlossen haben (20-34 Jahre), an arbeitsbasiertem Lernen

[430] Europäische Kommission, Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2025.

[431] OECD, Bildung auf einen Blick 2025: Österreich.

[432] OECD, Ergebnisse von TALIS 2024.

[433] BMB: Berufsbild für Lehrer*innen, 2025.

teilgenommen (EU-Durchschnitt: 65,2 %), und 85,3 % waren erwerbstätig (EU-Durchschnitt: 80,0 %), was die insgesamt gute Leistungsfähigkeit des Berufsbildungssystems widerspiegelt. Auf struktureller Ebene besteht jedoch die Gefahr, dass rückläufige Grundfertigkeiten der Schülerinnen und Schüler und sinkende Anreize für Arbeitgeber, in Ausbildung zu investieren, die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Seit 2010 ist die Zahl der Lehrlinge um fast 21 % zurückgegangen (siehe Abbildung A13.1), und die Zahl der Ausbildungsbetriebe ist um nahezu ein Drittel gesunken[434]. Gleichzeitig bestehen trotz sehr guter Rahmenbedingungen für zwei Drittel der Lehrlinge einige Herausforderungen hinsichtlich der Qualität der Ausbildung. Einige Lehrlinge berichten von unzureichender Betreuung, begrenzter Ausbildungsdokumentation und berufsfremden Aufgaben, während die Digitalisierung in Ausbildungsbetrieben weiterhin gering ist und nur 18 % der Lehrlinge mit digitalen Instrumenten in Berührung kommen[435]. Und obwohl die Zahl der Bewerbungen seit über zehn Jahren rückläufig ist, gab es 2025 weniger Lehrstellen als Bewerberinnen und Bewerber[436]. Diese Lücke könnte sich angesichts der steigenden Nachfrage nach Berufsbildungskompetenzen und der voraussichtlich hohen künftigen Teilnahmezahlen weiter vergrößern[437]; dementsprechend müssen möglicherweise mehr Ressourcen für berufsbildende Schulen, insbesondere für schulische Ausbildungsgänge, bereitgestellt werden. Darüber hinaus bestehen erhebliche regionale Unterschiede bei der Verfügbarkeit von Lehrstellen. In Wien kam auf mehr als sieben Lehrstellensuchende nur eine offene Lehrstelle, während in Oberösterreich für jede interessierte Bewerberin bzw. jeden interessierten Bewerber zwei Lehrstellen zur Verfügung standen[438].

Die jüngsten Maßnahmen zielen darauf ab, das Berufsbildungssystem besser auf den Bedarf des Arbeitsmarktes abzustimmen und die Vermittlung von Fähigkeiten und Kompetenzen zu stärken. Das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die höhere berufliche Bildung im Mai 2024 ermöglicht eine weitere Abstimmung mit dem Arbeitsmarkt sowie die Einführung neuer Module und Qualifikationen der höheren Berufsbildung. Nach Angaben der Wirtschaftskammer Österreich könnten bis zu 2,4 Millionen Fachkräfte von höheren beruflichen Qualifikationen profitieren. Seit 2022 wurden mehrere Lehrplanänderungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung umgesetzt[439]; 2025 wurde zudem das Programm Green Skills Competence Center eingerichtet, um die Synergien zwischen Berufsbildungsanbietern zu stärken, die in die Ökologisierung investieren. Die höhere berufliche Qualifikation „Technical Consulting for Energy Efficiency" trat 2025 in Kraft. Darüber hinaus bezuschusst die öffentliche Arbeitsvermittlung (ÖAV) die überbetriebliche Ausbildung für nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber (5 % aller Lehrlinge). Das aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) finanzierte Projekt „AusbildungsFit" unterstützt benachteiligte junge Menschen beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung. Das Lehrlingsausbildungssystem könnte durch eine bessere Überwachung und Vermittlung von Grundfertigkeiten in Schulen (einschließlich berufsbildender Schulen), einen besseren Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung für Menschen mit Migrationshintergrund, eine stärkere Qualitätskontrolle im Bildungswesen[440] und in der Lehrlingsausbildung[441] sowie eine bessere psychosoziale Unterstützung gestärkt werden.

Österreich hat Reformen umgesetzt, um die Teilnahme an MINT-Ausbildungsgängen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu erhöhen, wenngleich nach wie vor geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen. Im Jahr 2024 nahmen 39,5 % der Schülerinnen und Schüler der beruflichen Aus- und Weiterbildung mittleren Niveaus an MINT-Ausbildungsgängen teil; dieser Anteil lag deutlich über dem EU-Durchschnitt (36,6 %). 15,3 % waren Frauen, was leicht unter dem EU-Durchschnitt (15,9 %) liegt. Um dem entgegenzuwirken, unterstützt die österreichische öffentliche

[434] AMS, Die Lehrausbildung am österreichischen Arbeitsmarkt.

[435] Arbeiterkammer, Lehrlingsmonitor 2026.

[436] ibw, Lehrlingsausbildung im Überblick 2024.

[437] Siehe Statistik Austria, 2025.

[438] IBW, Aktuelle Daten und Fakten zur Lehrlingsausbildung in Österreich, ibw research brief, 2025.

[439] CEDEFOP, Green transition in VET.

[440] Rechnungshof, Bestandsaufnahme Fachkräftemangel, 2024, S. 56.

[441] Arbeiterkammer, Lehrlingsmonitor 2026.

Arbeitsvermittlung (ÖAV) Frauen, die eine berufliche Aus- und Weiterbildung in stark nachgefragten Bereichen wie dem Bauwesen und dem Ingenieurwesen absolvieren. Mehrere Regierungsinitiativen im Rahmen der neuen Industriestrategie zielen darauf ab, die Teilnahme an MINT-Ausbildungsgängen zu erhöhen[442], darunter das MINT-Gütesiegel für Kindergärten und alle Schulen sowie das Qualitätslabel „MINT-Regionen“[443], die den Aufbau regionaler Netzwerke in den Bundesländern fördern und Kinder, insbesondere Mädchen, für MINT-Fächer begeistern sollen.

Der Anteil der tertiären Bildungsabschlüsse nimmt zu, es bestehen jedoch nach wie vor regionale Unterschiede. Im Jahr 2025 verfügten 43,7 % der jungen Menschen (25-34 Jahre) über einen Tertiärabschluss, wobei Frauen häufiger einen solchen Abschluss besaßen. Zwar nähert sich Österreich dem EU-Zielwert von 45 %, doch bestehen weiterhin Unterschiede zwischen den Regionen, die von 36,6 % in Vorarlberg bis zu 51,1 % in Wien reichen. Dieser Unterschied ist auf den Standort und den Zeitpunkt der Gründung der Universitäten sowie auf geografische, wirtschaftliche und demografische Faktoren zurückzuführen. Im Jahr 2023 lag der Anteil der Studierenden im Tertiärbereich, die in MINT-Fächern eingeschrieben waren, bei 29,3 % und damit über dem EU-Durchschnitt von 26,9 %, jedoch weiterhin unter dem vorgeschlagenen EU-Zielwert von 32 %. 52,1 % der MINT-Studierenden sind in den Ingenieurwissenschaften eingeschrieben, von denen 46,7 % promovieren wollen. Österreich strebt an, den Anteil von Frauen in MINT-Fächern von nur 32,5 % im Jahr 2023 auf 38 % zu erhöhen[444]. Frauen sind im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) besonders unterrepräsentiert; sie machen dort lediglich 21,4 % der Promovierenden aus. Österreich begann mit der Ausarbeitung einer Hochschulstrategie für 2040. Ziel ist es, Bildung und Wissenschaft ein Umfeld zu bereiten, das Innovation und Exzellenz begünstigt, indem Vielfalt, die soziale Dimension und die Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen anerkannt und gefördert werden. Zu den Initiativen zur Steigerung des Anteils von Frauen in MINT-Berufen gehört die geplante Verlängerung des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen – „Let's Empower Austria“ (LEA), der Workshops, Seminare, Projekte und Veranstaltungen organisiert, um Frauen über Karrieremöglichkeiten zu informieren.

In Österreich besteht nach wie vor ein Fachkräftemangel, was die Notwendigkeit eines umfassenden Ansatzes verdeutlicht. Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Arbeitskräftemangels ergab eine WKÖ-Umfrage vom März/April 2025, dass 56 % der befragten Unternehmen Schwierigkeiten hatten, offene Stellen für Fachkräfte zu besetzen. Insbesondere die Gewinnung von Fachkräften im Handwerk (42 %) gestaltet sich schwierig[445]. Darüber hinaus dürften bis 2030 die meisten offenen Stellen in Österreich mittlere Qualifikationen erfordern, vor allem im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung[446]. Neben dem Fachkräftemangel bestehen weiterhin relativ hohe Arbeitskräfteüberhänge, insbesondere in Berufen, die infolge von Automatisierung und Digitalisierung verdrängt werden könnten[447]. Darüber hinaus berichteten 80 % der Unternehmen über zunehmende Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen, für die der Abschluss einer Lehrlingsausbildung erforderlich ist[448]. Weiterbildung und Umschulung sowie die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland können dazu beitragen, Engpässe abzumildern und den Bedarf des Arbeitsmarktes zu decken[449]. Vom Problem der Überqualifizierung sind österreichische Staatsbürger zu 24,3 % und Bürger aus anderen EU-Staaten zu 34,6 % betroffen, während der Anteil bei den Arbeitnehmern aus Nicht-EU-Ländern mit 41,2 % besonders hoch ist, da die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen von außerhalb der EU in Österreich häufig dezentralisiert sind. Die zeitnahe und transparente Anerkennung ausländischer Qualifikationen kann die Integration qualifizierter Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt erleichtern und ihnen ermöglichen, Tätigkeiten

442 BMWET, Industriestrategie Österreich 2035, 2026.

443 Home – MINT Regionen, Europäische Kommission, Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung, 2025.

444 Siehe Eurydice, National reforms in higher education.

445 IBW, Arbeits- und Fachkräftemangel in Österreich 2025.

446 CEDEFOP, Future employment needs.

447 EURES, Bericht über Arbeitskräftemangel und -überschüsse 2024.

448 WKÖ, Fachkräfte-Radar, 2025.

449 Rechnungshof, Bestandsaufnahme Fachkräftemangel, 2024.

auszuüben, die ihren Kompetenzen entsprechen. Darüber hinaus könnten gezielte Investitionen in die berufliche Aus- und Weiterbildung, verbesserte Qualitätssicherungsmechanismen sowie Anreize für kleine und mittlere Unternehmen, ihre Ausbildungsprogramme zu erweitern, dazu beitragen, Fachkräftemangel zu verringern. Die Förderung altersinklusiver Maßnahmen am Arbeitsplatz und die Anpassung der Tätigkeitsprofile an die Bedürfnisse älterer Arbeitskräfte könnten Unternehmen zudem dabei helfen, erfahrene Fachkräfte zu halten, sodass deren Kompetenzen in der Erwerbsbevölkerung erhalten bleiben. In Österreich liefern Instrumente wie das Job Barometer und der arbeitgebergestützte Fachkräfteradar Daten zu beruflichen Trends und Qualifikationsanforderungen. Die Kompetenzvorausschau wird systematisch durchgeführt (von Synthesis Forschung), und das Job Barometer ermöglicht Vergleiche zwischen den Bundesländern ermöglicht, doch es fehlt ein Berufsregister.

Mit dem Wandel der Wirtschaft steigt in Österreich die Nachfrage nach grünen und digitalen Kompetenzen[450]**.** Österreich strebt an, bis 2030 Netto-Null-Emissionen bei der Stromerzeugung und bis 2040 vollständige Klimaneutralität zu erreichen. Während ein großer Teil der künftigen grünen Arbeitsplätze durch die Anpassung bestehender Tätigkeiten entstehen wird, gewinnen im Bereich des lebenslangen Lernens künstliche Intelligenz (71 %), Zukunftstechnologien/grüne Arbeitsplätze (57 %) und IT-Kompetenzen (50 %) am stärksten an Bedeutung[451]. In den für den grünen Wandel relevanten Sektoren ist der Arbeitskräftemangel besonders hoch: im Baugewerbe (5,9 %), im Verkehr und in der Lagerei (4,0 %), im verarbeitenden Gewerbe (3,1 %) und im Energiesektor (2,7 %). Neben einem hohen Niveau digitaler Kompetenzen bestehen weiterhin Unterschiede nach Alter, Bildungsniveau und Beschäftigungsstatus. Österreich verfügt über ein hohes Niveau digitaler Kompetenzen: Im Jahr 2025 verfügten 69,7 % der Bevölkerung über mindestens grundlegende digitale Kompetenzen, was deutlich über dem EU-Durchschnitt von 60,4 % liegt. Auch der Anteil der IKT-Fachkräfte an der Erwerbsbevölkerung ist in Österreich höher als im EU-Durchschnitt (5,3 % gegenüber 5,0 %). Bei älteren Menschen (55-64 Jahre) ist der Anteil mit digitalen Kompetenzen jedoch geringer und liegt bei 63,02 %. Auch bei geringqualifizierten Personen, Arbeitslosen und Nichterwerbspersonen sind die digitalen Kompetenzen geringer.

Angesichts sozioökonomischer Unterschiede und rückläufiger Grundfertigkeiten steht Österreich vor Herausforderungen bei der Erreichung seines Ziels für die Erwachsenenbildung bis 2030. Im Jahr 2022 nahmen 52,2 % der Erwachsenen (25-64 Jahre) an Weiterbildungsmaßnahmen teil; dies liegt deutlich unter dem nationalen Ziel Österreichs für 2030 von 62 %. Obwohl dieser Wert über dem EU-Durchschnitt von 39,5 % lag, entspricht dies einem Rückgang um 3,1 Prozentpunkte gegenüber 2016. Aktuellere Daten aus der Arbeitskräfteerhebung deuten zwar auf einen Anstieg der Teilnahme der 25- bis 64-Jährigen zwischen 2022 und 2024 hin, doch liegt die Teilnahme an Angeboten der zehn größten Erwachsenenbildungsanbieter den KEBÖ-Daten für 2024 zufolge weiterhin deutlich unter dem Niveau von 2019. Etwa 26,7 % der Erwachsenen mit höchstens Pflichtschulbildung geben an, im vergangenen Jahr an informeller Weiterbildung teilgenommen zu haben, gegenüber 49,7 % der Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Dies verdeutlicht die sozioökonomische Ungleichverteilung bei der Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Darüber hinaus haben sich die in PIAAC erfassten Grundfertigkeiten Erwachsener verschlechtert, insbesondere beim Lesen (siehe Länderbericht 2025).

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat Österreich mehrere Initiativen auf den Weg gebracht. Das aus dem ESF+ kofinanzierte Programm „Level Up – Erwachsenenbildung“ bietet kostenlose und qualitätsgesicherte Kurse zur Vermittlung von Grundfertigkeiten für Erwachsene sowie Kurse zum Erwerb des Pflichtschulabschlusses an. Es sieht jedoch keine Sprachkurse vor. Ein besserer Zugang zur Kinderbetreuung, insbesondere in ländlichen Gebieten, sowie ein ausreichendes Angebot an Sprachkursen in allen Bundesländern können dazu beitragen, Ungleichheiten beim Zugang zu Weiterbildung abzubauen. Flexible Weiterbildungs- und Umschulungswege wie „Du kannst was“

[450] Länderspezifische Empfehlung 2025.5.5: „seine politischen Anstrengungen mit Blick auf die Vermittlung und den Erwerb der nötigen Kompetenzen und Fähigkeiten für den grünen Wandel zu verstärken.“

[451] PbEB, Weiterbildungsstudie, 2025.

werden jedoch nicht in allen Bundesländern angeboten. Angesichts des erheblichen Fachkräftemangels und der steigenden Arbeitslosigkeit besteht Spielraum, Weiterbildung und Umschulung weiter zu stärken, insbesondere bei geringqualifizierten Personen, Arbeitslosen, älteren Arbeitskräften und Menschen mit Migrationshintergrund. Eine bessere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Weiterentwicklung der „LLL-Strategie 2040“ unter Einbeziehung der Sozialpartner und mit stärkerem Schwerpunkt auf Mangelberufen kann mittelfristig zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Tabelle A14.1: **Sozialpolitisches Scoreboard für Österreich**

Equal opportunities and access to the labour market	Adult participation in learning (during the last 12 months, excl. guided on the job training, % of the population aged 25-64, 2022)	52.2
	Early leavers from education and training (% of the population aged 18-24, 2025)	10.0
	Share of individuals who have basic or above basic overall digital skills (% of the population aged 16-74, 2025)	69.8
	Young people not in employment, education or training (% of the population aged 15-29, 2025)	10.3
	Gender employment gap (percentage points, population aged 20-64, 2025)	6.8
	Income quintile ratio (S80/S20, 2025)	4.35
Dynamic labour markets and fair working conditions	Employment rate (% of the population aged 20-64, 2025)	77.6
	Unemployment rate (% of the active population aged 15-74, 2025)	5.7
	Long term unemployment (% of the active population aged 15-74, 2025)	1.3
	Gross disposable household income (GDHI) per capita growth (index, 2008=100, 2024)	102.8
Social protection and inclusion	At risk of poverty or social exclusion (AROPE) rate (% of the total population, 2025)	18.8
	At risk of poverty or social exclusion (AROPE) rate for children (% of the population aged 0-17, 2025)	25.3
	Impact of social transfers (other than pensions) on poverty reduction (% reduction of AROP, 2025)	32.8
	Disability employment gap (percentage points, population aged 20-64, 2025)	18.8
	Housing cost overburden (% of the total population, 2025)	6.5
	Children aged less than 3 years in formal childcare (% of the under 3-years-old population, 2025)	30.9
	Self-reported unmet need for medical care (% of the population aged 16+, 2025)	0.9

Critical situation	To watch	Weak but improving	Good but to monitor	On average	Better than average	Best performers

Aktualisierung vom 4. Mai 2026. Die Mitgliedstaaten werden im sozialpolitischen Scoreboard nach einer Methodik eingestuft, die mit dem Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz abgestimmt wurde. Einzelheiten zur Methodik sind dem Anhang des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2026 zu entnehmen (https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/joint-employment-report-2026_de).

Quelle: Eurostat

Das österreichische Gesundheitssystem schneidet mit einer relativ niedrigen Rate vermeidbarer Sterblichkeit vergleichsweise gut ab. In der länderspezifischen Empfehlung 2025 wurden jedoch Herausforderungen bei der Verbesserung der finanziellen Tragfähigkeit und Kosteneffizienz der Gesundheitsversorgung sowie bei der Straffung der Krankenhausinfrastruktur hervorgehoben. Darüber hinaus besteht in Österreich ein Arbeitskräftemangel im Gesundheitswesen. Diese Herausforderungen müssen angegangen werden, wenn das Land die Gesundheit seiner Bevölkerung, soziale Gerechtigkeit und Produktivität gewährleisten will.

Die Lebenserwartung bei der Geburt lag in Österreich 2024 weiterhin über dem EU-Durchschnitt. Wie in anderen EU-Ländern können Frauen in Österreich mit einer höheren Lebenserwartung als Männer rechnen (4,7 Jahre länger). Allerdings können sie nur mit rund 0,2 zusätzlichen gesunden Lebensjahren gegenüber Männern rechnen. Im Alter von 65 Jahren liegt die Lebenserwartung bei guter Gesundheit über dem EU-Durchschnitt, und die Prävalenz von Multimorbidität (dem Vorliegen mehrerer chronischer Erkrankungen bei Patientinnen und Patienten) liegt unter dem EU-Durchschnitt. Bei der Vermeidung von Todesfällen aus behandelbaren Ursachen schneidet Österreich vergleichsweise gut ab. Die Quote vermeidbarer Krankenhauseinweisungen bei Erkrankungen, die durch ambulante Versorgung wirksam behandelt werden können, lag 2023 um 14 % unter dem EU-Durchschnitt[452]. Im selben Jahr waren Krankheiten des Kreislaufsystems („Herz-Kreislauf-Erkrankungen") und Krebs die häufigsten Todesursachen. Die Sterblichkeitsrate bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen lag über dem EU-Durchschnitt, während die Sterblichkeitsrate bei Krebs unter dem EU-Durchschnitt lag. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Zahl der Krebsfälle bis 2040 erheblich ansteigen wird: um 23 %, was über dem für die EU insgesamt prognostizierten Anstieg von 18 % liegt. Trotz eines Rückgangs seit 2014 lag die Suizidrate 2023 über dem EU-Durchschnitt.

Österreich räumt der Krankheitsprävention Vorrang ein, doch es besteht Spielraum für weitere Anstrengungen. Der Anteil der Ausgaben für Prävention belief sich 2023 auf 4,3 % der gesamten Gesundheitsausgaben in Österreich und lag damit über dem EU-Durchschnitt von 3,7 %. Während die vermeidbare Sterblichkeit unter dem EU-Durchschnitt liegt, bleibt sie hinter dem Niveau der westeuropäischen Länder zurück. Etwa ein Viertel der Todesfälle in Österreich hängt mit verhaltensbedingten Risikofaktoren zusammen; Österreich zählt dabei zu den Ländern mit dem höchsten Alkoholkonsum und den höchsten Raucherquoten in der EU. Alkoholkonsum steht mit 11 % der vermeidbaren Todesfälle in Zusammenhang, doch gibt es keine groß angelegten nationalen Programme zur Bekämpfung von Alkoholmissbrauch; die Maßnahmen beschränken sich auf regionale Initiativen. Ebenso beschränken sich Initiativen zur Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen mangels umfassender nationaler Strategien auf Pilotprogramme in den Bundesländern. Die Inanspruchnahme von Brustkrebsvorsorgeuntersuchungen ist deutlich geringer als im EU-Durchschnitt. Die Adipositasquote bei Erwachsenen liegt über dem EU-Durchschnitt, während die Übergewichts- und Adipositasquoten bei Jugendlichen zwischen 2010 und 2022 um mehr als 50 % gestiegen sind[453], was Bedenken hinsichtlich der künftigen Prävalenz von Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen aufwirft.

Abbildung A15.1: **Durch Gesundheitsversorgung vermeidbare Sterblichkeit**

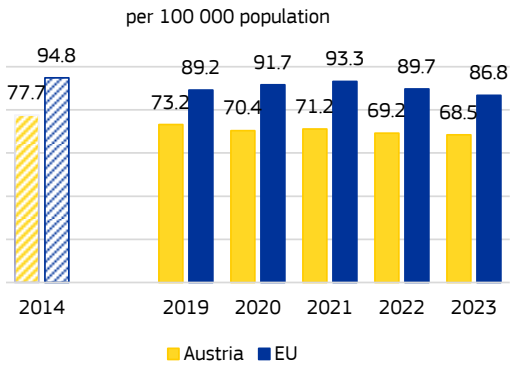

Altersstandardisierte Sterberate – Sterblichkeit, die durch eine optimale Gesundheitsversorgung vermeidbar wäre.
Quelle: Eurostat (Indikator: hlth_cd_apr)

[452] OECD/Europäisches Observatorium für Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik (2025), Länderprofil Gesundheit 2025: Österreich. Gesundheitszustand in der EU.

([453])Länderprofil Gesundheit 2025: Österreich – siehe vorherige Fußnote.

Die Alterung der Bevölkerung dürfte das österreichische Gesundheitssystem erheblich unter Druck setzen, was die Bedeutung einer Stärkung der Präventionsmaßnahmen unterstreicht. Dem Bericht über die Bevölkerungsalterung 2024[454] zufolge dürften die öffentlichen Gesundheitsausgaben in Österreich bis 2070 im Szenario „Kein gesundes Altern" um 1,7 Prozentpunkte des BIP steigen. Dies könnte jedoch gemäß dem Szenario „Gesundes Altern" auf 0,6 BIP-Prozentpunkte begrenzt werden, was die Bedeutung verstärkter Anstrengungen zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten für die Unterstützung der Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems unterstreicht (siehe Anhang 2) und zugleich zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2025 beiträgt. Österreich beteiligt sich an gemeinsamen Maßnahmen, die aus EU4Health finanziert werden, wie PreventNCD[455] und EUCanScreen[456], die darauf abzielen, die Belastung durch nichtübertragbare Krankheiten zu verringern. Die Stärkung der Krankheitsprävention gehört ebenfalls zu den Prioritäten des Gesundheitsreformpakets 2024-2028. Dadurch werden zusätzliche Mittel für Programme zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention bereitgestellt, einschließlich der landesweiten Einführung von Frühinterventionsprogrammen für Schwangere und junge Eltern im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans. Die Reformen zielen auch darauf ab, Präventionsleistungen wie routinemäßige Gesundheitsuntersuchungen in die Primärversorgungszentren zu integrieren. Um die Impfquoten zu verbessern, hat die Regierung finanzielle Hürden abgebaut, indem sie die Grippeimpfung für alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Impfung gegen humane Papillomaviren (HPV) für alle bis zum Alter von 21 Jahren kostenlos verfügbar gemacht hat.

Bei den Gesundheitsausgaben in Österreich schlägt besonders die stationäre Krankenhausversorgung zu Buche. 2023 gehörten die Gesundheitsausgaben je Einwohner in Österreich (bereinigt um die Kaufkraftunterschiede) zu den höchsten in der EU, wobei der größte Anteil (höher als der EU-Durchschnitt) in die stationäre Versorgung floss. So ist auch die Zahl der Krankenhausbetten trotz eines Rückgangs in den vergangenen Jahren weiterhin hoch (589 Betten je 100 000 Einwohner im Jahr 2023 und damit deutlich über dem EU-Durchschnitt). Die starke Ausrichtung auf die Krankenhausversorgung zeigt sich an den hohen Fallzahlen bei planbaren Eingriffen wie Hüft- und Kniegelenkersatz, die 39 % bzw. 51 % über dem EU-Durchschnitt liegen[457]. Die Auslastung der Krankenhausbetten bleibt jedoch niedrig (69,2 % im Jahr 2023), was auf einen ineffizienten Ressourceneinsatz hindeutet. Der öffentlich finanzierte prozentuale Anteil an den gesamten Gesundheitsausgaben in Österreich lag 2023 unter dem EU-Durchschnitt. Folglich lag der Anteil der Eigenleistungen privater Haushalte an den Gesundheitsausgaben über dem EU-Durchschnitt, was hauptsächlich auf die Kosten für ambulante Arzneimittel, Langzeitpflege, zahnärztliche Versorgung und steigende Zahlungen an private Ärztinnen und Ärzte ohne Vertrag mit der sozialen Krankenversicherung zurückzuführen ist. Diese Abhängigkeit von privaten Ausgaben gibt Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Entstehung eines Zweiklassensystems mit potenziell negativen Auswirkungen auf den gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung, sofern die öffentlich finanzierten Kapazitäten nicht ausgebaut werden.

[454] Bericht über die Bevölkerungsalterung 2024. Wirtschafts- und Haushaltsprojektionen für die EU-Mitgliedstaaten (2022-2070). Brüssel, doi:10.2765/022983.

[455] JA PreventNCD – Reducing Europe's cancer and NCD burden through coordinated strategies on health determinants.

[456] EUCanScreen - Implementation of cancer screening programmes.

[457] Länderprofil Gesundheit 2025: Österreich – siehe vorherige Fußnote.

Abbildung A15.2: **Eigenleistungen: Anteil an den Gesundheitsausgaben und Kategorien, 2023**

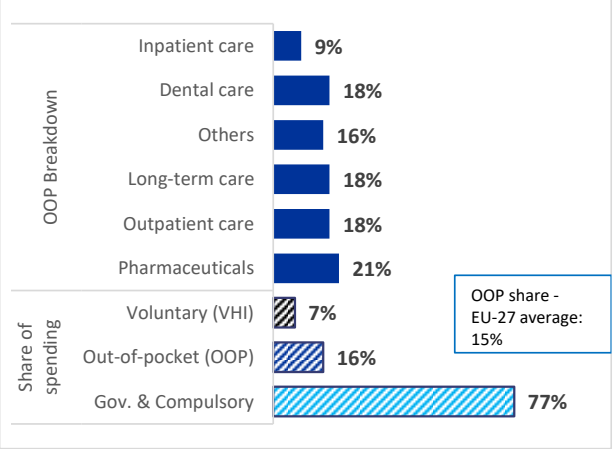

Eigenleistungen der Haushalte: Direktzahlungen für Gesundheitsgüter und -dienstleistungen aus dem Primäreinkommen oder den Ersparnissen privater Haushalte, bei denen die Zahlung zum Zeitpunkt des Erwerbs der Güter oder der Inanspruchnahme der Dienstleistungen unmittelbar durch die Nutzerin bzw. den Nutzer erfolgt (Eurostat). VHI: Freiwillige Krankenversicherung.
(1) Sonstiges: Brillen, Hörgeräte, Labortests usw.
Quelle: Eurostat und Länderspezifische Gesundheitsprofile – Dashboard

Die Reformen zielen darauf ab, die Kostenkontrolle zu stärken und die Ausgaben von der stationären hin zur ambulanten Versorgung zu verlagern, doch besteht Spielraum für weiterer Änderungen. Die Arzneimittelausgaben im stationären Bereich steigen infolge des verstärkten Einsatzes kostenintensiver spezialisierter Arzneimittel. Im Rahmen der Gesundheitsreform 2024 wurde das Bewertungsboard des Bundes eingerichtet, dessen Aufgabe die Bewertung hochpreisiger und spezialisierter Arzneimittel ist, die in Krankenhäusern eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang wurde ein nationales Verhandlungsteam eingesetzt, das die Preise für Arzneimittel aushandelt, die vom Bewertungsboard bewertet werden. Vorerst liegt die endgültige Verantwortung für die Beschaffung von Arzneimitteln jedoch bei den Krankenhäusern. Darüber hinaus ist der Einsatz von Generika in Österreich relativ gering, wodurch der Spielraum für Einsparungen bei den Arzneimittelausgaben begrenzt wird. Am Modell der diagnosebezogenen Fallgruppen (DRG) wurden Änderungen vorgenommen, um angebotsinduzierte stationäre Leistungen zu verringern und die Attraktivität der ambulanten Versorgung zu erhöhen. Im Rahmen weiterer Reformmaßnahmen soll die nationale Gesundheitshotline (1450) zu einem zentralen Zugangspunkt zum Gesundheitssystem werden, als Triageinstrument dienen und Patientinnen und Patienten an die geeigneten Versorgungsebenen verweisen. Videokonsultationen sollen als erste Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten vor persönlichen Arztbesuchen ausgeweitet werden. Im November 2025 richtete die Regierung einen Gesundheitsreformfonds mit jährlich 500 Mio. EUR für den Zeitraum 2026 bis 2030 ein. Ziel ist die Modernisierung des Gesundheitssystems, insbesondere durch die Erhöhung der Zahl der Primärversorgungszentren (Anfang 2026: 112) auf 255 innerhalb von fünf Jahren sowie die Ausweitung ihrer Öffnungszeiten, um unnötige Überweisungen an Fachärztinnen und -ärzte oder stationäre Versorgungseinrichtungen zu vermeiden. Österreich hat im Rahmen eines Mehrländerprojekts technische Unterstützung aus dem Instrument für technische Unterstützung beantragt. Im Rahmen dieses Projekts wird Österreich im Gesundheitssystem Methoden zur Leistungsbewertung anwenden, um Bereiche mit suboptimaler Leistung zu ermitteln und die Ressourcenzuweisung zu verbessern.

Es zeichnet sich ein Wandel hin zu einer gemeindenahen Versorgung ab, doch könnte es für das Land von Vorteil sein, diesen Wandel durch flexiblere Haushaltsregeln zu flankieren. Zwischen 2018 und 2023 gingen die Krankenhauseinweisungsraten für chronische Erkrankungen wie Diabetes und chronische Herzinsuffizienz deutlich schneller zurück als im EU-Durchschnitt. Im selben Zeitraum ging die Gesamtzahl der stationären Entlassungen um 16 % zurück[458]. Zusammen mit der laufenden Einrichtung multidisziplinärer Primärversorgungszentren (unterstützt durch den österreichischen Aufbau- und Resilienzplan) deutet dies auf eine allmähliche Abkehr von einer krankenhauszentrierten Versorgung hin. Diese Entwicklung könnte dazu beitragen, die Kosteneffizienz und die finanzielle Tragfähigkeit der Gesundheitsversorgung sowie die Nutzung der Krankenhausinfrastruktur zu verbessern und damit zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2025 beizutragen. Die Träger der sozialen Krankenversicherung sind jedoch weiterhin verpflichtet, den Krankenhäusern ein festes Budget zu zahlen, selbst wenn die stationäre Versorgung reduziert wird, was dem Potenzial für

[458] Länderprofil Gesundheit 2025: Österreich – siehe vorherige Fußnote.

Tabelle A15.1: **Schlüsselindikatoren – Gesundheit**

	2020	2021	2022	2023	2024	10-year change**	EU average* (latest year)
Cancer mortality per 100 000 population	230.5	224.7	226.1	221.2	n.a.	0.89	233.1 (2023)
Mortality due to circulatory diseases per 100 000 population	361.0	343.3	346.6	333.4	n.a.	0.80	313.0 (2023)
Current expenditure on health, purchasing power standards, per capita	4 095	4 789	4 834	4 901	5 192	1.42	3834.9 (2023)
Public share of health expenditure, % of current health expenditure	76.4	77.8	77.2	76.7	76.3	1.04	80.6 (2023)
Spending on prevention, % of current health expenditure	3.2	10.4	7.5	4.3	n.a.	2.02	3.7 (2023)
Available hospital beds per 100 000 population***	636	620	600	589	n.a.	0.89	440 (2023)
Doctors per 1 000 population*	5.3	5.4	5.4	5.5	5.6	1.14	4.3 (2023)*
Nurses per 1 000 population*	10.3	10.7	10.7	10.3	n.a.	1.57	7.6 (2023)*
Mortality at working age (20-64 years), % of total mortality	13.4	14.1	13.6	13.7	13.6	0.92	14.3 (2023)
Consumption of antibiotics in the community and hospital sectors, defined daily doses per 1 000 inhabitants	8.8	8.8	10.5	11.3	11.8	n.a.	20.3 (2024)

*Der EU-Durchschnitt ist für alle Indikatoren gewichtet, mit Ausnahme der Zahl der Ärztinnen und Ärzte sowie der Krankenpflegekräfte je 1 000 Einwohner, für die auf der Grundlage der Daten von 2023 (oder der zuletzt verfügbaren Daten) der einfache EU-Durchschnitt verwendet wird. Die Daten zur Ärztedichte beziehen sich auf praktizierende Ärztinnen und Ärzte in allen Ländern außer Griechenland, Portugal (mit Approbation) und der Slowakei (beruflich tätig). Dichte der Pflegekräfte: die Daten beziehen sich in den meisten Ländern auf praktizierende Krankenpflegekräfte (mit in der EU anerkannter Qualifikation), mit Ausnahme Portugals (zur Berufsausübung zugelassen) und der Slowakei (berufstätig). Aktualisierung der jüngsten Daten zu Krankenpflegekräften für Belgien und Schweden: 2022; für Frankreich: 2021; für Luxemburg: 2017.
** letzter verfügbarer Zehnjahrestrend: Verhältnis 2023/2014 oder 2024/2013; ein Faktor von 2,00 bedeutet eine Verdopplung in zehn Jahren.
***„Verfügbare Krankenhausbetten" bezieht sich auf somatische Behandlungen, nicht auf psychiatrische Behandlungen.
Quelle: Eurostat

eine höhere Kosteneffizienz und finanzielle Tragfähigkeit entgegensteht.

Engpässe und eine ungleiche geografische Verteilung von Gesundheitsfachkräften geben Anlass zu Bedenken hinsichtlich des Zugangs zur Gesundheitsversorgung. Die Ärzte- und Pflegekräftedichte in Österreich liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt. Dies verdeckt jedoch Ungleichgewichte bei den Fachrichtungen und der geografischen Verteilung sowie bei den Kapazitäten, die zur Deckung des erwarteten Anstiegs der Nachfrage im Gesundheitswesen erforderlich sind. Im Durchschnitt entfallen 551 praktizierende Ärztinnen und Ärzte auf 100 000 Einwohner, wobei die Ärztedichte zwischen 705 in Wien und 446 in Oberösterreich variiert[459]. Der Anteil der Allgemeinmediziner ist gering und ging von 16 % aller Ärztinnen und Ärzte im Jahr 2010 auf 13 % im Jahr 2023 zurück. Dies hat zu einem Mangel an Allgemeinmedizinern geführt, sodass insbesondere in ländlichen Gebieten viele Vertragsarztstellen unbesetzt bleiben. Die Gesamtzahl der Vertragsärztinnen und -ärzte blieb im Zeitraum 2000-2023 weitgehend unverändert. Allerdings hat sich die Zahl der privaten Ärztinnen und Ärzte ohne Kassenvertrag im selben Zeitraum mehr als verdoppelt und lag über der Zahl der Vertragsärztinnen und -ärzte. Diese Verschiebung hin zu privaten Praxen ohne Kassenvertrag verstärkt geografische und sozioökonomische Ungleichgewichte und führt zu unterschiedlichen Wartezeiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung. Es gibt Hinweise darauf, dass kürzere Wartezeiten mit dem Bestehen einer privaten Zusatzkrankenversicherung verbunden sind[460]. Zudem sind rund 34 % der Ärztinnen und Ärzte 55 Jahre oder älter, während nur rund 20 % jünger als 35 Jahre sind, was Bedenken hinsichtlich der langfristigen Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung aufwirft. Ähnliche Herausforderungen bestehen hinsichtlich der Angemessenheit des Pflegeangebots vor dem Hintergrund einer stark steigenden künftigen Nachfrage infolge der Alterung der Bevölkerung und des Übergangs zu gemeindenaher Versorgung. Die Regierung schätzt, dass bis 2030 gegenüber 2023 rund 51 000 zusätzliche Pflegekräfte benötigt werden, um in den Ruhestand tretendes Personal zu ersetzen und den zusätzlichen Pflegebedarf infolge der Alterung der Bevölkerung zu decken[461]. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Ausbildungsmöglichkeiten für Gesundheitsfachkräfte gehört zu den

[459] Länderprofil Gesundheit 2025: Österreich – siehe vorherige Fußnote.

[460] Kraus, M., Stacherl, B., Czypionka, T., & Mayer, S (2024). Equal waiting times for all? Empirical evidence for elective surgeries in the Austrian public healthcare system.

[461] GÖG (2023). Pflegepersonalbedarfsprognose Update bis 2050.

Prioritäten der österreichischen Gesundheitsreform. 2026 wird eine neue Facharztausbildung für Allgemein- und Familienmedizin eingeführt; zugleich werden Anreize in Form von Niederlassungsförderungen von bis zu 100 000 EUR bereitgestellt, um Ärztinnen und Ärzte für unbesetzte Stellen im Rahmen der sozialen Krankenversicherung in unterversorgten Gebieten zu gewinnen. Im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans hat Österreich Maßnahmen umgesetzt, um die Primärversorgung für Allgemeinmediziner sowie andere Gesundheits- und Sozialfachkräfte attraktiver zu gestalten, und landesweit 150 Community Nurses eingesetzt. Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Pflegekapazitäten umfassen Ausbildungsbeihilfen und Stipendien, um neue Arbeitskräfte sowie Personen, die in den Pflegeberuf wechseln möchten, zu gewinnen, sowie Maßnahmen zur Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Derzeit wird ein Monitoringinstrument entwickelt, um Engpässe bei Gesundheitsfachkräften genauer zu erfassen und die Kapazitäten des Gesundheitspersonals im ganzen Land zu planen.

Österreich hat kontinuierlich in digitale Gesundheitstechnologien investiert, deren Nutzung jedoch nur langsam voranschreitet. Österreich zählt bei Kapitalinvestitionen in die digitalen Einrichtungen des Gesundheitswesens zu den führenden EU-Ländern. Seit 2015 liegt der jährlich investierte Betrag, ausgedrückt in Mio. EUR je 100 000 Einwohner, drei- bis viermal so hoch wie der EU-Durchschnitt. Trotz der überdurchschnittlich hohen technischen Einführung der elektronischen Gesundheitsakte in Österreich (siehe Anhang 7) ist deren Nutzung durch die Bevölkerung vergleichsweise gering. Im Jahr 2024 lag der Anteil der Personen, die online auf ihre persönlichen Gesundheitsdaten zugreifen, unter dem EU-Durchschnitt. Darüber hinaus gehörte der Anteil der Bevölkerung, der anstelle persönlicher Konsultationen Online-Gesundheitsdienste nutzte (mit Ausnahme telefonischer Dienste), zu den niedrigsten in der EU. Das Gesundheitsreformpaket 2024-2028 zielt darauf ab, den digitalen Wandel des Gesundheitswesens voranzutreiben; hierfür werden jährlich 51 Mio. EUR für die Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen bereitgestellt, darunter i) die Bereitstellung von Terminbuchungsdiensten über die nationale Gesundheitshotline 1450, ii) die Einrichtung digitaler Dienste (z. B. Videokonsultationen) als erste Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten im Gesundheitssystem, iii) die Verpflichtung aller ambulanten Leistungserbringer, einschließlich privater Ärztinnen und Ärzte ohne Vertrag mit der sozialen Krankenversicherung, ab 2026 das nationale elektronische Gesundheitsaktensystem (ELGA) zu nutzen und iv) die Einrichtung einer Plattform für die Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten[462]. Darüber hinaus sieht der österreichische Aufbau- und Resilienzplan Investitionen in die Entwicklung einer „elektronischen Eltern-Kind-Pass-Plattform“ vor, einer elektronischen Dokumentations- und Kommunikationsplattform für den vereinfachten Zugang zu Testergebnissen für Gesundheitsdienstleister und Eltern, insbesondere aus sozial benachteiligten Familien. Außerdem beteiligt sich Österreich an gemeinsamen Maßnahmen und erhält im Rahmen von EU4Health direkte Finanzhilfen, die darauf abzielen, die semantische Interoperabilität von Gesundheitsdaten zu verbessern und die Umsetzung des europäischen Raums für Gesundheitsdaten zu erleichtern. Die Durchführung dieser Maßnahmen könnte den Zugang zu Gesundheitsleistungen sowie deren Kosteneffizienz verbessern und damit zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2025 beitragen.

Der österreichische Pharmasektor ist von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Der Beschäftigungsanteil in der pharmazeutischen Herstellung liegt über dem EU-Durchschnitt. Die Kapazitäten für klinische Forschung sind hoch, und 2024 lag die Zahl der klinischen Prüfungen pro Million Einwohner in Österreich (22,8) über dem EU-Durchschnitt von 18,3[463]. Die Investitionen der österreichischen Pharmaindustrie in Forschung und Entwicklung sind seit Beginn der COVID-19-Pandemie gestiegen[464]. Im Jahr 2024 entsprach die Zahl der erteilten Patente für Arzneimittel pro Million Einwohner in Österreich (1,7) dem EU-Durchschnitt (1,8)[465]. Im Hinblick auf Handel und Vermarktung lag der Anteil der Ausfuhren der österreichischen Pharmaindustrie in Nicht-EU-

[462] Dies bezieht sich in der Regel auf die Weiterverwendung von Gesundheitsdaten für Forschung, Innovation, öffentliche Gesundheit, Politikgestaltung und personalisierte Medizin.

[463] US National Library of Medicine, https://clinicaltrials.gov.

[464] The Pharmaceutical Industry in Figures, EFPIA (European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations).

[465] Europäisches Patentamt: Statistics & Trends Centre | epo.org.

Länder 2025 mit 13,2 % nahe am EU-Durchschnitt von 13,9 %.

Österreich verfügt über einen starken Sektor für erschwingliches Wohnen, dennoch bestehen erhebliche regionale und sektorale Unterschiede. Österreich hat mit 45 % der Bevölkerung die zweithöchste Mietquote in der EU. Sozialwohnungen (einschließlich kommunaler, gemeinnütziger und genossenschaftlicher Wohnungen) machen 24 % des gesamten Wohnungsbestands aus und sind sowohl für Haushalte mit niedrigem als auch mittlerem Einkommen zugänglich. Wien ist mit 78 %[466] die Region mit dem höchsten Anteil an Mietwohnungen, von denen etwa die Hälfte Sozialwohnungen sind. Während die Mieten in der Hauptstadtregion leicht über dem nationalen Durchschnitt liegen, sind sie in den Alpenregionen am höchsten. Darüber hinaus sind neue Mietverträge teurer als bestehende, insbesondere auf dem privaten Mietmarkt. Der zunehmende Anteil teurerer befristeter Mietverträge verschlechtert die Erschwinglichkeit von Wohnraum zusätzlich.

Nach einem starken Anstieg bis 2022 sind die Wohnimmobilienpreise leicht gesunken, während das Angebot an neuem Wohnraum stagniert. Die Preise für Wohnimmobilien sind in den letzten zehn Jahren gestiegen, doch kam dieser Trend 2022 zum Stillstand. Während der Wohnungsbestand in den letzten Jahren leicht gestiegen ist, ging die Zahl der fertiggestellten Wohnungen zwischen 2021 und 2024 um 27 % zurück[467]. Auch die Zahl der erteilten Baugenehmigungen hat sich seit 2021 halbiert.

Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt

Der starke Anstieg der Wohnimmobilienpreise in Österreich kam 2022 zum Stillstand, während die Mieten, insbesondere bei Neuverträgen, weiter stiegen. Die Wohnimmobilienpreise sind seit 2010 stark gestiegen und haben sowohl die Inflation als auch die Wohnimmobilienpreise in der EU übertroffen. Im Jahr 2022 führten steigende Zinssätze jedoch zu einer geringeren Nachfrage nach Wohnimmobilien, woraufhin die Verkaufszahlen und Preise 2023 und 2024 zurückgingen. 2025 setzte eine Erholung der Wohnimmobilienpreise ein, sodass im Jahresvergleich ein Anstieg um 2,6 % zu verzeichnen war; die Wachstumsraten von vor 2022 wurden jedoch nicht erreicht. Das Verhältnis von Wohnimmobilienpreisen zu Einkommen liegt weiterhin 35 % über dem Niveau von 2010 und zählt damit zu den höchsten Anstiegen in der EU. Die Preise für Häuser und Wohnungen pro Quadratmeter sind in Wien, Vorarlberg, Tirol und Salzburg am höchsten (siehe Anhang 19). Die durchschnittlichen Mietpreise (einschließlich bestehender und neuer Mietverträge) stiegen langsamer als die Wohnimmobilienpreise, da bestehende Mietverträge, die teilweise vor Jahrzehnten abgeschlossen wurden, den Durchschnitt niedrig halten. Im Jahr 2024 lagen die Quadratmeterpreise von Mietverträgen, die weniger als zwei Jahre zuvor abgeschlossen wurden, um 86 % über jenen von Mietverträgen, die vor mehr als 30 Jahren abgeschlossen worden waren[468]. Langfristige Mietverträge sind in Österreich üblich; 11 % der Mietverträge wurden vor mehr als 30 Jahren abgeschlossen. Der Anteil relativ teurer befristeter Mietverträge ist bei Neuverträgen hoch. Solche neuen Mietverträge setzen Neueinsteiger auf dem Wohnungsmarkt unter Druck, von denen viele nur über begrenzte finanzielle Mittel verfügen, etwa Studierende, junge Familien und neu Zugewanderte.

[466] Statistik Austria, Mikrozensus Wohnen 2024, https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Wohnen_2024_Web-barrierefrei.pdf.

[467] https://oenb.shinyapps.io/wohnimmobilien_dashboard/.

[468] https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/wohnen/wohnkosten.

Abbildung A16.1: **Wohnimmobilienpreise, Mieten und Entwicklung des Preis-Einkommen-Verhältnisses in Österreich und der EU-27 seit 2005**

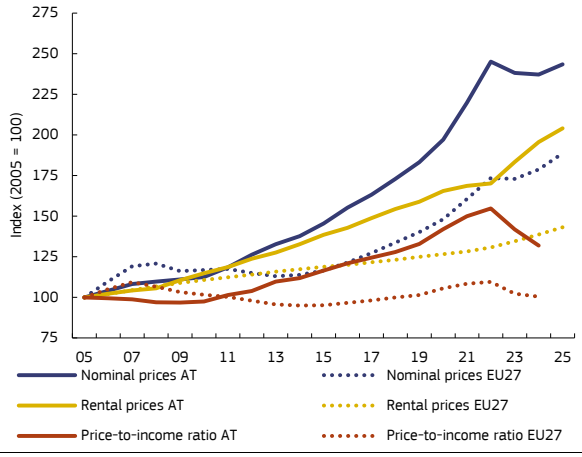

Quelle: Eurostat

Die Bautätigkeit ist seit 2022 stark zurückgegangen, während die Baukosten gestiegen sind. Nachdem die Zahl der Baugenehmigungen seit 2021 um mehr als 50 % gesunken war, erreichte sie 2025 den niedrigsten Stand der vergangenen 20 Jahre (siehe Abbildung A16.2). Die Investitionen in Wohnraum als Prozentsatz des BIP sind seit 2011 stetig gestiegen und liegen seit 2013 über dem EU-Durchschnitt. Sie erreichten 2022 mit 6,7 % einen Höchststand, bevor sie 2025 auf 5,3 % zurückgingen, da die Nachfrage nach Wohnraum durch den starken Anstieg der Baukosten seit 2021 sowie der Finanzierungskosten seit 2022 gedämpft wurde. Die Erzeugerpreise für Wohngebäude stiegen zwischen 2020 und 2023 um 33 %. Dieser Anstieg war teilweise auf höhere Vorleistungskosten zurückzuführen, was sich in einem Anstieg des Baukostenindex um 22 % widerspiegelt. Allerdings spielen auch die sinkende Produktivität und die steigenden Gewinnspannen der Auftragnehmer eine Rolle. Die Arbeitsproduktivität je geleistete Arbeitsstunde im Baugewerbe ist seit 2005 rückläufig. Darüber hinaus treibt die Forderung von anerkannten Regeln der Technik – die jedoch nicht rechtsverbindlich sind – die Kosten in die Höhe[469]. Konformitätsanforderungen hindern Bauunternehmen daran, von etablierten technischen Normen abzuweichen, auch wenn einige dieser Normen lediglich Komfortzwecken wie der Lärmminderung dienen.

Abbildung A16.2: **Indikatoren für das Wohnungsangebot in Österreich seit 2005**

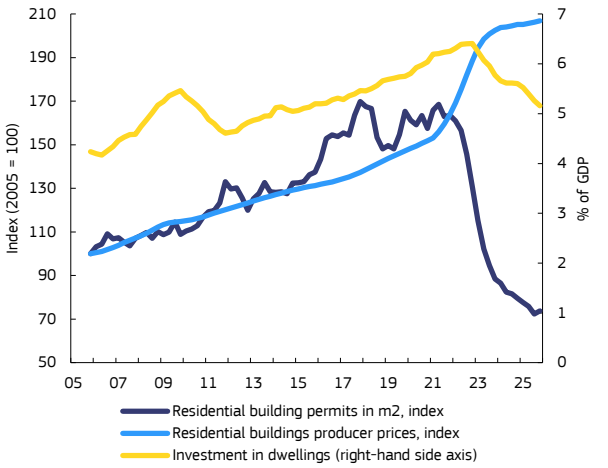

Quelle: Eurostat

Die Nachfrage nach Wohnraum ging 2022 und 2023 vor dem Hintergrund steigender Zinssätze stark zurück, zeigte jedoch 2025 Anzeichen einer Erholung. Der Anteil der neuen Wohnungsbaukredite am BIP ging von 7 % im Jahr 2021 auf 2,3 % im Jahr 2023 zurück. Dieser Rückgang ist stärker ausgeprägt als im Euro-Währungsgebiet. Ein Faktor, der zum Rückgang der Wohnungsbaukredite beitrug, war die Einführung einer Hypothekenverordnung (KIM-Verordnung) Anfang 2022, mit der die Beleihungsquote auf 90 % und die Hypothekenzahlungen auf 40 % des Haushaltseinkommens begrenzt wurden. Die Verordnung lief im Juli 2025 aus und trug zur Erholung bei. Die Marktsättigung in einigen hochpreisigen Segmenten könnte nach Jahren kräftiger Investitionen ebenfalls zur Dämpfung der Nachfrage beigetragen haben. Der Nachfragerückgang trägt zur Erklärung des plötzlichen Endes des Anstiegs der Wohnimmobilienpreise bei (siehe Abbildung A16.1).

[469] Übersicht Gebäudetyp E: Pro und Kontra der Einfach-Bau-Initiative | bauingenieur24.

Abbildung A16.3: **Fremdkapitalkosten und Wohnungsbaudarlehen in AT und EA seit 2018**

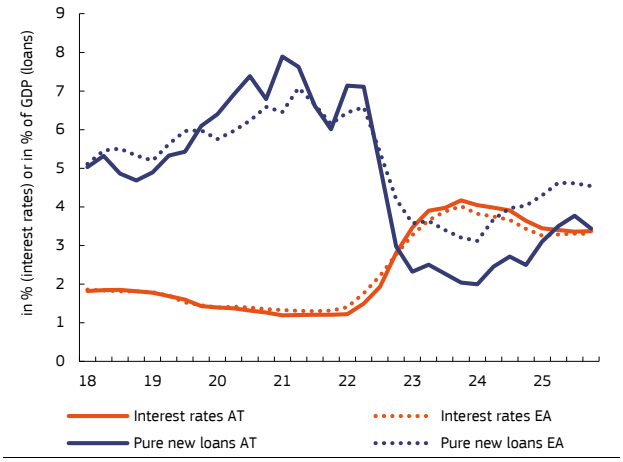

Quelle: Eurostat

Strukturpolitische Maßnahmen

Österreich verfügt über einen speziellen Rechtsrahmen für den gemeinnützigen Wohnbau, der die Grundlage für den regulierten Mietmarkt bildet und zu erschwinglichen Mieten beiträgt. Das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz aus dem Jahr 1979 bildet die Grundlage, auf der 182 gemeinnützige Bauvereinigungen 997 000 Wohneinheiten vermieten und verwalten[470]. Diese Bauvereinigungen müssen die Mieten kostenorientiert festsetzen und ihre Gewinne reinvestieren. Somit senkt die Wohnungsgemeinnützigkeit die durchschnittlichen Mietpreise, und es gibt Hinweise darauf, dass sie auch auf den privaten Mietmarkt preisdämpfend wirkt[471]. Die Wohnungsgemeinnützigkeit kann zudem von besonderen Flächenwidmungskriterien profitieren. Wien hat eine Widmungskategorie für Sozial- und gemeinnützige Wohnungen eingeführt, die für alle neu gewidmeten bebaubaren Flächen ab 5 000 m² gilt. Auf diesen Flächen sollen zwei Drittel der neu geschaffenen Wohnfläche für erschwinglichen Wohnraum vorgesehen werden. Ziel ist es, dem übermäßigen Anstieg der Grundstückspreise entgegenzuwirken und sicherzustellen, dass ausreichend Flächen für erschwinglichen Wohnraum zur Verfügung stehen.

2024 wurde ein Wohn- und Baupaket verabschiedet, um durch Neubau und Sanierung mehr erschwinglichen Wohnraum zu schaffen. Es dürfte Investitionen von mehr als 2 Mrd. EUR für die Schaffung neuen erschwinglichen Wohnraums, Sanierung und die wirtschaftliche Erholung mobilisieren. Es umfasst Mittel in Höhe von 1 Mrd. EUR zur Unterstützung des Baus von 20 000 neuen Wohneinheiten und der Renovierung von 5 000 Wohneinheiten. Das Paket zielt darauf ab, dem Rückgang der Bauinvestitionen entgegenzuwirken und den Anstieg der Wohnkosten auszugleichen.

Im Jahr 2025 wurde ein neues Mietrechtsreformpaket verabschiedet, um die Erschwinglichkeit von Wohnraum und die Stabilität des Mietmarkts zu verbessern. Das Mietpaket umfasst die Verlängerung bestehender Mietobergrenzen für regulierte Mieten (Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen) sowie deren Ausdehnung auf Teile des privaten Mietmarktes[472]. Für die betroffenen Privatmietverhältnisse gilt, dass bei einer jährlichen Inflation von mehr als 3 % nur die Hälfte des über 3 % hinausgehenden Betrags an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben werden darf. Die Mieterhöhungen im regulierten Sektor sind 2026 auf 1 % und 2027 auf 2 % begrenzt und unterliegen ab 2028 denselben Regeln wie im nicht regulierten Sektor. Die Mieten dürfen nur einmal jährlich erhöht werden, und die Mindestmietdauer wurde von drei auf fünf Jahre verlängert. Ziel der Maßnahmen ist es, den starken Anstieg der Mieten in den vergangenen zehn Jahren auszugleichen und den Mieterinnen und Mietern mehr Stabilität und Planbarkeit zu bieten. Diese Maßnahmen könnten zwar die Mieterhöhungen begrenzen und zu mehr Sicherheit für Mieterinnen und Mieter führen, sie könnten jedoch auch das Angebot beeinträchtigen und die Kluft zwischen neuen und bestehenden Mietverträgen vergrößern. Darüber hinaus lassen die Maßnahmen die strukturellen Unterschiede auf dem Mietmarkt unberührt. Ein- und Zweifamilienhäuser sind nach wie vor unreguliert, wovon insbesondere Mieter in ländlichen Gebieten betroffen sind. Eine strukturierte Harmonisierung der Vorschriften auf dem privaten Mietmarkt

[470] https://www.bmwet.gv.at/Themen/KulturellesErbe/Wohnungspolitik.html?utm.

[471] The Price-Dampening Effect of Non-profit Housing, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), 2023, https://www.wifo.ac.at/ne/publication/48877/.

[472] https://www.bmwkms.gv.at/themen/aktuell/mietpaket-beschlossen0.html.

könnte zu mehr rechtlicher Parität für alle Mietverträge führen und gleichzeitig den bestehenden Mieterschutz aufrechterhalten.

Die derzeitige österreichische Regierung hat die Erschwinglichkeit von Wohnraum als eine ihrer Prioritäten hervorgehoben und plant sowohl angebots- als auch nachfrageseitige Maßnahmen. Im Regierungsprogramm 2025-2029 gehören insbesondere die Lebenshaltungskosten und die Erschwinglichkeit von Wohnraum zu den Prioritäten der Regierung[473]. Ziel dieser Prioritäten ist es, den Bau- und Sanierungssektor für erschwinglichen Wohnraum zu stärken, indem Bauvorschriften vereinfacht und Genehmigungsverfahren digitalisiert werden. Eine nachhaltige Flächennutzungspolitik konzentriert sich darauf, den bestehenden Gebäude- und Flächenbestand zu nutzen, um zusätzliche Bodenversiegelung zu begrenzen und Leerstandsquoten zu senken, wobei zugleich sichergestellt werden soll, dass öffentliches Grundeigentum in öffentlicher Hand bleibt. Weitere Pläne umfassen die Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus sowohl im Miet- als auch im Eigentumsbereich, die Nutzung neuer Modelle wie Miete mit Kaufoption sowie die Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung für erschwinglichen Wohnraum. Dieser Beitrag von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unterstützte ursprünglich den Bau und die Instandhaltung von erschwinglichem Wohnraum, die Zweckbindung wurde jedoch 2008 aufgehoben. Ihre Wiedereinführung würde Bauvereinigungen unterstützen und die finanzielle Planbarkeit erhöhen.

Regionale Unterschiede bei der Verfügbarkeit von erschwinglichem Wohnraum wirken sich auf die Arbeitskräftemobilität aus. Die Konzentration von Arbeitsuchenden in Wien steht im Gegensatz zu den unbesetzten Stellen in den westlichen Bundesländern[474]. Im Jahr 2024 betrug das Gefälle bei der Arbeitslosenquote zwischen den Bundesländern 4,3 %. Unterschiede auf den Wohnungsmärkten tragen zu diesem Ungleichgewicht bei (siehe Anhang 11). Wien verfügt über ein umfangreiches Angebot an Sozialwohnungen, während im Westen der geförderte Wohnungsbestand geringer und die Mieten insgesamt höher sind. Dies führt zu Lock-in-Effekten, die es Arbeitsuchenden (insbesondere Personen in einkommensschwachen Haushalten) erschweren, den Wohnort zu wechseln. Die Bundesregierung hat Maßnahmen ergriffen, um die überregionale Arbeitsvermittlung zu unterstützen und die öffentlichen Dienstleistungen in den westlichen Regionen zu verbessern.

Einige lokale Behörden in touristischen Regionen weisen überdurchschnittlich hohe Leerstandsquoten auf und haben Maßnahmen zur Regulierung leerstehender Wohnungen und Zweitwohnungen eingeführt. Die traditionell touristisch geprägten Regionen Kärnten (16,2 %), Tirol (15,9 %) und Salzburg (14,9 %) weisen den höchsten Anteil an Wohnungen ohne gemeldete Bewohner auf, verglichen mit einem nationalen Durchschnitt von 13,3 %[475], was auf das Vorhandensein von Ferienwohnungen hindeutet. Während der Tourismus eine wichtige Rolle für die Wirtschaft dieser Regionen spielt, gehören Tirol und Salzburg zugleich zu den Regionen mit den höchsten Wohnimmobilien- und Mietpreisen des Landes. Einige Behörden, etwa die Stadt Salzburg und das Bundesland Tirol, haben Steuern eingeführt, um Zweitwohnungen und leerstehenden Wohnraum unattraktiver zu machen, oder nutzen besondere Widmungskategorien, um Ferien- und Zweitwohnungen einzuschränken.

Die österreichische Regierung reagierte auf den Anstieg der wohnbezogenen Kosten mit der Einführung eines Wohnungsförderungspakets. Neben den bestehenden, von den Bundesländern umgesetzten Räumungsschutzmaßnahmen wurde 2022 das Bundesprogramm Wohnschirm mit drei Hauptsäulen eingeführt: Verhinderung von Zwangsräumungen, Vermeidung von Energiesperren und Bekämpfung der Obdachlosigkeit. Das Programm wurde insgesamt als erfolgreich und wirksam bewertet, da die Begünstigten überwiegend aus finanziell schwächeren Haushalten kamen; 73 % entfielen auf Haushalte, in denen Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, und 44 % auf

[473] Regierungsprogramm 2025-2029, https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html.

[474] OECD, Addressing Regional Labour Market Imbalances in Austria, 2025.

[475] Statistik Austria, Mikrozensus Wohnen 2024, https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Wohnen_2024_Web-barrierefrei.pdf.

Alleinerziehendenhaushalte[476]. Da das Programm jedoch im Rahmen der Säule „Räumungsschutz" lediglich eine einmalige Zahlung vorsah, wurde die zugrunde liegende Problematik steigender Mietkosten nicht gelöst, sodass weiterhin Bedarf an zusätzlichen langfristigen Maßnahmen besteht. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei der Säule „Bekämpfung der Obdachlosigkeit" um ein langfristiges Projekt, das den Housing-First-Ansatz anwendet, indem Vorabkosten wie Kautionen übernommen und Unterstützung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vor, während und nach der Wohnungssuche bereitgestellt werden.

Schutzbedürftige Gruppen

Obwohl der Druck auf die Erschwinglichkeit von Wohnraum in Österreich weiterhin vergleichsweise begrenzt ist, belastet er Mieterinnen und Mieter und einkommensschwache Haushalte. Während die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten mit 6,5 % im Jahr 2025 unter dem EU-Durchschnitt von 7,7 % lag[477], haben insbesondere Haushalte mit niedrigerem Einkommen Schwierigkeiten mit der Erschwinglichkeit von Wohnraum. Die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten bei Personen unterhalb der Armutsgrenze liegt bei 33,4 %, ist damit mehr als fünfmal so hoch wie in der Gesamtbevölkerung und liegt auch über dem EU-Durchschnitt von 29,1 %. Die in dieser Gruppe erfassten Personen gaben durchschnittlich 39,7 % ihres verfügbaren Einkommens für Miete aus, was leicht über dem EU-Durchschnitt von 36,6 % liegt. Erhebliche Unterschiede zeigen sich auch je nach Mietstatus. Während 2025 15,6 % der Mieterinnen und Mieter mit marktüblichen Mieten überlastet waren, traf dies nur auf 4,2 % der Mieterinnen und Mieter mit vergünstigten Mieten zu, was die Bedeutung geförderten Wohnraums für die Verringerung des finanziellen Drucks auf einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen widerspiegelt. Einpersonenhaushalte und Alleinerziehendenhaushalte mit unterhaltsberechtigten Kindern haben häufiger Schwierigkeiten mit der Erschwinglichkeit von Wohnraum. Auch der Verstädterungsgrad wirkt sich auf die Wohnkosten aus. Im Jahr 2025 waren 11,4 % der in Städten lebenden Menschen durch Wohnkosten überbelastet, gegenüber nur 4,5 % der Menschen in ländlichen Gebieten. Der Unterschied ist stärker ausgeprägt als im EU-Durchschnitt (9,6 % in Städten gegenüber 5,6 % in ländlichen Gebieten) und lässt sich durch den hohen Anteil der Mieterinnen und Mieter in Österreich erklären, die überwiegend in größeren Städten leben.

Bei Personen unterhalb der Armutsgrenze haben sich Zahlungsrückstände bei Hypotheken, Mieten und Versorgungsrechnungen zwischen 2022 und 2024 verdoppelt. Steigende wohnbezogene Kosten (z. B. für Wohnen, Wasser und Energie) gingen mit einem Anstieg der entsprechenden Zahlungsrückstände einher. Während der EU-Durchschnitt 2024 mit 9,2 % weitgehend konstant blieb, stieg der Anteil der Zahlungsrückstände in Österreich von 4,7 % im Jahr 2022 auf 7,5 % im Jahr 2024. Bei Personen unterhalb der Armutsgrenze haben sich die Zahlungsrückstände zwischen 2022 und 2024 von 10,3 % auf 20,6 % verdoppelt (ähnlich wie im EU-Durchschnitt), was erneut auf die stärkeren Auswirkungen inflationsbedingter Preissteigerungen auf die Einkommen dieser Haushalte hindeutet.

Obwohl die Wohnqualität in Österreich im Allgemeinen gut ist, liegt die schwere wohnungsbezogene Deprivation über dem EU-Durchschnitt. Österreich verzeichnete 2024 einen niedrigen und rückläufigen Anteil an Menschen, die in überbelegten Wohnungen lebten (13,7 %) (EU-Durchschnitt: 16,9 %). Der Anteil der Menschen, die in einer Wohnung mit strukturellen Mängeln leben, ist zwar gering, steigt aber seit 2020 langsam an. Infolge dieser Entwicklung ist die schwere wohnungsbezogene Deprivation von 3 % im Jahr 2020 auf 4,5 % im Jahr 2024 gestiegen und liegt nun über dem EU-Durchschnitt von 4 %. Unverhältnismäßig stark betroffen sind Menschen unterhalb der Armutsgrenze (14,2 % gegenüber 9,9 % auf EU-Ebene), Mieterinnen und Mieter (11 %) sowie Menschen in größeren Städten (13,9 %).

[476] Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Endbericht zur begleitenden Evaluierung des Programms Wohnschirm, 2024.

[477] Die Quote der Überbelastung sollte zusammen mit der Bestandsstruktur (Hauseigentümer, Mieter) betrachtet werden, die von Land zu Land und von Region zu Region unterschiedlich sein kann.

Abbildung A16.4: **Ausgewählte Indikatoren für die Erschwinglichkeit von Wohnraum**

		EU27				AT							
	unit	2000-25 avg.	2023	2024	2025	2000-25 avg.	2023	2024	2025	unit	2023	2024	2025
House price to income ratio	*2000-25 avg = 100*	100.0	102.0	100.2		100.0	124.5	115.8		YoY%	-8.4	-7.0	
Rent to income ratio	*2000-25 avg = 100*	100.0	85.1	83.5	84.5	100.0	103.8	103.4	106.8	YoY%	1.7	-0.4	3.2
Overburden rate, total	%	9.9	8.8	8.2		6.5	6.0	6.3		PPS/y	-1.4	0.3	
Overburden rate, tenant with market rent	%	23.8	20.3	19.2		14.3	13.0	14.6		PPS/y	-3.2	1.6	
Overvaluation gap	%					-1.1	19.1	11.5	10.5				
Deflated construction production price	*2010 = 100*	102.2	112.2	111.8	110.5	102.2	119.8	117.9	114.8	YoY%	-0.3	-1.9	-3.2
Building permits	*m^2 per ths persons*	483.5	376.9	362.9	379.9	754.7	503.8	446.7	412.8	YoY%	-32.9	-11.3	-7.6
Residential construction investment	*% GDP*	5.5	5.8	5.1	5.0	5.2	5.8	5.6	5.2	YoY%	-9.4	-3.4	-7.1
Share of ownership	%	70.0	69.1	68.4		55.7	54.3	54.5		PPS/y	5.6	0.4	
Share of people living in overcrowded homes	%	17.7	16.8	16.9		14.2	14.5	13.7		PPS/y	-1.2	-0.8	

Quelle: Eurostat und Berechnungen der Europäischen Kommission. Die Quote der Überbelastung sollte zusammen mit der Bestandsstruktur (Hauseigentümer, Mieter) betrachtet werden, die von Land zu Land und von Region zu Region unterschiedlich sein kann.

Die Zahl der als obdachlos gemeldeten Personen ist nach wie vor gering, unterscheidet sich jedoch erheblich von Region zu Region und ist in den letzten Jahren leicht gestiegen. Im Jahr 2023 belief sich die Zahl der registrierten obdachlosen Personen auf 20 573 (0,11 % der Gesamtbevölkerung). Diese Zahl ist seit 2021 um 5,5 % gestiegen, blieb jedoch deutlich unter dem Rekordwert von 2013[478]. Von diesen Personen waren 12 021 als in Notunterkünften lebend registriert. Die regionalen Unterschiede sind enorm: Mehr als die Hälfte aller als obdachlos gemeldeten Menschen lebt in Wien.

[478] Statistik Austria, Kennzahlen zu registrierter Obdach- und Wohnungslosigkeit 2023, 2024.

In diesem Anhang werden die Fortschritte Österreichs bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit bewertet. Die 17 SDG und die dazugehörigen Indikatoren bilden den politischen Rahmen für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Ziel ist es, alle Formen der Armut zu beseitigen, Ungleichheiten zu bekämpfen, den Klimawandel und die Umweltkrise anzugehen und gleichzeitig sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich diesem historischen globalen Rahmenabkommen verpflichtet und sind entschlossen, die Verwirklichung der SDG bestmöglich voranzubringen. Die folgende Abbildung beruht auf dem EU-SDG-Indikatorensatz, mit dem die Fortschritte bei den SDG in der EU überwacht werden.

Österreich schneidet bei den meisten Nachhaltigkeitszielen mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit (SDG 8 und 9) gut ab und erzielt weitere Fortschritte. Es verbessert sich auch bei den produktivitätsbezogenen Indikatoren im Zusammenhang mit hochwertiger Bildung (SDG 4). Bei den meisten Indikatoren im Zusammenhang mit dem SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und dem SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) schneidet das Land gut ab. Mit einem Anteil von 3,26 % des BIP im Jahr 2024, einer Verbesserung gegenüber 3,14 % im Jahr 2019, zählt Österreich in der EU zu den Ländern, die am meisten für Forschung und Entwicklung ausgeben. Der Investitionsanteil lag 2024 bei 23,6 % und damit über dem EU-

Abbildung A17.1: **Fortschritte bei der Verwirklichung der SDG in Österreich**



Für detaillierte Datensätze zu den einzelnen SDG siehe den jährlichen Eurostat-Bericht mit dem Titel „Nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Union"; ausführliche Daten zu den kurzfristigen Fortschritten der EU-Länder bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele finden Sie unter Hauptergebnisse – Fortschritte der EU bei den SDGs; eine interaktive Visualisierung der SDG-Fortschritte der EU-Länder ist im SDG-Länderüberblick zu finden. Ein hoher Status impliziert nicht, dass ein Land kurz vor der Verwirklichung eines bestimmten SDG steht, sondern signalisiert, dass es besser abschneidet als der EU-Durchschnitt. Die Einstufung des Fortschritts ist ein absoluter Wert, der auf den Indikatorentwicklungen der letzten fünf oder sechs Jahre beruht. Bei der Berechnung werden keine Zielwerte berücksichtigt, da die meisten politischen Ziele der EU nur für die Ebene der gesamten EU gelten. Je nach Datenverfügbarkeit für die einzelnen Ziele werden nicht für jedes Land alle 17 SDG angezeigt.
Quelle: Eurostat, Datum der letzten Aktualisierung: 29. April 2026. Die Daten beziehen sich im Wesentlichen auf die Zeiträume 2019-2024 bzw. 2019-2025. Die Daten zu den Nachhaltigkeitszielen im Bericht und seinen Anhängen können aufgrund unterschiedlicher Stichtage variieren.

Durchschnitt von 21,6 %. Gleichzeitig stieg der Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, von 8,6 % im Jahr 2019 auf 10,3 % im Jahr 2025 und nähert sich damit dem EU-Durchschnitt von 11 %. Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan enthält verschiedene Maßnahmen für die Digitalisierung und erhebliche Investitionen in strategische Forschung und Innovation, was zu weiteren Fortschritten bei diesen Nachhaltigkeitszielen beitragen wird. Hinsichtlich des SDG 4 (Hochwertige Bildung) schneidet Österreich bei der Teilnahme Erwachsener an Bildungsmaßnahmen mit einem Anteil von 16,1 % im Jahr 2025 gegenüber dem EU-Durchschnitt von 13,7 % und beim Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen (69,8 % in Österreich im Jahr 2025 gegenüber dem EU-Durchschnitt von 60,4 %) besser ab.

Österreich verbessert sich bei den meisten nachhaltigkeitsbezogenen Zielen (SDG 2, 6, 7, 9, 11, 12, 13), hat aber bei einigen davon (SDG 2, 7 und 13) im Vergleich zum EU-Durchschnitt noch Aufholbedarf. In der Vergangenheit hat Österreich beim Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch sehr gut abgeschnitten. Das Land konnte diesen Anteil von 33,8 % im Jahr 2019 auf 43,0 % im Jahr 2024 erhöhen, was deutlich über dem EU-Durchschnitt (25,2 %) lag. Der Endenergieverbrauch der Haushalte pro Kopf ist im Unterschied zum EU-Durchschnittstrend in Österreich seit 2019 leicht gestiegen und liegt nach wie vor deutlich über dem EU-Durchschnitt. Mit verschiedenen Maßnahmen des Aufbau- und Resilienzplans sollen die allgemeinen Treibhausgasemissionen weiter gesenkt und die ökologische Nachhaltigkeit Österreichs unterstützt werden. Zu diesen Maßnahmen gehören die ökosoziale Steuerreform, das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz, die emissionsfreie Mobilität und die biologische Vielfalt. Sowohl der Biodiversitätsfonds als auch die im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans veröffentlichte Biodiversitätsstrategie werden ebenfalls dazu beitragen, die Ziele des Landes im Rahmen des SDG 15 („Leben an Land“) zu erreichen.

Bei den Nachhaltigkeitszielen im Zusammenhang mit *sozialer Gerechtigkeit* (SDG 1, 3, 4, 5, 7, 8, 10) ergibt sich ein durchwachseneres Bild als zuvor. Österreich schneidet bei den SDG 1, 4 und 8 gut ab, verfehlt jedoch mehrere Indikatoren des SDG 1 (Keine Armut) und des SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) deutlicher und muss bei den SDG 3, 5, 7 und 10 aufholen, um den EU-Durchschnitt zu erreichen. Der Anteil der Menschen, die ihre Gesundheit als gut oder sehr gut einschätzen, ging weiterhin schneller zurück als im EU-Durchschnitt (SDG 3; 67,7 % im Jahr 2024 gegenüber 71,3 % im Jahr 2019 und einem EU-Durchschnitt von 68,5 % im Jahr 2024). Der Anteil der von armutsbedingter Ausgrenzung (SDG 1) bedrohten Personen stieg von 16,5 % im Jahr 2019 auf 16,9 % im Jahr 2024, während der durchschnittliche Anteil in der EU von 21,8 % im Jahr 2019 auf 21 % im Jahr 2024 zurückging. Die Langzeitarbeitslosenquote verbessert sich (SDG 8; 1,3 % im Jahr 2025 gegenüber 1,4 % im Jahr 2019, allerdings langsamer als im EU-Durchschnitt, wo eine Verringerung von 2,7 % auf 1,9 % zu verzeichnen war).

In Bezug auf SDG 4 (Hochwertige Bildung) ist festzustellen, dass sich in Österreich 2024 die Teilnahmequote an frühkindlicher Bildung für Kinder ab drei Jahren auf 90,7 % erhöhte, jedoch unter dem EU-Durchschnitt von 95 % bleibt. Der Anteil der Erwachsenen mit Hochschulabschluss ist im Vergleich zu 2019 gestiegen (von 41,6 % auf 43,7 % im Jahr 2025), liegt jedoch weiterhin unter dem EU-Durchschnitt von 44,8 %, wobei sich die Lücke vergrößert. Allerdings nahm der Prozentsatz der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger von 7,8 % im Jahr 2019 auf 10,0 % im Jahr 2025 deutlich zu und liegt nun über dem EU-Durchschnitt von 9,1 %, was zeigt, dass die Chancengleichheit in der Bildung, insbesondere für benachteiligte junge Menschen, noch verbesserungsbedürftig ist. Hier sollen mehrere Maßnahmen im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan Abhilfe schaffen, die auf Folgendes abzielen: i) den Zugang zu Bildung, Weiterbildung und die Verbesserung der Kompetenzen und ii) Unterstützung für sozial benachteiligte Frauen.

Insgesamt schneidet Österreich in Bezug auf die SDG zur *makroökonomischen Stabilität* (SDG 8 und 16) gut ab. Die Beschäftigungsquote stieg von 76,8 % im Jahr 2019 auf 77,6 % im Jahr 2025 und lag damit über dem EU-Durchschnitt von 76,1 %. Darüber hinaus erreicht

Österreich relativ hohe Werte bei den Indikatoren für Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16), was ein stabiles und berechenbares Unternehmensumfeld belegt. Der Aufbau- und Resilienzplan umfasst mehrere gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Pensionssystems und der Qualität der öffentlichen Ausgaben, und er dürfte somit auch in gewissem Maße zur langfristigen makroökonomischen Stabilität Österreichs beitragen.

Österreich muss jedoch bei den Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG 17) aufholen. Österreich hat diesbezüglich Fortschritte erzielt, schneidet aber im Vergleich zum EU-Durchschnitt nach wie vor schlecht ab, insbesondere bei der öffentlichen Entwicklungshilfe. Auch der Prozentsatz der Haushalte mit Hochgeschwindigkeits-Internetanschluss liegt nach wie vor hinter dem EU-Durchschnitt zurück, wenngleich er sich von 13,8 % im Jahr 2019 auf 72,2 % im Jahr 2024 rapide verbesserte (siehe auch Anhang 19).

Da die SDG einen übergreifenden Rahmen bilden, werden alle Verbindungen zu relevanten SDG in den anderen Anhängen entweder erläutert oder mit Symbolen dargestellt.

Regionale Entwicklungstrends

Die regionalen Unterschiede in Österreich haben sich aufgrund der stabilen Entwicklung der meisten Regionen sowie des relativen Rückgangs Wiens verringert. Das Entwicklungsmodell des Landes stützt sich auf ein robustes verarbeitendes Gewerbe und eine stark innovationsorientierte Dienstleistungswirtschaft. Seine relative Position innerhalb der EU ging jedoch moderat zurück – von rund 129 % des EU-Durchschnitts im Jahr 2004 auf rund 118 % im Jahr 2024. Gleichzeitig haben sich die regionalen Unterschiede in Österreich verringert; die Kluft zwischen den leistungsstärksten und den leistungsschwächsten Bundesländern ging von rund 83 Prozentpunkten im Jahr 2004 auf rund 58 Prozentpunkte im Jahr 2024 zurück.

Diese Konvergenz war jedoch in erster Linie auf einen deutlichen Rückgang in der Hauptstadtregion in Verbindung mit einer stabilen Entwicklung in den übrigen Regionen zurückzuführen und nicht auf einen starken Aufholprozess in Regionen mit unterdurchschnittlicher Entwicklung. Wien blieb bis Mitte der 2010er-Jahre der klare wirtschaftliche Spitzenreiter und lag deutlich über dem EU-Durchschnitt, doch sank sein Pro-Kopf-BIP von 170 % des EU-Niveaus im Jahr 2004 auf rund 135 % im Jahr 2024 und wurde damit von Salzburg (144 %) übertroffen. Dagegen blieb die Entwicklung in den übrigen Regionen weitgehend stabil, wobei die westlichen Regionen, insbesondere Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Oberösterreich, weiterhin eine starke wirtschaftliche Entwicklung verzeichneten und weitgehend auf oder über dem nationalen Durchschnitt lagen, während die östlichen und südlichen Regionen näher am EU-Durchschnitt (Niederösterreich, Steiermark und Kärnten) oder darunter blieben (Burgenland mit 84 %).

In den östlichen und südlichen Regionen war das Produktivitätswachstum in den letzten zehn Jahren geringer. Obwohl das regionale Produktivitätsniveau im EU-Vergleich weiterhin hoch ist, bestehen erhebliche Unterschiede. Die westlichen Regionen und Wien schneiden durchweg besser ab als der Rest des Landes. Die Arbeitsproduktivität reichte 2023 von 130 % in Vorarlberg bis 99 % im Burgenland, das damit die einzige Region unter dem EU-Durchschnitt war. Die Unterschiede spiegeln sich auch im jährlichen Produktivitätswachstum je geleisteter Arbeitsstunde zwischen 2013 und 2023 wider: Die westlichen Bundesländer Salzburg und Kärnten verzeichneten mit 1,5-1,8 % das stärkste Wachstum, während Wien, einige südliche und östliche Bundesländer (Steiermark und Niederösterreich) sowie Oberösterreich ein moderateres Wachstum von unter 1 % aufwiesen, das in etwa dem österreichischen und dem EU-Durchschnitt von 0,8 % bzw. 0,7 % entsprach.

Karte A18.1:**BIP je Einwohner im Vergleich zum EU-Durchschnitt.**

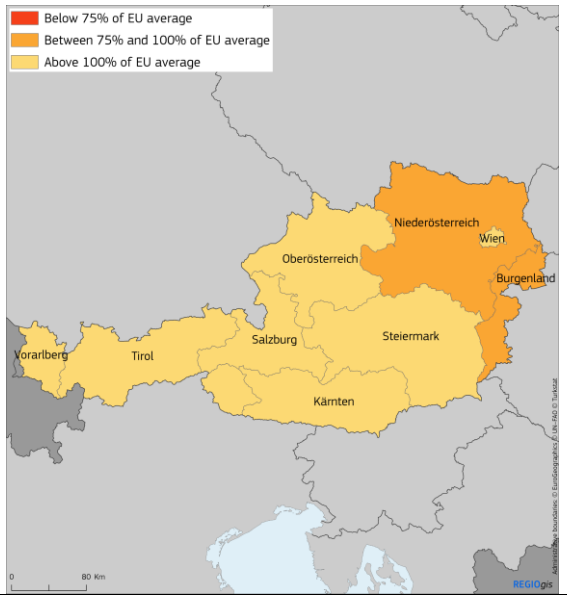

Durchschnittliches BIP je Einwohner in Kaufkraftstandards im Zeitraum 2021-2023 im Vergleich zum EU-Durchschnitt.
Quelle: Berechnung der Kommission auf Grundlage von Eurostat-Daten vom 16. Juli 2025

Abbildung A18.1: **Produktivität je geleistete Arbeitsstunde: Wachstum und Niveau, NUTS 2**

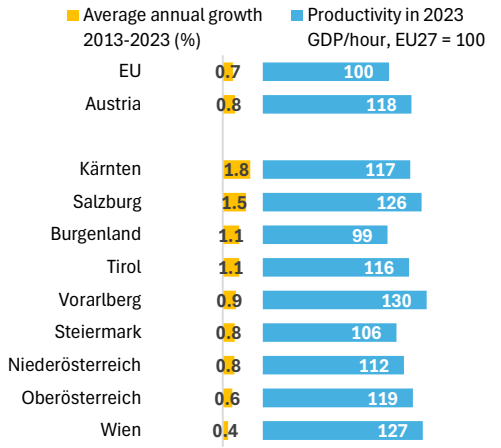

Quelle: Berechnungen der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (REGIO) auf der Grundlage von Daten der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) (ARDECO) und Eurostat

Zentrale Herausforderungen für die regionale Wettbewerbsfähigkeit

Die FuE-Ausgaben sind besonders niedrig in den weniger entwickelten Regionen des Landes, aber auch in Salzburg trotz seines hohen Pro-Kopf-BIP. Niederösterreich und das Burgenland, deren Pro-Kopf-BIP (in Kaufkraftstandards – KKS) unter dem EU-Durchschnitt liegt, weisen niedrige FuE-Ausgaben auf. Salzburg und Vorarlberg liegen weiterhin deutlich unter dem nationalen und dem EU-Durchschnitt (2,2 % gegenüber 1,6 % bzw. 1,9 %), obwohl Salzburg das höchste Pro-Kopf-BIP aufweist. Die regionalen Unterschiede sind sehr groß, da Österreich eines der forschungsintensivsten Länder in der EU ist (siehe Anhang 4). Die Steiermark sticht mit FuE-Ausgaben in Höhe von 5,3 % des BIP hervor. Die

Tabelle A18.1: **Wichtigste Entwicklungstrends, Herausforderungen und Ressourcenkonzentration**

	Main development trends
Transition regions (population: 2 million)	Burgenland and Niederösterreich face specific structural challenges. According to 2021-2023 data, both remain below the EU average of GDP per head (Burgenland at 84% and Niederösterreich at 98%), reflecting prolonged periods of subdued growth and weaker local value creation. Niederösterreich's GDP per head growth was consistently below the EU average, particularly in the commuter belt around Wien. Both regions have a high number of commuters. Burgenland continues to struggle with the lowest labour productivity in Austria (97% of the EU average) and a smaller, less diversified economic base. These weaknesses reflect Austria's broader north-west/south-east divide, where high-productivity and highly innovative regions in the north and west contrast with more moderate productivity and innovation performance in the south and east.
More developed regions (population: 7.2 million)	All of Austria's regions are more developed regions, except Niederösterreich and Burgenland. The more developed regions have a strong economic performance overall, yet they differ significantly, reflecting a pronounced east–west divide. Western regions benefit from highly productive economies and some of the strongest real GDP growth in the country. Eastern and central regions, including Wien and Steiermark, also remain well above the EU average in GDP per head, but several have experienced slower GDP per head growth, with Wien experiencing a slight decline. Innovation capacity is highly concentrated in the capital and its commuter zone, while other regions combine solid performance with more stable, less dynamic development patterns. These internal differences highlight the varied economic structures and growth trajectories within Austria's more developed regions.
Specific territories	Diverging transport and social challenges in urban and rural areas are becoming more pronounced. Urban areas face mounting pressure to reduce transport emissions despite high travel demand, congestion, and limited space for new infrastructure. Growing populations, housing shortages, and rising living costs strain developed public services and increase the risks of poverty, social exclusion and declining environmental quality. These dynamics threaten social cohesion and could reduce the attractiveness of cities, especially for low-income households and young people. Rural areas experience more structural mobility barriers, with a strong dependence on private cars, limited public transport and insufficient electric vehicle charging networks. Persistent gaps in access to essential services – such as education and healthcare – are intensified by longer distances and low population density. Although rural regions often benefit from more affordable housing and better living conditions, poor physical and digital connectivity restricts access to jobs and services and risk widening territorial inequalities if no targeted action is taken. The Austrian Just Transition Fund regions in Oberösterreich, Steiermark and Niederösterreich face significant decarbonisation challenges due to their reliance on fossil fuels and energy-intensive industries. They have a high share of employment in polluting sectors, making them particularly vulnerable to economic and labour-market impacts of the green transition. The strong role of manufacturing and carbon-intensive industries, along with transport dependencies, further complicates these regions' paths to climate neutrality.

Quelle: Europäische Kommission auf der Grundlage von Eurostat-Daten; Regionenkategorien auf der Grundlage der Karte A18.1

Schließung der Lücke zwischen Wissenschaft und Markt stellt für viele Regionen in Österreich nach wie vor eine große Herausforderung dar. Während einige Regionen Forschungskapazitäten erfolgreich in hochwertige wirtschaftliche Wertschöpfung umsetzen, konzentriert sich dieser Erfolg weitgehend auf wenige städtische Gebiete (siehe Anhang 6).

Die Ursachen für die ungleiche regionale Fähigkeit zu innovationsgetriebenem Wachstum sind vielfältig und umfassen Unterschiede beim Humankapital und bei der industriellen Spezialisierung. Die regionalen Wirtschaftsstrukturen sind nach wie vor stark differenziert. Das verarbeitende Gewerbe dominiert in Regionen wie Vorarlberg, Oberösterreich, Kärnten und der Steiermark, während Wien und Salzburg stärker auf hochwertige Dienstleistungen spezialisiert sind, darunter IKT-, Finanz- und unternehmensorientierte Dienstleistungen. Die Beschäftigung im Hochtechnologiebereich liegt in Wien und Kärnten über dem EU-Durchschnitt, in anderen Regionen jedoch nach wie vor unter dem EU-Durchschnitt.

Die Regionen Oberösterreich und Steiermark stehen aufgrund ihrer starken Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und energieintensiven Industrien vor erheblichen Herausforderungen bei der Dekarbonisierung. Diese beiden Regionen sind den territorialen und arbeitsmarktbezogenen Auswirkungen des grünen Wandels in Österreich besonders stark ausgesetzt. Im Jahr 2021 verzeichnete Südösterreich mit 17,4 % den höchsten Beschäftigungsanteil in stark umweltbelastenden Sektoren, dicht gefolgt von Westösterreich (17,2 %) und Ostösterreich (12,1 %). Das entspricht der geografischen Konzentration der CO_2-intensiven Industrien[479]. Innerhalb dieser Regionen gehören Oberösterreich und die Steiermark aufgrund hoher Emissionswerte und eines hohen Beschäftigungsanteils in von fossilen Brennstoffen abhängigen und energieintensiven Sektoren zu den in Europa am stärksten exponierten Regionen[480]. Neben Niederösterreich weisen sie auch höhere Treibhausgasemissionen von über 10 t CO_2-Äq pro Kopf auf, während Wien lediglich 2,2 t CO_2-Äq verzeichnet (siehe Anhang 8). Die Industrie spielt in den Emissionsprofilen der österreichischen Regionen eine besonders wichtige Rolle: Auf das verarbeitende Gewerbe entfielen im Jahr 2023 rund 38 % der gesamten Treibhausgasemissionen, der zweithöchste Anteil in der EU. Energieintensive Sektoren, insbesondere die Papier- und Metallerzeugung, weisen ebenfalls eine höhere CO_2-Intensität auf als die entsprechenden Sektoren in der EU[481]. Weitere Faktoren wie unterschiedliche Mobilitätsmuster und Verkehrsabhängigkeiten tragen zu regionalen Unterschieden bei.

Die Alpenrandgebiete und Grenzregionen sind von einem Bevölkerungsrückgang betroffen. Dies geraten der soziale Zusammenhalt, die lokalen Dienstleistungen und die Möglichkeit der Menschen, in ihren Regionen zu bleiben, zunehmend unter Druck. Das Gesamtbevölkerungswachstum des Landes konzentriert sich stark auf Metropolregionen: Wien, Graz, das Wiener Umland Nord- und Südteil, das Rheintal-Bodenseegebiet sowie Linz–Wels wachsen weiter. Im Gegensatz dazu verzeichnen periphere ländliche und bergige Gebiete in der Steiermark, in Kärnten und in Niederösterreich weiterhin einen Bevölkerungsrückgang, der hauptsächlich auf niedrige Geburtenraten zurückzuführen ist und einen anhaltenden Wandel von ländlichen zu städtischen Räumen widerspiegelt (siehe Karte A18.2). Mehrere ländliche und alpine Randgebiete in der Steiermark, in Kärnten und im Burgenland verzeichnen bereits einen erheblichen Rückgang ihrer Erwerbsbevölkerung infolge der Alterung der ansässigen Bevölkerung und der Abwanderung junger Erwachsener. In diesem Zusammenhang ist die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen – insbesondere solcher, die durch starke Größenvorteile gekennzeichnet sind – in kleinen Gemeinden in ländlichen und peripheren Gebieten besonders anspruchsvoll. In Österreich spielen subnationale Gebietskörperschaften, insbesondere Gemeinden, eine entscheidende Rolle bei der Erbringung grundlegender öffentlicher

[479] Schaffung von Arbeitsplätzen und lokale Wirtschaftsentwicklung 2023: Österreich (2023).

[480] OECD (2024), OECD-Wirtschaftsberichte: Österreich 2024.

[481] OECD (2024), OECD-Wirtschaftsberichte: Österreich 2024; Europäische Kommission (2025): EU-Fortschrittsbericht über Klimaschutz und -anpassung 2024, Länderprofil: Österreich.

Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung, Bildung und öffentlichem Verkehr[482].

Karte A18.2:**Bevölkerungsveränderung, NUTS 3, 2015-2024**

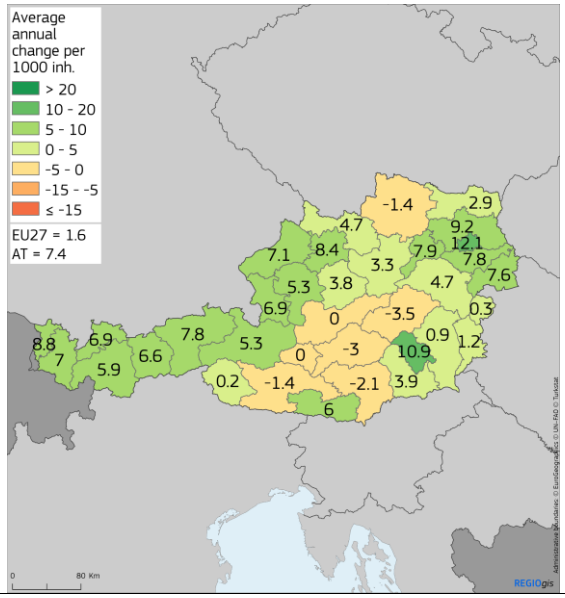

Quelle: Eurostat

Der Zugang zu frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung stellt in der Steiermark und in Oberösterreich nach wie vor eine große territoriale Herausforderung dar und schmälert ihr Wachstumspotenzial. Es bestehen große regionale Unterschiede bei der Verfügbarkeit, Qualität und Erschwinglichkeit frühkindlicher Bildung, wobei ländliche Gebiete am stärksten betroffen sind. Die Teilnahme an frühkindlicher Bildung für Kinder unter drei Jahren verdeutlicht diese Kluft deutlich. Im Jahr 2024 war die Teilnahme an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren (einschließlich der bei einer Tagesmutter betreuten Kinder) in Wien (47,5 %) und im Burgenland (44,8 %) am höchsten sowie in der Steiermark (27,2 %) und in Oberösterreich (26,7 %) am niedrigsten[483]. Diese Unterschiede wirken sich unmittelbar auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen aus und können das Wachstumspotenzial einiger Regionen mit niedrigerem Pro-Kopf-BIP beeinträchtigen (siehe Anhang 13).

Außerhalb Wiens, insbesondere im Burgenland und in Kärnten, ist der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln stark eingeschränkt. In Wien nutzen mehr als 70 % der Bevölkerung täglich oder mehrmals pro Woche öffentliche Verkehrsmittel, während der Anteil in Kärnten und im Burgenland bei 10 % oder darunter liegt. In Niederösterreich und Oberösterreich liegt der Anteil nach wie vor unter 20 %, verglichen mit einem nationalen Durchschnitt von 29 %[484]. Diese Unterschiede prägen die Mobilitätsmuster in ländlichen Gebieten, in denen begrenzte öffentliche Verkehrsangebote zu einer deutlich höheren Abhängigkeit vom privaten Pkw führen. Mehr als ein Drittel der Haushalte in Kleinstädten besitzt mehr als ein Auto, verglichen mit nur 9 % in Wien[485]. Die Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen Verkehrsmitteln in ländlichen Regionen könnte daher eine wesentliche Rolle bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen spielen, da der Verkehrssektor trotz eines Rückgangs im Jahr 2023 weiterhin einen erheblichen Anteil dieser Emissionen verursacht (rund 30 % im Jahr 2023) (siehe Anhang 8).

[482] Siehe Länderbericht 2024, S. 4, und KDZ – Centre for Public Administration Research Austria (2021), Local Government in Austria: Responses to Urban-Rural Challenges.

[483] Statistik Austria (2025), Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen 2024/25 – Kindertagesheimstatistik.

[484] VCÖ und Statistik Austria. (2021). Große Bundesland-Unterschiede bei Nutzung des Öffentlichen Verkehrs.

[485] OECD (2024), OECD-Wirtschaftsberichte: Österreich 2024.

Tabelle A18.2: **Regionale Schlüsselindikatoren (auf NUTS-2-Ebene) für Österreich**

	GDP per head (PPS, index)	Net migration	Real GDP per head growth	Employed with high educational attainment	Employment in knowledge-intensive services	Human resources in science and technology (core)	Employment rate 20-64	Unemployment rate	At-risk-of-poverty or social exclusion rate (AROPE)	R&D expenditure
	EU27=100	Average annual change per 1000 residents	Average annual % change	% of employed aged 25-64	% of total employment	% of total employment	% of population aged 20-64	% of labour force	% of population	% of GDP
	2024	2015-2024	2014-2024	2025	2025	2025	2025	2025	2024	2023
EU	100	3.5	1.4	41.5	41.7	49.9	76.1	6.0	21.0	2.2
Austria	119	7.2	0.5	41.7	42.2	53.5	77.6	5.7	16.9	3.3
Burgenland	86	8.9	1.0	39.0	45.1	53.3	76.9	5.0	10.0	0.8
Niederösterreich	98	7.5	0.5	40.5	43.0	53.2	79.5	4.4	12.4	1.8
Wien	137	10.7	-0.1	52.6	52.5	61.4	71.3	9.9	28.2	3.9
Kärnten	110	5.3	1.1	40.8	39.2	51.1	76.8	4.8	15.7	3.2
Steiermark	111	5.9	0.8	39.1	40.0	51.2	77.8	5.0	14.4	5.3
Oberösterreich	119	6.2	0.1	38.5	36.9	50.9	80.3	4.6	15.0	3.5
Salzburg	146	5.1	1.1	38.4	38.5	50.6	81.8	3.5	11.1	1.6
Tirol	128	5.1	0.9	35.2	37.1	48.4	82.0	3.8	13.4	2.9
Vorarlberg	125	6.1	0.2	35.6	35.2	49.0	79.9	4.3	17.9	1.9

Dunkelgrün – der Indikator liegt bei mindestens 120 % des EU-Durchschnitts.
Hellgrün – der Indikator liegt bei mindestens 100 %, aber unter 120 % des EU-Durchschnitts.
Gelb – der Indikator liegt bei mindestens 90 %, aber unter 100 % des EU-Durchschnitts.
Hellrot – der Indikator liegt bei mindestens 75 %, aber unter 90 % des EU-Durchschnitts.
Dunkelrot – der Indikator liegt unter 75 % des EU-Durchschnitts.
Diese Farbskala gilt für „positive" Indikatoren, bei denen höhere Werte günstig sind.
Bei „negativen" Indikatoren (bei denen höhere Werte ungünstig sind) sind die Farben umgekehrt.
Quelle: Eurostat und JRC

Die Breitbandversorgung ist in den meisten ländlichen Gebieten Österreichs sehr schwach ausgeprägt. Die Versorgung mit Netzen mit sehr hoher Kapazität (VHCN) liegt weiterhin unter dem EU-Niveau (68 % gegenüber 79 % im Jahr 2024), und die Versorgung ländlicher Gebiete gehört mit lediglich 36 % gegenüber dem EU-Durchschnitt von 56 % zu den schwächsten in Europa[486]. Nur neun Regionen überschreiten 65 %, überwiegend im Westen des Landes, wobei der Südosten die geringste VHCN-Abdeckung im ländlichen Raum aufweist[487]. Die Kluft bei der Internetgeschwindigkeit zwischen ländlichen und städtischen Gebieten ist größer als in den meisten anderen OECD-Ländern. Der Breitbandausbau stellt aufgrund regulatorischer und administrativer Hindernisse bei Raumplanung und Genehmigungsverfahren nach wie vor eine Herausforderung dar; zuständig hierfür sind in erster Linie die Bundesländer in Zusammenarbeit mit den Bezirken und Gemeinden. Die unzureichende Breitbandverfügbarkeit – insbesondere in dünn besiedelten Regionen – hemmt das Produktivitätswachstum und vergrößert zusammen mit der schlechten Verkehrsanbindung das Stadt-Land-Gefälle weiter (siehe Anhang 5).

Erschwinglicher Wohnraum stellt in Wien und dem Tiroler Unterland eine besondere Herausforderung dar. Hohe Preis-Einkommens-Verhältnisse sind auch in den touristischen Alpenregionen Vorarlberg, Tirol und Salzburg zu beobachten, während östliche Regionen wie das Burgenland, Niederösterreich und die Steiermark deutlich niedrigere Werte aufweisen. Städtische Gebiete stehen unter dem größten Wohnungsdruck: 12 % der Stadtbewohner sind durch Wohnkosten überbelastet[488], verglichen mit 3 % in ländlichen Gebieten (nationaler Durchschnitt: 6,3 %, siehe Anhang 16)[489]. Die touristischen Alpenregionen, insbesondere in

[486] Österreichischer Raumentwicklungsatlas (2025), S. 142-143.

[487] OMBIDA und Point Topic (2025), Broadband Coverage in Europe, 2024.

[488] „Überbelastung durch Wohnkosten" bezeichnet den Anteil der Bevölkerung, dessen Wohnkosten mehr als 40 % des gesamten verfügbaren Haushaltseinkommens ausmachen (abzüglich Wohnbeihilfen).

[489] Die Quote der Überbelastung sollte zusammen mit der Bestandsstruktur (Hauseigentümer, Mieter) betrachtet werden, die von Land zu Land und von Region zu Region unterschiedlich sein kann.

Salzburg, Tirol und Vorarlberg, weichen aufgrund der starken Nachfrage nach Zweitwohnungen und tourismusbedingtem Druck auf die Wohnungsmärkte häufig von diesem Stadt-Land-Muster ab. Dieser anhaltende Druck auf die Erschwinglichkeit von Wohnraum belastet die Haushalte in tourismusintensiven ländlichen Gebieten finanziell, wirkt sich negativ auf den Arbeitsmarkt aus und verschärft die sozialen Spannungen in großen städtischen Zentren.

Karte A18.3:**Erschwinglichkeit von Wohnraum – Preis-Einkommens-Verhältnis, NUTS 3, 2020**

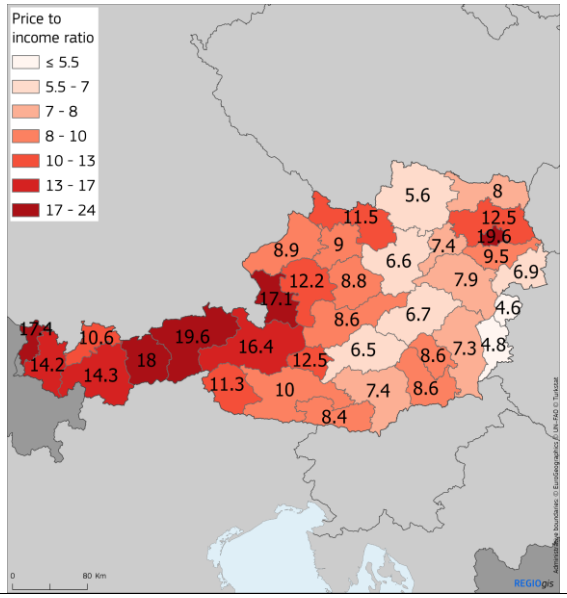

Quelle: Europäische Kommission, Mapadomo-Datenbank

Österreich hat einen der höchsten Anteile erneuerbarer Energien am Stromverbrauch in der EU, aber die Stromerzeugung aus Windkraft und Photovoltaik bleibt hinter ihrem Potenzial zurück und ist auf die östlichen und südöstlichen Regionen konzentriert. Trotz ihres großen Potenzials, insbesondere zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Winter, wächst die Windenergieerzeugung nur sehr langsam. Die Erzeugung konzentriert sich stark auf den Osten des Landes, wobei 91,5 % der gesamten Windenergieerzeugung auf das Burgenland und Niederösterreich entfallen. Im Gegensatz dazu entfallen auf die Steiermark, Oberösterreich und Kärnten trotz des erheblichen Potenzials in diesen Regionen nur moderate Anteile an der Windenergieerzeugung und den installierten Kapazitäten. Der Ausbau der Windenergie in Österreich wird insbesondere durch lokale Proteste von Bürgerinitiativen gebremst, die sich gegen Windkraftanlagen in der Nähe ihrer Wohngebiete aussprechen (der NIMBY-Effekt – „Not in my back yard"), was häufig zu politischem Druck und Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren führt. Der Anteil der Photovoltaik ist in den letzten Jahren dank sinkender Technologiekosten und politischer Anreize in allen Bundesländern dynamischer gestiegen. Dennoch weisen ländliche Gebiete, insbesondere im westlichen Alpenraum des Landes mit Netz- und topografischen Einschränkungen, im Vergleich zu ihrem technischen Potenzial weiterhin eine relativ geringe Stromerzeugung auf, insbesondere bei kleineren Photovoltaik-Dachanlagen[490] (siehe Anhänge 9 und 10).

Flächenverbrauch, Bodenversiegelung und Zersiedelung sind anhaltende Herausforderungen mit erheblichen regionalen Unterschieden. Die Versiegelungsintensität ist in Tirol, Vorarlberg und Wien am höchsten, gefolgt von Salzburg und Oberösterreich[491]. Eine geringe Bevölkerungsdichte und verstreute Siedlungsmuster in Verbindung mit ausgedehnten Straßennetzen erhöhen die Abhängigkeit vom Individualverkehr. Diese Muster erhöhen auch die Klimarisiken, da viele bebaute Gebiete in hochwassergefährdeten Gebieten liegen[492]. Die Planungsbefugnisse liegen weitgehend bei den Gemeinden und Bundesländern, während Hochwasserschutz und Risikomanagement auf verschiedene staatliche Ebenen verteilt sind, was die Einbeziehung von Risikogesichtspunkten in Flächennutzungsentscheidungen erschwert[493]. Trotz des nationalen Ziels, den Flächenverbrauch auf 2,5 Hektar pro Tag zu verringern[494], liegt das tatsächliche Niveau weiterhin bei rund 6,5 Hektar[495], was hauptsächlich auf Siedlungsflächen und Verkehrsinfrastruktur zurückzuführen ist. Flächenverbrauch und Bodenversiegelung stellen nach wie vor strukturelle Risiken für die biologische Vielfalt, die

[490] BMWET (2025), Wie steht es um Photovoltaik in den Bundesländern?

[491] ÖROK (2022): Atlas.

[492] OECD Ecoscope-Artikel (2024): Addressing Austria's growing flood risks.

[493] OECD (2024), OECD-Wirtschaftsberichte: Österreich 2024.

[494] Bundeskanzleramt (2025). Regierungsprogramm Österreich 2025-2029.

[495] ÖROK (2025), ÖROK-Monitoring Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in Österreich.

Klimaresilienz und die Anpassung an den Klimawandel dar, obwohl mit der kürzlich angenommenen Bodenstrategie eine bessere Abstimmung zwischen Raumplanung und Umweltzielen angestrebt wird.

Tabelle A19.1: **ERTMS-Einführung in Österreich.**

ERTMS in Austria				
TEN-T rail network	ERTMS (trackside) in operation			Min. estimated cost of additional deployment until 2035
3028 km	year	length	% of total TEN-T	
	end 2024	456 km	15 %	
	by 2035	2 445 km	81 %	EUR 477 million

Quelle: Auf der Grundlage des dritten ERTMS-Arbeitsplans des Europäischen Koordinators Matthias Ruete.

In diesem Anhang zum Verkehr werden der Sachstand und die Herausforderungen dargelegt, mit denen Österreich bei der Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V), des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS) und der Einführung nachhaltiger Flugkraftstoffe (SAF) konfrontiert ist.

Vier europäische Verkehrskorridore durchqueren Österreich (Rhein-Donau, Ostsee-Adria, Skandinavien-Mittelmeer, Westbalkan-östliches Mittelmeer). Das österreichische TEN-V-Eisenbahnnetz ist 3 028 km lang (davon entfallen 1 222 km auf das Kernnetz). Das Straßennetz ist 1 827 km lang (davon entfallen 1 101 km auf das Kernnetz). Österreich verfügt über 343 km Binnenwasserstraßen, sechs Flughäfen (darunter einen Kernflughafen), vier Häfen (darunter drei Kernhäfen) und neun städtische Knoten im TEN-V[496].

Österreich verfügt über ein gut ausgebautes Schienennetz, sieht sich jedoch entlang seiner TEN-V-Korridore mit einigen kritischen Engpässen und Kapazitätsbeschränkungen konfrontiert. Es sind Investitionen erforderlich, um den Semmering-Basistunnel fertigzustellen, der am Korridor Ostsee-Adria liegt, welcher Polen mit den italienischen Adriahäfen verbindet. Obwohl der Bau im Gange ist, werden bis zum Abschluss der Arbeiten im Jahr 2030 weitere 400 Mio. EUR benötigt. Darüber hinaus muss die Kapazität der Strecke von Wien nach München, einem bedeutenden Abschnitt des Rhein-Donau-Korridors, durch den Ausbau des Abschnitts zwischen Linz und Wels von zwei auf vier Gleise erweitert werden.

Darüber hinaus sind Kapazitätserweiterungen auf den beiden Nord-Süd-Verbindungen erforderlich, die den Beginn des Korridors Westbalkan-östliches Mittelmeer von Österreich nach Griechenland bilden: von Salzburg nach Villach über den Pass Lueg sowie von Linz nach Graz, wo ein Ausbau zu einer zweigleisigen Strecke erforderlich ist.

Das ERTMS ist für die Digitalisierung der Eisenbahnen und die Modernisierung und Harmonisierung des Eisenbahnverkehrs in ganz Europa von entscheidender Bedeutung. Das ERTMS gewährleistet die Sicherheit der Schienennetze durch ein einheitliches Signalsystem, welches das Unfallrisiko erheblich verringert. Darüber hinaus gewährleistet es die Interoperabilität zwischen den nationalen Eisenbahnsystemen und verbessert den grenzüberschreitenden Zugverkehr. Schließlich verbessert das ERTMS auch die Netzkapazität und die Betriebseffizienz und erhöht so die Wettbewerbsfähigkeit des Eisenbahnsektors.

Die Ausweitung der ERTMS-Einführung ist entscheidend, um die Kapazität der stark genutzten Eisenbahnkorridore des Landes zu maximieren und ein effizientes Verkehrsmanagement zu ermöglichen. Ende 2024[497] war das ERTMS auf 15 % des österreichischen TEN-V-Eisenbahnnetzes in Betrieb. Um das Ziel seines nationalen ERTMS-Einführungsplans bis 2035 zu erreichen, beabsichtigt Österreich, das ERTMS auf zusätzlichen Strecken von fast 2 000 km einzuführen. Es fehlt ein Plan für die

[496] TENtec-Informationssystem gemäß der Verordnung (EU) 2024/1679.

[497] Auf der Grundlage des dritten ERTMS-Arbeitsplans des Europäischen Koordinators Matthias Ruete.

Karte A19.1:**Grenzüberschreitende und nationale Prioritätsabschnitte des TEN-V in Österreich.**

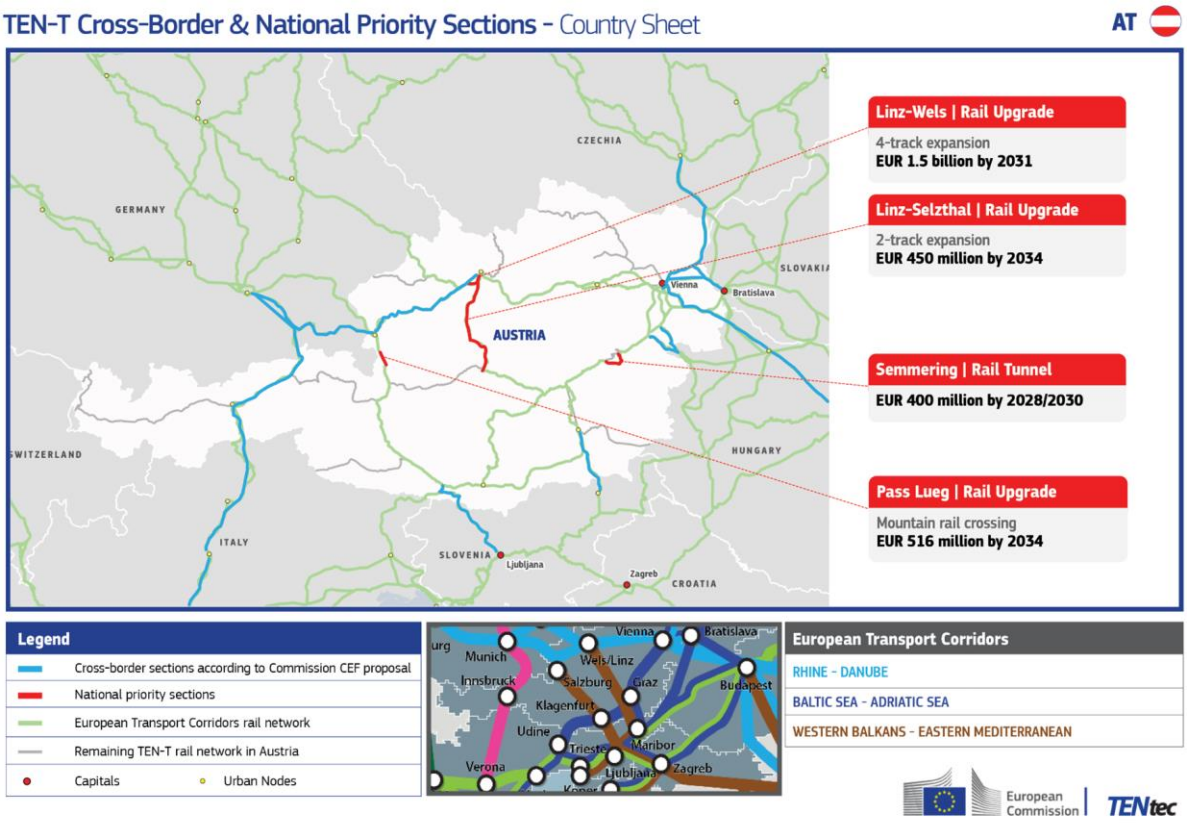

Außerbetriebnahme des bestehenden Signalsystems.

Österreich investiert erheblich in seine Eisenbahninfrastruktur, um Kapazitätsgrenzen zu überwinden und seine Rolle als Transitknotenpunkt zu stärken. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren sind zwar komplex und langwierig, es gibt jedoch keine erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung.

Österreich verfügt über eine starke industrielle Basis für die Herstellung nachhaltiger Flugkraftstoffe (SAF), die vor allem durch die Aktivitäten seines nationalen Öl- und Gasunternehmens getragen wird[498]. Neue Initiativen erfordern jedoch weiterhin Investitionsförderung, um den Einsatz im kommerziellen Maßstab zu ermöglichen. Dazu gehören Projekte, die Bio-SAF liefern könnten, sowie Demonstrationsanlagen für eSAF. Gezielte Investitionen zur Ermöglichung der Kommerzialisierung von SAF können über Pilotinvestitionsstrukturen (z. B. zweiseitige Auktionen) im Rahmen der e-SAF Early Movers Coalition der EU sowie durch die wirksame Nutzung bestehender EU-Einnahmequellen im Zusammenhang mit dem Übergang im Luftverkehr (z. B. EU-EHS) und sämtlicher im Rahmen der Initiative „ReFuelEU Aviation" generierter Einnahmen aus Strafzahlungen erfolgen.

Österreich würde von einer weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen der nationalen Sicherheitsbehörde profitieren. Das Land steht weiterhin vor Herausforderungen im Zusammenhang mit begrenzten Haushaltsmitteln und Personalkapazitäten sowie der Notwendigkeit, die Aufsicht stärker risikobasiert und wirksamer auszugestalten.

Straßenverkehrsunfälle stellen eine enorme soziale, wirtschaftliche und gesundheitliche Belastung für die EU-Wirtschaft dar. Die externen sozioökonomischen Kosten tödlicher, schwerer und leichter Verletzungen sind trotz der Fortschritte bei der Verringerung der

[498] EASA ReFuelEU Aviation Technical report (2025).

Unfallhäufigkeit und des Schweregrads von Unfällen nach wie vor hoch. Diese Ressourcen könnten andernfalls für Innovationen, Bildung, Gesundheitsversorgung und andere wichtige öffentliche Investitionen eingesetzt werden[499].

Im Jahr 2024 lag Österreich mit 38 Verkehrstoten je eine Million Einwohner unter dem EU-Durchschnitt (45). Den Daten zufolge ging die Zahl der Verkehrstoten zwischen 2019 und 2024 um 16 % zurück. Auch die Zahl der Schwerverletzten ging im Zeitraum 2019-2023 um 3 % zurück. Im Vergleich zum EU-Durchschnitt zeigte die Verteilung tödlicher Unfälle in Österreich einen hohen Anteil an Verkehrstoten auf Straßen außerhalb städtischer Gebiete und einen hohen Anteil an tödlich verunglückten Radfahrern innerhalb städtischer Gebiete. Der Anteil der tödlich verunglückten Motorradfahrer an allen Verkehrstoten auf Landstraßen in Österreich zählt ebenfalls zu den höchsten in der EU.

Österreich erzielt zwar gewisse Fortschritte, jedoch sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die Ziele für 2030 – die Halbierung der Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten – zu erreichen. Mögliche Wege, hier Abhilfe zu schaffen, könnten eine bessere Koordinierung zwischen den zuständigen Behörden und Interessenträgern sowie eine beschleunigte Umsetzung der wirksamsten Maßnahmen sein[500].

Abbildung A19.1: **Straßenverkehrstote in Österreich pro Million Einwohner, 2024**

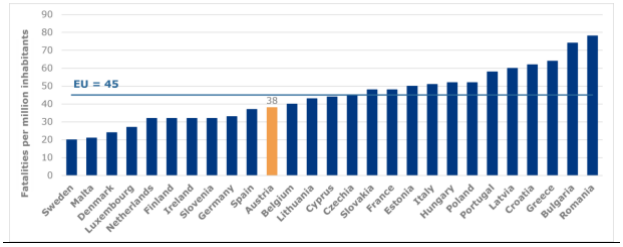

Quelle: Halbzeitbericht – Österreich, SWD(2026) 33 final.

Die nachstehende Karte zeigt die Straßen mit unzureichender Infrastruktursicherheit, auf denen dringender Handlungsbedarf besteht.

Karte A19.2:**Karte zur Straßenverkehrssicherheit in Österreich**

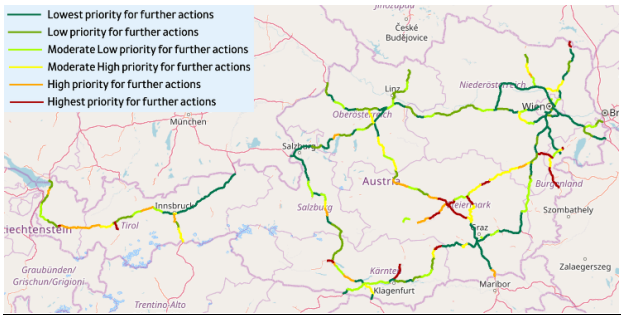

Quelle: TENtec-Informationssystem und TEN-V-Kartenbibliothek – Europäische Kommission

499 Halbzeitbericht über die Umsetzung des EU-Rahmens für die Politik im Bereich der Straßenverkehrssicherheit, COM(2026) 77 final.

500 Für nähere Informationen siehe den Halbzeitbericht über die Umsetzung des EU-Rahmens für die Politik im Bereich der Straßenverkehrssicherheit – Österreich, SWD(2026) 33 final.